

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II
Der preußische Kulturstaat in der
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 9

Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik

Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat
Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen
in sechs Disziplinen (1918 bis 1933)

Hartwin Spenkuch

1. Halbband

De Gruyter Akademie Forschung

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) gefördert.

ISBN 978-3-11-045626-4
e-ISBN (PDF) 978-3-11-046906-6
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-046753-6

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Gaby Huch, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Inhalt

1. Halbband

Einleitung: Republikanische Wissenschaftspolitik im Freistaat Preußen:

Problemlagen, Professorenberufungen, Leistungen

HARTWIN SPENKUCH	1
Forschungsansatz, Leitfragen, Quellengrundlage, Politik als Schicksal	2
1. Grundprobleme für das Kultusministerium	8
1.1 Minister, Haushaltslage und Stellenknappheit sowie föderale Konkurrenzsituation	8
1.2 Schaffung einer Kategorie von Universitätsprofessoren und Gehaltsfragen	15
1.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Hilfen für Studierende	21
1.4 Carl Heinrich Beckers hochschulpolitisches Konzept und wichtige Akteure im Personal der Hochschulabteilung	29
1.5 Pensionsaltersgrenze, Rechte der Nichtordinarien, Vorschlagslisten und Procedere	37
1.6 Katholische, weibliche und sozialdemokratisch gesinnte Gelehrte	45
1.7 Einzelfragen: Pädagogische Eignung, Honorarprofessoren, Grenzland-Universitäten	56
1.8 Rufablehnungen: Gründe und Stereotypen	61
1.9 Antisemitismus	64
1.10 Repression, Resistenz und Opportunismus in der Umbruchszeit 1933/34	70
2. Öffentliches Recht (Universitäten Berlin – Marburg; juristische Studienreform)	80
3. Wirtschaftswissenschaft (Universitäten Berlin – Münster)	97
4. Geschichtswissenschaft (Universitäten Berlin – Marburg)	117
5. Soziologie (Universitäten Berlin – Halle)	136
6. Pädagogik (Universitäten Berlin – Königsberg)	145
7. Physik (Universitäten Berlin – Marburg)	153
8. Fazit	179
Ergänzende Hinweise zu Formalia und Handhabung	185

Kultusminister, Ministerialdirektoren und Hochschulreferenten	
Preußens 1918 bis 1933	187
Zur Einrichtung der Edition	
BÄRBEL HOLTZ	189
Verzeichnis der Dokumente	197
Dokumente	231
1. Grundprobleme für das Kultusministerium	232
2. Öffentliches Recht	565

2. Halbband

Dokumente (Fortsetzung aus dem 1. Halbband)	705
3. Wirtschaftswissenschaft	706
4. Geschichtswissenschaft	864
5. Soziologie	1000
6. Pädagogik/Psychologie	1078
7. Physik	1110
Verzeichnis der zitierten Archivalien und Literatur	1291
Personenregister	1307

Einleitung: Republikanische
Wissenschaftspolitik im Freistaat Preußen:
Problemlagen, Professorenberufungen,
Leistungen

HARTWIN SPENKUCH

Forschungsansatz, Leitfragen, Quellengrundlage, Politik als Schicksal

Eine systematische, alle Universitäten und Disziplinen einbeziehende Analyse der Hochschulpolitik des preußischen Kultusministeriums von 1918 bis 1933 existiert bisher nicht, wengleich zu einzelnen Universitäten, diversen Fakultäten oder den Disziplinen umfangreiche Literatur vorliegt sowie in steter Folge neu erscheint. Noch jüngst aber sind die Forschungen zur Weimarer Zeit im Vergleich mit Kaiserreich wie NS-Regime als „ein Stiefkind wissenschafts- und universitätsgeschichtlicher Forschung“ bezeichnet worden, zumal sofern die Universitäts- und Wissenschaftshistorie mit einer sozialgeschichtlichen Sichtweise auf die Gelehrten verbunden werden soll.¹

Die vorliegende Edition verfolgt anhand von 445 Quellenstücken in 267 Dokumenten-Gruppen indessen bescheidenere Ziele. Sie beleuchtet erstens zentrale Tätigkeitsfelder und Probleme für das preußische Kultusministerium 1918 bis 1933 und zweitens ausgewählte Berufungsvorgänge bzw. Vorschlagslisten von Fakultäten für Professoren in den Fächern öffentliches Recht, Wirtschaftswissenschaft, neuere Geschichte, Soziologie und Pädagogik sowie in der Naturwissenschaft Physik. Dabei steht nicht die inhaltliche disziplinäre Fortentwicklung im Mittelpunkt; sie wird jedoch in den Vorschlagslisten bei den Ausführungen zu den Werken der Kandidaten vielfach berührt.

Zwecks Klarheit für den Leser seien bereits hier zentrale *Leitfragen* explizit formuliert, die bei der Auswahl der Dokumente und für die nachfolgende Einleitung maßgeblich waren:

- Mit welchen (neuen) Grundproblemen war das Kultusministerium 1918 bis 1933 konfrontiert und auf welchen einzelnen Feldern versuchte es welche Lösungen?
- Welche Veränderungen in der Hochschulpolitik gegenüber vor 1914 gab es und sind dabei externe gesellschaftliche oder politische Einflüsse erkennbar?
- Wie gestaltete sich das Verhältnis von Ministerium und Fakultäten, zumal vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Autonomie von Wissenschaften und Universitäten?
- Welche (Teil-)Disziplinen wurden besonders gefördert und intendierte das Ministerium die Verjüngung bzw. Republikanisierung der Professorenschaft?

1 Grüttner, Michael u. a. (Hrsg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 25 (Zitat). Lenger, Friedrich, *Wissenschaftsgeschichte und die Geschichte der Gelehrten 1890–1933. Von der historischen Kulturwissenschaft zur Soziologie*, in: *Internationales Archiv zur Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 17,2 (1992), S. 150–180, hier S. 151 und 178. Ähnlich Jansen, Christian, *Die Hochschulen zwischen angefeindeter Demokratie und nationalsozialistischer Politisierung. Neuere Publikationen zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Deutschland zwischen 1918 und 1945*, in: *Neue Politische Literatur* 38 (1993), S. 179–220, hier S. 215.

- Was waren strukturelle Probleme bei den ausgewählten Einzeldisziplinen 1918 bis 1933?
- Wie liefen Berufungsverfahren von Professoren typischerweise ab und wie oft traten aus welchen Gründen Konflikte auf?
- Welche wissenschaftlichen Auswahlkriterien standen bei Vorschlagslisten der Fakultäten obenan und welche unausgesprochenen außerwissenschaftlichen Kriterien werden erkennbar?
- Welche Fachvertreter der ausgewählten Disziplinen waren beim Ressort einflussreich?
- Lassen sich Unterschiede im Rang von Fakultäten oder zwischen den zwölf Universitäten Preußens 1918 bis 1933 feststellen?

Der hier wie bereits bei einem früheren Überblick zur Hochschulpolitik auch aus arbeitsökonomischen Gründen gewählte Fokus auf die Überlieferung des Kultusministeriums kann sicherlich nicht die Details des Ablaufs in den einzelnen Fakultäten erfassen. Dazu müsste umfangreich die Überlieferung aller Universitätsarchive durchgesehen werden. Bereits über einen einzigen Berufungsvorgang in all seinen vielfachen Verästelungen lässt sich aus Fakultäts- und Rektorats-Akten, Nachlässen und Betrachtung der Werke der dramatis personae ein ganzes Buch verfertigen.² Die primäre Fragestellung dieser Edition lautet hingegen, wie das Ministerium mit Grundproblemen, Disziplinen und Vorschlagslisten umging, d. h. welche Rolle es dabei spielte. Aus seinen Akten sind mancherlei Erkenntnisse zu gewinnen, die in einzelnen Universitätsarchiven nicht zu eruieren sind. Dies rechtfertigt den gewählten Ansatz, der – nicht zuletzt für künftige Forschungen – anhand von Quellen wesentliche Grundlinien von überkommenen Strukturen, neuen Entwicklungen und aktuellen Konflikten in der republikanischen Zeit erkennbar machen soll.

Das (monographische) Schrifttum zu Disziplinen wie Universitäten ist ungemein umfanglich; es wird deshalb nicht an dieser Stelle, sondern bei den einzelnen Problemfeldern bzw. edierten Dokumenten nachgewiesen. Zum *Editionsstand* der zwar zeitlich begrenzten, aber thematisch und institutionell weitgespannten Themengebiete ist festzustellen, dass eine Edition im hier verwandten Rahmen für Preußen bisher nicht vorlag. Für die (thüringische) Universität Jena wurde kürzlich eine größere Quellensammlung zu den Jahren 1918 bis 1933 aus Universitäts- bzw. Staatsarchiv vorgelegt. Der Interaktion von Universitäten

2 Spenkuch, Hartwin, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen, in: Bd. 2/1 der vorliegenden Reihe, S. 135–287, hier S. 239–265. Breit angelegte Untersuchung z. B. Herde, Peter, Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang vom Nationalsozialismus zum demokratischen Neubeginn. Die gescheiterten Berufungen von Hermann Heimpel nach München (1944–1946) und von Franz Schnabel nach Heidelberg (1946–1947), München 2007.

und staatlicher Kultusverwaltung geht am Beispiel Leipzig und aktengestützt ein Dissertationsvorhaben nach. Die Berufungspolitik im Kaiserreich hat der langjährig einschlägig forschende Bernhard vom Brocke in einem materialreichen Aufsatz behandelt, die neue Berliner Universitätsgeschichte geht darauf ein und zum Berufungswesen von der Frühneuzeit bis zur Gegenwart existiert ein Sammelband.³ Einzelne Stücke der hier vorgelegten Edition sind bereits anderweitig (teil-)ediert worden, sowohl im Zusammenhang mit Grundsatzen republikanischer Hochschulpolitik speziell unter Minister Carl Heinrich Becker, als auch im Rahmen monographischer Darstellungen zu Einzeldisziplinen sowie insbesondere im Rahmen hochschulhistorischer Arbeiten für die zwölf Universitäten Preußens. Soweit bekannt geworden, sind auf Archivalien gestützte Arbeiten oder solche mit editorischen Anhängen bei den edierten Dokumenten angemerkt worden. Ferner existieren zahlreiche thematisch begrenzte Aufsätze oder Werke, die einzelne Personen oder Fragestellungen behandeln und aus den dazu benutzten ungedruckten Quellen längere oder kürzere Passagen zitieren. Sie sind in gleicher Weise angemerkt worden.

Quellengrundlage vorliegender Arbeit bilden primär mehrere hundert gesichtete Akten des Kultusministeriums (Hochschulabteilung) bzw. anderer preußischer Ressorts, die erstens die Haushalte und zentrale Sachfragen sowie zweitens die Ernennung der Professoren 1918 bis 1933 betreffen (meist im Titel 4 der jeweiligen Universität: Anstellung und Besoldung der ordentlichen bzw. außerordentlichen Professoren). Die Nachlässe von Carl Heinrich Becker und Adolf Grimme wurden punktuell einbezogen. Um den Umfang handhabbar zu halten, erfolgte eine Beschränkung auf die Juristisch-Staatswissenschaftlichen und Philosophischen Fakultäten aller zwölf Universitäten Preußens inklusive etwaiger Abspaltungen wie Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche bzw. Naturwissenschaftliche Fakultäten. Die ausgewählten sechs Fächer stellten große bzw. sich neu formierende (Teil-)Disziplinen dar, die generalisierende Schlussfolgerungen zu den Leitfragen erlauben. Dass damit indes nicht der Anspruch einer monographischen Gesamtdarstellung von ganzen Disziplinen erhoben wird, ist evident.

Die Auswahl der edierten Dokumente beruht auf mehreren Kriterien. Zum Abdruck kommen aussagekräftige, typische Stücke und solche, die Berufungsvorgänge bekannter

3 Bräuer, Tom/Faludi, Christian (Bearb.), *Die Universität Jena in der Weimarer Republik 1918–1933*, Stuttgart 2013. Dass keine andere derartige Quellensammlung vorliege, betonen die Bearbeiter S. 31. Dietel, Beatrix, *Berufungswege und Berufungskonkurrenz. Die Universität Leipzig in der deutschen Hochschullandschaft der Weimarer Republik*, in: Hesse, Christian/Schwinges, Christoph (Hrsg.), *Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas*, Basel 2012, S. 471–490. Grüttner, Michael, *Die Universität in der Weimarer Republik*, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 2: *Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen (1918–1945)*, Berlin 2012, S. 67–134, hier S. 100–113. Brocke, Bernhard vom, *Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich*, in: Hesse/Schwinges, *Professorinnen und Professoren gewinnen*, S. 55–103.

Fachgrößen oder spektakuläre Konfliktfälle betreffen, aber auch bisher nicht oder wenig bekannte ministerielle Quellen zu spezifischen Vorgängen im Hochschulbereich. Alle Universitäten werden dabei mehrfach berücksichtigt, freilich große wie Berlin häufiger als kleine wie Greifswald. Weitere, nicht edierte Stücke werden in Einleitung bzw. Anmerkungen referiert, um geringer repräsentierte Universitäten oder Sachverhalte etwas dichter abzudecken.

Die Gliederung nach Grundproblemen (mit 19 Unterpunkten) sowie sechs Fächern, diese jeweils alphabetisch nach Universitäten (Berlin bis Münster) angeordnet, erlaubt es, sich auf die Lektüre und Rezeption von Abschnitten zu beschränken. Kursivsetzungen im Text der Einleitung und wechselnde Kolumnentitel in den Kopfzeilen des Dokumententeils erleichtern die Orientierung. Speziell im Teil zu den Grundproblemen wird nicht rein chronologisch verfahren. Vielmehr werden zusammenhängende Sachfragen unter Gruppenüberschriften (fett gesetzt) gebündelt und diese gegebenenfalls optisch weiter durch größere Zeilenzwischenräume voneinander abgesetzt. Durchgängig sind mit mehreren Schriftstücken dokumentierte Vorgänge als Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 20 a–c) als solche erkennbar. Dabei stehen Sondervoten von Ordinarien bzw. Äußerungen von Nichtordinarien stets *nach* den zugehörigen Vorschlagslisten, auch wenn sie ein früheres Ausfertigungsdatum aufweisen (z. B. Dok. Nr. 144 a–c, 157 a–b, 166 a–b, 176 a–c).

Ist schon die Epoche 1918 bis 1933 generell als eine konfliktreiche, politisierte und mit einem säkularen Kulturbruch behaftete zu bezeichnen, so galt dies – jedenfalls in reduziertem Maße – zugleich für den Bereich Wissenschaften und Hochschulen. Auch hier waren die Bedingungen erschwert, alte Sicherheiten in Frage gestellt, neue Ansätze nötig und Konfliktsituationen, zumal am Ende, gegeben. Deshalb ist es berechtigt, den *wissenschafts- und allgemeinpolitischen Aspekten* in der vorliegenden Edition besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Aspekte lassen sich auf mehreren Ebenen lokalisieren. Zunächst geht es darum, die hochschulpolitischen Zielsetzungen der republikanischen Kultusminister von Haenisch bis Grimme im allgemeinpolitischen Rahmen zu sehen: Nachkriegsprobleme, Finanzknappheit, dominante politische Rechtsorientierung unter Dozenten und Studenten, Bedrohungen der Republik. Zu Recht hat der Ministerialdirektor von 1925 bis 1932 Werner Richter 1960 rückblickend formuliert: „Auch die beste Kulturpolitik wird immer abhängen von einer zu ihr passenden allgemeinen politischen Entwicklung und Konsolidierung.“ Und ferner stellte er fest, „daß keine Kulturpolitik gelingen kann, wenn die politischen Ereignisse diese Kulturpolitik nicht tragen, daß die trostlose Entwicklung, die [...] zum Nationalsozialismus führte, jeden Erfolg auf dem Gebiete des Bildungswesens notwendigerweise vereitelte.“⁴

4 Richter, Werner, Erich Wende, C. H. Becker, Mensch und Politiker – Eine Besprechung, in: Neue Sammlung 1 (1961), S. 177–194, Zitat S. 191.

Unbestritten wurden während der Zeit der Weimarer Republik und des Freistaats Preußen in den Disziplinen durchaus hohe wissenschaftliche Leistungen erreicht, aber weltanschauliche Kämpfe vernichteten den Staat 1933 und beeinträchtigten in der Folge die Wissenschaft. In den Hochschulen, bei Professoren und Studierenden, gab es schon jahrzehntelang davor einen eigenartigen Zwiespalt von proklamierter Politikferne und realhistorischer Politisierung. Politische Tätigkeit disqualifizierte grundsätzlich dreifach: aufgrund des überkommenen kaiserzeitlichen Anti-Parteien Affekts, aufgrund der Missgunst von Professoren gegenüber besser bezahlten politischen Beamten und da in Parlamenten tätige Mandatsträger ihren verbliebenen Kollegen Mehrarbeit hinterließen, die freilich via studentische Gebühren mindestens teilweise vergütet wurde. Gemäß den Traditionen von Obrigkeitsstaat, preußisch-deutscher Bildungsidee und Gelehrten-Selbstbild hatte Wissenschaft „vorurteilslos“, „autonom“ und „unpolitisch“ zu sein. Wurden politische Kriterien geargwöhnt, setzte ein Entrüstungssturm ein.⁵ Umgekehrt vertraten die gleichen, im Selbstbild unpolitischen Gelehrten nicht nur eigene hochschulpolitische Interessen massiv, sondern nahmen auch zu vielen Fragen der Tagespolitik Stellung, überwiegend im Sinne der Rechten. Diesbezüglich beklagte der Zentrumsolitiker Joseph Heß bereits 1914, dass Professoren im öffentlichen Raum mit der Autorität ihres Amtes parteipolitische Parolen ausgaben und somit keineswegs überparteiliche Neutralität wahrten. Im Rahmen der Universitäten schließlich (ver-)urteilten Professoren nicht selten nach politischen Kriterien: Bismarck-Kritiker und Opponenten der „Kriegsschuldflüge“, Friedensbewegte und Sozialdemokraten, föderalistische Preußen-Gegner und Linkskatholiken, staatskritische Marktliberale und Juden, Anhänger der Psychoanalyse und moderne Frauen, sie alle verfielen ganz überwiegend der Ablehnung. Ab 1933 schließlich begrüßten viele proklamierte Politikverächter die vollständig ideologischen Vorgaben oder nahmen sie protestlos hin. Derartige Heuchelei sprach Hugo Preuß 1922 vor dem Landtag explizit an: objektiv-wissenschaftlich sei alles, was in Opposition zu Koalitionsregierung und Republik stehe, subjektiv-politisch alles, was die neue Ordnung stützen wolle.⁶

Bezeichnend war, dass der institutionalisierte Kreis verfassungstreuer Hochschullehrer selbst in besten Zeiten nur einen kleinen Bruchteil der Professoren umfasste. Deren Mehrheit, zumal die Ordinarien, blieb bis 1933 politisch deutschnational gesinnt, wählte die DNVP oder die – unter Stresemann gemäßigte, aber ab 1929 nach rechts rückende – DVP und in öffentlichen Stellungnahmen taten Hochschullehrer diese Standpunkte auch kund. Umgekehrt trat die DNVP-Landtagsfraktion für Interessen der Professoren (Stellen,

5 Vgl. die Dok. Nr. 73, 74, 109, 111, 112 b, 116, 126, 146 und 157 b sowie generell Jansen, Christian, Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992, S. 56 ff. und 84 ff.

6 Zitat Heß in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses (künftig: StenBerAH) 1.5.1914, Sp. 5855. Zitat Preuß nach: Sitzungsberichte des Preußischen Landtags (künftig: StenBerLT) 22.2.1922, Sp. 7379.

Gehälter, Emeritierungsalter) ein und gerierte sich als deren Anwalt gegen Zumutungen seitens der „sozialistischen“ Staatsregierung.

Auch bei der Auswahl durch Fakultäten im Berufungsverfahren spielten neben wissenschaftlichen Motiven (fachliche Leistungen, Schulrichtungen, Zukunftserwartungen), lokalen Lehrbedürfnissen sowie persönlicher Passfähigkeit im Sinne von Habitus und Kollegialität außerwissenschaftliche Gründe, zuvörderst die parteipolitische Stellung von Kandidaten, eine Rolle. Es ging in Vorschlagslisten immer um wissenschaftliche Leistung, aber sie wurde durch eine aus den genannten Momenten zusammengesetzte Linse beurteilt. Dies ist umso verständlicher, da es sich bei den ausgewählten Disziplinen um politiknahe Fächer handelt und selbst die Physik eine gewisse politische Aufladung erfuhr. Ohne Beispiele aus den edierten Dokumenten vorwegzunehmen, sei bereits hier darauf verwiesen, dass der Biograph des Historikers Hans Rothfels aufgrund Quellenevidenz feststellt, dessen wie auch seines Freundes Siegfried August Kaehlers Sympathien für Kollegen seien „primär von den politischen Lagerzugehörigkeiten bestimmt“ gewesen.⁷

Schließlich bildete die Rechtsorientierung unter den Studierenden ein Faktum. Schon in den frühen 1920er Jahren galten sie mancherorts als nationalistisch-antisemitisch. Diese Haltung bzw. deshalb zu erwartende „Unruhen“ gaben ein – wohl auch instrumentalisiertes – Argument ab, das mehrfach gegen die Berufung von jüdisch(stämmigen), linksliberalen Professoren vorgebracht wurde. In den Studentenschaften dominierten fast überall spätestens 1931 die NS-Studentenbünde und sie übten schon damals Druck auf Dozenten aus. Ab 1933 beförderten sie durch Tumulte, Boykotte und Gewalt die Nazifizierung der Hochschulen.

Die Politik bestimmte so in mehrfacher Hinsicht das Schicksal der republikanischen Hochschulen massiv mit und ist entsprechend einzubeziehen.

7 Döring, Herbert, *Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschul-lehrer in der Weimarer Republik*, Meisenheim 1975. Zur Dominanz der DNVP unter parteipolitisch nicht zuzuordnenden Professoren vgl. Becker, Heinrich u. a. (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, 2. Aufl., München 1998, S. 35 (42 % DNVP, 31 % DVP, 25 % DDP) und Grüttner, Michael, *Der Lehrkörper 1918–1932*, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 2: *Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen (1918–1945)*, Berlin 2012, S. 135–185, hier S. 147 (34 % DNVP, 17 % DVP, 20 % DDP, 13 % SPD, 3 % Zentrum). Oberdörfer, Eckhard, *Der Verband der Deutschen Hochschulen in der Weimarer Republik*, in: Strobel, Karl (Hrsg.), *Die deutsche Universität im 20. Jahrhundert*, Vierow 1994, S. 69–88, urteilte S. 77: „Die Eigeninteressen der Professorenmehrheit vertrat wohl am stärksten die Deutschnationale Volkspartei“ und S. 88, Professoren „äußerten sich sehr politisch“. Eckel, Jan, *Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2005, S. 45 (Rothfels' und Kaehlers Zirkel mit Westphal, Rein, Baethgen, Schramm).

1. Grundprobleme für das Kultusministerium

Im ersten Teil der Edition geht es um wichtige Grundprobleme für das Kultusministerium des Freistaats Preußen, die einerseits aus Nachkriegssituation und politischem Umschwung 1918/19, andererseits aus neuen Zielsetzungen in der Hochschulpolitik resultierten. Schwierige Rahmenbedingungen bestanden infolge Kriegsnachwirkungen, Inflation, knappen Finanzen und alliierten Besatzungsgebieten. Im Zielkatalog des Ressorts standen die Abwehr von Stellenverminderung und Förderung neuer (Teil-)Fächer durch neue Professuren, die Gleichstellung der außerordentlichen Professoren mit den Ordinarien, vergütete Lehraufträge oder Stipendien zur Nachwuchsförderung, Beihilfen für weniger vermögende Studenten und das Bestehen in der föderalen Konkurrenz der deutschen Länder obenan. Zugleich hatte das Ministerium sich mit anderen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, etwa antirepublikanisch eingestellten Professoren und der politischen Aufladung einzelner Berufungen, fortwirkenden antijüdischen Vorurteilen oder der Aufhebung des faktischen Ausschlusses (sozial-)demokratischer Gelehrter in preußischen Universitäten bis 1918. Die tradierte (relative) Autonomie von Hochschulen bzw. Fakultäten lässt sich zwar mit Mitchell G. Ash als Chiffre für die reale Ordinarienherrschaft verstehen, aber auch das republikanische Ressort besaß Respekt vor Selbstverwaltung bzw. Wissenschaftsfreiheit und musste die Balance zwischen der Tradition und der allmählichen Realisierung eigener Zielsetzungen finden, um nicht große Konflikte heraufzubeschwören. Im Personal der Zentralbehörde wurde schon 1918 bis 1920 und bei den Kuratoren an den Universitätsorten sukzessive eine weitgehende Erneuerung im Sinne der Anstellung republiktreuer Beamter erreicht, aber die Republikanisierung der Professorenschaft blieb bis 1932 ein voranbrachtes, aber unvollendetes Anliegen. Die Gesamtleistung wurde 1933/34 größtenteils annulliert, was nicht nur am Ende des ersten Abschnitts dieser Edition in mehreren Dokumenten aufscheint, sondern auch in den folgenden sechs Teilen zu den Einzeldisziplinen.

1.1 Minister, Haushaltslage und Stellenknappheit sowie föderale Konkurrenzsituation

Zwischen der Revolution 1918/19 und der Ablösung des letzten demokratisch legitimierten Ministers im Juli 1932 amtierten vier Männer mehrere Jahre als *Minister*, nämlich Konrad Haenisch (1918–1921, SPD), Otto Boelitz (1921–1925, DVP), Carl Heinrich Becker (1921, 1925–1930, DDP-nah) sowie Adolf Grimme (1930–1932, SPD). Bis zur Übernahme durch den Nationalsozialisten Bernhard Rust Anfang Februar 1933, unter dessen Ägide das preußische Ministerium dann ab Mai 1934 als Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung firmierte, leiteten das Ressort die von Reichskanzler Franz von Papen eingesetzten Reichskommissare Aloys Lammers (Zentrumspartei) ab Juli 1932 sowie Wilhelm Kähler (DNVP) zwischen Oktober 1932 und Anfang Februar 1933. Die genauen

Amtszeiten dieser Ressortchefs sowie die der Direktoren der Hochschulabteilung (U I) und der ministeriellen Hochschulreferenten sind einer Tabelle im Anhang zu entnehmen.⁸

Prägende Figur der Wissenschaftspolitik des Freistaates Preußen, ja im Grunde der Weimarer Republik war dabei in erster Linie Carl Heinrich Becker, seit Juni 1916 Referent im Ministerium und von 1919 bis 1925 dort Staatssekretär, also fast 14 Jahre an entscheidender Stelle. Kulturpolitik bildete für ihn eine Chance, die Republik geistig zu konsolidieren.⁹

Becker wie alle anderen Minister und Spitzenbeamte mussten ihr Handeln in den Rahmen eines jährlich neu aufgestellten Staatsbudgets einpassen. Dieser *Haushaltsaufstellung* lagen die im Sommer jeden Jahres (meist Juli bis September) angemeldeten Forderungen nach neuen Stellen oder Mittelserhöhungen zugrunde. In einem zweiten Schritt wurden diese Anmeldungen jährlich im Herbst bei Etatberatungen zwischen einigen Ministerialbeamten des Kultus- und des Finanzressorts mündlich debattiert und genehmigt oder abgelehnt. Bei Ablehnung stand dem Kultusressort stets die erneute Anmeldung im Folgejahr offen, was oft geschah. Bei der häufig nur teilweisen Bewilligung einer Forderung konnte der Kultusminister (oder auch sein Vertreter) persönlich brieflich versuchen, seinen Kollegen von der Notwendigkeit größeren Entgegenkommens zu überzeugen. Diese regelhaften formalen Abläufe treten in den Dokumenten vielfach auf und sind deshalb hier knapp skizziert. Am Beginn einer Maßnahme standen somit sehr häufig Kämpfe um Gelder zwischen den Ressorts Kultus und Finanzen.¹⁰

Die finanzielle Hürde türmte sich bereits frühzeitig auf. Schon Mitte 1919 sperrte sich das Finanzministerium aus Haushaltsgründen gegen eine Bewilligung neuer Stellen, die umgekehrt das Kultusministerium als notwendig ansah, da es um investive Zukunftsaufgaben gehe (Dok. Nr. 16 a). Im Mai 1920 erwog der neue Finanzminister Hermann Lüdemann (SPD) sogar die *Schließung von Universitäten*, um so Mittel für neue Hochschulen zu gewinnen, an denen nicht-akademisch gebildete Arbeiter bzw. Angestellte mittels praxisorientierter Kurse zu republiktreuen Führungskräften herangebildet werden sollten. Diese Initiative erfuhr jedoch von mehreren Staatsministern Widerspruch und versandete in der Folge. In diesem Zusammenhang sinnierte ein Memorandum des frisch ernannten Ministe-

8 Vgl. im Anhang (S. 187 f.) die Tabelle mit den Namen, Lebensdaten, Amtszeiten und Parteizugehörigkeiten der Minister, Ministerialdirektoren und Hochschulreferenten Preußens 1918–1933.

9 Zu C. H. Becker vgl. Wende, Erich, C. H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959; Düwell, Kurt, Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C. H. Becker, in: Schieder, Theodor (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Weimarer Republik, München 1971, S. 31–74; Müller, Guido, Weltpolitische Bildung und akademische Reform. Carl Heinrich Beckers Wissenschafts- und Hochschulpolitik 1908–1930, Köln u. a. 1991; Bonniot, Béatrice, Homme de culture et républicain de raison. Carl Heinrich Becker, serviteur de l'Etat sous la République de Weimar (1918–1933), Frankfurt/M. u. a. 2012.

10 Zum preußischen Haushalt vgl. Zilch, Reinhold, Finanzierung des Kulturstaats in Preußen seit 1800, Berlin 2014, Bd. 5 der vorliegenden Reihe. Dort S. 436–525 auch Protokolle des Hauptausschusses des Landtages 1920–1930, in denen zahlreiche zeitgenössische finanzielle Probleme angesprochen werden.

rialrats Otto Jöhlinger („Gedanken über die Universitätsreform“) über Zusammenlegungen (Hamburg – Kiel; Frankfurt – Marburg – Gießen; Göttingen – Halle – Leipzig – Jena), denn nach kriegsbedingt zu erwartenden drei Jahren Studentenandrang seien demnächst leere Hörsäle zu gewärtigen. Zur Finanzierung der kostspieligen Medizin und der Naturwissenschaften sollten u. a. Kollegelder erhöht oder universitär Volkshochschulkurse angeboten werden. Demgegenüber betonte der altgediente Ministerialdirektor Paul Dulheuer, dass das in Praxis schwierig gegen die Ressorts durchzusetzen sei, es gebe akademische Überfüllung, aber Universitäten als Forschungsstätten bräuchten auch Geld; gerade Universitätskliniken seien zur Versorgung der Bevölkerung nötig, und naturwissenschaftliche Institute bildeten Chemiker bzw. Physiker aus, denen Entdeckungen gelängen. Auf Zeitungsmeldungen, dass Greifswald oder Marburg geschlossen werden würden infolge der „sozialdemokratischen Lotterwirtschaft“, folgte ein Dementi des Kultusministeriums; Universitäten seien eine wichtige Ressource. Und Ministerpräsident Otto Braun ließ verlauten, solange den 31.831 Studenten von 1914 die 53.280 von 1920 gegenüberstünden, sei keine Schließung möglich. Dies war auch der Tenor der geplanten Antwort der Staatsregierung auf eine DNVP-Anfrage im Landtag. Die Erwägung von Universitäts-Schließung oder -Zusammenlegung wurde dauerhaft fallengelassen.¹¹

Auch im Rahmen der allgemeinen Personalabbauverordnungen 1923/24 konnten Streichungen von Professuren weitestgehend abgewehrt werden. Eine 1926 von Hessen ausgehende, auf einen dortigen Landtagsbeschluss zurückgehende Rundfrage, ob eine Verminderung der Hochschulausgaben angestrebt sei, lehnte das Berliner Kultusressort eindeutig ab (Dok. Nr. 7).

Als im Frühjahr 1931 die kritische Finanzlage der kommunal getragenen Universität Köln einen Staatszuschuss von 300.000 RM erforderte, unterstützte Kultusminister Grimme dies unter Verweis auf fast 6.000 Studierende, die Funktion für deutsche Kultur im Westen und die erfolgreiche Verbindung von Universität und modernem Wirtschaftsleben nachdrücklich. Ministerpräsident Braun unterstützte Grimme diesbezüglich gegenüber dem Finanzminister, schrieb aber zugleich, Preußen sei „mit Universitäten übersetzt“ und die Doppelungen Bonn – Köln sowie Frankfurt – Marburg seien „sachlich nicht mehr notwendig“, so dass er zukünftig, trotz universitären Widerstands, für „Zusammenlegung benachbarter Universitäten“ eintreten werde. Da Finanzminister Höpker Aschoff die erbetene Summe verweigerte, musste die Universität Köln sich zunächst mit dem städtischen Zuschuss bescheiden. Zur Zusammenlegung von Universitäten ist es nicht gekommen.¹²

11 GStA PK, I. HA Rep. 151, I C Nr. 6541, Bl. 1–76 und 100 f. Diesbezüglicher Schriftwechsel auch in: GStA PK, I. HA Rep. 77, Tit. 46 Nr. 43. – Alle weiteren Signaturen beziehen sich auf die I. HA des GStA PK und speziell die Repositoren 76 (Kultusministerium), 77 (Innenministerium) und 151 (Finanzministerium) sowie weitere Bestände dieses Archivs, z. B. VI. HA (Nachlässe). Andere Archive werden namentlich ausgewiesen.

12 Rep. 151, I C Nr. 6861, n. f. (Schreiben Grimme 17.3.1931, Braun 27.3.1931, Höpker Aschoff 2.7.1931).

Umgekehrt waren *neue Stellen* nur sehr schwer beim Finanzministerium durchzusetzen, wie zahlreiche Dokumente belegen. Schon 1919 wurden sie für 1920 generell abgelehnt (Dok. Nr. 16 b) und 1920/21 sollten selbst frei werdende Stellen nicht neu besetzt werden (Dok. Nr. 18). Nach der Inflationszeit gab das Finanzressort selbst für diverse Jahre relativer Stabilität erneute Stellenmehrungsverbote heraus (Dok. Nr. 19 und 21) und 1931/32 wurden angesichts des Sparzwangs neue Stellen ebenfalls untersagt. Von zehn für 1929 beantragten Professuren wurden letztlich bloß zwei zugestanden (Dok. Nr. 20 a–c). Auch diverse Anregungen, Stellen für neue Fachgebiete einzurichten, mussten aus Geldmangel abgelehnt werden, beispielsweise die von Fritz Haber 1928 angeregte Professur für Japanologie (Dok. Nr. 23 a–b). Hingegen konnten in den Jahren bis 1923 doch einige neue Professuren eingerichtet werden, so bereits 1920 ein Ordinariat für Sozialhygiene in Berlin und später beispielsweise für Grenz- und Auslandsdeutschum in Marburg (Dok. Nr. 20 c) oder für Konjunkturforschung in Kiel (Dok. Nr. 162).¹³

Insgesamt erlauben zwei ministerielle Statistiken die Aussage, dass selbst zwischen 1926 und 1929 die Stellenzahl von Ordinarien bzw. Extraordinarien in Preußen – allerdings ohne die (vermutlich expandierenden) Universitäten Frankfurt/M. und Köln – nicht nur nicht zu-, sondern sogar leicht abnahm, konkret von 605 bzw. 289 (1926) auf 602 bzw. 277 (1929). Diese Zahlen und weitere Indizien belegen einmal mehr, dass im Freistaat Preußen keine große Stellenexpansion stattfand. Bereits 1908, am Ende der Althoff-Zeit, besaß Preußen 631 Ordinarien und 340 Extraordinarien; letztere Zahl schloss indes auch die unbesoldeten außerplanmäßigen Professoren ein.¹⁴

Vielfach allerdings forderten *Initiativen einzelner Fakultäten* neue Planstellen zugunsten spezifischer Teilgebiete. Beispielsweise bemühte sich Köln ab 1925 um ein kommunal finanziertes Ordinariat für Völkerrecht (Dok. Nr. 134 a–d), das erst Mitte 1930 mit Hans Kelsen besetzt werden durfte. Die Juristische Fakultät Marburg kam um Professuren für Arbeitsrecht ein (Dok. Nr. 137 und 138), erreichte aber wenig. Die Philosophische Fakultät Halle erbat 1926 eine Professur für Flugwissenschaft, um den Flugplatz Halle gegen Leipzig zu stärken; Oberbürgermeister Richard Rive sagte 10.000 RM Jahreszuschuss der Stadt zu. Aber sogleich notierte Ministerialrat von Rottenburg, Referent für die Technischen Hochschulen, skeptisch: „Eine ‚Flugwissenschaft‘ als solche gibt es gar nicht“, und das Ministerium

13 Vgl. die Aussage des Kultusministeriums vom 8.6.1932, es seien wegen gesteigerter Finanznot keine neuen Stellen möglich, in: Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 33, Bl. 447. Eine Liste aller neuen (Extra-)Ordinateure in Berlin liefert Grüttner, *Universität in der Weimarer Republik*, S. 120.

14 Die Daten nach: Rep. 151, I C Nr. 6571, Bl. 284 (1926) sowie Bl. 419v und 423 (1929). Die chronologisch anschließenden Akten Rep. 151, I C Nr. 6575/76 enthalten keine derartigen Statistiken. Zahlen für 1908 nach: Statistisches Jahrbuch für den Preussischen Staat 6 (1908), Berlin 1909, S. 180. Die ältere Arbeit von Ferber, Christian v., *Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864–1954*, Göttingen 1956, gibt kaum Angaben zur Weimarer Zeit; die vorgelegten Daten (z. B. S. 210) sind nach West-, Mittel- und Ostdeutschland gegliedert und somit für den Freistaat Preußen nicht verwendbar.

forderte die dauerhafte Bestreitung aller Kosten durch die Kommune. 1929 fragte die Stadt nach, Kurator Pallat setzte sich dafür ein und die Fakultät spezifizierte die Denomination auf Meteorologie und Atmosphärenforschung, gab aber einen Mangel an Kandidaten zu. 1930 musste der Kurator konstatieren, dass das Ministerium keine Antwort erteilt hatte und somit verlief diese Initiative im Sande.¹⁵

Ebenfalls nicht zustande kamen andere Initiativen zugunsten neuer Institute, wie sie 1916 mit dem Institut für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg und 1918 mit dem Osteuropa-Institut an der Universität Breslau sowie dem Nordischen Institut an der Universität Greifswald noch gelungen waren. Deren Ausbau stockte lange Jahre, und das vom Germanisten Josef Nadler 1929 in Königsberg vorgeschlagene „Deutsche Institut“ zur Vermittlung Deutschland–Osteuropa in Kunst und Literatur blieb ein Schubladen-Projekt. Disziplinäre Matrix, Finanzprobleme und Beharrungsvermögen in Fakultäten standen geradezu regelmäßig lokalen Initiativen im Wege.¹⁶

Die Frage der *Konkurrenzfähigkeit Preußens* spielte in vielen Bereichen der Weimarer Hochschulpolitik eine Rolle. Schon seit der Frühneuzeit war die Konkurrenz zwischen den Staaten bzw. Hochschulen ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Universitäten in Deutschland. Wie nachdrücklich sich das Kultusministerium mittels hoher Vergütung bemühte, gegen die föderale Konkurrenz – zuvörderst aus Sachsen, Bayern, Baden – zu bestehen, belegen zwei Schriftstücke. Für den Althistoriker Wilhelm Weber in Halle und den Mathematiker Gustav Herglotz in Göttingen wurden 1925 beim widerstrebenden Finanzministerium Sondergehälter erwirkt (Dok. Nr. 5 a–b). Am Ende seiner Amtszeit 1930 erbat Kultusminister Becker für den Mathematiker Johann Radon 2.400 M Zulage jährlich, um ihn gegen einen Ruf nach Leipzig in Breslau zu halten. Keinesfalls dürfe der Eindruck entstehen, „die mittleren und kleineren Universitäten Preußens seien nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber den Hochschulen der andern Länder“ (Dok. Nr. 6). Explizite Kooperation zwischen den Hochschulverwaltungen zwecks Verhinderung hoher professoraler Forderungen scheint dagegen mindestens in den guten Jahren der Republik randständig geblieben zu sein (Dok. Nr. 8). Konkurrenz zwischen Ländern bzw. Universitäten dominierte, und dies gab den Dozenten bei Berufungsverhandlungen den primären Hebel für Gehalts- oder Ausstattungsforderungen in die Hand.

Eine institutionelle Konkurrenzsituation entstand für das Kultusministerium im Laufe der 1920er Jahre: Sowohl die 1911 maßgeblich mit Unternehmer-Spenden, aber unter der

15 Rep. 76, Va. Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 7, Bl. 227–235 (Fakultätsantrag 8.5.1926 etc.), Bl. 233 (Zitat Rottenburg); Rep. 76, Va. Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 8, Bl. 114 f. (Nachfrage Stadt Halle), Bl. 175–178 (Pallat, Fakultät 23.10.1929), Bl. 358 f. (Kurator 19.2.1930).

16 Bömelburg, Hans-Jürgen, Das Osteuropa-Institut in Breslau 1930–1940. Wissenschaft, Propaganda und nationale Feindbilder in der Arbeit eines interdisziplinären Zentrums der Osteuropaforschung in Deutschland, in: Garleff, Michael (Hrsg.), Zwischen Konfrontation und Kompromiß, München 1995, S. 47–72 und Mühle, Eduard, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung, Düsseldorf 2005, S. 210 ff. (Aubin aktiviert das Institut). Zu Nadlers Projekt vgl. Dok. Nr. 202.

Ägide des preußischen Ressorts gegründete naturwissenschaftliche außeruniversitäre Forschungsorganisation Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft wie die 1920 auf Reichsebene geschaffene Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft entwickelten sich zu zunehmend selbständigen Organisationen jenseits des unmittelbaren Zugriffs des Kultusministeriums. Beide erhielten vom Reich, d. h. aus dem Etat des Reichsinnenministeriums, jährlich Finanzmittel in Millionenhöhe. Während die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unter ihrem Präsidenten Harnack in aller Regel eng mit dem Kultusministerium kooperierte, betrieb die Notgemeinschaft unter der Leitung des letzten Kultusministers der Monarchie, Friedrich Schmidt-Ott, eigenständige Förderpolitik, teils zugunsten antirepublikanisch gesonnener Forscher. Dem Ressort unterstanden so beträchtliche 8 Mio. RM für Forschungszwecke nicht und preußische Professoren konnten vom Ressort nicht finanzierte Förderanträge im zweiten Anlauf doch bewilligt erhalten. C. H. Becker und Ministerialdirektor Richter missfiel die „Undurchsichtigkeit der Mittelverwendung“, „absolut und autokratisch“ geleitet durch ein Präsidium aus durchschnittlich fast siebzugjährigen kaiserzeitlichen Großordinarien. Den Standpunkt des Kultusministeriums, dass jüngere Gelehrte bzw. auch Nichtordinarien in den Gremien der Notgemeinschaft vertreten sein müssten und „eine festere Hinführung zum Staate“ zu erfolgen habe, damit republikanische Förderpolitik koordiniert betrieben werden könne, legte Richter Mitte 1929 bei einer Konferenz der preußischen Universitätskuratoren in deutlichen Worten dar (Dok. Nr. 9). Aufgrund des politischen Konsenses mit Reichsinnenminister Carl Severing (SPD) konnten bis Ende 1929 eine Satzungsänderung mit erweiterten Aufsichts- und Kontrollbefugnissen für den Reichsinnenminister, Neuwahlen zu den zentralen Gremien und ein partielles Nominierungsrecht des Reichsressorts bei der personellen Besetzung dieser Gremien festgeschrieben werden.¹⁷

Bereits seit der Epoche Friedrich Althoffs gab es jährliche Treffen der einzelstaatlichen Hochschulreferenten, sogenannte *Hochschulkonferenzen*, die grundlegende oder aktuell wichtige Fragen besprachen, um möglichst zu einem koordinierten Vorgehen zu gelangen.¹⁸

17 Vgl. ausführlicher dazu Szöllösi-Janze, Margit, Fritz Haber 1868–1934. Eine Biographie, München 1998, S. 623–634 und knapp Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 244 f. sowie die dort genannte Spezialliteratur. Die gegenteilige Sicht der Notgemeinschaft, des Vorläufers der heutigen Deutschen Forschungsgemeinschaft, formulierte rückblickend: Zierold, Kurt, Forschungsförderung in drei Epochen. Deutsche Forschungsgemeinschaft – Geschichte, Arbeitsweise, Kommentar, Wiesbaden 1968, S. 108–133. Zur KWG vgl. Brocke, Bernhard vom, Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in der Weimarer Republik. Ausbau zu einer gesamtdeutschen Forschungsorganisation (1918–1933), in: Ders./Vierhaus, Rudolf (Hrsg.), Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 197–355, hier S. 335–347.

18 Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994. Die geplante Fortsetzung dieser Edition für die Jahre ab 1919 ist unterblieben, vgl. Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 69–71. Die Quelle befindet sich in Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 34 Bd. 1 (1898–1920) und Bde. 2–5 (1920–1934).

Bei den außerordentlichen Konferenzen in Erfurt und Berlin 1930/1931 (Dok. Nr. 14 a–b) ging es nunmehr hauptsächlich um mögliche Einsparungen. Im November 1930 wurde die Verlängerung der professoralen Bleibefrist zwischen zwei Rufen von zwei auf drei Jahre beschlossen. Im August 1931 wurde vereinbart, die Angebote bei Rufen auf die Gesamtbezüge an der abgebenden Universität zu limitieren, die Kolleggeld-Garantie stärker auf die tatsächlichen Einnahmen zu beziehen und auf 25.000 RM zu begrenzen; Berlin, München und Leipzig als Spitzenuniversitäten waren ausgenommen. Dementsprechend wurde in einem Kölner Fall schon im September 1931 verfahren (Dok. Nr. 13).

Die Hochschulreferenten der zehn Länder mit mindestens einer Universität oder Technischen Hochschule kannten sich in der Regel persönlich, zumal die Mehrzahl viele Jahre amtierte: Robert Ulich in Sachsen, Anton Hauptmann in Bayern, Karl Bauer in Württemberg, Victor Schwoerer und Eugen Arthur Thoma in Baden, Konrad Löhlein in Hessen, Friedrich Stier in Thüringen, Albrecht von Wrochem in Hamburg. Der Wiener Ministerialrat Alfred Majer fertigte zur Herrenchiemseer Konferenz 1930 sogar ein die gemütlichen Runden in Reimen feierndes Gedicht.¹⁹ Andererseits klagten insbesondere die kleineren Länder über Preußen, denn der Großstaat war ein Schwergewicht, warb vielfach Professoren aus kleineren Universitäten für Berlin oder Bonn, Köln oder Frankfurt ab und hielt sich nicht immer an bei Hochschulkonferenzen Vereinbartes. Eher eine Ausnahme stellte deswegen das unerwartete Angebot Werner Richters dar, mit seinem Amtsbruder Robert Ulich in Dresden zu kooperieren (Dok. Nr. 10 a–b), während im Folgejahr Wolfgang Windelband die in einem anderen Fall erbetene Konzession ablehnte (Dok. Nr. 11 a–b). Ulich bedauerte zehn Tage später, dass ein weiterer Ruf vor formeller Mitteilung nach Dresden ergangen sei und Preußen wieder einmal regelwidrig vorgehe (Dok. Nr. 12). Als Regel galt nämlich, zuerst bei der abgebenden Hochschulverwaltung anzufragen, ob gegen eine Berufung in das eigene Land Bedenken bestünden.

War Österreich wegen seiner eng mit dem Reich verflochtenen Universitäten Wien, Prag, Graz, Innsbruck schon seit 1901 bei Hochschulkonferenzen vertreten, so wurde erst bei der letzten Konferenz der demokratischen Zeit in Dresden Mitte Juli 1932 die Teilnahme auch von Schweizer Vertretern grundsätzlich gebilligt (Dok. Nr. 15). Basel, Bern und Zürich waren bereit teilzunehmen, nicht jedoch aus dem französischsprachigen Landesteil die Uni-

19 Zu Ulich, einem der wenigen Sozialdemokraten unter den Referenten und 1934 in die USA emigriert, vgl. Kuchta, Beatrix, Sächsische Hochschulpolitik in der Weimarer Republik, in: Westfälische Forschungen 60 (2010), S. 51–72, hier S. 60, zu Hauptmann vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Anton_Hauptmann [gelesen am 11.5.2015], zu Schwoerer vgl. www.kipnis.de/index.php/alexander/kurzbiografien/97-schwoerer-victor-1865-1943-foerderer-der-wissenschaft [gelesen am 11.5.2015]. Die Namen stellt zusammen: Brocke, Bernhard vom, Kultusministerien und Wissenschaftsverwaltungen in Deutschland und Österreich: Systembrüche und Kontinuitäten 1918/19 – 1933/38 – 1945/46, in: Bruch, Rüdiger (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik, Stuttgart 2002, S. 193–214 und 207–210. Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 34 Bd. 4, Bl. 219–223 (Gedicht Majers).

versitäten Genf, Lausanne und Fribourg sowie die gesamtschweizerische Eidgenössische Technische Hochschule Zürich. Wegen des politischen Umschwungs unterblieb die Realisierung; Schweizer besuchten nicht die Berliner Hochschulkonferenz am 10. Mai 1933, die bereits stark vom nationalsozialistisch bewirkten Personalwechsel in den einzelstaatlichen Ministerien geprägt war.²⁰

1.2 Schaffung einer Kategorie von Universitätsprofessoren und Gehaltsfragen

Ein wichtiger Teil der unter Minister Haenisch und Staatssekretär Becker angegangenen (organisatorischen) Universitätsreform und speziell Beckers Ziel war, eine einzige Kategorie von hauptamtlichen Professoren zu schaffen. Becker wollte den geradezu radikalen Schritt von der Ordinarien-Oligarchie zur universitären Gelehrtenrepublik tun, um durch den Abbau bisheriger hierarchischer Strukturen letztlich die Leistungsfähigkeit zu stärken. Denn bis dahin gab es fünf Kategorien: beamtete ordentliche Professoren (Ordinarien), beamtete außerordentliche Professoren (Extraordinarien, teils mit dem Titel persönlicher Ordinarius), nebenamtliche Honorarprofessoren – seit der Althoff-Zeit zuweilen als ordentliche Honorarprofessoren herausgehoben²¹ –, nichtbeamtete außerplanmäßige außerordentliche Professoren (wesentlich jahrelang lehrende Privatdozenten) und titellose habilitierte Privatdozenten, daneben zudem semesterweise engagierte Lehrbeauftragte, meist beruflich-praktisch tätige Fachleute für ein Teilgebiet. Zeitgenössisch wurde der Begriff Lehrstuhl zuweilen auch für planmäßige Extraordinariate verwandt. Lehrstühle hießen in Österreich zu jener Zeit Lehrkanzeln.²²

Damals galt fraglos die in den Quellen explizit auffindbare Formulierung „einen fruchtbaren Wirkungskreis von dauerndem Erfolg kann man an einer deutschen Universität nur

20 Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 34 Bd. 4, Bl. 486–496 (Protokoll der Berliner Hochschulkonferenz).

21 Aus Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 171 (Albert Stutzer – Breslau 1898) ergibt sich, dass der Titel ordentlicher Honorarprofessor von Althoff auch verwandt wurde, um einen finanziell benachteiligten Extraordinarius wenigstens in Titel und Mitspracherechten den Ordinarien anzunähern, wenn kein planmäßiges Ordinariat mit deutlich höherem Gehalt verfügbar war. Es gab mehrere solche Fälle.

22 Becker formulierte Anfang 1919: „Mein Hauptprogrammpunkt ist die absolute Gleichstellung von Ordinarien und Extraordinarien in den akademischen Körperschaften. Ich möchte auch die Gehälter grundsätzlich gleich machen, doch ist das natürlich ein schwieriger Punkt; vorerst kommt es auf die moralische Gleichstellung an.“ Zit. nach: Müller, *Weltpolitische Bildung*, S. 251. Zu Beckers Ansatz vgl. Rimmel, Dietmar, *Die Universitätsreform in Preußen 1918–1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit*, Hamburg 1978, S. 161 ff. Zur Hierarchie vgl. Köttgen, Arnold, *Deutsches Universitätsrecht*, Tübingen 1933, S. 134–154 und universitätsgeschichtliche Arbeiten wie Grüttner, *Universität in der Weimarer Republik*, S. 68 f. oder Wiener, Christina, *Kieler Fakultät und ‚Kieler Schule‘. Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung*, Baden-Baden 2013, S. 39–42.

haben als Ordinarius“ und ferner, dass die „Schaffenskraft, der Arbeitsmut [...] nur erhalten werden [kann] durch Stellung als Ordinarius“. Denn einzig als ordentlicher Professor war man in der Fakultät voll stimmberechtigt und sprach bei Neuberufungen mit, hielt die prüfungsrelevanten (Haupt-)Vorlesungen und nahm Staatsexamina ab, leitete Schüler zu Dissertationen bzw. Habilitationen an, verfügte über Forschungsmittel und wurde zu Gutachten aufgefordert oder übernahm die Herausgeberschaft von Zeitschriften und Sammelbänden.²³

Jahrzehntelang waren Extraordinariate als Ergänzungen in (neuen) Teilgebieten zu den Ordinariaten, die das jeweilige Fach in ganzer Breite vertreten können sollten, gedacht. Bereits im späten 19. Jahrhundert betrieben Fakultäten und Kultusministerium die Umwandlung von außerordentlichen in ordentliche Professuren, denn bisherige Teilgebiete etablierten sich im Zuge der disziplinären Entwicklung voll, etwa in der Medizin, aber auch beispielsweise Geologie oder Neuere deutsche Literaturgeschichte. 1920 ging das Ministerium die *Umwandlung* von bisherigen außerordentlichen Professuren in ordentliche konzentriert an und beantragte sie in elf Fällen (Dok. Nr. 24). Für 1924 stellte das Ressort sogar 43 Anträge. Widerstände dagegen kamen aus zwei Richtungen. Generelle Umwandlung lehnten die meisten Fakultäten, die damals per definitionem nur aus Ordinarien bestanden, ab. Sie sahen allein bei sich genug Sachkunde für Anträge auf Umwandlung, durch die geplante Maßnahme die mehrjährige Erprobung neuer Teil-Fächer und jüngerer Dozenten verhindert oder gar die bisherige, bewährte Institutsstruktur aufgeweicht und insbesondere stets manche Extraordinarien als fachlich oder persönlich ungeeignet an (Dok. Nr. 30 und 31 a–c). Es ist interessant, im Bericht des Hallenser Kurators zu lesen, dass ein Kandidat (Wolfgang Hein) aus „engen Verhältnissen“ stamme und ihm ein „kleinlicher Gesichtskreis“, „ungesundes Selbstbewußtsein“ und „Großmannssucht“ eigen seien, kurz der professorale Habitus fehle. Die Superioritätshaltung des Ministeriums gegenüber Fakultäten kommt darin zum Ausdruck, dass es die Annahme eines Protestschreibens gegen die doch vollzogene Ernennung Heins zum persönlichen Ordinarius ablehnte, weil „das der Stellung der Fakultät zu dem ihr vorgeordneten Ministerium nicht entspricht“ (Dok. Nr. 31 d).

Generell bewilligte das Finanzministerium die mit dem Etat 1921 tatsächlich begonnenen Umwandlungen trotz relativ geringer Kosten von im Durchschnittssatz rd. 2.000 RM pro Stelle und Jahr nur schleppend, ja lehnte die Weiterführung 1930 ganz ab (Dok. Nr. 26 b und 27). Demgegenüber blieben mehrere nachdrückliche Eingaben des „Verbandes der persönlichen Ordinarien“ wegen monetärer Gleichstellung erfolglos, da eine interne

23 Zitate aus: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 30, Bl. 325–327 (Hans Vaihinger an W. Richter 30.7.1923). Cornelißen, Christoph, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert, Düsseldorf 2001, S. 145 (Ordinarienmacht).

Berechnung 1928 für rd. 280 Fälle doch Mehrkosten von 550.000 RM jährlich ansetzte und das Finanzministerium deshalb nur dosiert einzelne Umwandlungen mit besonderer Begründung bewilligte (Dok. Nr. 18, 26 a und 28).

Extraordinariate erhielten selbst nach der Besoldungsreform von 1897 in der Regel bloß das halbe Grundgehalt von Ordinarien (außerhalb Berlins 2.750 M statt 5.500 M) und erreichten oft gerade ein Drittel des durch gute Kollegeldeinnahmen aufgebosserten Gesamteinkommens von Ordinarien. Um die finanziell benachteiligten Inhaber etwas aufzuwerten, begann Friedrich Althoff 1888 (bei Alfred Hillebrandt, Breslau) damit, manchen Extraordinarien den Rang als sogenannter persönlicher Ordinarius zu verleihen. In ganz Preußen bestanden 1923 (ohne Köln und Frankfurt/M.) 247 planmäßige Extraordinariate, davon 24 in Breslau, 21 in Berlin und ca. 20 in Bonn. 187, also drei Viertel, besaßen den Rang als persönlicher Ordinarius, in Berlin nur 21 von 51, da hier in großen Fakultäten weniger das Bedürfnis bestand, Vertreter von Teilgebieten auszuzeichnen.²⁴ Da Becker die Umwandlung der Stellen primär aus finanziellen Gründen nicht gelang, sollten die persönlichen Ordinarien auf planmäßigen Extraordinariaten wenigstens die gleichen Mitspracherechte in der Universität besitzen wie planmäßige Ordinariate. In diesem Sinne schrieb er an den Berliner Pädagogen und Psychologen Max Dessoir (Dok. Nr. 25), aber ernannte ihn im Folgejahr doch zum planmäßigen Ordinarius. Denn nicht selten gab es weiterhin verdeckte Ressentiments gegen diese „Professoren zweiter Klasse“ und zudem praktische Zurücksetzung, z. B. beim Bücherkauf für Institutsbibliotheken.

An dieser Stelle sei kurz auf die formalen Usancen der Professorenanstellung eingegangen. Bei Annahme einer Stelle wurde zwischen dem zu Berufenden und dem Kultusministerium, vertreten durch einen Bevollmächtigten, meist dem Personalreferenten, teils auch dem Ministerialdirektor der Hochschulabteilung, eine *individuelle Vereinbarung* geschlossen. Dieser Vertrag – typische Beispiele dafür bieten die Dokumente Nr. 150 b, 152 b und 212 f – zwischen einem Gelehrten und dem Kultusministerium fixierte die Bedingungen. Im Hauptteil waren sie in bindender Weise gefasst (Ort, Denomination, Beginn, Gehaltshöhe), teilweise wurden Dinge für die Zukunft in Aussicht gestellt; die geringste Sicherheit bot die Bemühenszusage etwa in der Form „das Kultusministerium wird sich beim Finanzministerium dafür einsetzen“. Krasse Nichteinhaltung der so fixierten Inhalte ist nicht bekannt, über Details gab es aber zuweilen Meinungsverschiedenheiten. Der Vereinbarung folgte die formelle Bestallungsurkunde, die für den Professor (bis heute) die Beamteneigenschaft begründet. Als Beamter war der Professor aber allen Gesetzen oder ministeriellen Verordnungen unterworfen. Schon deswegen musste es das Ministerium ablehnen, absolute, unter allen Umständen gültige Zusicherungen zu geben, etwa gegen künftige Änderungen in der

24 Die Zahlen nach: VI. HA, NL Becker, Nr. 1023, n. f. (Aufzeichnung für Becker 16.3.1923). Zur Frage der Umwandlung vgl. jetzt Grüttner, Universität in der Weimarer Republik, S. 93–96.

Kolleggeld-Berechnung per Gesetz oder gegen allgemeine Gehaltskürzungen aufgrund von Notverordnungen wie in der Wirtschaftskrise.²⁵

Die *Gehälter* von Professoren waren in den Besoldungsgesetzen seit dem späten 19. Jahrhundert nur mit Mindestsätzen festgelegt, darüber hinaus aber verhandelbar bis zu sogenannten Spitzengehältern der mit dem Dienstalder ansteigenden Besoldungsstufen und sogar noch den anschließenden, für hohe Ministerialbeamte geltenden fixen Einzelgehältern. Die wichtige zweite Säule professoraler Einnahmen stellten die Kollegelder der Studenten für den Besuch von Lehrveranstaltungen dar, im Grundsatz bis nach Einführung der sogenannten H-Besoldung ab 1964. Dies ergab ganz erhebliche Diskrepanzen zwischen den Einkommen von Hochschullehrern. Die dritte Quelle bildeten Buch- und Vortragshonoreare, bei bekannten Männern durchaus beträchtlich. Obwohl seit der von Friedrich Althoff 1897 durchgesetzten Neuregelung ein niedriges Minimum (damals 1.000 M) und ein generelles Abzugsverfahren galten (damals 50 % über 3.000 M an Provinzialuniversitäten, 50 % über 4.500 M in Berlin), konnte auch bei Kollegeldern eine individuelle Garantie frei vereinbart werden. Sie betrug bei den gerade genannten Vereinbarungen 1919, 1925 und 1930 8.680 M, 7.500 RM bzw. 2.500 RM, konnte jedoch in Einzelfällen wie bei Albert Erich Brinckmann in Berlin 1931 sogar beträchtliche 15.000 RM erreichen.²⁶

Generell ist bezüglich der republikanischen Zeit zu konstatieren, dass schon das Dienst-einkommensgesetz vom 7. Mai 1920 (Preußische Gesetzsammlung, S. 191) nicht nur eine deutliche, allerdings bereits von der Inflation geschmälerte Erhöhung der Professorengelälter brachte, sondern zugleich eine Annäherung zwischen Ordinarien und Extraordinarien. Nun kamen letztere auf ca. 80 % der Grundgehälter der ersteren (maximal 12.800 gegenüber 15.300 M); wegen häufig vergebener Zusatzremunerationen für Ordinarien (Institutsleitung, persönliche Zulage) und tendenziell höherer Kollegelder dürften jedoch meist bloß 60 %–70 % erreicht worden sein. Keine weitere Annäherung wurde mit dem Preußischen Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 erzielt, demzufolge Ordinarien nach Besoldungsgruppe C 2 in vierjährigen Dienstalderstufen aufsteigend 7.500–13.600 RM, Extraordinarien nach C 3 aufsteigend 5.700–9.000 RM, ausnahmsweise 11.600 RM Gehalt erhielten. Die Durchschnittssätze, die das Finanzministerium bei neuen Stellen zugrunde

25 Vgl. in Dok. Nr. 243 b die Aussage Windelbands gegenüber Hermann Weyl: „Eine Möglichkeit, Sie durch Erhöhung des Grundgehälts von der Wirkung der notverordnungsmäßigen Kürzungen zu befreien, ist einfach nicht gegeben. Auch die Zusage, in Zukunft Sie von weiteren Kürzungen freizuhalten, kann nicht erfolgen – nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern weil die gesetzliche Möglichkeit dazu fehlt.“

26 Zur Rechtslage vgl. Köttgen, Deutsches Universitätsrecht, S. 141 f. Zu Althoffs Besoldungs- und Kollegeld-Reform 1897 vgl. Andernach, Norbert, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918, Göttingen 1972, S. 139–142 und Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 64–68. Zum Professoren-Einkommen in diachroner Sicht vgl. Hesse, Jan-Otmar, German University Professors' Salaries in the 20th Century. A Relative Income Approach, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 2013, S. 111–127, zu den Kollegeldern S. 114–116.

legte, stiegen von 9.186 RM auf 11.100 RM bei Ordinarien und von 7.152 RM auf 8.600 RM bei Extraordinarien, somit um rd. 20 %. Die Gesamtausgaben Preußens für beide Gruppen erhöhten sich analog von 7,63 Mio. RM (1926) auf 9,08 Mio. RM (1928), also um rd. 19 %. Damit lagen ein Großteil der Ordinarien und manche Extraordinarien über dem Schwellenwert von 10.600 RM, der 1928 das bestverdienende eine Prozent aller Einkommensbezieher nach unten abgrenzte – ähnlich wie 1910, als das oberste Prozent bei 7.900 M begann, jedoch im Unterschied zur Zeit seit den 1960er Jahren, als Ordinarien nurmehr zu den 5 % Bestverdienern der Bundesrepublik gehörten.²⁷

Die frühere Vermutung, dass Professoren in Republik bzw. Freistaat Gehaltsreduktionen erlitten und deshalb antirepublikanisch agiert hätten, ist inzwischen als unrichtig erwiesen. Vielmehr kann gerade ab 1924 von einem starken Anstieg der Professorenbezüge gesprochen werden; auch die Kolleggeld-Garantien stiegen vor dem Hintergrund der bis 1931 deutlich zunehmenden Studierendenzahlen. Im Vergleich mit gelernten Industriearbeitern, die Ende der 1920er Jahre etwa 200 RM monatlich verdienten, und den monatlichen Einkommen in Höhe von 150 bis 250 RM bei etwa 90 % der selbständigen Handwerker, betrug die Ordinarien-Besoldung das vier- bis sechsfache davon und dieser Abstand war größer als 1914. Allerdings wurde für die höheren Beamten generell selbst nach den Besoldungsordnungen von 1927 ein Verlust an realer Kaufkraft von 20 % bis 25 % gegenüber 1913 errechnet, denn die Preise zahlreicher Güter waren deutlich gestiegen. Zudem gab es die schwierige Inflationszeit bis 1923 und 1931/32 rd. 20 % Kürzung der Gehälter per Notverordnung, freilich bei gleichzeitig sinkenden Preisen. Zentral blieb bei den Professoren – neben den kriegsbedingten Verlusten an Geldvermögen wie bei den meisten Deutschen – das subjektive Gefühl von Einbußen, von geringerer Geltung in Republik bzw. Freistaat sowie bei vielen ein originäres politisches Missbehagen gegenüber dem neuen Volksstaat bzw. den in Preußen regierenden Parteien.²⁸

27 Pawliczek, Aleksandra, *Akademischer Alltag zwischen Ausgrenzung und Erfolg. Jüdische Dozenten an der Berliner Universität 1871–1933*, Stuttgart 2011, S. 61. Preußisches Besoldungsgesetz vom 17.12.1927 in: *Gesetzsammlung*, 1927, S. 223 ff., hier S. 273, 276 und 235. Gesamtausgaben nach: Rep. 151, I C Nr. 6571, Bl. 284v und 420. Im Vergleich mit Ordinarien fielen Ministerialräte ab 1927 zurück, denn sie erhielten in Besoldungsgruppe A 1a aufsteigend 8.400–12.600 RM; Ministerialdirektoren der Besoldungsgruppe B 5 mit fix 18.000 RM jährlich übertrafen Ordinariengehälter allerdings klar. Gymnasiallehrer (Gruppe A 2b) erreichten in elf Stufen 4.400–8.400 RM. Hinzu kamen für alle Beamte Wohnkostenzuschuss (anfangs rd. 900 M, später rd. 1.400 RM jährlich) und ggf. Frauenbeihilfe bzw. Kindergelder. Sohn, Alexander, *Im historischen Sinkflug – Die Gehälter von Professoren*, www.academics.de/wissenschaft/gehalt-professor-im-sinkflug-57332.html [gelesen 11.5.2015].

28 Zu Gehalt, Kolleggeld und Einkommensentwicklung: Jansen, Christian, *Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1933*, Heidelberg 1992, hier S. 36–56 und Ders., *Die soziale Lage der Hochschullehrerschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik im Vergleich. Zum Beispiel Heidelberg*, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), *Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2004, S. 169–189. Zu Berlin vgl. Grüttner, *Der Lehrkörper 1918–1932*, S. 164–169 sowie Maus, Christian, *Der ordentliche Professor und*

In den spezifischen Fokus der vorliegenden Arbeit hinein führt die Beobachtung, dass das Kultusministerium unter Becker und Grimme zwecks Gewinnung republikanischer Gelehrter von großem Renommee mehrfach *Spitzen- und Einzelgehälter* sowie höchste Kolleggeldgarantien bewilligte – freilich im Rahmen bis 1930 generell steigender professoraler Gehaltssätze bei Berufungsverhandlungen. Dies betraf insbesondere die an sich schon vergleichsweise hoch dotierten Fächer Jura und Wirtschaftswissenschaft und wird in den Dokumenten bei Thoma (Bonn), Oncken und Lederer (Berlin), Scheler (Frankfurt), Kelsen (Köln) oder Oswald Schneider (Königsberg) offenbar. Dem Philosophen Martin Heidegger, von dem man sich mäßige Einwirkung auf (politisch desorientierte) Studierende und die Betonung von republikanischer Gemeinschaft versprach, bot das Ministerium 1930 für den Wechsel nach Berlin eine Gesamtvergütung von 31.000 RM. Aber der zunehmend rechtsorientierte Heidegger wollte nicht von einem sozialdemokratischen Minister in die Berliner Fakultät gesetzt werden, und lehnte auch aus Widerstreben gegen die Großstadt sowie heimatlicher Verwurzelung im Südwesten ab.²⁹

Dieses erlaubte, den bisherigen Trends sukzessive höherer Gehälter folgende, ja für viele Hochschullehrer vorteilhafte Vorgehen wurde von rechts aus politischen Gründen angefeindet und gab den Nationalsozialisten noch 1933 eine Begründung ihrer Gehaltsreduktion als nötige Kappung angeblicher plutokratischer Exzesse. Mit dem Reichsgesetz zur Änderung der Beamtenbesoldung vom 30. Juni 1933 (§ 44), das alle bisherigen Vereinbarungen inklusive rechtskräftiger Gerichtsurteile für unbeachtlich erklärte, und den im November 1933 folgenden Reichsrichtlinien wurde eine generelle Reduktion der bisherigen Spitzengehälter von zuvor bis 16.400 RM auf das (schon seit 1927 gültige) Ordinarien-Höchstgehalt von 13.600 RM festgesetzt. Ferner wurde die Kolleggeld-Garantie – teils willkürlich – erniedrigt und betrug nun in Preußen maximal 7.000 RM (in Baden: 6.000 RM). Alle in der Republik gewährten Sondervergütungen für separate Lehraufträge oder individuelle Remunerationen wurden gestrichen. Zentral waren damit eine augenfällige Disziplinierung standesbewusster Ordinarien und eine diskretionäre Bestrafung politisch missliebiger Professoren intendiert. Bisherige NS-Gegner wie auch Skeptiker gegenüber dem neuen Regime mussten eine Beschneidung ihrer Jahresgehälter um mehrere 1.000 RM hinnehmen, bei vereinbarten hohen Garantiesummen in Einzelfällen um bis zu einem Drittel. Carl Schmitt jedoch, Kronjurist des frühen NS-Reiches, erhielt auch im Oktober 1933 noch die 16.400 RM Gehalt, dazu die nun maximalen 7.000 RM Garantie und weitere Nebeneinnahmen.³⁰

sein Gehalt. Die Rechtsstellung der juristischen Ordinarien an den Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, Göttingen 2013, S. 254 ff. Zu den Beamten: Fattmann, Rainer, Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der „Reichsbund der höheren Beamten“ in der Weimarer Republik, Göttingen 2001, hier S. 125.

29 Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68A Bd. 1, Bl. 304 und 376 (Heidegger). Vgl. zur Rufablehnung Farias, Victor, Heidegger und der Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 1989, S. 122–126.

30 Reichsgesetzblatt 1933, S. 433–447, § 44 auf S. 440. Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68D Bd. 4, Bl. 420 (Gerul-

1.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Hilfen für Studierende

Ein weiteres Feld, auf dem das Kultusministerium ab 1919 neue Wege einschlug, ja einschlagen musste, war die breitere finanzielle *Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses*. Als Staatssekretär wies Carl Heinrich Becker in einem Schreiben Ende 1919 darauf hin, dass aktuell nur 44 von 755 Privatdozenten (PD) einen remunerierten Lehrauftrag erhielten, und forderte mehr Mittel vom Finanzministerium (Dok. Nr. 17). Die Situation verschärfte sich im Zuge der Inflation und der Wertlosigkeit der in deutschen Kriegsanleihen angelegten Ersparnisse der Vorkriegszeit. Anlässlich einer Anfrage von besorgten oder existenziell bedrohten Frankfurter Privatdozenten, denen die wissenschaftliche Laufbahn „immer mehr zu einem reinen Vabanquespiel“ zu werden schien, führte Becker aus, dass Privatdozent ein „freier Beruf“ sei und dafür „ein pflichtenloses Staatsstipendiatendasein“ zu garantieren unmöglich erscheine, aber die Fonds für Lehraufträge um 300.000 M vermehrt und zudem beamtenanalog Teuerungszuschläge gezahlt würden (Dok. Nr. 32 a–b). Die Privatdozenten dürften sich nicht „in ihre Bücher verkriechen und darauf warten, bis jemand ihre Notlage entdeckt“, sondern müssten – gemeinsam mit den Fakultäten – massiv um Hilfen einkommen, so dass das Kultusministerium gute Argumente gegenüber der Finanzverwaltung habe. Gegenüber dieser beschwor Becker gleichzeitig die Gefahr der Abwanderung fähiger Nachwuchskräfte in die besser dotierende Privatwirtschaft und somit einer „Plutokratisierung des akademischen Nachwuchses“ (Dok. Nr. 33 a). Da auch die Landesversammlung im Februar 1920 einmütig für eine Mittelaufstockung eintrat, kam der Finanzminister dem nach (Dok. Nr. 33 b). Der durchschnittliche Unterstützungssatz lag damals nur bei gut 1.000 M jährlich. Im Jahr darauf forderte der Landesverband preußischer Privatdozenten 250 Remunerationen in Höhe des Gehalts von Bürobeamten für ältere und erneut mehr Stipendien für jüngere Privatdozenten sowie Mittel für naturgemäß pensionslose Hinterbliebene von solchen. Daraus wurde nichts, aber das Kultusministerium erreichte, dass Lehrauftragsvergütungen prozentual analog zu Beamtengehältern stiegen. Die Vergütungen erfolgten analog der Gruppe 10 (Studienräte), die 1924 ca. 4.400 RM, nach der Besoldungserhöhung 1927 4.750 RM jährliches Grundgehalt plus Mietkostenzuschuss und gegebenenfalls Kinderbeihilfe (zusammen maximal ca. 1.300 RM) bedeutete. Dies war auskömmlich, jedoch wurden kaum je 100 %, sondern meist nur 80 %,

lis 15.9.1933, Wegfall Lehrauftragsvergütungen für Ignaz Jastrow, Erich Marcks, Hermann Oncken, Max Planck u. a.); Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 14, Bl. 136 ff. (Kürzungen für Ernst Rabel, Rudolf Smend, Ulrich Stutz, Heinrich Triepel); Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 24 Bd. 3, Bl. 94 (Kürzung für Gustav Hertlotz); Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 8, Bl. 108a und 109 (Friedrich Poetzsch-Heffter statt 30.000 nur 18.600 RM Gesamtvergütung). Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 14, Bl. 72 (16.400 RM für Carl Schmitt 1933), vgl. dazu Mehring, Reinhard, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall, München 2009, S. 331. 1/3-Kürzungen bei Heidelberger Professoren wie Heinrich Mitteis, Willy Andreas oder Ernst Levy belegt Jansen, Vom Gelehrten zum Beamten, S. 55.

teils bloß 50 % bezahlt, was in den Quellen als acht- bzw. fünffacher Grundbetrag bezeichnet ist.³¹

Auch nach dem Ende der Inflationszeit beantragte das Kultusministerium weiter höhere Mittel für Lehrauftragsvergütungen, so im Herbst 1924 (Dok. Nr. 35 a). Dem Ressort obliege die Sorge für die Privatdozenten nun ungleich mehr als bis 1914, denn: „Der Stand der Privatdozenten ergänzte sich bis zum Umsturz aus denjenigen Kreisen, die durch eigenes Vermögen in die Lage gesetzt waren, die in ihrem Ausgang unsichere Laufbahn des Universitätsgelehrten einzuschlagen.“ Dies sei nun gänzlich anders. Sowohl die soziale Fürsorge wie die Bezahlung von Unterrichtsstunden in neuen Teilfächern der Medizin, der Betriebswirtschaftslehre oder der Pädagogik erforderten weiter erhöhte Fonds. Eine quantitative Begrenzung der Habilitationen per Verordnung sei wissenschaftlich untragbar und stehe dem Ministerium auch gar nicht zu. Das Finanzministerium wies demgegenüber auf die seit 1914 von 0,17 Mio. M auf 1,07 Mio. RM vervielfachten Etatmittel hin sowie darauf, dass mindestens 330 der rd. 950 Privatdozenten (halbe) Lehraufträge genössen und die Anstellungschancen für letztere besser als bei Verwaltungsbeamten seien (Dok. Nr. 35 b). Das Kultusressort wandte dagegen ein, dass von den damals 330 vergüteten Lehraufträgen auch viele an Honorarprofessoren und Lehrbeauftragte gingen, so dass nur 165 Privatdozenten in deren Genuss kämen (Dok. Nr. 35 c). Würden nicht mehr Lehraufträge vergütet, müsse man öffentlich erklären, dass die „notwendige Vollständigkeit des Unterrichts in den kommenden Jahren“ nicht erreicht werde und dafür neue Professuren nötig seien. Für 1925 bewilligte das Finanzressort jedoch keine weiteren Mittel, so dass das Kultusministerium für den Etat 1926 erneut vorstellig wurde und tatsächlich 0,25 Mio. RM zugebilligt erhielt; 1931 standen etwa 420 Lehrauftragsvergütungen zur Verfügung. Dass diese bei je etwa 400 RM monatlich zwar für den Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie ausreichten, ohne Aufstockung aus eigenem Kapitalvermögen aber kaum für den beanspruchten bildungsbürgerlichen Lebensstil eines jüngeren Gelehrten, belegt der Antrag eines Münsteraner Privatdozenten (Dok. Nr. 35 d). Nach wie vor gering blieben dagegen die an Privatdozenten für in aller Regel kurzfristig organisierte Lehrstuhl-Vertretungen gezahlten Vergütungen. Lediglich 1.000 RM pro Semester war ein in aktenkundigen Fällen mehrheitlich üblicher Satz.³²

Ab 1920 ließ das Kultusministerium regelmäßig Statistiken über die pekuniäre Situation der Nachwuchswissenschaftler anfertigen. Die erste Statistik 1920 vermeldete 864 Pri-

31 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 3, Bl. 175 (Kultusministerium 22.12.1921 an Privatdozenten-Verband). Die Vergütungssätze errechnet nach: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68D Bd. 3, Bl. 156 und Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 63 Bd. 2, Bl. 236. Zur Problematik der Privatdozenten: Busch, Alexander, Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten, Stuttgart 1959 und Schmeiser, Martin, Akademischer Hasard. Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870–1920, Stuttgart 1994.

32 Rep. 151, I C Nr. 6540, Bl. 166–170 (Schriftwechsel 1925). Ähnliche Zahlen: Griewank, Staat und Wissenschaft, S. 126.

vatdozenten, davon 122 ohne jede Unterstützung. Lokal gab es eine Massierung in Berlin (257), dazu 87 in Bonn, 80 in Breslau und 79 in Frankfurt bei deutlich geringeren je 31 in Marburg bzw. Münster sowie 22 in Greifswald.³³ Eine derartige Statistik dokumentiert den Stand im Sommersemester 1931 (Dok. Nr. 36). Von den damals bereits 1.557 Habilitierten übten 435 ein besoldetes Hauptamt aus, 510 waren Universitätsassistenten, 248 hatten sonstige Einkommen, 259 einen vergüteten Lehrauftrag oder ein Stipendium und nur 105 verfügten über gar keine monatlichen Einnahmen, außer eventuell aufgrund Arbeit jenseits der Universität. Allerdings bezogen sie wie die vorgenannten Gruppen bei Lehrtätigkeit Kolleggelder, d. h. von der Anzahl der belegenden Studierenden und dem geleisteten Unterrichtsstunden-Volumen abhängige Vergütungen. Spitzenreiter war hier im Jahr 1932 der Berliner Extraordinarius für Rechtswissenschaft Karl Theodor Kipp mit beträchtlichen 26.000 RM.³⁴

Als Fazit zur edierten Statistik von 1931 formulierte Ministerialreferent Wolfgang von Staa, man tue das mit den vorhandenen Mitteln mögliche zur Vermeidung der schlimmsten Not; ein „wirklich ausreichender Lebensunterhalt kann jedoch den Privatdozenten, zumal den verheirateten, aus den zur Verfügung stehenden, mehrfach gekürzten Fonds leider nicht gewährt werden.“ Dies war im Grunde die Situation während der ganzen Freistaatszeit, denn die Zahl der PD wuchs stetig an. Gemäß einer Statistik zum 1. Mai 1933 gab es 1.766 Privatdozenten, davon 814 in den Medizinischen und 751 in den Philosophischen bzw. Naturwissenschaftlichen Fakultäten. Lokal verteilten sie sich ähnlich wie 1920 auf Berlin (514), Frankfurt (176), Breslau (171) und Bonn (136) bei nun bereits 69 in Greifswald. 588 waren über 45 Jahre alt, was offenbar als Grenze zur Aussichtslosigkeit auf eine Berufung (*sine spe*) galt. 814 besaßen den Professorentitel und 591 eine Assistentenstelle, während 496 ein anderes Hauptamt ausübten. Man wird insgesamt die Einschätzung teilen können, dass es bis 1933 keine materiell ausweglose Lage unter Nachwuchsakademikern gab, jedoch Konkurrenz und eine Kluft zwischen den individuellen Erwartungen sowie dem generellem Prestige des Professorenberufs und der finanziellen Alltagsexistenz des nichtbeamteten Nachwuchses. Dies war der subjektive Kern der Krise.³⁵

Welcher Prozentsatz der Habilitierten deshalb in die Privatwirtschaft abwanderte, ist kaum feststellbar, lag aber für Ärzte, Juristen, Ingenieure, Naturwissenschaftler oder auch

33 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 65 Bd. 1, Bl. 4–6, Bl. 210–212 eine Statistik für 1928 (1.305 Privatdozenten). In der Akte, Bl. 357 f., auch die im folgenden Absatz erläuterte Statistik zum 1.5.1933.

34 Zu den Kolleggeldern vgl. Jastrow, Ignaz, Kollegengelder und Gebühren, in: Doeberl, Michael u. a. (Hrsg.), Das akademische Deutschland, Bd. 3, Berlin 1930, S. 277–284, S. 281 eine Übersicht für die deutschen Hochschulländer nach dem Stand von 1930. Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 65 Bd. 1, Bl. 331 f. (Kipp).

35 Grüttner, Michael, Machtergreifung als Generationenkonflikt. Die Krise der Hochschulen und der Aufstieg des Nationalsozialismus, in: Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.), Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 339–353, hier S. 345 (mit Bezug auf die Statistik und Dok. Nr. 36).

für Geisteswissenschaftler mit im Gymnasium unterrichteten Fächern nahe. Noch 1936 wies das nationalsozialistische Reichserziehungsministerium auf die die Universitätswissenschaften bedrohende Abwanderung hin, wobei der Nachwuchsmangel der schon 1933 politisch forcierten Verminderung der Studierendenzahlen sowie dem höheren Gehalt beispielsweise für Techniker in der Privatwirtschaft geschuldet war (Dok. Nr. 37).

Auch in einem anderen Teilbereich, nämlich bei den *Stellen für wissenschaftliche Assistenten*, gab es jahrelange Kämpfe um die Finanzierung. Diese Stellengattung hatte sich bereits im Kaiserreich ausgebildet und umfasste 1914 674 planmäßige Stellen, wovon damals (wie auch in den 1920er Jahren) etwa zwei Drittel auf Kliniken und etwa ein Drittel auf naturwissenschaftliche Institute entfielen, nur ca. 3 % auf geisteswissenschaftliche Institute oder Seminare. Der Großteil war mit bescheidenen 1.500 M jährlich vergütet. Bis 1920 gab es 20 Stellen mehr, dazu etwa 180 außerplanmäßige Assistenten, die aus diversen universitären Fonds eine etwas niedrigere Bezahlung erhielten. 1919/20 setzten sich der neugegründete Deutsche Akademische Assistentenverband und die Landtagsparteien für (inflationbedingt sehr nötige) bessere Bezahlung analog den Gymnasiallehrern und eine ministerielle Regelung ein, die beispielsweise Anspruch auf Nutzung der Institutseinrichtungen für eigene Forschungen und selbständige Publikationen unter eigenem Namen, Urlaub in den Semesterferien sowie Schutz vor schneller Kündigung durch neue Institutsdirektoren vorsahen. Das Ressort erarbeitete eine solche Richtlinie, bezog die planmäßigen Assistenten als Beamte mit Gymnasiallehrer-Gehaltssätzen in das Diensteyntkommengesetz 1920 ein und bemühte sich sogar, die außerplanmäßigen in planmäßige Assistentenstellen umzuwandeln. Letzteres wies das Finanzministerium jedoch ab, denn diese Beschäftigungspositionen waren ohne seine Mitwirkung allein vom Kultusministerium geschaffen worden.

Der Unterschied zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Assistenten lag im Gehalt von 100 % bzw. nur 80 % Anfangsgehalt der Gruppe 10 (analog Studienratsalär) sowie im Rechtscharakter planmäßiger Stellen als Beamtenpositionen. Mit dem nach Dienstalter von ca. 400 auf fast 500 RM monatlich steigenden Gehalt war eine Familie in den Jahren 1924 bis 1931 relativ abgesichert, die außerplanmäßigen Assistenten freilich weniger, zumal nach den mit der Besoldungsordnung von 1927 leicht gekürzten Sätzen.³⁶

36 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 4, Bl. 199 f. (planmäßige Stellen 1914). Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 5, Bl. 445 (alle Assistentenstellen Ende 1920). In der Akte auch Schreiben des Akademischen Assistentenverbandes 1919, Drucksachen und Protokolle der Preußischen Landesversammlung (u. a. 12.12.1919, Sp. 7964), Anmeldungen des Kultusministeriums für mehr Mittel, u. a. Bl. 300–307 (23.6.1920) und Bl. 356 f. die Erwiderung des Finanzministeriums vom 12.7.1920 dazu. Leicht abweichende Zahlen bei Griewank, Karl, Staat und Wissenschaft im Deutschen Reich. Zur Geschichte und Organisation der Wissenschaftspflege in Deutschland, Freiburg i. Br. 1927, S. 127. Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 8, Bl. 188 f. (Kultusministerium 15.5.1926 über gültige Gehaltssätze in Preußen).

Die existentielle Bedeutung der Assistentenstellen lag in zweierlei: Sie erlaubten einem Teil der Privatdozenten oder Titularprofessoren (nichtbeamtete außerordentliche Professoren) eine mehr- bis vieljährige materielle Versorgung und waren für den Labor- und Lehrbetrieb in den Naturwissenschaften bzw. die ärztliche Patientenversorgung in Universitätsklinken unabdingbar. In den 1920er Jahren erreichte das Kultusministerium eine gewisse Stellenvermehrung auf 813 planmäßige Stellen (1928), von denen 220, meist Ärzte in Unikliniken, zu Oberassistenten aufsteigen konnten, und separate 380 außerplanmäßige Positionen. Die lokale Verteilung sah damals 203 planmäßige Assistenten an der Universität Berlin vor, 85 in Breslau, je 77 in Göttingen und Bonn, um die 50 in Münster oder in Greifswald.

Dieser Fortschritt war nicht ungefährdet. Aus Finanzgründen sollte bereits 1921 die Entlassung von (langjährigen) Assistenten erfolgen, wogegen der Privatdozenten-Verband protestierte, denn etwa 25 % der Privatdozenten seien als Assistenten abgesichert (Dok. Nr. 34). Im Rahmen der Deutschen Hochschulkonferenz vom November 1930 (Dok. Nr. 14 a) wurde auch die Kürzung aller Assistenten-Gehälter erwogen und im Zuge der Sparmaßnahmen ab 1931 analog zu den Beamtenvergütungen mehrfach gekürzt, außerplanmäßige Assistenten auf nur noch je 190–229 RM monatlich 1932.

Bereits 1920 konstatierte das Kultusministerium, dass die „Gefahr der Überalterung in den Assistentenstellen“ bestehe, da viele Inhaber die nun vergleichsweise gut dotierten Stellen viele Jahre in der Hoffnung besetzten, so bis zur Berufung eine bezahlte Anstellung zu besitzen. Langjähriges Verweilen sei nur ganz ausnahmsweise zu genehmigen.³⁷ Der formelle Versuch 1931, per Erlass die Höchstdauer der Assistententätigkeit auf die statuarischen sechs Jahre zu begrenzen, „damit dem wissenschaftlichen Nachwuchs der Aufstieg offen gehalten wird und Persönlichkeiten, die als nicht geeignet für den Hochschuldienst erkannt werden, ausgeschieden werden können“, dürfte gerade in der Krisenzeit nur zu geringen Resultaten geführt haben (Dok. Nr. 38). Gründe, um eine ministerielle Genehmigung für längere Beschäftigung als Assistent zu erlangen, fanden sich bei langfristig voll in Lehre oder Krankenbetreuung eingespannten Privatdozenten bzw. Titularprofessoren sehr wohl. Der ministerielle Druck in dieser Richtung hielt an, so dass sich im Frühjahr 1933 der Kieler Zoologe Wolfgang von Buddenbrock scharf gegen ein diesbezügliches Rundschreiben wandte (Dok. Nr. 40). Der Lehrbetrieb liege gutenteils in den Händen der älteren Assistenten und ferner gelte: „Die Behauptung, daß die Ausbildung für den künftigen Hochschullehrerberuf der Hauptzweck der Assistentenbeschäftigung sei, ist vollkommen unverständlich. Die meisten der älteren Assistenten stehen seit 10 Jahren und länger als Privatdozenten mitten in diesem Beruf drin. Mit demselben Rechte könnte man behaupten,

37 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 8, Bl. 471 f. (Anmeldung von 44 neuen außerplanmäßigen Assistenten-Stellen zum Etat 1928), Bl. 520–523 (Stellenverteilung lt. Kultusministerium 13.10.1927). Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 10, Bl. 83 ff. (Assistenten-Gehälter 1932). Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 5, Bl. 353 (Kultusministerium an Universität Breslau 30.7.1920) (Zitat zur Überalterung).

daß der Hauptmann 1. Klasse oder der Major sich auf seinen zukünftigen Offiziersberuf vorbereiten müßte.“ Dies treffe speziell in den Naturwissenschaften zu, aus Kliniken hingegen könnten die Ärzte leichter abgehen, da ihnen die Privatpraxis offen stehe. Die Antwort des bereits nationalsozialistisch besetzten Kultusministeriums lautete denn auch, der Erlass zielle primär auf Entfernung der jüdischen Assistenzärzte.

Die zunehmende politische Radikalisierung und die implizite pädagogische Intention der Schaffung von Assistentenstellen erhellt aus einem Erlass von der Hand Werner Richters (Dok. Nr. 39). Anlass war ein Schreiben des Berliner Hygienikers Martin Hahn, dem die hochmütige und nicht hilfsbereite Haltung vieler Assistenzärzte gegenüber Studierenden aufgestoßen war. Gesprächsbereite Dozenten könnten vermutlich vielen Studenten politische Betätigung zugunsten der NSDAP ausreden. Im Erlass formulierte Richter, Assistenten sollten ungezwungene Aussprache und richtiges Einfühlungsvermögen gegenüber Studierenden pflegen, denn wegen der im Vergleich zu Ordinarien geringeren Altersdifferenz seien sie dazu ebenso in der Lage wie dienstlich verpflichtet. Die in der Wirtschafts- und Staatskrise wachsende rechtsradikale Orientierung unter jüngeren Dozenten wie Studierenden blieb jedoch trotz des Erlasses weit verbreitet.

Frühzeitig trat das Kultusministerium zugunsten der Studenten ein. Die hierzu edierten Stücke beleuchten insbesondere die Höhe der Kolleggelder, eine bessere Ausstattung der Seminare, den Zuschuss zur Studentischen Wirtschaftshilfe und neue Lektoren-Stellen. Mit diesen Punkten verbanden sich politische und soziale Fragen, besonders die Ablehnung erhöhter, pekuniär bedingter sozialer Zugangsschranken, effektives Studium und studentische Selbstverwaltung sowie Förderung der Kenntnis fremder Sprachen bzw. Kulturen. Eine das Studium ermöglichende Förderung aller Studenten im Sinne des späteren BaföG überstieg allerdings den Denkhorizont der Zeit.³⁸

Beim *Kolleggeld*, der damals üblichen Hörer-Gebühr für Studierende in Höhe von einigen Mark bzw. Reichsmark pro Semesterwochenstunde, verwahrte sich das Kultusministerium gegen eine vom Finanzministerium angestrebte starke Erhöhung (auf 25 M/Wochenstunde) schon 1921 (Dok. Nr. 41 a). Mit einem Arsenal von Argumenten untermauerte Becker für das Ressort seine Position. Er hob hervor, gerade „der kleine, jetzt besonders leistungsschwache Mittelstand soll nun neue Lasten tragen, die nicht anders als Bildungssteuern empfunden werden können.“ Dieser Schicht entstammten aber fast 62 % der Studierenden und es führe dort zu Erbitterung. Kolleggelderhöhung bedeute Hörerverluste und Mindereinnahmen für Privatdozenten, Abwanderung Studierender an süddeutsche Hochschulen und unerwartet geringe Erträge wegen nachfolgenden Rück-

38 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 10, Bl. 31 f. (Brief-Auszüge Hahn 16.7.1931). Zu Studienkosten und Förderungsmöglichkeiten vgl. Grüttner, Michael, Die Studentenschaft in Demokratie und Diktatur, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 2: Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen (1918–1945), Berlin 2012, S. 187–294, hier S. 201–208.

gangs der Studierendenzahlen. Nur bei Nebengebühren (Immatrikulations- und Institutsgebühren) und im Gleichklang aller deutschen Hochschulstaaten könne etwas geändert werden. Wenig später erwog die Heilbronner Hochschulkonferenz eine moderate Erhöhung von 8 M auf 10 M/Wochenstunde, aber Hamburg und Bayern signalisierten Vorbehalte dagegen. Das Kultusministerium sah sich dadurch gedeckt und schlug vorsorglich die Verwendung etwaiger Mehreinnahmen für Professoren und Studentenwerke vor (Dok. Nr. 41 b). Das Finanzministerium beharrte aber auf schnellen Gebührenerhöhungen und fand 200 M pro Jahr angesichts der Inflation für tragbar, jedenfalls als keinen Grund für eventuelle studentische Proteste (Dok. Nr. 41 c). Im Konsens der Hochschulstaaten wurde zum Wintersemester 1921/22 eine Erhöhung auf 10 M/Semesterwochenstunde sowie höhere Immatrikulations- und Institutsgebühren umgesetzt. Schon im Folgejahr sandte das Kultusministerium einen Klagebrief an die Haushälter: Die unter größten Bedenken mitgetragenen Gebührenerhöhungen bedeuteten für manche Studierende Abbruch des Studiums und mittelfristig Versperrung des Hochschulbesuchs für Söhne und Töchter [sic!] des Mittelstands, sie führten auch wegen kostenbedingter Reduktion der Belegung auf 18 bis 20 Pflichtstunden zum reinen „Fach- und Brotstudium“. Gemäß Gebührenordnung von 1925 betrug das Unterrichtsgeld 2,50 RM pro Semesterwochenstunde in Preußen, 3 RM in Baden, ab 1933 reichsweit 2,50 RM.³⁹

Als 1927 der Heidelberger Professor Fritz Neumann privatim bei Becker eine Erhöhung der Kollegelder anregte, um die Hochschullaufbahn für den Nachwuchs im Bereich Philologien attraktiver zu machen, lehnte Becker das erneut ab. Eine „etwaige Alleinherrschaft der Begüterten in der akademischen Laufbahn“ müsse verhütet werden, zumal angesichts der großen „Bedeutung des Mittelstandes und der Unbegüterten für die Entwicklung des deutschen Geisteslebens“ (Dok. Nr. 42). Das Kultusministerium setzte hier eine Linie zugunsten breiten Hochschulzugangs fort, die im Kaiserreich schon Althoff vertreten hatte, die freilich beispielsweise der badische Hochschulreferent Victor Schwoerer ebenfalls langjährig vertrat.⁴⁰

Zugunsten effektiveren Studiums beantragte das Kultusministerium – analog mehrerer Resolutionen im Landtag – eine Aufstockung der Mittel für geisteswissenschaftliche *Seminare*, die teils seit den 1870er Jahren bei 300 RM/Jahr stagnierten (Dok. Nr. 43). Während früher nur grundlegende Literatur bereitgestellt worden sei, seien „die Seminare der Mittelpunkt der Lehre und Forschung in den einzelnen Disziplinen für alle Dozenten und für alle Fachstudierenden. Das Seminar gibt den äußeren Rahmen für einen oft reichgegliederten

39 Die Gebührenordnung vom 7.10.1922 in: Rep. 151, I C Nr. 6538, n. f.; ebd. das Schreiben des Kultusministeriums vom 8.3.1922 an das Finanzministerium (Zitat Söhne und Töchter). Die Gebührenordnung von 1925 in: Rep. 151, I C Nr. 6540, Bl. 43 f. Jansen, *Die soziale Lage*, S. 180 (Baden).

40 Zu Althoffs Memorandum vom 31.3.1890 gegen pekuniäre Zugangsrestriktionen zu den Universitäten vgl. Spenkuch, *Politik des Kultusministeriums*, S. 168. Rep. 151, I C Nr. 6537, n. f. (Schwoerer am 27.12.1920 an Kultusministerium).

Aufbau seminaristischer Forschungsarbeit“, hieß es, dazu kämen nun im Studiengang obligatorische Übungen. Zudem sprächen allgemeiner Preisanstieg, Anschaffungskosten für unerlässliche ausländische Literatur und die Ausdifferenzierung vieler Wissenschaften für eine deutliche Etataufstockung. Von den beantragten dauerhaften 120.000 RM mehr wurden immerhin 100.000 ab 1926 bewilligt und von den zusätzlich einmalig erbetenen 224.000 RM weitere 104.000 RM. Im Folgejahr beantragte das Kultusministerium an einmaligen Zuschüssen für geisteswissenschaftliche Seminare und Institute zur Beschaffung von Büchern und sonstigen Lehrmitteln erneut einmalig 100.000 RM und erhielt 85.000 RM zugebilligt (Dok. Nr. 44).

Eine weit höhere Forderung wurde mit je einer Mio. RM für Instrumente an medizinischen bzw. naturwissenschaftlichen Instituten für den Etat 1926 erhoben. Trotz Unterstützung mit einem Schreiben Fritz Habers, der auf Abnutzung, technische Fortschritte, Fortfall von Spenden und Preissteigerungen verwies, bewilligte das Finanzressort nur 275.000 RM bzw. 125.000 RM. Das Kultusministerium verfuhr hier – wie auch sonst in Haushaltsverhandlungen – nach dem Motto steter Tropfen höhlt den Stein, wiederholte im Folgejahr die Forderung von nun 500.000 RM für medizinische (v. a. Röntgen-)Geräte und konnte 295.000 RM Zusage vermelden.⁴¹

Einem weiteren nachkriegsbedingten Missstand, den ökonomischen Nöten der Studierenden, suchte das Kultusministerium mit Zuschüssen zur *Studentischen Wirtschaftshilfe* e. V. (1929: Deutsches Studentenwerk) zu begegnen. Diese 1921 entstandene Organisation war bis 1933 in Dresden ansässig; als Geschäftsführer amtierte Reinhold Schairer, der auch den internationalen Studentenaustausch stark förderte. Die Wirtschaftshilfe kümmerte sich um den Bau von Studentenheimen und den Unterhalt von Menschen; sie war dabei ganz überwiegend auf stetige Staatszuschüsse angewiesen.⁴² Von den beantragten 500.000 RM wurden für 1927 immerhin 350.000 RM bewilligt (Dok. Nr. 46).

Für den Etat 1927 meldete das Kultusministerium neun neue *Lektoren-Stellen* an – erfolglos (Dok. Nr. 45). Das Italienische in Berlin und das Spanische in Bonn, das Dänische in Kiel, das Englische in Kiel und Breslau gemäß dem „Bedeutungszuwachs, den das Englische neuerlich gewonnen hat“, das Polnische in Breslau wegen der „Ostprobleme“ und Oberschlesiens – die meisten dieser Lektorate sollten neben vermehrter Sprachkenntnis auch politischen Nebenabsichten dienen, etwa den von Becker geförderten Auslandsstudien sowie der Grenzlandproblematik in Schleswig-Holstein bzw. Oberschlesien. Einem kulturwissenschaftlichen Impetus folgte die Forderung nach einem Fachphotographen für

41 Rep. 151, I C Nr. 6540, Bl. 205–213 (Anmeldung vom 19.8.1925), Bl. 423–430 (Anmeldung vom 23.8.1926).

42 Vgl. Schlink, Wilhelm/Schairer, Reinhold, Die Studentische Wirtschaftshilfe, in: Doeberl, Das akademische Deutschland, Bd. 3, S. 451–484. Zu Schairers Rolle auch in Studienstiftung und akademischem Austauschdienst vgl. Trommler, Frank, Kulturmacht ohne Kompass. Deutsche auswärtige Kulturbeziehungen im 20. Jahrhundert, Köln 2014, S. 387–393.

die Plattensammlung im kunstwissenschaftlichen Seminar Marburg. Diese Aufnahmen von Kunstdenkmälern und Topographie zumal des östlichen Preußen bildeten als Bildarchiv Foto Marburg nach 1945 eine wichtige Dokumentation des dortigen Kulturerbes vor den Kriegszerstörungen.

1.4 Carl Heinrich Beckers hochschulpolitisches Konzept und wichtige Akteure im Personal der Hochschulabteilung

Prägende und bis heute bekannte Persönlichkeit der preußischen Hochschulpolitik von 1919 bis 1930 war der Orientalist und in Baden sozialisierte Bildungsbürger *Carl Heinrich Becker*, 1913 Professor in Bonn und 1916 vom damaligen Ministerialdirektor Friedrich Schmidt-Ott als Personalreferent in das Berliner Kultusministerium berufen. Beckers praktischem Wirken in Bildungs- und Hochschulpolitik lag die Konzeption von Kulturpolitik als Chance für Republik bzw. Freistaat zugrunde, die er in mehreren Schriften ab 1919 propagierte und politisch-pädagogisch operationalisierte. Angesichts der Kriegsniederlage seien „geistige Kräfte“ „ein Machtmittel ersten Ranges für ein Volk und einen Staat“. Leider fehle dem deutschen Volkscharakter „die Kategorie des Nationalen“. Dazu müsse man „nicht die Staatsnation, sondern die Kulturnation ins Auge fassen“. In idealistischer Haltung formulierte Becker: „Der nationale Gedanke muß uns heiliger sein als der taktische Gesichtspunkt parteipolitischer Zweckmäßigkeit. Wir müssen überhaupt versuchen, zu einer nationalen, statt zu einer parteipolitischen Bildungspolitik zu kommen.“ Dann führe „die Pflege des Volksgedankens zur Überbrückung innerpolitischer Gegensätze“. Beckers Haltung lag ein kaiserzeitlich geprägter Anti-Parteienaffekt zugrunde. Er trat deshalb auch keiner Partei bei und bezeichnete sich noch 1925 als früher überzeugten Monarchisten, der ab 1918 Republikaner nicht „aus Leidenschaft, sondern aus Vernunft“ geworden sei. Seine Folgerung, der „republikanische Gedanke [...] muß von innen heraus, vom neuen Zeitgeist, vom neuen Menschen her der Jugend nahe gebracht werden“, bedeutete in der Kulturpolitik generell Gradualismus, allmähliche Veränderung, und in der Hochschulpolitik die möglichste Vermeidung von Konfrontation. „Hauptforderung bleibt vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Regierungen“, formulierte Becker 1919.⁴³

Praktisch ging es ihm neben der universitären Organisationsreform um die Etablierung vergleichsweise neuer Disziplinen wie Soziologie oder Pädagogik, die als gemeinschafts-

43 Vgl. Beckers Memorandum „Kulturpolitische Zuständigkeiten des Reiches“ und die „Einführung“ dazu (1919), Druck in: Müller, Guido (Hrsg.), Carl Heinrich Becker. Internationale Wissenschaft und nationale Bildung. Ausgewählte Schriften, Köln 1997, S. 224–263, Zitate S. 227 f. und 256 f. Die Zitate zum Vernunftrepublikanismus und der nötigen Kooperation mit den Hochschulen nach: Müller, Weltpolitische Bildung, S. 263 und 265.

bildende Synthese-Wissenschaften ein Mittel für Wiederaufstieg und nationale Versöhnung sein sollten. Im Rückblick aus der Perspektive von 1933 wird klar, dass derartige Betonung von Volk und nationaler Einheit – also nicht etwa demokratischer Werte, Pluralismus oder geregelter gesellschaftlicher Konflikte – im Freistaat bereits eine Grundlage und einen (semantischen) Anknüpfungspunkt für die republikfeindlichen Kräfte bildeten. Sie konnten auf dieser Basis den Diskurs über Volk, Volksfeinde und nationale Einheit instrumentalisieren und in ihre eigenen nationalistisch-völkischen Bahnen lenken. Unzweifelhaft absehbar war das freilich weder 1919 noch 1929, als maßgeblich von Preußens Regierung propagierte, großangelegte Feiern der zehnjährigen Republik Optimismus verbreiteten.⁴⁴

Zweifel an Beckers gradualistischem Ansatz hegten viele Sozialdemokraten, die sich raschere Republikanisierung der Hochschulen wünschten; dieses Unbehagen führte Anfang 1930 auch zu Beckers Ablösung. Bereits 1928 forderte Ministerpräsident Otto Braun von Becker entschiedenes Einschreiten gegen universitäre Reichsgründungsfeiern, die seit 1921 jeweils am 18. Januar abgehalten wurden, und ihm als „Pflege monarchistischer Überlieferungen“ gegen Republik bzw. Freistaat galten. Stattdessen seien Verfassungsfeiern am 11. August anzuordnen (Dok. Nr. 50 a).

Becker setzte Brauns pessimistischer Erzwingungsstrategie seine optimistische Gewinnungsstrategie entgegen und argumentierte zugunsten von Rechtsstaatlichkeit statt „Gewaltmaßnahmen“, die einen Gesinnungswandel gar nicht erreichen würden, für Wahrung der Autonomie der Universitäten, denn der Freistaat dürfe nicht unduldsamer handeln als die Monarchie, und allmähliche Republikanisierung durch eine „planmäßige Berufungspolitik“ sowie Kooperation mit besonnenen Professoren, wodurch bereits Fortschritte erzielt worden seien. Aktuell möglich sei einzig das ministerielle Drängen auf Verfassungsfeiern, die ferienbedingt aber zu Semesterende im Juli jeden Jahres abzuhalten seien (Dok. Nr. 50 b). Braun gab sich damit zufrieden und tatsächlich fanden bis 1931 bzw. letztmals 1932 an Preußens Universitäten solche Verfassungsfeiern statt.

Mitte Juni 1929 stand zu erwarten, dass die geplanten Veranstaltungen zum zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages von der politischen Rechten zu nationalistisch-antirepublikanischen Radaudemonstrationen genutzt würden. Nach Absprache mit der Reichsregierung Müller/Stresemann erließ Ministerpräsident Otto Braun ein Verbot der Teilnahme von Beamten an Veranstaltungen. Der Erlass wurde vom Kultusministerium jedoch erst am Tag vor dem 28. Juni 1929 an die Hochschulen weitergeleitet, so dass die Universitäten Berlin und Königsberg kurzfristig ihre Feiern absagten, an den meisten anderen Universitäten jedoch solche stattfanden. In Berlin zogen deshalb über 1.000

44 Vgl. Llanque, Marcus, *Der Weimarer Linksliberalismus und das Problem politischer Verbindlichkeit. Volksgemeinschaft, demokratische Nation und Staatsgesinnung bei Theodor Heuß, Hugo Preuß und Friedrich Meinecke*, in: Doering-Manteuffel, Anselm/Leonhard, Jörg (Hrsg.), *Liberalismus im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2015, S. 157–181.

protestierende Studenten vor das Kultusministerium – unter Schmährufen wie „Deutschland erwache, Becker verrecke.“⁴⁵

Im Gefolge dieser (möglicherweise nicht nur) kommunikativen Panne erläuterte Ministerialdirektor Werner Richter bei einer Konferenz der Universitätskuratoren die kultusministeriellen Maximen. Ein Verbot universitärer Reichsgründungsfeiern sei inopportun, jedoch müssten die Kuratoren auf die Abhaltung von auch ikonographisch republikanisch gestalteten Verfassungsfeiern im Juli drängen. Die Kuratoren wiegelten ab, erklärten die Anti-Versailles-Kundgebungen zu von der Presse missdeuteten würdigen Veranstaltungen und verwahrten sich gegen den Vorwurf, Professoren wie Studenten ihrer jeweiligen Hochschule seien überwiegend reaktionär eingestellt (Dok. Nr. 50 c). 1929 bis 1931 mochte es scheinen, dass eine hartnäckige Haltung von Kultusministerium und preußischer Regierung insgesamt den Universitätsleitungen, weniger den Studierenden, den Respekt für Republik und Freistaat abringen konnte. Dass teils nur opportunistische Lippenbekenntnisse vorlagen, erwies sich 1932/33.

Eine wichtige Frage der Jahre nach 1918 betraf die *Organisation und das Personal des Ministeriums*, wobei hier die Hochschulabteilung – bürokratisch kurz U I genannt – im Fokus steht. Von November 1918 bis April 1921 stand der Sozialdemokrat Conrad Haenisch als Minister an der Spitze, und C. H. Becker war seit April 1919 Staatssekretär und Amtschef, bevor er von April bis November 1921 interimistisch Kultusminister wurde. Regulärer Minister wurde im Zuge der die Deutsche Volkspartei (DVP) einschließenden Großen Koalition bis Januar 1925 der bisherige DVP-Abgeordnete und Gymnasialdirektor Otto Boelitz. Nach den fünf Amtsjahren Beckers amtierte von Februar 1930 bis zum Preußenschlag 1932 der vorherige Oberschulrat bzw. Ministerialrat Adolf Grimme (SPD).⁴⁶

Aus der Perspektive Beckers erfahren alle drei Minister Achtung oder Lob. Über den 1925 gestorbenen Haenisch schrieb Becker an Erich Wende: „Ich habe ihn gern gehabt, nicht lieb; ich sah ihn klar in seinen Vorzügen und Schwächen. Immerhin verkörperte er auch für mich ein bedeutendes Stück meines Lebens; er hat mich schließlich zum Staatssekretär gemacht und meine Wirkung ins Breite dadurch erst ermöglicht. Er hat objektiv eine große historische Rolle gespielt [...]“

Mit Boelitz, den Becker vom Landtag her kannte, hat er überraschend gut harmoniert. In Privatbriefen 1921/22 hieß es nach einigen Monaten Amtszeit über Boelitz, er sei „ein liberaler Mann“, „viel besser als sein Ruf bei den linken Parteien“, zudem sei er „ein sachkundiger

45 Vgl. mit Zitaten aus den Dok. Nr. 50 a–c: Poscher, Rolf (Hrsg.), *Der Verfassungstag. Reden deutscher Gelehrter zur Feier der Weimarer Reichsverfassung*, Baden-Baden 1999, S. 23–29, Zitat S. 29. Zu Berlin: Grüttnert, *Die Studentenschaft in Demokratie und Diktatur*, S. 239–241.

46 Vgl. näheres bei Zilch, Reinhold, *Ressortleitung und Räte von 1918 bis 1934*, in: Bd. 1/1 der vorliegenden Reihe, S. 268–313.

und sachlicher Mann“, der „nicht die furchtbare Nervosität besitzt, mit der Haenisch gelegentlich das ganze Ministerium in Unordnung brachte.“ Boelitz befürworte „einen vernünftigen und gesunden Fortschritt, wie ich auch, so daß wir noch niemals verschiedener Meinung gewesen sind.“ Dem lagen auch die Notwendigkeiten der politischen Konstellation zugrunde, denn, so Becker in richtiger Wahrnehmung der Kulturpolitik, Boelitz „weiß, daß er [...] nur Koalitionspolitik machen kann.“ Freilich hat Boelitz später als DVP-Landtagsabgeordneter C. H. Beckers, vor allem Grimmes „sozialistische“ Kulturpolitik heftig kritisiert und sah im Bildungswesen gar „Kulturbolschewismus“ – Zentralbegriff der politischen Rechten zur Diskreditierung der modernen Entwicklungen im kulturellen Leben – heraufziehen.⁴⁷

Mit seinem Nachfolger Grimme schließlich, der ihn zum Ehrensensator und in Übereinstimmung mit Otto Braun zum Vizepräsidenten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft machte, führte Becker noch 1931 Gespräche über Sachfragen. Er schrieb hierzu: „Meinen Nachfolger Grimme besuche ich gelegentlich zum Mittagessen. Dann sprechen wir in freundschaftlicher Vertrautheit von allen schwebenden Fragen.“ Grimme seinerseits berichtete Becker 1931 brieflich von aktuellen Streitfragen der Hochschulpolitik. Grimme bemühte sich während seiner kaum drei Amtsjahre verstärkt um die Berufung republikanisch-demokratischer Professoren, ging eine Reform des Jura-Studiums an, maß der pädagogischen Dimension mehr Gewicht bei, musste aber im Zuge des Notverordnungs-Regimes diverse Sparmaßnahmen umsetzen. Er trat den Nationalsozialisten nicht nur im Hochschulbereich entschieden entgegen. In einer großen Landtagsrede verteidigte Grimme die „Idee der freien Forschung gegen die Totengräber dieser Freiheit“ und die Tätlichkeiten fanatischer Studenten, die notfalls durch Polizei zu schützen sei, denn Lehrfreiheit setze Toleranz voraus, die die fanatisierte Rechte nicht habe. Grimme kämpfte unter den widrigen Zeitumständen einen vergeblichen Kampf, aber seine Bestrebungen im Hochschulbereich werden in den edierten Dokumenten sichtbar und von der neueren Literatur zunehmend anerkannt.⁴⁸

Bei der Postenverteilung der erneuerten Weimarer Koalition 1925 setzte die Zentrums-partei – als Gegengewicht zum liberalen Minister Becker – ihr Parteimitglied Ministerialrat Aloys Lammers als Staatssekretär durch. „Das erreichte Ziel war: Der erste katholische Staatssekretär seit Gründung des Ministeriums 1817!“, heißt es triumphierend in Lammers' nicht publizierten Memoiren. Lammers tritt in den im vorliegenden Band edierten und den

47 Zit. nach: Bonniot, *Homme de culture*, S. 199 (Haenisch), S. 174 f. und 177 (Boelitz), S. 291 f. (Grimme). Boelitz' Rede gegen Grimmes Kulturpolitik in: *StenBerLT*, 17.3.1931, Sp. 18866–18885. Zur Begriffsanalyse des Schlagworts „Kulturbolschewismus“, einer semantischen Brücke zwischen verunsichertem Bildungsbürgertum und dem Nationalsozialismus: Bollenbeck, Georg, *Tradition, Avantgarde, Reaktion. Deutsche Kontroversen um die kulturelle Moderne 1880–1945*, Frankfurt/M. 1999, S. 275–289.

48 Sauberzweig, Dieter (Hrsg.), *Adolf Grimme. Briefe, Heidelberg 1967*, S. 44–46 (an Becker). Zu Grimmes Hochschulpolitik vgl. Burkhardt, Kai, *Adolf Grimme (1889–1963). Eine Biographie*, Köln 2007, S. 129–142. Grimmes Rede gedruckt in: *StenBerLT* 17.3.1931, Sp. 18821–18826.

gesichteten Schriftstücken zur Hochschulpolitik nicht weiter hervor. Aus seinen Lebenserinnerungen aber wird deutlich, dass er sich im Ressort isoliert fühlte durch die „Herrschaft der sogenannten Beckerclique, die mir allerdings das Leben reichlich schwer machte, weil sie ihr Unwesen in geheimen Konventikeln trieb [...], alle meine Schritte kontrollierte und eine Informationssperre über mich verhängte.“ Auch gegenüber der Sozialdemokratie und „sozialistischen Experimenten“ wie Fritz Karsens Neuköllner Schulprojekten war Lammers misstrauisch, kam mit Adolf Grimme aber persönlich zurecht. Ein besonderes Konkurrenzverhältnis erfüllte Lammers gegenüber Werner „Richters Ehrgeiz“, dem er in seinen Memoiren vorhielt, eine Rundfunkrede zum Tode Beckers 1933 verweigert zu haben, „weil seine Beziehungen zu Becker zuletzt nicht mehr wie früher gewesen seien. Sic transit gloria mundi.“ Den Staatskommissar ab November 1932, Wilhelm Kähler, hielt er für „eine Katastrophe“, zumal dieser ihn mit dem Satz aufbrachte, er habe „die Vollmacht, alle hier im Hause abzusetzen, vom Staatssekretär bis [zum] Amtsgehilfen“.⁴⁹

Dirigent der Abteilung U I (Ministerialdirektor) war noch bis September 1920 der seit 1884 im Ministerium amtierende Laufbahnbeamte und Althoff-Mitarbeiter Otto Naumann; dessen Nachfolger im Zuge der Universitätsreform Hugo Krüß. Krüß stand der DVP nahe und übernahm 1925 die Generaldirektion der Preußischen Staatsbibliothek.

In der Nachfolge Krüß' avancierte *Werner Richter* zum Abteilungsdirektor und entfaltete hier wie bereits als Ministerialrat ab 1920 große, bis heute nicht historiographisch anerkannte Wirksamkeit. Richter war im Bereich Hochschulpolitik der wichtigste Mitarbeiter Beckers und Mitgestalter der Hochschulpolitik 1920 bis 1932. Wegen seiner jüdischen Herkunft und seiner Tatkraft wurde er von rechts außen als ehrgeiziger Streber denunziert. Richter emigrierte 1939 zwangsweise in die USA, kehrte aber 1948 zurück und amtierte als Professor in Bonn sowie als Präsident des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Er hat kurz vor seinem Tode 1960 eine pointierte Besprechung der Becker-Biographie seines Kollegen Erich Wende verfasst, in der er rückblickend Hauptprobleme, Erfolge und Misserfolge der preußischen Wissenschaftspolitik bis 1932 klarsichtig resümierte.⁵⁰ Wende nahm von 1920 bis 1923 die wichtige Stelle des Personalreferenten für die Universitäten wahr, zeitweise als Kollege von Werner Richter und Vorgänger von Wolfgang Windelband, dem Historiker,

49 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, NL A. Lammers (Lebenserinnerungen), Bl. 14, 55, 94, 92 und 88 (Zitate in Reihenfolge). Zu Lammers' Entlassung 1933 vgl. Zilch, Ressortleitung und Räte von 1918 bis 1934, S. 310.

50 Richter, Erich Wende, C. H. Becker, Mensch und Politiker, S. 177–194. Vgl. auch Ders., Wissenschaft und Geist in der Weimarer Republik, Köln/Opladen 1958. Über Richter: Moser, Hugo/Schäfer, Karl Th., Werner Richter 1887–1960, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Sprachwissenschaften, Bonn 1970, S. 151–167 und Glum, Friedrich, Zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Erlebtes und Erdachtes in vier Reichen, Bonn 1964, S. 309–313; Daten zu Leben und Werk: Werner Richter, in: Lexikon deutsch-jüdischer Autoren, Bd. 18, München 2010, S. 241–245. Die Personalakte Richters im Bundesarchiv Berlin, R 4901, Nr. R 203, ist wenig aufschlussreich für seine Amtshandlungen.

der nach der Absage des Historikers Willy Andreas von Herbst 1925 bis März 1933 als Personalreferent amtierte. Während Wende zur Zentrumsparterie hielt, gehörten Richter und Windelband zur DVP.⁵¹ Richter selbst schrieb diesbezüglich 1930, er sitze „zur Linken der Deutschen Volkspartei, so sehr, daß ich manchmal fürchten muß, von dieser Bank nach links hin herunterzufallen.“ Aus Protest gegen die mehrfachen Sparbeschlüsse im Kultusbereich erbat Richter Ende Juni 1932 den Abschied und übernahm eine Professur für Germanistik an der Universität Berlin, wohin Minister Rust 1933 auch Windelband abschob.⁵² In politischer Hinsicht, und dies war bei den Berliner Koalitionsregierungen sehr wohl relevant, kennzeichnete das Spitzenpersonal des Kultusministeriums also eine gewisse Aufteilung zwischen den Parteien. Minister, Staatssekretär, Ministerialdirektor wurden SPD, Zentrum und Liberalen zugerechnet, wenngleich im Hochschulbereich quantitativ weniger der Regierungspartei DDP als der im relevanten Personal überraschend starken DVP.

Die Dokumente zur *Personalpolitik im Ministerium* beginnen mit einer Aufzeichnung Wendes für Becker vom 22. April 1919 (Dok. Nr. 1). Darin befürwortet er wegen „Stetigkeit und Einheitlichkeit der Geschäftsführung“ die Beibehaltung des einen Personalreferenten, der Hochschuldozent mit Professorentitel gewesen sein müsse, übrigens ganz wie seit Justus Olshausens Berufung 1858 (mit der Abfolge Heinrich Göppert, Althoff, Ludwig Elster, C. H. Becker, Richter) in Preußen üblich. Zu seiner Entlastung sollten ihm Verwaltungsbeamte als Hilfsarbeiter beigegeben werden. 1920 bis 1923 nahmen allerdings doch Wende und der neu eintretende Werner Richter die Bearbeitung der Personalien wahr, wobei sich auch Becker als Staatssekretär und später Richter als Ministerialdirektor um die Hochschulberufungen intensiv kümmerten, so dass der Haupt-Personalreferent Windelband nicht alleine entscheiden konnte.

Die zwiespältige Rolle einiger nebenamtlicher *Universitätskuratoren* beim Kapp-Putsch im März 1920 gab Minister Haenisch Anlass zum Antrag auf vier neue hauptamtliche Stellen in Königsberg, Breslau, Münster und Kiel (Dok. Nr. 2 a). Bis dahin waren dort die Oberpräsidenten oder Oberpräsidialräte bzw. Beamte des Provinzialkonsistoriums kuratorial

51 Zu Windelband, Promovend von Erich Marcks und Habilitand von Hermann Oncken vgl. Betker, René, Das Historische Seminar der Berliner Universität im ‚Dritten Reich‘ unter besonderer Berücksichtigung der ordentlichen Professoren (TU Berlin 1997), www.geschichtsredaktion.de/pdf/wolfgang_windelband.pdf [gelesen am 11.5.2015] sowie Walther, Peter Th., Die Nachfolge Meineckes in drei Umbruchsituationen, in: Bock, Gisela/Schönpflug, Daniel (Hrsg.), Friedrich Meinecke in seiner Zeit, Stuttgart 2006, S. 211–225, hier S. 213–217.

52 Zitat Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68 Beiheft F, Bl. 671 (Richter an Oberpräsident H. Lüdemann 1.5.1930). Die Sparbeschlüsse als Motiv von Richters Abschiedsgesuch vom 30.6.1932 nach: Laitenberger, Volkhard, Akademischer Austausch und auswärtige Kulturpolitik. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) 1923–1945, Göttingen 1976, S. 67. Es heißt demnach im Gesuch, alle Finanzentscheide 1931/32 seien gegen sein, Richters, Votum getroffen worden und dies bedeute „Eingenommenheit großen Stils gegen die gegenwärtige Hochschulverwaltung“. Ihm bleibe nur der Rücktritt.

tätig. Haenisch lehnte parteipolitisch selbst tätige Kuratoren ab und führte im Sinne C. H. Beckers aus: Zwecks „einer verständigen Einwirkung auf die nicht immer politisch übereinstimmenden Glieder unserer Universitäten“ und „der Gesundung unserer innenpolitischen Lage so schwer hinderlichen Spaltung zwischen den akademischen Kreisen und der Arbeiterschaft“ sollten hauptamtliche Universitätskuratoren die „Idee des neuen Staates den ihm noch vielfach abgewandten Angehörigen der Universitäten näher bringen.“ Das Finanzministerium lehnte die vier Stellen aber aus Finanzgründen ab und hielt weiterhin die Oberpräsidenten für bestens geeignet zur politischen Beruhigung (Dok. Nr. 2 b). Für Kiel wurde 1923 mit dem Amtsantritt von Wende eine hauptamtliche Kuratorstelle bewilligt.

Universitätskuratoren – hauptamtlich in Bonn, Göttingen, Greifswald, Halle und Marburg – waren bereits seit etwa 1820 lokale Kommissare des Ministeriums, Leiter der universitären Vermögensverwaltung sowie Vertreter in Rechtsgeschäften mit Dritten. Insbesondere gaben sie dem Berliner Ministerium vergleichsweise ungeschminkte Einblicke in die jeweiligen universitären Verhältnisse, auf die man noch 1932 nicht verzichten wollte, als zwecks Kostenersparnis die Abschaffung des Kuratorenamtes zur Debatte stand. Die wichtige Rolle vieler Universitätskuratoren wird in den Akten bei zahlreichen Vorgängen deutlich. Sie verhielten sich gegenüber den Anträgen von Fakultäten an das Ministerium praktisch immer befürwortend und leiteten diese mit entsprechenden Randbemerkungen weiter. Teilweise amtierten sie von der Freistaats- bis in die NS-Zeit und die Mehrzahl taucht in den edierten Dokumenten auf. Genannt seien hier (Justus) Theodor Valentiner – Göttingen 1921–1932 und 1933–1937, Franz Peters – Münster 1922–1936, Friedrich Hoffmann – Königsberg 1923–1945, Max Sitzler – Kiel 1926–1943 oder Ernst von Hülsen – Marburg 1920–1932 und 1933–1945. Als Republikaner exponierte Kuratoren wurden 1933/34 schnell entfernt, darunter die liberalen geschäftsführenden Kuratoriumsmitglieder Christian Eckert (Köln 1920–1933) und Kurt Riezler (Frankfurt 1928–1933), der liberale Regierungspräsident a. D. Albert von Gröning – Breslau 1926–1933 oder auch der zentrums-katholische Oberpräsident a. D. Alfons Proske – Bonn 1929–1933. Die deutschnationalen Kuratoren Valentiner und von Hülsen hingegen übernahmen in der Papen–Schleicher-Periode 1932/33 wieder hohe Funktionen als Ministerialdirektor im Kultusministerium bzw. Oberpräsident von Hessen. Der Jurist Hermann Sommer, ab 1924 Kurator in Halle und ab 1928 in Greifswald, wurde 1933 zum Oberverwaltungsgericht abgeschoben. Als sich 1933/34 der abgesetzte, zentrumsnahe Direktor der Kulturabteilung des Reichsinnenministeriums, Ludwig Pellengahr, um eine Weiterverwendung als Kurator in Göttingen oder Münster bemühte, erklärte das Kultusressort, nur tatkräftige Nationalsozialisten kämen in Frage.⁵³

53 Zu den Kuratoren 1924–1933 vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 2 Nr. 3 Bd. 2, dort Bl. 261 ff. eine Aufzeichnung Werner Richters von 1932 gegen die Abschaffung des Amtes und Bl. 331 ff. zu Pellengahr. Diese Akte wertete aus: Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 2, Bd. 1: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, München 1992, S. 367–370. Zu einzelnen Kuratoren: Heimbüchel,

Das Feld der bereits erwähnten Berliner republikanischen Koalitionsarithmetik beleuchtet ein Brief Minister Grimmes an Staatssekretär Lammers 1930 (Dok. Nr. 3). Darin bat der neue Kultusminister die Zentrumspartei via Lammers quasi um Zustimmung zur Berufung eines Sozialdemokraten als Personalreferenten, und bot als Kompensation eine neue Zuständigkeit des Zentrumsmitglieds Ministerialrat Hans Peters auch für die juristischen Hochschullehrer an. Aber die Zentrumspartei widersprach der Berufung von Grimmes Kandidaten Herman Kranold und sie unterblieb. Ganz deutlich wird die Macht dieser Partei in einem Brief des zentrums-katholischen Landtags-sprechers für Hochschulfragen, Albert Lauscher, ein Jahr später (Dok. Nr. 74). Er hielt gegenüber Grimme die Ablösung von Ministerialdirektor Richter durch einen Sozialdemokraten – möglicherweise Arnold Brecht – für inakzeptabel, weil der „derzeitige Inhaber dieser Stellung, wie in seiner Amtsführung überhaupt, so insbesondere hinsichtlich der Oktroyierung [von Professoren] sich zu Maximen bekennt, von deren Richtigkeit wir so vollkommen überzeugt sind.“ Die Zentrumspartei als zweitgrößte Koalitionspartei achtete argwöhnisch auf hinreichende Repräsentanz ihrer Richtung im Kultusministerium und besaß dort 1929 die zahlreichste Anhängerschaft.⁵⁴

Welches Ansehen Werner Richter unter Universitätsprofessoren genoss, wird aus einem Schreiben von sieben Berliner Ordinarien an das bereits nationalsozialistisch geprägte Ressort 1933 deutlich (Dok. Nr. 4). Das Dokument macht – durchaus zeittypisch – Konzessionen an den sogenannten nationalen Zeitgeist: Dass die „Hochschulen in der Nachkriegszeit zersetzenden und undeutschen Einflüssen Widerstand leisten konnten“, sei Richters Verdienst; er „stand [...] in der Abwehr“ schon gegen Minister Becker und „habe „marxistischem Machtstreben“ bei geplanten Oktroyierungen Widerstand geleistet; sein „Widerstand verstärkte sich unter dem Ministerium Grimme“ und er sei im Groll mit diesem, Ministerpräsident Braun und dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Heilmann geschieden.⁵⁵ Gegen die rassistischen Kategorien des Berufsbeamtengesetzes half die professorale Intervention nichts; wegen seiner jüdischen Vorfahren wurde Richter seiner Professur enthoben.

Bernd, Die Neue Universität, in: Ders./Pabst, Klaus (Hrsg.), Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 2, Köln 1988, S. 101–614, hier S. 339 f. Sievers, Kristina, Rektor und Kurator der Universität Münster, in: Thamer, Hans-Ulrich (Hrsg.), Die Universität Münster im Nationalsozialismus. Kontinuitäten und Brüche zwischen 1920 und 1960, Bd. 1, Münster 2012, S. 27–49, hier S. 29 ff. Kluge, Paul, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, Frankfurt/M. 1972, S. 474–479.

54 Vgl. Zilch, Ressortleitung und Räte, S. 299: elf Zentrums-männer, aber nur sieben Sozialdemokraten und je fünf von DDP bzw. DVP unter 51 höheren Beamten (23 sind nicht zuzuordnen).

55 Viele von Entlassung bedrohte Beamte/Dozenten verleugneten 1933/34 ihr republikanisches Wirken und betonten, stets im „nationalen Sinne“ gewirkt zu haben, vgl. Dok. Nr. 87 b (Paul Hübner) und Dok. Nr. 88 (Erich Hylla) in: Bd. 1/2 der vorliegenden Reihe. Kurator Kurt Riezler gab an, er habe hervorragende Wortführer des Nationalsozialismus wie Martin Heidegger, Carl Schmitt und Alfred Bäumler nach Frankfurt holen wollen, vgl. Erdmann, Karl Dietrich (Hrsg.), Kurt Riezler. Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, Neuausgabe von Holger Afflerbach, Göttingen 2008, S. 144.

Die folgenden Abschnitte fokussieren weitere Maßnahmen der republikanischen Kultusverwaltung bzw. der Hochschulabteilung zur Modernisierung der preußischen Universitäten. Es wird primär um folgende Punkte gehen: Pensionsaltersgrenze und mehr Mitspracherechte für Nichtordinarien, Abbau der konfessionellen Unterrepräsentation von Katholiken, Haltung gegenüber weiblichen Gelehrten und Berufung von Professoren (sozial-)demokratischer Gesinnung, teils unter Abweichung von den Listenvorschlägen der Fakultäten mittels Zuhilfenahme externer Gutachten. Ferner behandeln hier edierte Dokumente Regelungen zum *Procedere* in Verfahren und zu Einzelfragen wie der geringen pädagogischen Eignung vieler Dozenten, der Bestellung von Honorarprofessoren sowie der spezifischen Randlage der Universität Königsberg. Anhand eines Dutzend Rufablehnungen durch vergleichsweise prominente Professoren werden die dabei angeführten respektive maßgeblichen Gründe analysiert. Die letzten Abschnitte des allgemeinen Teils der Edition beleuchten den latenten Antisemitismus in Fakultäten bis 1933 sowie typische personalpolitische Maßnahmen in der frühen NS-Zeit 1933/34, nämlich Verfolgung von Professoren und Bittbriefe zugunsten derselben, aber auch denunziatorische Schreiben an das Kultusministerium sowie durch die Zeitumstände bedingte, aber taktisch geschickt formulierte Urlaubs- und Abschiedsgesuche exponierter Hochschullehrer, die so erwartbaren Gewaltakten der NS-Machthaber zu entgehen suchten.

1.5 Pensionsaltersgrenze, Rechte der Nichtordinarien, Vorschlagslisten und *Procedere*

Ein geeignetes Mittel, um die Erneuerung der Professorenschaft zu beschleunigen, gab die *Herabsetzung der Altersgrenze* an die Hand. Bis dahin erfolgte eine Emeritierung nie automatisch, sondern stets erst aufgrund eigenen Antrags bzw. infolge ärztlich festgestellter Dienstunfähigkeit; es gab deshalb aktive Professoren von über 70 Jahren. 1920 sollte das Emeritierungsalter gesetzlich auf 65 Jahre analog zur Pensionsgrenze der Beamten gesenkt werden. Mit einem Schreiben an das Staatsministerium bezeichnete Kultusminister Haenisch dies als nötigen Weg zugunsten der „besseren Ein- und Aufrückungsmöglichkeiten“ und zur „Auffrischung des Beamtentums“ auch unter der Hochschullehrerschaft (Dok. Nr. 54 a). Da Finanzminister Lüdemann wegen der Mehrausgaben (Zahlungen an Pensionäre und neue Lehrstuhlinhaber zugleich) widersprach, setzte Haenisch mit einem Privatbrief nach (Dok. Nr. 54 b). Er erwarte sich eine „Reinigung der Fakultäten von den alten und vielfach zweifellos überständigen Herren“ und könne die „oft gewiß sehr mit Recht erhobenen Anklagen gegen die reaktionären Strömungen an den Universitäten“ nur dadurch entkräften, dass man den „notwendigen Personalwechsel endlich“ vornehme. Lüdemann stimmte jetzt zu. Massive Proteste dagegen kamen aus den Universitäten. Im Berliner Protest war von Respektlosigkeit, Willkür und politischer Maßregelung die Rede (Dok. Nr. 55). Gerade in fortgeschrittenem Alter hätten berühmte Professoren wie August Boeckh, Leopold Ranke,

Theodor Mommsen, Rudolf Virchow oder Gustav Schmoller Höchstleistungen erbracht, und aktuell sei der Nachwuchs besonders schwach. Gemäß Landtagsbeschluss verblieb es dann im Gesetz bei 68 Jahren Altersgrenze, was ab 1. April 1921 rd. 100 Professoren in höherem Alter betroffen haben soll und Stellen freimachte. Zwecks effektiver Umsetzung bestimmte ein Ministerialerlass ferner, dass Emeriti ihr Stimmrecht in den universitären Gremien ab 68 Jahren verloren (Dok. Nr. 56). Im Rahmen der Personalabbauverordnung von 1924 wurden dann doch 65 Jahre stipuliert. Zur Verlängerung ihres Wirkens darüber hinaus bedurften Professoren eines Staatsministerialbeschlusses; in zahlreichen Fällen kam es Mitte der 1920er Jahre dazu. Im Fall des deutschnationalen Professors Gustav Roethe beschloss das Staatsministerium jedoch, ihn wegen seiner nationalistischen Agitation nicht weiter zu verlängern. Dagegen wandte sich Becker mit Argumenten politischer Opportunität. Die Nichtverlängerung des renommierten Germanisten werde „überall als politischer Racheakt aufgefaßt und von den Gegnern der Regierung als höchst willkommenes Agitationsmittel ausgenutzt werden“ (Dok. Nr. 57). Beckers Argumentation war dabei unzweifelhaft unterlegt von seiner großzügigen Gesinnung gegenüber Republikскеptikern, die er durch Milde für den Freistaat zu gewinnen hoffte. Mit Gesetz vom 29. März 1930 kehrte Preußen zum Emeritierungsalter von 68 Lebensjahren zurück.⁵⁶

Letzte Station des Ringens in der Frage der Altersgrenze bildete die durch Sparmaßnahmen des Reichs bedingte preußische Notverordnung vom 12. September 1931, wonach Preußen die Emeritierung mit 100 % Ruhegehalt durch Pensionierung mit 75 % Bezügen analog zu den Verwaltungsbeamten ersetzen wollte. Diese Regelung verteidigte Grimme in einer längeren Materialsammlung für eine erwartete, aber nie erfolgte Landtags-Interpellation (Dok. Nr. 59). Hierin findet sich ein historischer Abriss der Geschichte der Emeritierung, wobei die formalrechtliche Freiheit des Ministeriums gegenüber den beamteten Professoren betont und auf deren erhebliche finanzielle Besserstellung im Vergleich zu Ministerialbeamten nach 1918 verwiesen wird. Die Pensionsregelung musste jedoch nach einem Urteil des von der DNVP-Landtagsfraktion angerufenen Staatsgerichtshofs am Reichsgericht Leipzig, der sie als Verletzung wohlverworbener Beamtenrechte und untaugliches Mittel zur Einsparung ansah, im Juni 1932 zurückgenommen werden.⁵⁷

56 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 1, Bl. 222–225 (Finanzminister 26.5.1920), Bl. 240 ff. (Proteste von Fakultäten gegen 65 Jahre Altersgrenze), Bl. 256 (Landtagsbeschluss). Ebd., Bl. 368–390 diverse kulturministerielle Anträge auf Verlängerung. Zum Emeritierungsalter vgl. Grüttner, *Universität in der Weimarer Republik*, S. 98 f. Nach Kähler, Wilhelm, *Die Dienstaltersgrenze im Preußischen Landtag*, in: *Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen* 8 (1928), S. 80, gab es in Bayern, Hessen, Braunschweig keine Altersgrenze, in Sachsen, Thüringen und Hamburg eine bei 70 Jahren sowie in Baden bzw. Württemberg bei 68 bzw. 67 Jahren. Zu Sachsen detailliert: Dietel, Beatrix, *Die Ruhestandsbedingungen der sächsischen Professoren in der Weimarer Republik. Ein Streiflicht staatlicher Hochschulpolitik der 1920er und frühen 1930er Jahre*, in: Lambrecht, Ronald u. a. (Hrsg.), „Kräftig vorangetriebene Detailforschungen“. Aufsätze für Ulrich von Hehl zum 65. Geburtstag, Leipzig/Berlin 2012, S. 187–214.

57 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 34 Bd. 4, Bl. 442, Protokoll der Dresdener Hochschulkonferenz vom

Ein wichtiges Anliegen war Carl Heinrich Becker, wie oben bereits konstatiert, die *Rechte der Nichtordinarien*, die seit dem späten 19. Jahrhundert mehr universitäre Mitsprache einforderten.⁵⁸ Den bisher nicht in die universitären Gremien einbezogenen Extraordinarien, Privatdozenten und Honorarprofessoren stand seit dem Erlass vom 5. Juli 1920 ein Recht zur Äußerung zu den von den Ordinarien der Fakultäten erstellten Vorschlagslisten bei Berufungen zu. Diese demokratisch und funktional motivierte Öffnung erwies sich in der Praxis als nicht unproblematisch. Die Gründe werden aus fünf Dokumenten von 1920/21 deutlich. Zwei Marburger Physiker berichteten von besonderen Schwierigkeiten, „die dadurch bedingt sind, daß die in einem Institut tätigen Nichtordinarien notwendig in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von dem zu berufenden Institutsleiter gelangen“; sie erbaten, direkt an das Kultusministerium berichten zu dürfen, damit ihr Votum dem künftigen Ordinarius nicht bekannt würde (Dok. Nr. 63 a). Ihre Befürchtung, dass ihnen aus freimütiger Äußerung später Nachteile bei Laborbenutzung oder Personalgutachten entstünden, teilten sie auch der Fakultät mit (Dok. Nr. 63 b). Becker antwortete in einer Weise, die sein idealistisches Denken offenbart (Dok. Nr. 63 c). Es müsse doch den Fakultäten selbst erwünscht sein, „über die Anschauungen ihrer Nichtordinarien unterrichtet zu werden, um sie bei Aufstellung ihrer Vorschläge verwerten zu können. Die durch ein solches sachliches Zusammenwirken zu erhoffenden Vorteile würden offenbar verlorengehen, wenn die Äußerungen der Nichtordinarien nur mir unmittelbar eingereicht würden.“ Er glaube nicht, dass sich „bedenkliche Folgen ergeben sollten. Vielmehr hoffe ich, daß der von mir vorgesehene Weg zu einem für Ordinarien und Nichtordinarien gleich befriedigenden Zusammenarbeiten zum Nutzen der Wissenschaft und des kollegialen Zusammenhalts führen wird.“

Die Sicht der Ordinarien gibt ein viertes Schriftstück aus Königsberg wieder (Dok. Nr. 64). Die bisherigen Nichtordinarien-Vorschläge seien angemessen gewesen, aber analog denen der Fachvertreter ausgefallen. „Rein sachlich betrachtet, ist der Nutzen des Verfahrens nicht sehr erheblich, ein Schaden hat sich nicht gezeigt, und die Notwendigkeit ist überhaupt nicht einzusehen.“ In manchen Fällen würden Nichtordinarien gar „in eine peinliche Lage versetzt, sobald sie sich selbst als Kandidaten betrachten: sie mögen sich nicht empfehlen und haben erst recht keine Veranlassung, anderen Leuten die Wege zu einem Lehrstuhl zu bahnen.“ Der Marburger Kurator von Hülsen berichtete von der dortigen Philosophischen Fakultät, dass diese speziell Privatdozenten – anders als Extraordinarien und Honorarprofessoren – für gänzlich befangen halte: „So berechtigt an und für sich der Wunsch, sich selbst zu fördern und zu sichern, ist, so falsch ist es, ihm bei einer Entscheidung rechtliche Macht zu verleihen, bei der gerade die Ausschaltung aller persönlichen Momente im Interesse der Gesamtheit oberstes Gesetz ist.“ (Dok. Nr. 65) Die damit angesprochene Objektivität bei Personal-Be-

15./16.7.1932. Vgl. dazu Wahl, Staatsgerichtshof und Sparverordnung. Bemerkungen zu dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 20.6.1932, in: Verwaltungsarchiv 38 (1933), S. 123–142, hier S. 132–137.

58 Vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 233 f. und 248–252.

urteilungen wurde also im Selbstbild exklusiv bei Ordinarien verortet. Dass auch bei diesen individuelle Interessen, persönliche Beziehungen und Gegnerschaften aller Art eine Rolle spielen könnten, stand quasi außerhalb jeder Erwägung. Umgekehrt war man sich beim der Landesverband der preußischen Nichtordinarien 1926 „einig darüber, daß bei dem jetzigen Berufungswesen, trotz der Einreichung der Sondervoten [der Nichtordinarien], die Auswahl der Tüchtigsten nur sehr unvollkommen erreicht wird, es muß sogar ausgesprochen werden, daß selbständige, aufrechte Naturen keine große Aussicht auf Berufung haben.“⁵⁹

Aus zahlreichen, auch einigen hier edierten Voten der Nichtordinarien wird deutlich, dass ministeriell überwiegend die Vorschläge der Fakultät aufgegriffen wurden, teils in geänderter Reihenfolge, teils unter Hinzufügung anderer Namen. Es gehörte sicherlich auch Mut und Hintanstellung eigener Berufungschancen dazu, als Nichtordinarius ein scharfes Urteil abzugeben. Ein Beispiel vernichtender Kritik an Kandidaten mit großen Namen bietet das Gutachten des Frankfurter Extraordinarius Georg Burckhardt (1881–1974) über Martin Heidegger und Karl Jaspers (Dok. Nr. 66). Allerdings tat Burckhardt, der selbst nie Ordinarius wurde, dies wohl in Kenntnis seiner Übereinstimmung mit der Naturwissenschaftlichen Fakultät und Kurator Riezler, vielleicht gar in Absprache. Auch das Ministerium war skeptisch bezüglich Heidegger, als dieser von der Marburger Fakultät 1925/26 bereits vor Erscheinen von „Zeit und Sein“ zum Aufrücken in das Ordinariat vorgeschlagen wurde, und übertrug es ihm erst Ende 1927. In Frankfurt kamen 1928/29 gemäß Beckers Vorschlag Paul Tillich auf die Stelle für Philosophie und Max Wertheimer auf die für Psychologie.⁶⁰

Das Ministerium hat vermutlich kaum je einzig aufgrund von Voten der Nichtordinarien die Fakultäten übergangen. Hingegen stellten Sondervoten von Ordinarien-Minderheiten – unter den hier edierten Dokumenten mehrfach vertreten – durchaus einen Ansatzpunkt für ein ministerielles Abweichen von Vorschlagslisten oder Lancierung eigener Kandidaten dar, zumal wenn das Sondervotum von den jeweiligen Fachvertretern ausging, beispielsweise bei Leibholz' Berufung nach Göttingen 1931. Um sich nicht gegenüber dem Ministerium zu schwächen, strebten die Fakultäten danach, derartige Meinungsverschiedenheiten nicht in die Form von Sondervoten gelangen zu lassen, sondern durch Platzierung gewünschter Namen an zweiter oder dritter Stelle zu verhindern. Diese Konzession gegenüber Fakultätsminoritäten konnte relativ gefahrlos erfolgen und erklärt zuweilen seltsam scheinende Listen-Kombinationen.⁶¹

59 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 63 Bd. 2, Bl. 57 (Protokoll der Berliner Verbandstagung, 1.2.1926).

60 Zu Riezlers „Haßliebe“ bezüglich Heidegger vgl. Erdmann, Kurt Riezler, S. 144; Riezler fand „die präntöse Sprache Heideggers“ abstoßend. Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 19, Bl. 403 f. (Fakultät 5.8.1925: Heideggers Werk sei eine „neue Aufrollung der letzten ontologischen Grundfragen“ und erschließe „neue Horizonte der Forschung“). Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 20, Bl. 61 f. (Fakultät 18.6.1926 erneut, Ablehnung durch Richter 11.11.1926).

61 Zur heutigen Rechtslage: www.ordnungswissenschaft.de/2014-1/02_loewisch_tarantino_sondervoten.htm [gelesen am 11.5.2015].

Aus einem scheinbaren Einzelfall wird das Weiterwirken kaiserzeitlicher Regelungen in Form spezifischer *Fallstricke des Hochschuldienstrechts* für die Gruppe der nebenamtlich lehrenden, in ihrem Hauptamt aber beamteten Professoren ersichtlich. Es ging um den Kieler Amtsgerichtsrat und nebenamtlich lehrenden Otto Opet. 1893 in Bern habilitiert, aber nicht auf eine feste Stelle gelangend, lehrte er seit 1900 als Privatdozent in Kiel und arbeitete zwecks materieller Versorgung ab 1902 dort hauptamtlich als Amtsrichter. 1908 erhielt er den Titel Professor, aber errang, vermutlich auch wegen antijüdischer Ressentiments, nie eine etatisierte universitäre Stelle. Erst im März 1920 verlieh ihm das republikanische Kultusministerium die Stellung eines nicht beamteten außerordentlichen Professors. Diese Gruppe hatte speziell in der Zeit Friedrich Althoffs stark zugenommen; man nannte sie sogar „Althoff-Professoren“. Dieser Status erlaubte Gelehrten, die vom eigenen oder erheirateten Vermögen lebten bzw. professionell z. B. als Ärzte oder Juristen tätig waren, am hohen Prestige des Professoren-Titels zu partizipieren, ohne dass dem Staat Gehaltsaufwendungen entstanden. Es gab damit mehr Lehrende und die Oligarchie der Ordinarien blieb erhalten. Da das eigene Vermögen in den bürgerlichen Mittelschichten nach 1918 seltener wurde, gab das Beamten-Dienstentgeltgesetz vom 7. Mai 1920 dieser Gruppe eine Vergütung wie Assistenten, und das Beamtenbesoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 stellte die nicht-planmäßigen außerordentlichen Professoren den planmäßigen Extraordinarien in Gehalt und Emeriten-Pension gleich. Opet lehrte lange Zeit nebenamtlich; sein Gehalt verdiente er ja als Amtsrichter. Um sich ganz der universitären Tätigkeit zu widmen, ließ er sich 1924 mit 59 Jahren pensionieren und erhielt nach Förderung durch Gustav Radbruch dafür eine Lehrauftragsvergütung zuzüglich Kolleggelder, auf die das Ministerium die damals regelhaft üblichen 50 % Zuschlag zahlte. 1928 fand Opet, dass er wegen seiner jahrzehntelangen, in Kiel auch nötigen, gutbesuchten Lehrveranstaltungen und infolge der neuen Gesetzeslage Anspruch auf den Status als planmäßiger Extraordinarius habe (und folglich 100 % Emeritenbezüge statt 75 % Richterpension). Fakultät, Rektor Jellinek als Opets besonderer Fürsprecher und Kurator Simonis unterstützten ihn bei diesem schon aus Gründen seiner Berufsehre unternommenen Antrag, zumal die finanzielle Belastung des Staates (Differenz Gehalt-Richterpension plus Lehrauftragsvergütung) gering schien (Dok. Nr. 58 a). Das Kultusministerium lehnte es zunächst ab, dem nebenamtlich lehrenden Opet die Bezüge eines Extraordinarius zu zahlen, da ihm 1920 explizit mitgeteilt worden war, sein damals neuer Titel sei dauerhaft mit keinem Gehalt verbunden, und das Besoldungsgesetz von 1927 die Namen der neukreierten Extraordinarien abschließend auflistete. Von Ministerialdirektor Richter auf den Rechtsweg verwiesen, klagte Opet und obsiegte im Revisionsverfahren vor dem Reichsgericht Mitte 1929: Die ministeriellen Vorbehalte bei Ernennung Opets seien mit den Gesetzen von 1920 und 1927 hinfällig geworden. Damit besaß das Kultusressort das erwünschte Argument, um beim Finanzministerium ein etatmäßiges Extraordinariat zu erwirken und Opet entsprechend zu besolden (Dok. Nr. 58 b). Allerdings scheint diese Regelung nicht generell eingehalten worden zu sein, denn ein Schreiben des Kultusministeriums im Umfeld des Berufsbeamtengesetzes 1933 betonte, außerplanmäßige

Extraordinarien erhielten nur im Hauptamt Gehalt und für ihre Universitätsdienste auch dann kein solches, wenn ihr Hauptamt entfallen sei. Auf Anregung Richters beantragte die Kieler Fakultät 1930 erfolgreich den Rang als persönlicher Ordinarius, freilich bei Extraordinarien-Gehalt. Opet amtierte 1931/32 als Dekan, aber schon im April 1933 veranlassten Tumulte nationalsozialistischer Studenten und ministerielle Winke Opet, um sofortige Beurlaubung einzukommen. Ende 1933 wurde er mit gekürztem Ruhegehalt entlassen und starb 1941.⁶²

Grundsätzlich betrachtete sich Preußens Kultusministerium gemäß Herkommen und der statuarischen Rechtslage nicht an die *Vorschlagslisten* gebunden. Bereits der erste Kultusminister, Karl zum Altenstein, praktizierte diese Überzeugung und stellte sie 1823 gegenüber der Breslauer Medizinischen Fakultät klar, denn Universitäten waren Staatsanstalten. Der Chemiker Justus von Liebig formulierte 1851: „Auf einer Universität kreuzen sich wissenschaftliche mit persönlichen Interessen, und es kann die Lenkung und Entscheidung derselben den Professoren nicht überlassen werden; sie ist dem sicheren Untergang geweiht, wenn die Majoritätsbeschlüsse des akademischen Senates zur Richtschnur der ministeriellen Verfügungen genommen werden, denn ein jeder Beschluß influenziert mehr oder weniger das persönliche oder Geldinteresse der Beschließenden.“ Liebig plädierte deshalb dafür, dass eine über den Professoren „stehende, höhere Intelligenz ihre Geschicke leiten“ müsse, sprich das Ministerium. 1896 erklärte der wegen Missachtung universitärer Autonomie angegriffene Friedrich Althoff im Landtag, Vorschlagslisten der Fakultäten seien Gutachten ohne Verbindlichkeit für das Ministerium, was preußischer Tradition entspreche, und Minister Robert Bosse betonte explizit, „daß die Berufung der Professoren ein ganz zweifelloses Recht der Krone ist“. Gedeckt durch dieses Kronrecht, konnten Beamte wie Althoff aufgrund eigener Recherchen, Prioritäten und Abwägungen eine ministerielle Berufungspolitik etablieren, um damit, so das weitere Argument, Cliques und Protektionswesen zu konterkarieren.⁶³

Die Haltung republikanischer deutscher Hochschulverwaltungen illustrieren die Antworten auf eine Rundfrage Badens Ende 1925. Die Unterrichtsverwaltungen Thüringens

62 Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 6, Bl. 47–54 (Fakultät 26.3.1928, Kultusministerium 1.5.1928), Bl. 272–274 (Reichsgerichtsurteil vom 12.7.1929), Bl. 289 (Jellinek an Richter 25.10.1929), Bl. 415–422 (Rang als Ordinarius). Vgl. Cohn, Ernst J., Der Fall Opet. Eine Studie zum Leben der deutschen Vorkriegsuniversität, in: Tittel, Josef u. a. (Hrsg.), *Multitudo Legum Ius Unum*. Festschrift für Wilhelm Wengler, Bd. 2, Berlin 1973, S. 211–234. Das Schreiben von Achelis vom 27.6.1933 zur Gehaltsregelung in: Rep. 151, I C Nr. 6576, Bl. 31.

63 Altensteins Rüge 1823 an die Breslauer Fakultät, die die Berufung des Physiologen Purkinje anstelle ihres Favoriten als „schmerzliche Täuschung“ bezeichnet hatte, abschriftlich in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 93, Bl. 1–4. Aus dem Briefwechsel von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherr von Dalwigk, Darmstadt 1903, S. 6 f. (Zitat Liebig). Althoffs Sicht bei: Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928, S. 176–178. Althoff bzw. Bosse lt. StenBerAH, 5.3.1896, S. 1107 bzw. 1103 f. (Zitat Bosse).

und Sachsens replizierten, dass das Vorschlagsrecht der Fakultäten geachtet werde, nicht aber die Platzierung nach Rängen; an diese fühlte sich allein die Hamburgische Hochschulbehörde gebunden (Dok. Nr. 67 a–c). Alle Länderministerien behielten sich das Recht vor, aus eigener Initiative den Fakultäten Kandidaten vorzuschlagen und gegebenenfalls auch gegen deren Votum zu berufen. Die damalige Praxis, vakante Professuren nicht auszuscheiden, sondern nach fakultätsinterner Begutachtung und Beratung dem Ministerium eine Vorschlagsliste einzusenden und erst die vollzogene Berufung zu verkünden, wird in einer Resolution der außeramtlichen Deutschen Rektorenkonferenz 1927 zur Modifikation vorgeschlagen (Dok. Nr. 68). Nach der Berufung seien Vorschlagslisten nicht mehr geheim zu halten, sondern in Fachorganen zu publizieren, um falschen Gerüchten entgegenzutreten. Auch Berufungen gegen das Fakultätsvotum dürften öffentlich werden. Sowohl das preußische wie das bayerische Kultusministerium lehnten diesen Vorschlag jedoch ab, so dass es erst infolge eines Beschlusses der westdeutschen Kultusministerkonferenz 1968 zu öffentlichen Ausschreibungen von Professuren kam, aber Vorschlagslisten noch heute vertraulichen Charakter besitzen und selten publik werden.

Während die Dokumente, die im Kultusministerium verfasst wurden, häufig genetisch und im Kontext verfolgt werden können, gilt dies für die Vorschlagslisten nicht, da nur die – oft geglättete – Endfassung im Ministerium ankam, teilweise ergänzt um privatdienstliche Schreiben.⁶⁴ Jedoch prüfte das Ministerium die vorgelegten Listen häufig eigenständig anhand angeforderter *externer Gutachten* von renommierten Fachvertretern – im Wissen darum, dass es häufig Kontroversen bei der Listenaufstellung gab und manche Beteiligte durchaus persönliche Interessen einfließen ließen. Schon damals galt das apokryphe Bonmot: Jede Berufung beinhaltet eine gelungene und mehrere gescheiterte Verschwörungen. Die vom jeweiligen Ministerialreferenten eingeholten externen Gutachten sind zum allergrößten Teil nicht überliefert. Das Kultusministerium betrachtete sie nämlich durchgängig als privatim veranlasste Meinungsäußerungen ohne amtlichen Charakter, die nicht Teil der Personalakte seien. In einem diesbezüglichen Gutachten des Justitiars des Kultusministeriums hieß es 1927, schon der frühere Hochschulreferent Ludwig Elster habe bei seinem Ausscheiden 1915 die brieflichen Gutachten aus seiner Amtszeit als Hochschulreferent seit 1897 „unangefochten [...] als sein Privateigentum“ mitgenommen (Dok. Nr. 69). Bei wem konkret solche externen Beurteilungen zur ministeriellen Kontrolle von offiziellen Fakultätslisten eingeholt wurden, ist deshalb nur bei einem Bruchteil der Berufungsvorgänge nachvollziehbar, und zwar in der Regel nur mittels handschriftlicher Vermerke des Hoch-

64 Zum Beschluss der Kultusministerkonferenz 1968 vgl. Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.), Dokumente zur Hochschulreform, Bd. 1, Bonn 1968, S. 7 (freundlicher Hinweis von Fabian Waßer, München). – Schon 1859 war der Entwurf des Gutachtens der Berliner Philosophischen Fakultät, der die Berufung von Johann Gustav Droysen ablehnte, viel schärfer gefasst als die ausgefertigte Schlussversion, so Nippel, Wilfried, Johann Gustav Droysen. Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik, München 2008, S. 265.

schulreferenten Wolfgang Windelband. Er hat die Gutachter-Namen häufig auf den Vorschlagslisten notiert; vereinzelt finden sich von ihm gefertigte knappe synoptische Übersichten mit Stichworten aus deren Beurteilungen, die jedoch sehr schwer lesbar sind. Da somit die Namen der angeschriebenen Kapazitäten pro Fach doch mehrere Male überliefert sind, lässt sich daraus der Kreis der Gewährsmänner des Kultusministeriums annähernd erschließen.⁶⁵

Mehrere Dokumente behandeln das *Procedere bei Berufungen* und weitere akademische Usancen. Frühzeitig legte C. H. Becker die – in den oben genannten Fällen bereits beobachtete – Grundbedingung fest, damit das Kultusministerium zur Oktroyierung eines Professors schreiten würde: Es müssten „die Anerkennung der Leistungen des betreffenden Gelehrten durch die Fachgenossen und die Öffentlichkeit eine solche gegen die Fakultät vorgenommene Entschließung des Ministeriums unbedingt“ rechtfertigen, schrieb er (Dok. Nr. 72). In ähnlicher Weise äußerte sich das Ressort 1927, als Willy Hellpach in Frankfurt scharf abgelehnt wurde; man werde ihn erst berufen, wenn die Fakultät dazu geneigter sei. Schließlich schrieb C. H. Becker in einem Aufsatz 1928, zur Oktroyierung werde ein Minister nur dann schreiten „wenn er das innere Recht und – was nicht immer identisch zu sein braucht – die öffentliche Meinung auf seiner Seite hat.“⁶⁶ Auch deshalb blieben Oktroyierungen selten.

Weniger brisante, aber wichtige formale Dinge legte ein Rundschreiben 1925 fest, wonach Listen sechs Monate vor einem Dienstantritt zum Winter- oder Sommersemester im Kultusministerium vorliegen müssten (Dok. Nr. 62). Begründet wurde dieser Vorlauf mit der Notwendigkeit sorgfältiger Listen-Prüfung sowie der kultusministeriell nötigen „Rücksicht auf etwa bestehende gleichzeitige Vakanzen an anderen Universitäten“ und zudem der vorgängig erforderlichen Anzeige bei nichtpreußischen Hochschulverwaltungen. In der Praxis haben verständlicherweise gerade Berufungen mit strittiger und/oder politischer Dimension häufig länger als sechs Monate gedauert, ohne dass die Gründe längerer Dauer in jedem Fall aus den zentralen Akten ersichtlich werden. Zwei weitere Rundschreiben suchten den Primat des Ministeriums bei Gehaltsforderungen zu sichern. Weder durften Dozenten ihre Anliegen direkt beim Finanzministerium einbringen noch Kuratoren professoralen Kandidaten Gehaltsauskünfte erteilen (Dok. Nr. 60 und 61).

Ein Problem stellte in den Anfangsjahren nach 1918 die Stellenfindung für bisherige

65 Vgl. Dok. Nr. 139, Anm. 220, Dok. Nr. 159 a, Anm. 252, Dok. Nr. 164 a, Anm. 259, Dok. Nr. 164 c, Anm. 263, Dok. Nr. 182, Anm. 326, Dok. Nr. 223, Anm. 377, Dok. Nr. 249, Anm. 429. Auf eine schwer lesbare synoptische Übersicht Windelbands verweist Dok. Nr. 128, Anm. 195.

66 Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 2, Bl. 396 ff. (Kultusministerium an Oberbürgermeister Landmann 23.6.1927). Becker, Carl Heinrich, Probleme der Wissenschaftspflege (1928), in: Müller, Guido (Hrsg.), C. H. Becker. Internationale Bildung und nationale Wissenschaft. Ausgewählte Schriften, Köln 1997, S. 384–402, Zitat S. 392 f.

Straßburger Professoren dar (Dok. Nr. 47). Speziell damals, aber gelegentlich auch später, erschwerte die Knappheit von Wohnungen mit genug Platz für die privaten Bibliotheken in fast allen Universitätsstädten die schnelle Abwicklung von Berufungen (Dok. Nr. 48 a–b).

In die innere Organisation der Fakultäten lassen zwei Stücke blicken. Der nach Kiel berufene Historiker Fritz Rörig erbat die Datierung seiner Anciennität als Ordinarius auf seine Leipziger Zeit als planmäßiger Extraordinarius, um nicht gegenüber jüngeren Kieler Kollegen bei der Verteilung von Auditorien und Vorlesungsterminen nach Dienstalter in die Hinterhand zu geraten (Dok. Nr. 52). Generell entschied das amtlich festgesetzte Dienstalter über die Reihenfolge des Zugriffs der Ordinarien auf (große) Räume und (günstige) Uhrzeiten für Lehrveranstaltungen. Auch das Dekanat wurde häufig in der Reihenfolge des Dienstalters vergeben. Um 1925 Anspruch auf das Dekanat der Königsberger Juristischen Fakultät zu haben, verlangte Ludwig Waldecker die Bestätigung, dass seine Ernennung zum 1. April 1921 maßgeblich sein solle, obgleich die Bestallungsurkunde erst einen Tag nach den Urkunden dreier anderer 1921 Neuberufener ausgefertigt worden war (Dok. Nr. 53). Freilich entschied das Kultusministerium, dass zwar Waldeckers Besoldungsdienstalter ab 1. April 1921 bestehe, die entscheidende Bestallung aber erst nach der seiner drei Kollegen erfolgt sei. Vermutlich verbanden sich mit diesem Streit um Formalien auch politische Gründe; der Republikaner Waldecker sollte als Dekan für 1925 verhindert werden.

1.6 Katholische, weibliche und sozialdemokratisch gesinnte Gelehrte

Zwei im Kaiserreich benachteiligten bzw. ausgegrenzten sozialen Gruppen – *Katholiken und Sozialdemokraten* – versuchten mehrere Minister deutlichere Repräsentanz in der Universität zu ermöglichen; demgegenüber blieben *weibliche Gelehrte* im Lehrkörper weiterhin randständig. Hinsichtlich des Katholizismus bezog sich ein Vorhaben auf die Errichtung von Professuren für katholische Weltanschauung, die die Landesversammlung 1919 aufgrund des Drängens der Zentrumsparterie beschlossen hatte, um Studierenden an den Universitäten ohne Katholische Fakultät (d. h. allen außer Bonn, Münster und Breslau) freiwillige Kursbelegung zu erlauben. Nach einer Besprechung Wendes mit dem führenden zentrums-katholischen Kulturpolitiker im Reich, Prälat Georg Schreiber,⁶⁷ war Mitte 1920 klar, dass nur eine Professur in Berlin und zwei Lehraufträge in Göttingen und Marburg angestrebt

67 Morsey, Rudolf, Georg Schreiber, der Wissenschaftler, Kulturpolitiker und Wissenschaftsorganisator, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/82), S. 121–159. Aloys Lammers notierte in seinen Lebenserinnerungen (LA Nordrhein-Westfalen, NL Lammers), Bl. 126, anlässlich einer Begegnung im Juni 1933 über den Prälaten, „ich liebte seine Methoden, Personal- und Kulturpolitik zu betreiben, nicht, obwohl ich seine großen Verdienste durchaus anerkannte. Es fehlte ihm der Scharm [!], und allzuviel bespiegelte er sich selbst. Die sachlichen Gegensätze, die sich aus dem Dualismus Reich – Preußen ergaben, konnten nicht harmonisiert werden.“

werden sollten (Dok. Nr. 88). Die Professorenstelle wurde per Etat für 1922 geschaffen, aber an der Katholisch-Theologischen Fakultät Breslau angesiedelt; Lehrort für den Inhaber, den in Bonn habilitierten Priester und Religionsphilosophen Romano Guardini, war jedoch überwiegend die Universität Berlin. Laut Guardinis Aufzeichnungen hieß es im Kultusministerium 1923, er komme auf einen sehr glatten Boden und könne schnell scheitern. Guardini lehrte bis zur erzwungenen Amtsaufgabe 1939 durchaus einflussreich.⁶⁸

Die beiden geplanten Lehraufträge in Marburg und Göttingen begegneten heftigen Widerständen aufgrund tradierter antikatholischer Ressentiments. Die Evangelisch-Theologische Fakultät Göttingen erklärte sich für unzuständig, und führende Professoren der Philosophischen Fakultät sahen die voraussetzungslose, objektive Wissenschaft durch vermeintliche Dogmen aus Rom bedroht. Befürchtet wurde ein Präzedenzfall, nach dem künftig Lehraufträge z. B. für katholische Geschichtsforschung oder marxistische Weltanschauung gefordert werden könnten (Dok. Nr. 89). Dem Anteil von Katholiken am universitären Lehrkörper gelten drei weitere Dokumente. Mit einem Schreiben an eine sozialdemokratische Zeitung verwahrte sich das Kuratoriumsmitglied Christian Eckert gegen den Vorwurf des „katholischen Klüngels“ an der Kölner Universität (Dok. Nr. 90). Unter 41 Ordinarien seien ganze 13 formaliter Katholiken und bloß zwei oder drei davon auch für die Zentrumsparterie aktiv, hingegen 80 % der Studierenden katholisch. Deutlich niedrigere 12,5 % nomineller Katholiken stellte Referent Wende 1923 unter 160 Berliner beamteten Professoren fest (Dok. Nr. 91). Einen Prozentsatz von knapp 17 unter allen preußischen Hochschullehrern 1924 ergab eine fachhistorische Nachprüfung jüngst, wobei Münster und Köln mit 42–44 % führten und sieben Universitäten von Königsberg bis Frankfurt unter der oder um die 10 %-Marke lagen. Allerdings gibt die Statistik keine Anhaltspunkte für eklatante Diskriminierung. Als ursächlich wird in der Forschungsliteratur primär die vergleichsweise Hochschulferne des überwiegend ländlich wohnenden katholischen Volksteils angesehen.⁶⁹ Sicher ist, dass sich die bildungspolitischen Sprecher der Zentrumsparterie mehrfach im Ministerium über Zurücksetzungen beschwerten. Dies wird anhand eines Privatbriefs von Albert Lauscher an Minister Becker 1927 dokumentiert (Dok. Nr. 92). Er beklagte anhand dreier Beispiele die angebliche Katholikophobie an seiner Universität Bonn und monierte gegenüber Grimme 1932 brieflich den schwachen 8,5 % Katholikenanteil in Frankfurt. Aus den Akten zu Berufungen gewinnt man insgesamt nicht den Eindruck der expliziten Marginalisierung von Katholiken in den Weimarer Jahren, jedoch wurde dort ja in der Regel „rein fachlich“ argumentiert. Systematische Bevorzugung konnte und wollte das Ministerium wegen der Fach- und Hochschulautonomie nicht ergreifen.

68 Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara (Hrsg.), *Lauterkeit des Blicks. Unbekannte Materialien zu Romano Guardini*, Heiligenkreuz 2013, S. 24 f.

69 Die Religionszugehörigkeit von 2.042 preußischen Hochschullehrern im Oktober 1924 aufgrund der Akten des GStA PK eruiert von: Grüttner, *Der Lehrkörper 1918–1932*, S. 172–175.

Praktisch ausgeschlossen von den Rängen der Ordinarien und beamteten Extraordinarien blieben in Preußen selbst zur Weimarer Zeit *Frauen*. Die Anträge auf Zulassung zur Habilitation beschied das Ministerium bis 1918 stets ablehnend. Erst nach neuen Anfragen einzelner Fakultäten – z. B. Göttingen für Emmy Noether, Frankfurt für Edith Stein – und der Zulassung in München 1919 erlaubte ein Erlass des Ministers Haenisch vom 21. Februar 1920 die Habilitation.⁷⁰ Ganze 14 Frauen erhielten an der Berliner Universität bis 1933 die *Venia legendi*, darunter 1922 Lise Meitner und 1928 als zweite Historikerin überhaupt Hedwig Guggenheimer, Ehefrau von Otto Hintze. Welche Ressentiments weiterhin bestanden, erhellt aus einer Briefstelle von Hintzes Kollegen Erich Marcks gegenüber seinem Schwiegersohn Willy Andreas 1928: Hedwig Hintze sei „fanatische Jüdin geworden: rot, pazifistisch, kinderlos und mannvergessend.“ Zu Recht nennt Sylvia Paletschek die noch nach 1945 nicht beseitigte geschlechtsspezifische Diskriminierung den „Karierekiller‘ schlechthin“. Dass diese Frage dem Ministerium ein dauerhaftes besonderes Anliegen gewesen wäre, war in den gesichteten Akten nicht ersichtlich.⁷¹

Immerhin beantragte die Göttinger Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät für die nach zwei 1915 und 1917 ministeriell abgelehnten Anträgen schließlich 1919 habilitierte Physikerin Emmy Noether 1922 den Titel als nichtbeamtete außerordentliche Professorin und 1923 einen vergüteten Lehrauftrag, weil sie als Forscherin Ordinarien gleichkomme (Dok. Nr. 87). Freilich errang auch Noether, der Ordinarien im Rahmen einer gutachtlichen Unterstützungsaktion 1933 bescheinigten, unter allen Mathematikerinnen unzweifelhaft die genialste zu sein, nicht einmal ein beamtetes Extraordinariat, sondern lebte von 250 RM monatlicher Lehrauftragsvergütung. Auch bei Frauen in Assistentenstellen unternahm das Ministerium wenig. Als 1919 Frauen als Assistentenärztinnen angeregt wurden, ergab eine Umfrage bei Universitätsfrauenkliniken, dass solche nicht bekannt seien, aber eine Assistentenstelle erhalten könnten, „sofern sie sich dafür eignen“. Es müsse jedoch „besonders sorgfältige Auswahl stattfinden“ und es könne „nicht jede weibliche Bewerberin ohne weiteres Anstellung finden“. Ein Einschreiten hielt das Ressort laut Randbemerkung nicht für angezeigt.

70 Einzige Ordinaria Deutschlands war ab 1923 die von SPD-Kultusminister Max Greil ernannte Pädagogin Mathilde Vaerting an der Universität Jena, zeitgleich mit Mathilde von Wrangell an der Landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim. Zur Haltung des Berliner Kultusministeriums vgl. aktenfundiert Brinkschulte, Eva, Preußische Wissenschaftsbürokratie im Zugzwang der Geschlechterfrage, in: Bleker, Johanna (Hrsg.), Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998, S. 51–69.

71 Vgl. Tollmien, Cordula, „Sind wir doch der Meinung, daß ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch tätig sein kann ...“ – Eine Biographie der Mathematikerin Emmy Noether (1882–1935) und zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Habilitation von Frauen an der Universität Göttingen, in: Göttinger Jahrbuch 38 (1990), S. 153–219, hier S. 183. Pawliczek, Akademischer Alltag, S. 430–437, Zitat S. 436. Paletschek, Sylvia, Berufung und Geschlecht. Berufungswandel an bundesrepublikanischen Universitäten im 20. Jahrhundert, in: Hesse, Christian/Schwinges, Rainer C. (Hrsg.), Professorinnen und Professoren gewinnen, Basel 2012, S. 307–349, Zitat S. 318.

Die Universität war für Professoren stets auch ein Ort der männlichen Bewährung, resümierte Sylvia Paletschek kürzlich. In diesem Sinne bescheinigte die Münsteraner Philosophische Fakultät dem Althistoriker Ulrich Kahrstedt 1921, er habe mit seinen 32 Jahren nun „männliche Reife“ erreicht. Andere Vorschlagslisten verwandten lobende Epitheta wie „frische Persönlichkeit“ oder „lebenvoll“ und zielten damit auch auf den erwünschten männlichen Habitus. Hingegen wurde einem abgelehnten Kandidaten angekreidet, er sei keine „innerlich gefestigte, von Phantastik freie, wissenschaftliche Persönlichkeit“, denn generell ging es in Vorschlagslisten regelmäßig auch um die persönliche Passung zu den Kollegen, mit denen künftig auszukommen war. So formulierte die Philosophische Fakultät Halle 1919: „Für ersprießliches Zusammenarbeiten in der Fakultät ist aber unbedingtes Vertrauen zu der Persönlichkeit des zu Berufenden eine selbstverständliche Voraussetzung.“ Frauen brachte man dieses Vertrauen nicht entgegen.⁷²

Gelehrte und Dozenten mit öffentlich proklamierter *sozialdemokratischer politischer Überzeugung* gab es bis 1914 nicht in Preußen. Die Habilitation von Robert Michels war im preußischen Marburg wie im thüringischen Jena abgelehnt worden – Max Weber zufolge „eine Schmach und eine Schande für eine Kulturnation“ –, so dass er nach Turin auswich. Im Krieg näherten sich einige etablierte Forscher der SPD an (z. B. Otto Lummer), und der Physiker Leo Arons, dem als Berliner Privatdozent aufgrund der Lex Arons 1899 die Venia entzogen worden war, wurde 1915 teil- und 1918 voll rehabilitiert. An sich war sozialdemokratische Gesinnung nun kein Anstellungshindernis mehr. Aber es gab weiterhin nur wenige Gelehrte mit Nähe zur SPD. Da personelle Kontinuität in den Fakultäten herrschte und Kooptationsmechanismen wirkten, hatten sie es schwer, auf Professuren zu gelangen. Im kürzlich untersuchten Berliner Lehrkörper fanden sich unter 155 Männern immerhin 21 Sozialdemokraten, überwiegend Privatdozenten und Lehrbeauftragte, bei ganzen drei Ordinarien, von denen zwei, nämlich der Sozialhygieniker Adolf Grotjahn 1920 und der Soziologe Lederer 1931, oktroyiert waren.⁷³

72 Vgl. Tollmien, „Sind wir doch der Meinung ...“, S. 184–187 und Rep. 76, Va Nr. 10081, Bl. 24 (Zitat Oskar Perron, München). Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 5, Bl. 229 f. (Zitate aus dem Bericht des Direktors der Hallenser Universitätsfrauenklinik vom 12.7.1919, Randbemerkung vom Dezember 1919). Paletschek, Sylvia, Berufung und Geschlecht, S. 308. Kahrstedt lt. Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 14, Bl. 397 f. (Vorschlagsliste vom 14.2.1921). Weitere Beispiele in Dok. Nr. 203 (Marburg 1920), Brackmann sei eine „kraftvolle, frische, fesselnde Persönlichkeit“; Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 7, Bl. 407 f. (Königsberger Liste vom 31.5.1921 über Fritz Karl Mann); Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 32, Bl. 415–418v (Königsberger Liste vom 8.1.1929 über den Romanisten Arthur Franz). Zitate aus: Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 4, Bl. 50 (Hallenser Sondervotum gegen den Germanisten Levin Schücking Juni 1919) und Bl. 55 f. (dieselbe Fakultät 8.11.1919).

73 Max-Weber-Gesamtausgabe, Bd. II,15: Briefe 1906–1908, hrsg. von M. Rainer Lepsius u. a., Tübingen 1990, S. 84 f., 185 und 221–223, Zitat S. 223. Grüttner, Der Lehrkörper 1918–1932, hier S. 147, 149 und

Eine Reihe von Dokumenten beleuchtet die Konstellationen und Fälle sowie das Verhalten des Ministeriums dazu. Bereits Mitte November 1918 wandte sich der Göttinger Extraordinarius Julius Hatschek an das Ministerium mit dem Ansinnen, dass ihm im neuen Volksstaate nun das Ordinariat verliehen werde, das die Fakultät ihm aus antisemitischen und politischen Gründen verweigere. Er bekannte: „Ich habe am Katheder niemals von meiner radikal-demokratischen Gesinnung all’ die 14 Jahre, die ich in Preußen bin, ein Hehl gemacht.“ (Dok. Nr. 29 a) Da die Fakultät entschieden einwandte, ihm komme Ordinarien-Rang nicht zu, er verweigere die Abhaltung der ihm zugeteilten Vorlesungen und betreibe „einseitige *Parteipolitik* vom Katheder aus“, unterließ das Ministerium eine Intervention zugunsten von Hatschek und tröstete ihn mit einer Gehaltszulage (Dok. Nr. 29 b–c). Im April 1921 wurde Hatschek durch das Kultusministerium der Rang als persönlicher Ordinarius zuteil.

Stärkere Unterstützung erfuhr der Pionier-Historiker der Arbeiterbewegung Gustav Mayer vom Ministerium Haenisch. Dieser begründete mit einer Vorlage Mayers die Notwendigkeit eines Extraordinariats für Geschichte der Demokratie und des Sozialismus und konnte Mayer danach statuarisch korrekt ohne Mitwirkung der Fakultät auf die neue Stelle setzen (Dok. Nr. 171 a–b). Die Entrüstung auf der politischen Rechten spiegelt ein Zeitungsartikel wieder, betitelt „Demokratisch-sozialistischer Mißbrauch der Universitäten“. Mayer wurde als bloßer Parteimann abgestempelt und weitere „Kämpfe gegen die Unterwerfung der Wissenschaft unter das demokratisch-sozialistische Parteiinteresse“ prophezeit (Dok. Nr. 171 c). Tatsächlich gab es 1919 bis 1922 einige Berufungen von sogenannten Parteimännern auf Extraordinariate bzw. zu Lehraufträgen an der Berliner Universität, zuvörderst 1919 Heinrich Cunow (Ethnographie und Soziologie) und Paul Lensch (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) auf neue außerordentliche Professuren. Unter dem rechtsliberalen Minister Boelitz gab es derartiges Engagement in den Folgejahren nicht, und auch C. H. Becker wahrte das Einvernehmen mit den Fakultäten in der Regel. Allerdings fallen einige prominente Fälle in Beckers letzten beiden Amtsjahren auf. 1928 wollte die Berliner Juristenfakultät das Lehrbedürfnis in Rechtsphilosophie mit dem Jenaer Carl August Emge (1931 NSDAP) decken und lehnte den vom Ministerium ins Spiel gebrachten Hermann Heller als „äußerst schwierige Persönlichkeit“ ab.⁷⁴ Becker ernannte aber Heller zum

160. Seine jahrzehntelange SPD-Mitgliedschaft machte der Bonner Jurist Conrad Cosack erst 1924 publik, vgl. Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 84.

74 1928 lehnte auch die Königsberger Juristische Fakultät auf kultusministerielle Anfrage Heller einstimmig ab, denn fachlich sei er Rechtsphilosoph und Soziologe, nicht Völkerrechtler wie der favorisierte Alfred von Verdross – Wien. Nachfragen in Kiel, Leipzig und Berlin hätten ergeben, dass „das Taktgefühl und die kollegiale Einstellung und Rücksichtnahme des Herrn Heller nicht dem entsprechen, was unbedingt verlangt werden muß.“ Hellers Berufung in die ostpreußischen „besonders schwierigen Verhältnisse“ könnten zu „unübersehbaren Auswirkungen“ führen, zit. nach: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 8, Bl. 382 (5.7.1928).

Extraordinarius. Der Protest der Fakultät fiel scharf aus. Die Ernennung stelle „sich als ein Ereignis dar, wie es in der Geschichte unserer Fakultät, ja der preußischen Juristenfakultäten und Universitäten überhaupt kaum einen Vorgang hat, und ist geeignet, das Ansehen der Fakultät, die doch mit größter Gewissenhaftigkeit und nach bestem Wissen und Gewissen zu verfahren bestrebt war, in bedauerlicher Weise zu gefährden.“ (Dok. Nr. 115)

Wenig Konfrontation gab es 1929, als Becker den religiösen Sozialisten Paul Tillich als Philosophie-Ordinarius nach Frankfurt berief, obwohl die Fakultät ihn für ungeeignet erachtete. Der Nicht-Protest erklärt sich aus der vergleichsweisen Liberalität der Universität am Main, der damit immerhin besetzten Stelle und dem Eintreten von Kurator Riezler für Tillich.⁷⁵

Mit Gustav Radbruch gelangte 1919 auch ein Sozialdemokrat in ein Ordinariat der bereits linksliberal geprägten Kieler Juristenfakultät. Erneut ist ein Zeitungsartikel Beleg für das gehässige Echo auf der politischen Rechten: „Radbruchs ganze Richtung und ganze Art ist nichts weiter als jüdisch. Seine juristische Auffassung ist die des extremsten soziologischen Standpunkts, bei dem das Recht als Recht fast abhanden kommt“, wurde seine Ernennung zum Reichsjustizminister kommentiert (Dok. Nr. 93). In Halle besaß der Nationalökonom Heinrich Waentig bereits ein Ordinariat, als er sich (vermutlich 1918) zur SPD bekannte und für diese danach ein Landtagsmandat errang. Ansonsten gab es im Zeichen der stets propagierten vorurteilsfreien Wissenschaft regelmäßig Ablehnungen der Fakultäten gegen explizite Sozialdemokraten und demokratische Republikaner in den politisch geprägten Fächern, also weniger in Medizin oder in Physik.

In die Zeit Grimmes fallen mehrere, teils aufsehenerregende Bemühungen. Dazu trug bei, dass der Amtswechsel zu ihm ja nicht zuletzt wegen wachsender Enttäuschung der größten Regierungspartei über die Ernennungspolitik Beckers erfolgte und sich Grimme auch seinerseits als Exponent personeller Republikanisierung und besserer Chancen für Linke verstand. Seine Parteigenossen hielten sich mit expliziten Anregungen nun weniger zurück als gegenüber Becker, und zudem ging es in den Jahren bis 1932 einige Male sogar um Ordinariate.

Ein erster Fall fiel in die Übergangszeit von Becker zu Grimme und betraf das Extraordinariat für Pädagogik in Breslau (Nachfolge Richard Hönigswald). Hier lehnte das Ministerium 1929/30 zwei Listen ab und lancierte den nichtbeamteten Extraordinarius Siegfried Marck, der in der lokalen SPD und als Mentor von Jungsozialisten, Publizist in linken

75 Zu Berlin vgl. Grüttner, Universität in der Weimarer Republik, S. 105 und 126 und Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 13, Bl. 19–24v (Liste 1.8.1928, gegen Heller), zu Frankfurt: Kluge, Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, S. 539 f. und Gostmann, Peter/Koolwaay, Jens, „Der Tag war da: so stand der Stern.“ C. H. Becker und die Frankfurter Soziologie der Zwischenkriegszeit, in: Zeitschrift für Ideengeschichte V/3 (2011), S. 17–32, hier S. 19.

Organen und Redner bei politischen Versammlungen außerwissenschaftliche Aktivitäten entfaltet hatte. Vorausgegangen war die briefliche Klage des SPD-Landtagsabgeordneten Ernst Hamburger Ende 1929 noch gegenüber Becker, dass Breslau keinen einzigen sozialdemokratischen Ordinarius besitze und Marck in Frage komme. Die Fakultät bescheinigte Marcks Werken Zuspruch und Ablehnung, aber betrachtete ihn nicht als passenden Kandidaten. Rektor und Senat warnten in einem Schreiben nachdrücklich vor Marck, der als Sozialphilosoph nicht die Ausbildung von Lehramtstudenten in Pädagogik und Psychologie übernehmen könne, in zwei bestellten Gutachten Martin Heideggers vernichtend beurteilt worden war und dessen Wahl „gegen den einmütigen Wunsch der Fakultät lediglich aus politischen Gründen zu erklären“ sei (Dok. Nr. 73). Dass die Breslauer Philosophische Fakultät nicht prinzipiell gegen Sozialdemokraten eingestellt sei, suchte Dekan Schaefer mit dem Hinweis zu belegen, dass man den beamteten Extraordinarius Ferdinand Pax (Zoologie) und den nicht beamteten Extraordinarius Hubert Winkler (Botanik) leider erfolglos zur Beförderung vorgeschlagen habe. Allerdings ging es beide Male nicht um planmäßige Ordinariate, und auch mit Marck als Extraordinarius blieb die Universität Breslau in den entscheidenden Ordinariatsrängen sozialistenfrei. Die Fakultät sprach dem Kultusministerium im Mai 1930 ihre tiefe Kränkung aus.⁷⁶ Marck gehörte 1933 zu den ersten Zwangsurlaubten und Entlassenen.

Nicht auf ministerielle politische Motive geht die Berufung des Österreicher Hans Kelsen zur Vertretung des Internationalen Rechts in Köln zurück, denn die Fakultät hatte ihn seit Ende 1925 mehrfach vorgeschlagen, bevor er nach Klärung der Finanzierung seines Gehalts und Ausräumung von Berliner Vorbehalten gegen die vermeintliche Kölner Konkurrenz Mitte 1930 berufen wurde (Dok. Nr. 134 a).

Die Besetzung einer freien nationalökonomischen Professur in Frankfurt mit dem Kieler Konjunkturforscher Adolf Löwe erfolgte einigermaßen im Einklang mit der Fakultät. Als das Ministerium sie 1929 um eine Äußerung zu Löwe ersuchte, lehnte sie ihn zwar ab, aber zugleich sprachen sich mehrere Involvierte (Professoren-Minderheit, Kurator Riezler, Gesellschaft für Sozialforschung) zugunsten seiner Berufung aus.⁷⁷ Reichskanzler a. D. Hermann Müller regte mehrfach bei Grimme Personallösungen an, so auch Ende 1930, dass Löwe möglichst schnell das Ordinariat in Frankfurt erhalten möge, da gerade dort „in verschiedenen Fakultäten hervorragend tüchtige Parteigenossen ein Lehramt haben. Es wäre sehr wünschenswert, diesem Zentrum auch Löwe möglichst bald zuzugesellen, da die

76 Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 10, Bl. 7–10, 14 ff., 23 und 50 f. und die Darstellung bei Tilitzki, Christian, *Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*, Berlin 2002, S. 290–295. Tilitzki resümiert überspitzt, Grimme habe „seine Wahl also allein unter parteipolitischen Gesichtspunkten [...] für die Sozialdemokratie und ihren Schützling Marck“ getroffen. Zu Marcks Werk vgl. Paul, Hans-Holger, *Siegfried Marck*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 16, Berlin 1990, S. 120–122.

77 Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 6 Bd. 2, Bl. 274–285, 303 ff. und 326.

ausgezeichnete Zusammenarbeit dieser uns nahestehenden Professoren durch Löwe sicher stark gefördert würde.“ (Dok. Nr. 94)

Wesentlich Grimme beförderte die sozialdemokratischen Österreicher jüdischer Herkunft Emil Lederer und Hermann Heller auf Lehrstühle der Berliner bzw. Frankfurter Universität. Lederer war von den Extraordinarien August Müller und Arnold Wolfers auch vorgeschlagen, während die Fakultät ihn strikt ablehnte (Dok. Nr. 144 b–c und 145). Die Berufung rief einen Protest der Berliner Fakultät hervor, denn die Ernennung von „Professoren unter politischen oder gar parteipolitischen Gesichtspunkten“ verstoße gegen die universitäre Autonomie, die Wissenschaftsfreiheit und gegen die noch unter Becker gültige ministerielle Maxime, parteipolitische Neutralität einzuhalten (Dok. Nr. 146).

Die Beförderung Hermann Hellers zum persönlichen Ordinarius hatte die Berliner Fakultät rundum abgelehnt (Dok. Nr. 116). Der Bericht quoll über von negativen Beurteilungen in wissenschaftlicher und persönlicher Hinsicht: Seine „sehr einseitige[n] Anlagen wirken sich nicht in dauerhaft fruchtbaren Leistungen aus. Er ergeht sich dauernd in der wissenschaftlichen und moralischen Verurteilung anderer, ist aber außerstande, irgendwelche Kritik an sich selbst zu ertragen. Er sucht überall in möglichst weiten Wirkungskreisen beherrschenden persönlichen Einfluß zu gewinnen, [...] auch in dem Bedürfnis, sich agitatorisch und nicht wissenschaftlich auszuwirken.“ Studenten klagten, dass er „seinem politischen Agitationsdrange in der Vorlesung in peinlicher Weise die Zügel schießen lasse“. Seine Werke kennzeichneten „fehlerhafte Deduktionen und unrichtige, mindestens mißverständliche Angaben über positives Recht und über Anschauungen der benutzten Schriftsteller“. „Meistens gute Anläufe, am Ende Versagen und Zerflattern“ seien das Charakteristikum. Persönlich sei er mit fast allen Kollegen im Konflikt. Für alle würde es „eine schwer erträgliche Zumutung bedeuten, einen nirgends gewünschten, wohl aber anderwärts energisch abgelehnten Dozenten dem engeren Kreise der Fakultät einzufügen.“

Umgekehrt beklagte sich Heller in mehreren privaten Briefen an Grimme, dass dieser mit Ausnahme von Lederer stets nur den Fakultätswünschen gefolgt sei. Er stelle fest, „daß es an sämtlichen Juristischen Fakultäten Preußens keinen einzigen [sozialdemokratischen] juristischen Ordinarius und außer mir nur noch einen Professor (in Frankfurt) gibt. Dass dieser Zustand an den politisch wichtigsten Fakultäten mehr als bedenklich und auf die Dauer unerträglich ist“, sei evident. „Haben wir aber erst einmal eine rechtsstehende Regierung, so wird die bestimmt politisch weniger Skrupel besitzen und die Betreffenden können bis an ihr Lebensende Privatdozenten bleiben.“ Grimmes „große Vorsicht in diesen Dingen“ werde an den Universitäten nicht geschätzt, sondern im Gegenteil behauptet, er würde „nur politische Ernennungen vollziehen“, wogegen er in Kürze mit einigen Kollegen eine Klarstellung veröffentlichte (Dok. Nr. 117 a). Grimme verteidigte sich mit einzuhaltenden Formalien, längeren Verhandlungen und ließ den von der Berliner Fakultät erhobenen Plagiatsvorwurf gegen Heller gutachtlich prüfen (Dok. Nr. 117 b). Vor Abschluss der Prüfung konnte Grimme Heller ein freies Ordinariat für öffentliches Recht an der Universität Frankfurt anbieten, und

dieser nahm, durch die Berliner Querelen zermürbt, an. Er würde Heller sogar gegen die Fakultät in Berlin berufen haben, schrieb Grimme zum Abschluss an Heller.⁷⁸

Gegenüber seinem Vorgänger Becker machte Grimme zu seiner Rechtfertigung brieflich geltend: „Man wird mir keinen Fall nennen können, wo ich infolge parteipolitischer Pression eine Null berufen hätte.“ Dies traf zu. Insgesamt machten offenkundige Oktroyierungen unter Becker und Grimme nur wenige Prozent aller Berufungen aus, aber beinahe jeder Fall erregte Aufsehen, weil dies nicht dem üblichen Monopol von Mitte-Rechts entsprach und die stets propagierte, aber in der Praxis öfter desavouierte rein wissenschaftliche Beurteilung konterkarierte. Daraus auf ein Vorwiegen parteipolitischer Berufungen im Ganzen zu schließen, wäre ganz unangemessen.⁷⁹

Selbst bloße Lehraufträge für Sozialdemokraten begegneten Widerständen. So lehnte die Berliner Philosophische Fakultät Anfang 1929 die Vergabe eines Lehrauftrags in Pädagogik für den Schulreformer und Berliner Gymnasial- bzw. Gesamtschul-Direktor Fritz Karsen ab. An der Frankfurter Universität wurde er akzeptiert, aber Karsen, dort abgeschnitten von seinen Schulprojekten in Berlin-Neukölln, erbat Verlegung nach Berlin. Die zweite Anfrage des Ministeriums, nun auf Ausländisches Schulwesen bezogen, lehnte die Berliner Fakultät erneut ab, da Karsens wissenschaftliche Arbeiten nicht ausreichend seien (Dok. Nr. 220 a–b). Der von Grimme und Richter als Vermittler eingeschaltete Eduard Spranger schrieb dazu, dass „es im Grunde auch mir richtig erscheint, wenn die Regierung hinsichtlich außerwissenschaftlich motivierter Wünsche die Verantwortung selbst übernimmt“ (Dok. Nr. 220 c). Das Ministerium Grimme erteilte Karsen dann einen unbesoldeten Lehrauftrag nebst 1.500 RM Aufwandsentschädigung.⁸⁰

Im August 1930 verlieh Grimme dem Historiker Arthur Rosenberg, Berliner Privatdozent für alte Geschichte seit 1914, Reichstagsabgeordneter der KPD 1924 bis 1928 und Verfasser einer die Bismarcksche und Wilhelminische Politik grundsätzlich ablehnenden zeitgeschichtlichen Studie („Die Entstehung der deutschen Republik 1871–1918“, 1928), den Titel eines nicht beamteten außerordentlichen Professors. Die Fakultät hatte auf Anfrage von Minister Becker Rosenbergs Ansatz im Buch als zwar im Einzelnen scharfsinnig,

78 VI. HA, NL Grimme, Nr. 309, n. f., darin Brief Hellers vom 30.10.1931 und Brief Grimmes vom 9.3.1932 zur Berufung nach Frankfurt. Zur Krise um Heller in Berlin vgl. Lösch, Anna-Maria Gräfin v., *Der nackte Geist. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933*, Tübingen 1999, S. 92–100. In Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 4 f. befinden sich die Minderheitenvoten der vier Professoren Hans Otto de Boor, Franz Beyerle, Hans Lewald und Hugo Sinzheimer, die Heller für Frankfurt an die erste Stelle setzten.

79 Grüttner, *Universität in der Weimarer Republik*, S. 104 f. zählt unter 147 Berliner Berufungsverfahren 17 Oktroyierungen, nicht nur aus politischen Gründen. Zitat Grimme nach: Saubertzweig, Adolf Grimme, S. 45.

80 Zu Karsens pädagogischer Tätigkeit und seinen Schulprojekten besonders in Berlin-Neukölln vgl. Radde, Gerd, *Fritz Karsen, ein Berliner Schulreformer der Weimarer Zeit*, Berlin 1973, S. 62–193 und http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_Karsen [gelesen am 11.5.2015].

insgesamt aber polemisch, unhistorisch und publizistisch tendenziös verdammt (Dok. Nr. 177). Rosenbergs Lehrauftrag blieb deshalb auf antike Geschichte beschränkt.⁸¹

In anderen Fällen unterließ Grimme die Durchsetzung gegenüber der Fakultät, so beim unten noch vorzustellenden Otto Liebknecht 1931/32 und auch bei Werner Hegemann. Dieser, promovierter Nationalökonom, Architekturkritiker („Das steinerne Berlin“, 1930) und Verfasser einer äußerst kritischen Friedrich-Biographie („Fridericus“, 1925/26), sondierte bei Heinrich Herkner Ende 1930 wegen einer Habilitation an der Berliner Universität und wurde vom Staatssekretär im Innenministerium, Wilhelm Abegg, für einen Lehrauftrag Architektur und Städtebau vorgeschlagen. Auf die ministerielle Anfrage bei Herkner, die Haltung der Fakultät zu sondieren, erwiderte dieser, er sei auf „ungewöhnlich schroffen Widerstand“ getroffen, denn die Fakultät lehne ein Fach Städtebau universitär ab; komme ein Lehrauftrag für Hegemann, sei mit rechtsradikalen Studenten-Unruhen zu rechnen; er solle deshalb besser an der Abteilung Architektur der Technischen Hochschule lehren. Im Mai 1931 unterstützten Hegemanns Doktorvater Lujó Brentano aus München und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk, Robert Schmidt, den Lehrauftrag nachdrücklich. Ein Gutachten des Generaldirektors der Berliner Museen, Wilhelm Waetzoldt, zugleich Honorarprofessor der Friedrich-Wilhelms-Universität, urteilte zwiespältig. Hegemann sei kenntnis- und geistreich, aber von „Geniehaß“ gegenüber Friedrich II. erfüllt und in seinem Berlin-Buch auf das Negative fixiert. Trotzdem wäre er als Lehrbeauftragter für Städtebau ein Gewinn, speziell für die Technische Hochschule. Hegemann brachte sich noch mehrfach mit Selbstlob in Erinnerung, und möglicherweise hätte sich das Ministerium im Herbst 1931 bemüht, ihn, wenn nicht an der Universität, so an der Technischen Hochschule zu lancieren. Hegemann war jedoch im Sommer nach Südamerika abgereist; Richter konnte nur die Wiedervorlage der Akte alle paar Wochen dekretieren und dann mit der Marginalie, Abegg lege keinen Wert mehr auf die Sache, zu den Akten geben. Nach seiner Rückkehr machte Hegemann im Frühjahr 1932 zufällig Bekanntschaft mit Ministerialrat Richard Woldt von der Volksbildungsabteilung des Ressorts und ersuchte daraufhin erneut brieflich um einen Lehrauftrag. Woldt legte die Frage Anfang September 1932 dem für die Technischen Hochschulen zuständigen Ministerialreferenten Otto von Rottenburg vor. Aber inzwischen war der „Preußenschlag“ erfolgt, Grimme faktisch abgesetzt, und so verwundert es nicht, dass Rottenburg am 6. Oktober 1932 die Sache für erledigt erklärte, denn ein Lehrauftrag sei untunlich, da die Fakultät sich sträuben werde. Sicherlich war der exponierte Hegemann ein schwieriger Kandidat für einen Lehrauftrag, aber solange das

81 Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit 4 Nr. 51 Bd. 22, Bl. 69 (Ernennung zum Professor 11.8.1930). Vgl. Wirsching, Andreas, Politik und Zeitgeschichte. Arthur Rosenberg und die Berliner Philosophische Fakultät 1914–1933, in: Historische Zeitschrift 269 (1999), S. 561–602, hier S. 582–598 (aufgrund von Akten). Wirsching betont, dass Außenseiter wie Rosenberg vom Kultusministerium, nicht etwa von den Fakultäten, Förderung erfuhren.

Votum von Fakultäten für das Ministerium entscheidend blieb, besaßen linksdemokratische Männer geringe Chancen.⁸²

Offensichtlich parteipolitischen Einflüssen bei der Berufung von Ordinarien nachzugeben, weigerte sich Grimme mehrfach. 1931 bat Landtagspräsident Friedrich Bartels (SPD), das Ministerium möge aus der Breslauer Liste für Kunstgeschichte den viertplatzierten Extraordinarius Franz Landsberger (SPD-Mitglied) berufen, aber Grimme erwiderte brieflich, dass der Erstplatzierte Dagobert Frey – Wien fachlich überragend sei; Landsberger wurde zum Trost ein Lehrauftrag an der Kunstakademie erteilt.

Vergleichsweise unproblematisch konnten Lehraufträge vergeben werden, wenn sie unbesoldet blieben und das Gebiet nicht im Fokus politischen Interesses stand. So bewarb sich im Mai 1930 der Kunsthistoriker Eckart von Sydow, der Grimme persönlich bei der Kestner-Gesellschaft Hannover getroffen hatte, um einen Lehrauftrag für Kunst der Naturvölker und bezeichnete sich explizit als „Zugehörigen des religiösen Sozialismus Tillichischer Observanz“. Da die befragte Fakultät nichts einzuwenden hatte, sofern der Lehrauftrag ohne Entgelt erfolge, erhielt Sydow im August 1930 die ministerielle Zusage.⁸³

Die Propagierung sozialdemokratischer und linksdemokratischer Gelehrter erfolgte also primär in den frühen republikanischen Jahren und 1930/31. Ab 1931 musste Grimme, abgeschreckt durch Unruhe in den Fakultäten und Vorwürfe in der Publizistik sowie quasi verwirrt durch den zentrumskatholischen Hochschulpolitiker Adolf Lauscher (Dok. Nr. 74), schon vorsichtiger agieren. Er wies Fakultäten zwar weiterhin auf Namen hin, nahm aber in der Regel deren ablehnende Voten hin, so 1931 in Halle bezüglich eines Ordinariats für Hajo Holborn. Dem um eine Honorarprofessur einkommenden Otto Liebknecht erwiderte Grimme im Juli 1931, dass eine Oktroyierung gegen die Fakultät unmöglich sei, zumal wenn Namen wie Planck, Nernst oder Haber dahinter stünden. Im Fall des Theologen Günther Dehn zeigte sich zudem, dass es mit einem Oktroi nicht getan war. Dessen Ernennung im Februar 1931 rief heftigen Protest unter den gutenteils nationalistisch, ja nationalsozialistisch eingestellten Studenten in Halle hervor; Anfang November 1931 kam es zu Krawallen und Polizeieinsatz gegen Dehns von etwa 30 Studenten besuchter Vorlesung. Im Januar 1932 brachen erneut Unruhen aus, und der Senat der Universität beantragte wegen des gestörten Vertrauensverhältnisses einen zweiten Lehrstuhl bzw. Dehns Entfernung, worauf dieser sich im September 1932 für ein Jahr beurlauben ließ und danach als Pfarrer in Berlin sein Auskommen suchte.⁸⁴

82 Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68 Bd. 1, Bl. 10–83. Aufgrund dieser Akte und anderer Quellen zum Fall ausführlich: Flick, Caroline, Werner Hegemann (1881–1936). Stadtplanung, Architektur, Politik. Ein Arbeitsleben in Europa und den USA, 2 Bde., München 2005, Bd. 2, S. 849–868.

83 Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 10, Bl. 161 ff., Bl. 173 (Grimme an Bartels 21.1.1931). Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 5, Bl. 216–220, 255 und 257 (Sydow).

84 Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 8, Bl. 429 (Aufforderung Grimmes zur sofortigen Äußerung über Holborn 29.6.1931) und Bd. 9, Bl. 56 (Fakultät Halle 17.7.31 gegen Holborn, da nicht von dem nötigen

1.7 Einzelfragen: Pädagogische Eignung, Honorarprofessoren, Grenzland-Universitäten

Die jahrzehntelang beklagte geringe *pädagogische Eignung* von Professoren wird in einem Memorandum von Hermann Kantorowicz thematisiert (Dok. Nr. 51). Kantorowicz, damals Privatdozent in Freiburg, war Mitglied der 1910 begründeten, liberal geprägten Gesellschaft für Hochschulpädagogik, die den Gesichtspunkt besserer Lehre mit staatsbürgerlicher Bildung und internationaler Verständigung verband. Er bettete seine Vorschläge in die nachkriegsbedingt erschwerte Lage der Wissenschaften ein, und teilte die „wahrhaft erschütternden Klagen [...], die ich über die tödliche Langeweile, den Mangel an Anschaulichkeit, das Fehlen auch der bescheidensten rednerischen Fähigkeiten, kurz über die pädagogische Unfähigkeit zahlreicher Kollegen an den verschiedensten Universitäten immer wieder zu hören bekomme“, mit. Man berufe sogar „unerträglich schlechte Lehrer für die wichtigsten Stellungen [...], weil eben gute nicht verfügbar sind.“ Diese Männer seien nicht in der Lage, bei begabten Studierenden Begeisterung für die Wissenschaft zu wecken. Das Ministerium wisse in der Regel gar nichts über Lehrbefähigung bzw. sei von den subjektiven Meinungen der maßgeblichen Fakultätsmitglieder abhängig. Geradezu revolutionär neu war Kantorowicz' Lösungsvorschlag: Staatsexamensabsolventen sollten Urteile abgeben, die, gesammelt an die Unterrichtsverwaltungen weitergereicht, eine objektivere Grundlage für sachgemäße, qualitätvolle Berufungen ergäben. Infolgedessen würden die akademischen Lehrer aus Eigeninteresse der pädagogischen Seite ihres Berufs größere Aufmerksamkeit schenken, und beispielsweise zu dem „so notwendige[n] Übergang von der ‚Vorlesung‘ zum mehr oder minder freien Vortrag“ ermuntert. Was das Ministerium erwiderte, ist nicht aktenkundig. Bekannt ist aber, dass Becker 1922 dem Mitglied der Gesellschaft für Hochschulpädagogik Hanns Schmidkunz in Greifswald gegen den Widerstand der Philosophischen Fakultät den ersten Lehrauftrag für Hochschulpädagogik in Preußen erteilte. Wegen der stetig schlechteren Relation von Dozenten- und Studierendenzahlen blieb das Thema weiter aktuell. Als mit Grimme ein pädagogisch interessierter Minister amtierte, enthielten Aufforderungen zu Personalvorschlägen ab 1930 den ausdrücklichen Zusatz an die Fakultäten, sich „mit besonderer Berücksichtigung der Lehrbefähigung“ zu äußern.⁸⁵

„Range“). Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68D Bd. 4, Bl. 83–85 (Grimme an Liebknecht Juli 1931). Zum Fall Günther Dehn detailliert: Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München 1991, S. 82–108 sowie Prokoph, Werner, Die politische Seite des „Falles Dehn“. Zum Faschisierungsprozeß an der Universität Halle-Wittenberg in den Jahren 1931 bis 1933, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Sprach- und geisteswissenschaftliche Reihe, Bd. 16, H. 2/3 (1967), S. 249–271.

⁸⁵ Vgl. Blechle, Irene, „Entdecker“ der Hochschulpädagogik – die Universitätsreformer Ernst Bernheim (1850–1942) und Hanns Schmidkunz (1863–1934), Aachen 2002, S. 286–298. Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 4, Bl. 306 (Zitat aus Grimmes Aufforderung an die Juristische Fakultät Münster 8.1.1931).

Aber die von Kantorowicz geschilderten Grundlagen – Forschung, nicht Lehrqualität ist entscheidend; das Ministerium verlässt sich in der Regel auf die stereotypisierten Aussagen der Fakultäten – bestanden fort und so verblieb es dabei, dass auf Vorschlagslisten den Kandidaten durchgängig Lehrbefähigung und Lehrerfolg bescheinigt wurden. Insbesondere in stark besuchten Fächern mit unabdingbarer Faktengrundierung (Jura, Nationalökonomie) bildete schon aus Frequenzgründen die Vorlesung die bevorzugte Unterrichtsform. Weithin galt dabei auch fort, was ein Pionier der Hochschulpädagogik wie Ernst Bernheim 1898 formuliert hatte: „Die Privatvorlesung durch Fragen zu unterbrechen, gilt gewissermaßen als nicht akademisch.“⁸⁶ Die Vorlesung durch seminaristische Übungen oder Besprechungsstunden mit Fragemöglichkeit für die Studierenden bzw. generell den Unterricht in dialogischer Form stärker zu verankern, suchte das Ministerium 1930 im Rahmen der juristischen Studienreform. Die diesbezüglichen Leitsätze erstrebten „das Ziel weiterer Verlebendigung des Studiums“ mit Unterrichtsformaten, „in denen die Berührung von Dozent und Student auch wirklich möglich ist“ (Dok. Nr. 140 a). Da gerade in der Rechtswissenschaft die Probleme einer umfangreichen Stoffmenge und einer Dozenten–Studierenden–Relation in dreistelliger Höhe weiter bestanden, war den ministeriellen Reformern freilich von Anfang an klar, dass keine wirkliche Didaktisierung des Unterrichts universitär zu leisten sei, selbst wenn Repetitorienkurse nun von der Hochschule abzuhalten sein sollten. Im Zeichen von Sparzwängen ist diesbezüglich in der Praxis bis 1933 wohl nicht viel erreicht worden, jedoch ist der grundsätzliche Ansatz noch in Reformperioden nach 1945 in ähnlicher Weise verfolgt worden.

Eine praxisnähere Ausbildung, wiederum besonders in der Rechtswissenschaft, aber darüber hinaus auch in der Wirtschaftswissenschaft, wurde bereits seit dem späteren 19. Jahrhundert mittels – von den Fakultäten beantragten und/oder dem Ministerium vergebenen – Lehraufträgen versucht. Männer aus der beruflichen Praxis sollten nebenamtlich Lehrveranstaltungen in den Hochschulen anbieten. Nach einigen Jahren erhielt ein Teil dieser Lehrbeauftragten – freilich ohne jeden Anspruch auf solches Aufrücken – den *Titel Honorarprofessor*. Diese Ehrung war schon damals und ist bis heute durchaus begehrt.⁸⁷ Allerdings galt in Preußen die Maxime, dass ein Honorarprofessor den fachlichen Anforderungen an einen Lehrstuhlinhaber zu entsprechen habe. Mit diesem Argument verteidigten Fakultäten ihre Autonomie gegen von außen propagierte oder missliebige Kandidaten, konnten freilich bei Personen, von deren Einfluss sie fürderhin zu profitieren hofften, auch darüber

86 Gestrinch, Andreas, „Ist vielleicht der Universitätsunterricht selber verbesserungsbedürftig?“ Ernst Bernheim und die Diskussion um die Reform des universitären Geschichtsunterrichts um 1900, in: Lingelbach, Gabriele (Hrsg.), Vorlesung, Seminar, Repetitorium. Universitäre geschichtswissenschaftliche Lehre im historischen Vergleich, München 2006, S. 129–153, Zitat S. 150.

87 Köttingen, Universitätsrecht, S. 153 f. Zur Rechtslage heute vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Honorarprofessor> [gelesen am 11.5.2015].

hinwegsehen. Das republikanische Ministerium hielt sich weithin an die Maxime, wie mehrere Fälle dokumentieren. Der 1920 vom preußischen Innenminister a. D. Bill Drews dem Kultusminister Haenisch vorgetragene Wunsch nach Verleihung einer Honorarprofessur an der Berliner Juristischen Fakultät wurde 1922 erfüllt, denn Drews war Verwaltungspraktiker, Fachpublizist und ab 1921 Präsident des Oberverwaltungsgerichts (Dok. Nr. 85). Die gleichzeitige Initiative des damaligen Schöneberger Oberbürgermeisters Alexander Dominicus scheiterte dagegen am Fakultätswiderstand. Als besonders hartnäckig erwies sich der Göttinger Oberbürgermeister Bruno Jung, Lehrbeauftragter seit 1926. Er verfasste ab 1929 mehrfache Eingaben an das Ministerium, um in Göttingen Honorarprofessor zu werden. Erneut wurde vom Ressort der Standpunkt vertreten, es müsse ein ansehnliches Korpus an Publikationen vorliegen (Dok. Nr. 86). Nach wiederholter Befürwortung durch die Göttinger Juristische Fakultät, die Jungs Wirken zugunsten der Verbindung von Stadt und Universität hervorhob, wobei der Gesichtspunkt originär wissenschaftlicher Veröffentlichungen zurücktrat, erreichte Jung sein Ziel 1932. Beide Persönlichkeiten aktivierten als Mitglieder von DDP bzw. DVP vermutlich auch politische Kontakte. Allerdings reichte dies keinesfalls hin, jedenfalls nicht bei Linksintellektuellen wie dem Chemiker Dr. Otto Liebknecht aus der bekannten Familie. Er erbat nach zwei Semestern Lehrauftrag 1931 von Grimme die Honorarprofessur. Ein von Windelband und Richter konzipiertes Schreiben lehnte ab, denn schon der Lehrauftrag sei ohne die Fakultät erteilt worden und ein weiteres Eingreifen erscheine untunlich. Grimme erläuterte Liebknecht, dass auch ein Minister „Rücksichten zu nehmen genötigt ist, die oft im Widerspruch zu dem aus persönlichen Gründen erwünscht Erscheinenden stehen.“ Anfang 1932 setzte Liebknecht gegenüber Richter nach, aber dieser erwiderte, dass gegen den „geschlossenen Willen einer Fakultät“ noch nie eine Ernennung zum Honorarprofessor erfolgt sei. Eine schließlich von Grimme veranlasste diesbezügliche Anfrage an die Naturwissenschaftliche Fakultät Mitte Mai 1932 blieb – vermutlich wegen des Umschwungs ab 20. Juli 1932 – ohne positives Ergebnis.⁸⁸

Im Vergleich zu den zahlreiche Fächer und Teilfächer umfassenden Philosophischen Fakultäten erbatene Juristische Fakultäten insgesamt sparsam Honorarprofessuren; 1931 gab es in der Berliner Philosophischen Fakultät rd. 40, in der Juristischen aber nur acht Honorarprofessoren. Als die Fakultät Ende 1923 der Handelsrecht-Honorarprofessur für den Industriellen Julius Flechthelm zustimmte, fügte sie ihre Bedenken gegen Zersplitterung des Faches, zu viel Praxis im damals regelhaft nur sechssemestrigen Studium sowie speziell gegen den Einfluss von Unternehmerinteressen auf die Hochschullehre an. Im Zuge der juristischen Studienreform beantragte 1931 die Berliner Juristische Fakultät allerdings u. a. den Honorartitel für Max Alsberg, einen berühmten Strafverteidiger, der auch ernannt wurde. Schon im April 1933 wurde er wegen jüdischer Herkunft durch studentischen

⁸⁸ Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68D Bd. 4, Bl. 41–44 und 229–234 (2.2.1931–18.5.1932).

Terror zur Aufgabe gezwungen und nahm sich am 11. September 1933 in Genf als einer der ersten aus dem Lande getriebenen Professoren das Leben.⁸⁹

Eine Einzelfrage der Weimarer Hochschulpolitik betraf die durch das 1918/20 polnisch gewordene Westpreußen in Insellage geratene *Universität Königsberg*. In einer Denkschrift aus der Inflationszeit 1922 beklagten Lehrende der vier Fakultäten die erschwerten und teuren Lebensverhältnisse in der Stadt und erbaten eine Sonderzulage (Dok. Nr. 49 a). Im Begleitschreiben des deutschnationalen Landtagsabgeordneten Prof. Dietrich Preyer wurde die Abwanderung von Professoren „sogar nach Wien“ als Gefahr und die „Stützung des Deutschtums“ als kulturelle Pflichtaufgabe hinzugefügt sowie auf diesbezügliche Landtagsdiskussionen verwiesen (Dok. Nr. 49 b). Das Ministerium hielt eine lokale Gehaltszulage allerdings für unmöglich, verwies auf erfolgte bauliche Verbesserungen und erwog allenfalls einen spezifizierten Sonderfonds für Unterrichtsbedürfnisse inklusive Studienreisen (Dok. Nr. 49 c). Wegen der binnendeutschen Randlage Königsbergs und der Schwierigkeit für dorthin berufene Professoren, Nebeneinnahmen aus zusätzlichen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft zu erzielen, vergab man später offenbar doch kleinere Zuschussbeträge. So erhielt der aus Berlin zugezogene Mineraloge Karl Schlossmacher ab 1926 zeitlich befristet 80 RM monatlich. Diese Beihilfe weiterlaufen zu lassen, bat Schlossmacher 1929, denn die Lebensmittelpreise seien in Königsberg bis zu 30 % höher, zumal Gemüse und Obst als Luxus betrachtet würden, und Heizkosten während der 7,5 Monate dauernden, kalten Winter anfielen. Zudem könne er Zusatzeinnahmen aus Tätigkeiten für Edelstein- oder keramische Industrie im ökonomisch darniederliegenden Ostpreußen nicht erzielen.⁹⁰ Schlossmacher lieferte dabei auch eine aufschlussreiche Zusammenstellung eines professoralen Haushaltsbudgets mit, wonach fast 30 % des Gehalts für Wohnen, fast 50 % für laufenden Lebensunterhalt inklusive Lebensmitteln, aber bloß 6 % für das obligatorische Dienstmädchen verwandt wurden (Dok. Nr. 49 d).

Tatsächlich wurde noch 1922 ein Ostfonds zur Hilfe für die Grenzprovinzen debattiert, zu dem die Abteilung U I beispielsweise 0,5 Mio. M zugunsten des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft und 0,6 Mio. für Bücher für die Universitätsbibliothek Königsberg anmeldete.

89 Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 12, Bl. 230 f. (20.12.1923 für Flechthelm). Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 13, Bl. 273 ff., hier Bl. 275v (Berliner Juristische Fakultät 13.3.1931). Zu Berliner Honorarprofessoren und speziell Alsberg vgl. Lösch, *Der nackte Geist*, S. 80 f., 210 ff. und 477 f. sowie umfassend Taschke, Jürgen (Hrsg.), *Max Alsberg (1877–1933)*, 2. Aufl., Baden-Baden 2013. Antisemitische Hetze gegen Alsberg 1933 ist dokumentiert in Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 14, Bl. 3 ff., 46 ff. und 65.

90 Biographische Angaben zu Schlossmacher, der zum 1.5.1933 der NSDAP beitrug, liefert Tilitzki, Christian (Hrsg.), *Protokollbuch der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. 1916–1944*, Osnabrück 2014, S. 625 f. Ebd., S. 561–642 auch biographische Angaben zu allen anderen Professoren der Königsberger Philosophischen Fakultät. Tilitzki erkennt S. 6 f. an, dass das republikanische Kultusministerium die Universität Königsberg stärker förderte als das kaiserzeitliche nach 1870.

Becker unterstützte Stipendien und Anreize, um binnendeutsche Studenten nach Königsberg zu ziehen, Wohnungsbau für Dozenten, ein Landesmuseum im Schloss sowie Unterstützungen für Musik, Theater und bildende Künste in Ostpreußen. Eine Liste der Bewilligungen zugunsten der Königsberger Universität 1923 wies dann 3 Mio. M für die Wissenschaften, 9 Mio. M für das Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts, 10 Mio. M für die Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten und 3,5 Mio. M für neue Instrumente der Medizinischen Poliklinik aus. Eine Zusammenstellung der Aufwendungen im Hochschulbereich für vier sogenannte Grenzland-Universitäten 1924 bis 1926 ergab 9,2 Mio. RM Volumen, davon 6,3 Mio. RM laufend, für Königsberg, ebenfalls 9,2 Mio. RM für die Universität Breslau, 9 Mio. RM für Bonn und 8 Mio. RM für die Universität Kiel. 1927 waren im (reichischen) Osthilfe-Programm von 18,7 Mio. RM für das Kultusministerium vergleichsweise bescheidene 1,3 Mio. RM für die Universitäten Königsberg, Breslau und Kiel vorgesehen. Trotz aller Bemühungen des republikanischen Ressorts blieb Königsberg in einer Randlage: Waren die Studenten der Universität 1914 noch zu 41 % Nicht-Ostpreußen, so betrug ihr Anteil 1925 nur noch 5 %, etwas später immerhin 19 %. Im Jahr 1925 wurden überschaubare 140 Nicht-Ostpreußen mit 18.500 RM beim Studium in der Stadt am Pregel unterstützt.⁹¹

Generell war ein vergleichsweiser Frequenz- und Rangverlust der drei östlichen Universitäten Preußens unter den 21 bzw. 23 reichsdeutschen Universitäten zu konstatieren. Hinter dem jahrzehntelangen Spitzentrio Berlin, München und Leipzig rückten Breslau (1880: Platz 4, 1930: Platz 6, 1941: Platz 7), Königsberg (1880: Platz 12, 1930: Platz 14, 1941: Platz 15) und Greifswald (1880: Platz 13, 1930: Platz 21, 1941: Platz 20) nach unten. Selbst das zentral mitteldeutsch gelegene Halle fiel in der Frequenz von Rang 6 (1880) auf Rang 19 (1930). Aufsteiger waren bis zum Ende der Republik nach Studentenzahlen wie Personalstärke die neueren, im westlichen Gebiet gelegenen Universitäten: Bonn (Platz 4), Köln (Platz 5), Göttingen (Platz 7), Münster (Platz 8), Marburg (Platz 10), Frankfurt (Platz 11). Die vier zurückfallenden Universitäten waren auch als Städte weniger attraktiv, zumal das durch den „Korridor“ abgeschnittene Königsberg und das kleine Greifswald, was in den Dokumenten wie der Literatur auch mehrfach aufscheint.⁹²

91 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 10 Nr. 80 Bd. 1, Bl. 12 ff., 20–22, 34 f., 82, 244–246 und 113–118.

92 Titze, Hartmut, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I,2: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995, S. 63 f.

1.8 Rufablehnungen: Gründe und Stereotypen

Selten thematisierte Einblicke in das Berufungswesen des Freistaats Preußen erlauben nicht nur Annahmen, sondern auch *Ruf-Ablehnungen*. Wie noch heute, entsprach es dem Comment, dass Privatdozenten den ersten Ruf auf eine vergütete Professur anzunehmen hätten, und dies zwecks Sicherung ihres Lebensunterhalts in aller Regel auch taten. Nachdem der damalige Berliner Titularprofessor Arthur Nußbaum 1923 einen Ruf nach Frankfurt abgelehnt hatte, da er seine Studien zum Wirtschaftsrecht, zu sogenannten Rechtsstatsachen und zum internationalen Privatrecht nur in steter Fühlung mit Firmen und Zentralbehörden in Berlin betreiben könne, wurde ihm dies noch 1928 zum Vorwurf gemacht (Dok. Nr. 113). In der Hauptstadt rücke man nicht zum persönlichen Ordinarius auf, sondern beste Kräfte von überall her erhielten diese Stellen. Es sei Nußbaums Fehler gewesen, Frankfurt auszuslagern, wo doch viele Berliner Gelehrte erst in die Provinz gehen müssten, um dann als gewachsene Fachgrößen in Berlin zu reüssieren.⁹³

Aus den zwölf Dokumenten zu elf Fällen 1920 bis 1932, in denen vergleichsweise berühmte Juristen, Historiker, Nationalökonomien und Philologen einen Ruf an preussische Universitäten ablehnten, werden sowohl ritualisierte Topoi als auch die weithin maßgeblichen Gründe offenbar.⁹⁴ Alle Ablehnungen wahrten einen sehr höflichen Ton und dankten den involvierten Ministerialbeamten für die Rufangebote; viele schlossen schon aus evidentem Eigeninteresse die Annahme von späteren Offerten nicht aus.

Ritualisierter Topos war der Verweis auf ein ungünstiges Klima für die Professoren selbst oder ihre Familienangehörigen: zu kalt (Königsberg), zu windig-feucht (Kiel), zu stickig-schwül (Bonn, Köln, Frankfurt), industriebedingt schlechte Luft (Halle), einfach ungünstig (Münster). Tatsächlich bereitete die Wohnungssuche vielfach Probleme, denn eine standesgemäße Bleibe mit Raum für die Privatbibliothek und einem Dienstmädchen-Zimmer oder gar ein passendes Haus waren speziell in kleinen Universitätsstädten nicht leicht zu finden und in Großstädten oft teuer bzw. infolge der kommunalen Wohnraumbewirtschaftung schwer erhältlich.

93 Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 407 f. (Nußbaum 29.5.1923); Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 13, Bl. 4 (Nußbaum 11.10.1928). Zum Werk vgl. Hopt, Klaus J., Arthur Nußbaum (1877–1964), in: Grundmann, Stefan u. a. (Hrsg.), Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2010, S. 545–560.

94 Es geht um Karl Hampe, Heidelberg – Berlin (Dok. Nr. 75), Alexander Graf Dohna, Heidelberg – Kiel (Dok. Nr. 76), Fritz Terhalle, Hamburg – Halle (Dok. Nr. 77), Ernst Robert Curtius, Heidelberg – Frankfurt (Dok. Nr. 78 a–b), Willy Andreas, Heidelberg – Göttingen (Dok. Nr. 79), Karl Jaspers, Heidelberg – Frankfurt (Dok. Nr. 80), Karl Brandi, Göttingen – Berlin (Dok. Nr. 81), Ernst Levy, Heidelberg – Bonn (Dok. Nr. 82), Adolf Merkl, Wien – Marburg (Dok. Nr. 83), Artur Steinwenter, Graz – Münster (Dok. Nr. 84) und Alfred Weber, Frankfurt – München (Dok. Nr. 155 c und e). Diese Fälle decken die Jahre 1920–1932 ab.

Selbst eine östliche Großstadt wie Breslau sahen dorthin Berufene ambivalent. Eugen Rosenstock-Huessy erinnerte sich an die Rufannahme 1923 so: „Meine Frau und ich nahmen in diesem Jahr den Ruf an die Universität Breslau an wie das Hinabsteigen in das Grab. Wir gingen nur, weil sich keine legale Existenzmöglichkeit außerhalb dieser akademischen Stellung bot.“ Hermann Aubin schrieb 1929 bei seinem Wechsel in die Oder-Stadt: „Nach der Gießener Idylle soll uns die straffere Lebenshaltung, welche uns der Osten auferlegt, gut bekommen.“ Wilhelm Schüßler spottete 1927, dass „Halle und Massengrab so ungefähr dasselbe sind“, und Guido Kisch erinnerte rückblickend „das düstere, schmucklose, stets von Braunkohlengeruch erfüllte Halle“. Der Westdeutsche Wilhelm Worringer sah Königsberg gar als beinahe russisch an: „Das ist nicht mehr Deutschland, aber auch noch nicht Rußland. Zwar meine ich oft, in Rußland zu sein. [...] Die Verwahrlosung der Häuser, dieses Pflaster (!), dieser Schlamm in den Straßen! – und daß gleich neben diesem Schmutz diese schlemmerhaften Konditoreien mit den ausgesuchtesten, raffiniertesten Süßigkeiten sind! [...] Das Rheinland, von hier gesehen, ist Capua.“⁹⁵

Prominente Hochschullehrer wiesen Rufe primär an die drei Spitzenuniversitäten (Berlin, München, Leipzig) nicht zurück; weitere Endstationsuniversitäten (Bonn, Heidelberg) sowie einige sektoral renommierte Orte (Göttingen, Köln, Frankfurt/M., Hamburg) stellten eventuell eine Alternative dar.⁹⁶ Halle, Kiel, Marburg oder Münster zählten nicht dazu und besaßen erheblich geringere Attraktivität. So lehnte Terhalle Halle, Dohna Kiel, Merkl Marburg und Steinwenter Münster ab. Selbst Bonn wurde von Karl Jaspers als geistig unbedeutend bezeichnet und ähnlich von Srbik; Berlin sahen Hampe und Brandi als aufreibende Großstadt. Sicherlich nicht als repräsentativ, aber gleichwohl als auffällig kann gelten, dass sechs Professoren es vorzogen, in Heidelberg zu bleiben, das ein liberales geistiges Milieu, gute Arbeitsbedingungen sowie ordentliche Kolleggeld-Einnahmen aufgrund der Studentenzahl besaß und gegen auswärtige Rufe aufgrund der Großzügigkeit der badischen Staatsregierung konkurrenzfähige Bleibe-Angebote machen konnte.

95 Klein, Michael, Eugen Rosenstock-Huessy (1888–1973), in: *Schlesische Lebensbilder*, Bd. 11, hrsg. von Joachim Bahlcke, Insingen 2012, S. 519–530, hier S. 523. Mühle, Eduard (Hrsg.), *Briefe des Ostforschers Hermann Aubin aus den Jahren 1910–1968*, Marburg 2008, S. 105, ähnlich S. 95. Kämmerer, Jürgen (Hrsg.), *Heinrich Ritter von Srbik. Die wissenschaftliche Korrespondenz des Historikers 1918–1945*, Boppard 1987, S. 301 (Schüßler an Srbik 12.4.1927). Kisch, Guido, *Der Lebensweg eines Rechtshistorikers. Erinnerungen*, Sigmaringen 1975, S. 86. Grebing, Helga, *Die Worringers. Bildungsbürgerlichkeit als Lebenssinn*. Wilhelm und Marta Worringer (1881–1965), Berlin 2004, S. 107 f.

96 Die Gliederung der Universitäten adaptiert nach: Baumgarten, Marita, *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler*, Göttingen 1997, S. 272. Eine Rangfolge nach Frequenz 1930 ergibt mit Berlin, München, Leipzig, Bonn und Köln fünf große (13.000–5.800 Studierende) und mit Rostock, Greifswald, Gießen sowie Erlangen (1.800–2.100 Studierende) vier kleine Universitäten im Reich, während sich die übrigen vierzehn Universitäten als mittlere (2.500–4.400 Studierende) bezeichnen lassen, vgl. Titze, *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. I,2, S. 64.

Die Berliner Universität hatte bis 1914 erhebliche Standortvorteile besessen: Reichshauptstadt mit Nähe zur Reichs- und Staatsführung, besondere Förderung durch Preußen, Größe und „Cluster“ inklusive außeruniversitärer Forschungsinstitute, Wissenschaftsorganisatoren wie Althoff, Mommsen oder Harnack.⁹⁷ In den Jahren 1919 bis 1923 trat hingegen der Verlust an Attraktivität markant hervor. Sowohl Fakultäten als auch das Kultusministerium selbst konstatierten, leider habe „Berlin unter der Not der Zeit viel von der Anziehungskraft verloren.“ So lehnten 1920 die auf zwei Listen vorgeschlagenen Mathematiker Luitzen Egbertus Jan Brouwer (Amsterdam), Gustav Herglotz (Leipzig), Hermann Weyl (Zürich) und Erich Hecke (Hamburg) und 1922/23 mehrere Physiker, darunter Wilhelm Wien (München), Max Wien (Jena) sowie James Franck (Göttingen), einen Wechsel nach Berlin ab. Äußere Gründe hierfür waren die unruhige politische Lage und die schwierige Wohnungssituation in der Hauptstadt, aber zudem auch der kriegsbedingte Rückstand in der Ausstattung Berliner Institute sowie der zumal für im Ausland arbeitende Gelehrte beträchtliche inflationsbedingte Kaufkraftverlust der Mark. Der Wiener Mediävist Alfons Dopsch verweigerte 1922 die Nachfolge Dietrich Schäfers gar mit der Begründung, er würde in der Berliner Fakultät „bloß ein Ordinarius 2. Klasse“ werden können, angewiesen auf „die Gnade der Emeriti“, d. h. der berühmten Pensionäre mit ihren guten Kontakten in Regierung und Verwaltung.⁹⁸

Neben den bereits genannten Motiven wurden für Ruf-Ablehnungen weitgespannte Einzelgründe genannt: Verwurzelung an einem Ort und Verpflichtung gegen das bisherige Hochschulland, fortgeschrittenes Lebensalter, gute Arbeitsvoraussetzungen und Schülerkreis am bisherigen Wirkungsort. Adolf Weber verließ Frankfurt/M. 1921 aus Sorge um das Überleben der finanziell bedrängten Stiftungsuniversität (Dok. Nr. 155 e). Willy Andreas versprach, in Heidelberg antipreußische „Vorurteile zu bekämpfen, die in Süddeutschland leider zäh weiterleben und da und dort sogar Fortschritte machen“ (Dok. Nr. 79). Adolf

97 Beispielsweise bekannte Richard Thoma 1928 bei Annahme des Rufs nach Bonn gegenüber Ministerialrat Windelband: „Daß mir die Trennung von Heidelberg mit seiner unvergleichlichen geistigen Prägung, seiner Landschaft und den vielen Freunden, die ich hier gewonnen habe, sehr schwer fallen wird, brauche ich Ihnen, als altem Heidelberger, nicht auseinanderzusetzen“, Zitat aus Dok. Nr. 120. Zu Heidelberg vgl. Jansen, Professoren und Politik, bes. S. 31–42. Paletschek, Sylvia, Eine deutsche Universität oder Provinz versus Metropole? Berlin, Tübingen und Freiburg vor 1914, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, München 2010, S. 213–242, hier S. 235–239 (Vorteile Berlins).

98 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68C Bd. 1, Bl. 97 (Absage Brouwer), Bl. 103 f. (erste Liste 19.12.1919), Bl. 113 f. (zweite Liste 24.7.1920), Bl. 115 (Absage Hecke Oktober 1920), Bl. 123–125v (dritte Liste 6.12.1920). Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68D Bd. 3, S. 29–33 (Liste Physik 25.11.1922), S. 45 (Absage von Wilhelm Wien und Max Wien 14.7.1923), S. 47–52 (zweite Liste Physik mit der zit. Bemerkung, Dok. Nr. 227 b). Lemmerich, Jost, Aufrecht im Sturm der Zeit. Der Physiker James Franck (1882–1964), Diepholz 2007, S. 105 ff. Vgl. Grüttner, Universität in der Weimarer Republik, S. 113–119. Absage von Dopsch in: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 2, Bl. 385 f. (Februar 1922).

Merkl gab fast prophetisch Ende 1931 die politische Unsicherheit im Reich als Grund für sein Verbleiben in Österreich an (Dok. Nr. 83).

Zentrale Bedeutung für eine Ruf-Aannahme besaß die Einkommenshöhe – Grundgehalt und Kolleggeld-Garantie –, häufig verbunden mit Fragen der Ausstattung des Lehrstuhls in sachlicher und personeller Hinsicht. Man darf annehmen, dass die finanzielle Seite vielfach ausschlaggebend war, wenngleich ein verbreiteter Topos in Ruf-Ablehnungen lautete, man tue dies selbstverständlich nicht aus niederen pekuniären Motiven. Grundsätzlich setzte sich wissenschaftlicher Ruhm ja hauptsächlich durch Rufe in Gehaltserhöhung um, so dass umgekehrt Gehalt als Indikator für disziplinäre Bedeutung gelten konnte, ohne dass diese Gleichung aus dem Abstand eines knappen Jahrhunderts stets noch stimmt.

Die *Forderungen für ein Verbleiben* wurden meist explizit vorgetragen und plausibel begründet. So gab Guido Kisch 1924 an, für seine Bücher eine größere Wohnung in Halle zu benötigen und als gebürtiger Deutschböhme zeitweise nebenamtlich an der deutschen Universität Prag lehren zu wollen, damit diese im Nationalitätenkampf gegen Tschechen bestehen könne, was ja „sowohl im wissenschaftlichen wie im politischen Interesse Deutschlands“ liegen müsse (Dok. Nr. 70).⁹⁹ Ein Jahrzehnt konnte das Berliner Kultusministerium mit Großzügigkeit auf finanzielle Forderungen von umworbenen Männern eingehen. Ab 1931 war die Lage indessen recht schwierig. Als damals der Kieler Philosoph Julius Stenzel zwecks Ablehnung eines Rufs nach Basel noch gut 1.000 RM mehr Gehalt bzw. Kolleggeld-Garantie erbat (Dok. Nr. 71 a), erntete er bei Ministerialdirektor Richter rundheraus Ablehnung. Er, Richter, habe „das Menschenmöglichste“ getan, unterliege neuerdings verschärfter Prüfung des Finanzministeriums und erhalte zudem Vorwürfe aus der Schweiz, „daß die preußischen Professoren allgemein hin so unendlich viel besser wie andere Professoren gestellt seien“ (Dok. Nr. 71 b). Stenzel ging nicht nach Basel, aber bereute es bereits 1933, als er erst zwangsbeurlaubt und dann gemäß § 5 des Berufsbeamtengesetzes (Versetzung in dienstlichem Interesse) der Universität Halle zugewiesen wurde.

1.9 Antisemitismus

Aus heutiger Perspektive erscheint die Weimarer Zeit durchsetzt von *Antisemitismus*, der sich in seiner rassistischen (Radikal-)Version auch auf jüdischstämmige, (längst) konvertierte Männer, ja ihre Ehefrauen und Verwandtschaft bezog. Eine zentrale Funktion nahm diesbezüglich im Wissenschaftsbereich das Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933 ein, dessen Paragraph 3 die sofortige Entlassung aller „Nicht-Arier“ inklusive der rassistisch definierten „Halb- und Vierteljuden“ erlaubte (mit Ausnahme von bis 1914 Beamten und

⁹⁹ Kisch, Lebensweg, S. 79–81 (Prager Situation).

„Frontkämpfern“).¹⁰⁰ Mehrere neuere Arbeiten haben das Thema antisemitischer Vorurteile im Hochschulbereich detailliert untersucht und kommen zu weithin übereinstimmenden Ergebnissen.¹⁰¹

Aufgrund starker Bildungsorientierung gab es eine überproportionale Zahl jüdischer und jüdischstämmiger Studenten, deren akademische Qualifizierung bis zur Habilitation weithin ungehindert erfolgte. Dem entsprach eine große Zahl von Privatdozenten; etwas geringer fielen die Zahlen für die nichtbeamteten Extraordinarien und weit geringer unter den Ordinarien aus. Wie schon im Kaiserreich bestand noch in der Republik eine Differenz der Akzeptanz zwischen Glaubensjuden und nicht mehr der Gemeinde angehörigen, weit überwiegend zum Protestantismus konvertierten Männern. Dies ergab einen jahrzehntelangen Druck in Richtung christlicher Taufe, um beruflich zu reüssieren (sogenannte „Taufprämie“), und parallel zur Konversion nahm die habituelle Assimilation im akademischen Leben zu.

Eine Statistik der rd. 1.500 Hochschullehrer an den zwölf preußischen Universitäten wies für Oktober 1924 einen jüdischen Anteil von knapp 9 % aus, schwankend zwischen gut 18 % in Berlin und Frankfurt, über 5 % in Bonn, Göttingen und Königsberg sowie 0 % in Greifswald und Münster. Bezogen auf die 82 jüdischen Dozenten der Berliner Universität konstatierte die Statistik einen Anteil von 17 % unter den Privatdozenten, 29 % unter den nichtbeamteten Titularprofessoren sowie nur 6 % unter beamteten Extraordinarien und Ordinarien.

Der vergleichsweise hohe Anteil bei Titularprofessoren, allerdings stark konzentriert in der Medizinischen Fakultät, lässt bereits erkennen, dass das Kultusministerium hier förderlich wirkte. Tatsächlich gab es 1921/22 etwa 190 Ernennungen zu nichtbeamteten Extraordinarien, den größten Teil davon in der Medizinischen Fakultät. Das Ministerium war bereits in einigen Phasen der Kaiserzeit (1870er Jahre, Althoff-Zeit) weniger antijüdisch eingestellt als viele Fakultäten, aber erst nach 1918 fielen derartige Vorbehalte an der Ressortspitze ganz weg. Dass in Berlin die Zahl der Ordinarien jüdischer Herkunft von elf unter 98 (1919)

100 Zum Berufsbeamtengesetz: Jasch, Hans-Christian, Das preußische Kultusministerium und die „Ausschaltung“ von „nichtarischen“ und politisch mißliebigen Professoren an der Berliner Universität in den Jahren 1933 und 1934 aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933, www.forhistiur.de/2005-08-jasch/?l=de [gelesen am 11.5.2015] und Hattenhauer, Hans, Geschichte des deutschen Beamtentums, 2. Aufl., Köln u. a. 1993, S. 407–413, zu den Auswirkungen des Gesetzes an der Universität Berlin vgl. Pawliczek, Akademischer Alltag, S. 255–279.

101 Hammerstein, Notker, Antisemitismus und deutsche Universitäten 1871–1933, Frankfurt/M. 1995; Wenge, Nicola, Integration und Ausgrenzung in der städtischen Gesellschaft. Eine jüdisch-nichtjüdische Beziehungsgeschichte Kölns 1918–1933, Mainz 2005, bes. S. 208–235. Ebert, Andreas D., Jüdische Hochschullehrer an preußischen Universitäten (1870–1924). Eine quantitative Untersuchung mit biographischen Skizzen, Frankfurt/M. 2008, S. 355 ff.; Pawliczek, Akademischer Alltag. Grüttner, Lehrkörper 1918–1932, S. 171–185. Epple, Moritz u. a. (Hrsg.), „Politisierung der Wissenschaft“. Jüdische Wissenschaftler und ihre Gegner an der Universität Frankfurt vor und nach 1933, Göttingen 2016.

auf 27 von 141 Ordinarien (1932) wuchs und sich damit der Anteil von 11 % auf 20 % fast verdoppelte, darf auch ministerieller Vorurteilslosigkeit zugeschrieben werden. Dieser Anstieg betraf allerdings ganz überwiegend Professoren jüdischer Herkunft, während zur Gemeinde gehörige Glaubensjuden kaum zunahmen, so dass die „Taufprämie“ fortbestand. Auch die „Pyramide“ war keineswegs eingeebnet, denn unter den nicht beamteten Extraordinarien waren 1932 42 % jüdischer Herkunft.¹⁰²

Carl Heinrich Becker und insbesondere dem Personalreferenten und Ministerialdirektor Richter ist von rechts außen, zumal 1933, mehrfach „judenfreundliche“ Personalpolitik vorgehalten worden. Dies hatte auch damit zu tun, dass sich Gelehrte jüdischer Herkunft nach 1918 überwiegend republikanisch, besonders in der DDP, aber auch in der SPD und anderen Parteien, engagierten. Die Kombination jüdische Herkunft und entschieden republikanische politische Haltung insbesondere rief bei den Republikgegnern antisemitische Ressentiments hervor.¹⁰³

Wegen derartiger Verschränkungen von (wissenschaftlichen) Sachgründen, Politik und negativen Urteilen über Persönlichkeiten sowie der Unmöglichkeit nachzuweisen, ob die Nicht-Nennung auf Vorschlagslisten (auch) judenfeindlich motiviert war, kam Pawliczek in ihrer Untersuchung der Berliner Fakultäten 1871 bis 1933 zum Gesamturteil „fast integriert“. Dem ist zuzustimmen. Allerdings handelt es sich bei dem eingangs genannten Eindruck des Antisemitismus in Schattierungen nicht um eine Konstruktion ex post, denn antijüdische Ressentiments tauchen in den Akten und dort archivierten Presseartikeln nicht selten auf, teils offen, teils etwas versteckt. Einige Beispiele seien knapp angeführt.

In der vielfältigen Weimarer Presselandschaft gab es einerseits große (links-)liberale und sozialdemokratische Organe frei von Antisemitismus. Andererseits existierten Dutzende „national“ orientierter Zeitungen und einige im Kaiserreich einst liberale Organe wie die „Schlesische Zeitung“ oder die „Kölnische Zeitung“ mit nunmehr antijüdischer Tendenz sowie spezifisch antisemitische Kampfblätter. Dazu gehörte die Berliner „Deutsche Zeitung“. Deren Artikel gaben die publizistische Stimmungsmache in rechtsorientierten Kreisen wieder. Ende 1920 wurde die Berufung „der Juden“ Ernst Cassirer und Otto Stern nach Hamburg bedauert und die Behauptung, ein Königsberger Professor habe hintereinander drei Assistenten namens Cohn beschäftigt, damit kommentiert, dieser wolle also keinen

102 Grüttner, Lehrkörper 1918–1932, S. 173 (alle Universitäten 1924) und S. 181 (Religionszugehörigkeit nach Statusgruppen in Berlin 1924). Ähnlich Ebert, Jüdische Hochschullehrer, S. 431 ff. Pawliczek, Akademischer Alltag, S. 60 (Ernennungen 1921/22) und S. 139–142 (Berlin 1919 bzw. 1932).

103 Pawliczek, Akademischer Alltag, S. 469 f. Vgl. Otto Koellreutters Artikelmanuskript vom April 1933 als Dok. Nr. 41 b, in: Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen – Dokumente, in: Bd. 2/2 der vorliegenden Reihe, S. 474–478. Dort heißt es (S. 475), die Hochschulverwaltung unter Becker und Richter habe es sich angelegen sein lassen, „gerade an den ‚großen‘ und ‚maßgebenden‘ Universitäten den Einfluß des Judentums und eines oft noch gefährlicheren Halbjudentums zu stärken.“

Deutschen aufkommen lassen. Ein Jahr später höhnte dasselbe Blatt, unter Reichsjustizminister Gustav Radbruch könne die „Verjudung der Justiz [...] nun ihren glücklichen Weg gehen“.

Das rechtsorientierte Frankfurter Volksblatt veröffentlichte Anfang 1933 einen Artikel, worin unter der Überschrift „Weitere Verjudung der Frankfurter Universität“ behauptet wurde, 30 % der Ordinarien seien Juden. Der jüngst berufene Physiker Karl Wilhelm Meißner sei mit einer polnischen Jüdin verheiratet und obendrein werde der Pflanzenphysiologe Ernst Georg Pringsheim zur Berufung erwogen. Die maßgeblichen Stellen hätten somit nichts gelernt aus den Breslauer Krawallen contra Cohn, aber die deutschgesinnten Studierenden Frankfurts würden berufenen Juden ihre „besonders gearteten“ Sympathien entgegenbringen.

Auch die katholische Presse entfachte anlässlich der Berufung von Hans Kelsen nach Köln Mitte 1930 eine Kampagne. Die zentrumsnahe „Kölnische Volkszeitung“ schrieb in einem Artikel, es befremde, dass gerade Konrad Adenauer sich dafür eingesetzt habe: „Ist dem Oberbürgermeister nicht bekannt, daß die Universität Köln bereits mit Dozenten jüdischen Bekenntnisses überbesetzt ist?“¹⁰⁴

Auch in den Berufungsvorgängen selbst finden sich immer wieder Beispiele. Die Königsberger Juristische Fakultät beschloss ihre Vorschlagsliste für ein Extraordinariat 1917 mit dem Satz: „Wenn die Fakultät den Prof. Dr. Stier-Somlo (Handelshochschule Köln) trotz gebührender Hochschätzung seiner reichhaltigen und fruchtbringenden Betätigung nicht in Vorschlag bringt, so geschieht das in Rücksicht auf die augenblickliche Zusammensetzung der Fakultät.“ Dies bezog sich vermutlich auf die jüdische Herkunft Stier-Somlos, der auch keine anderen Rufe erhielt und bis 1933 in Köln lehrte. Ein Göttinger Separatvotum scheute 1920 nicht vor der Begründung zurück, „daß es bedenklich erscheint, neben Prof. Hatschek noch einen zweiten Staatsrechtslehrer jüdischer Abkunft herzubrufen. Ein großer Teil der Studentenschaft würde gerade bei den heutigen politischen Verhältnissen an einer solchen Berufung Anstoß nehmen und könnte dann, wie dies anderswo bereits wiederholt geschehen ist, durch öffentliche Kundgebung ihrer Auffassung eine äußerst peinliche Situation schaffen.“ In ähnlicher Richtung formulierte ein Königsberger Fakultätsmitglied 1921, „daß es wegen der Anschauung des weitaus größten Teils der hiesigen Studentenschaft bei einer Berufung Jellineks ganz ohne dessen Verschulden künftige Schwierigkeiten befürchte“, und Walter Jellinek deshalb besser nicht auf die Vorschlagsliste gesetzt werde. Der Königsberger Kurator sprach 1924 von der „der bekannten antisemitischen Einstellung des Studententums“ und riet deshalb von einem jüdischen Kandidaten der Vorschlagsliste ab.

104 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68A Bd. 1, Bl. 75 (Artikel Deutsche Zeitung vom 17.11.1920). Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 4, Bl. 344 (Artikel Deutsche Zeitung vom 24.11.1921), im vorliegenden Band Dok. Nr. 94. Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 5 Bd. 4, Bl. 43 (Artikel Frankfurter Volksblatt vom 9.1.1933). Kölnische Volkszeitung zit. nach: Wenge, Integration und Ausgrenzung, S. 224.

Für Halle berichtet der Jurist Guido Kisch in seinen Memoiren, dass seine Zugehörigkeit zum Judentum in der Berufungskommission 1922 debattiert worden sei. Als es 1924 um eine Honorarprofessur für den protestantischen Neukantianer Arthur Liebert (vordem Levy) ging, bedauerte der Hallenser Kurator die Ablehnung der Fakultät und fügte erklärend an, dass dabei „die Abstammung eine Rolle spielte“. Erich Wende merkte in einem Bericht als Kieler Kurator bei einer Berufung 1926 ausdrücklich an, dass des Kandidaten „Zugehörigkeit zum Judentum hier nicht als hinderlich empfunden wird“, sei „immerhin bemerkenswert“ und ein weiterer Grund für des Ministeriums Zustimmung zur Ernennung.¹⁰⁵

Auch im 17:16 Abstimmungsergebnis der Königsberger Philosophischen Fakultät für eine Honorarprofessur anstelle der vom Kultusministerium angeregten Errichtung eines Lehrstuhls für Judaistik werden antijüdische Vorbehalte erkennbar; die kleine Evangelisch-Theologische Fakultät unter Führung Max Löhrs, der bereits 1915 ein Ordinariat für Judaistik gefordert hatte, begrüßte ein Institut für die Wissenschaft vom Judentum ausdrücklich (Dok. Nr. 22 a–b).

In den für diese Edition gesichteten Ministerialakten finden sich antijüdische Vorbehalte etwa beim Göttinger Widerstreben gegen Leibholz. Es gebe, so die Fakultät 1931, Bedenken, „ob er die konfessionellen Voraussetzungen erfüllt“, um das als überaus notwendig bezeichnete hannoversche Kirchenrecht lesen zu können. Selbst an der Frankfurter Universität gab es derartige Motive. 1928 wurde der Romanist und Schüler Karl Vosslers in Heidelberg, Leonardo Olschki, als Ordinarius zwar von Karl Reinhardt unterstützt, aber von der Fakultätsmehrheit abgelehnt. Diesbezüglich schrieb Kurator Riezler dem Kultusministerium, Mitglieder der Majorität „gestehen selbst zu, daß bei der Stellungnahme neben der Rücksicht auf [den bisherigen Ordinarius Matthias] Friedwagner das Judentum Olschkis bestimmend ist.“¹⁰⁶

Die gleichfalls liberal geprägte Hamburger Universität war nicht ausgenommen. Hinsichtlich der Listenerstellung zu seiner Nachfolge in Hamburg berichtete der nach Freiburg gewechselte Gerhard Ritter Mitte 1925 dem Kandidaten Hans Rothfels, „daß die eigentliche Schwierigkeit auch in der Fakult[ät] der Antisem[itismus]“ sei. 1928 machte Friedrich Meinecke seinem Schüler Siegfried August Kaehler Vorhaltungen, weil dieser, gerade nach Breslau gewechselt, den Meinecke-Schüler durchaus konservativer Ausrichtung Gerhard Masur, getauft und 1919 Freikorps-Mitglied, nicht zur Habilitation annahm, hingegen mit

105 Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 7, Bl. 84v (Königsberger Vorschlagsliste 9.2.1917). Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 7, Bl. 313v (Göttinger Sondervotum von Hippel/Eßlen 15.3.1920). Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 7, Bl. 371v–372 (Königsberger Vorschlagsliste 22.3.1921), im vorliegenden Band Dok. Nr. 135. Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 31, Bl. 29 (Kurator Königsberg August 1924). Kisch, Lebensweg, S. 90. Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 6, Bl. 367 (Kurator Halle Mai 1924).

106 Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 340 f. (Göttinger Fakultät 30.3.1931). Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 3, Bl. 55 (Riezler 25.6.1928). Zitat Wende in: Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 308 ff. (12.3.1926).

Rothfels befreundet war: „Ihre Haltung schmerzt mich. Würden Sie einem Rothfels gegenüber auch so handeln?“¹⁰⁷

Einblick in eine tiefe Spaltung der Fakultät bezüglich der Haltung zu Juden als Professoren liefert ein Schriftwechsel aus Marburg. Bereits anlässlich einer Berufungsfrage 1928 hatte der Historiker Edmund Stengel brieflich gegenüber Albert Brackmann gefordert, ein guter Kandidat müsse „Rückgrat haben gegen semitische Expansion“: „Wir haben jetzt 6 bis 7 Rassejuden allein in der phil.-hist. Sektion!“ Berufen wurde 1929 Wilhelm Mommsen. 1932 setzte eine Marburger Vorschlagsliste den Göttinger Gräzisten Hermann Fränkel an die erste Stelle. Der deutschnationale Kurator von Hülsen erläuterte dem inzwischen vom Deutschnationalen Wilhelm Kähler geführten Kultusministerium, die Platzierung sei von der jüdischen Fraktion Paul Friedländer/Hermann Jacobsohn in den Semesterferien mit sieben gegen vier Stimmen durchgesetzt worden; die Berufung unterbleibe besser. Auf Nachfrage des Ressorts denunzierte der mit Kähler bekannte Altphilologe Ernst Lommatzsch mittels eines Briefes, den sein Schwager, Minister a. D. Oskar Hergt, direkt in das Ministerium trug, die Fakultätsmehrheit weiter. In der bis 1909 judenfreien Marburger Philosophischen Fakultät bestehe wegen fünf jüdischer Ordinarien „ein starkes jüdisches und judenfreundliches Kontingent“, das mit der „bekannten Geschäftigkeit und Geschicklichkeit“ den angeblich bisher wegen seiner jüdischen Herkunft bei Listenaufstellungen übergangenen Fränkel durchsetzen wolle. Er selbst, der Althistoriker Anton von Premerstein und Dekan Karl Held hielten Fränkel nicht für den besten Kandidaten; es sei vielmehr „eine ‚Christianisierung‘ der Fakultät“ nötig, etwa durch die Berufung des Feldmarschall-Großneffen Albrecht von Blumenthal. Eine Berufung unterblieb in der Folge; sie wäre vermutlich auch ohne die Denunziation Lommatzsch’ unterblieben, denn Kaehler selbst sah es als seine Aufgabe an, Juden auf Vorschlagslisten nicht zu berücksichtigen.

Jahrzehntelang und noch 1933/34 galt, dass viele deutsche Zeitgenossen Unterschiede zwischen „guten“ (nationalen) und „schlechten“ (dezidiert republikanischen) Juden machten, je nach Interessenlage, politischen Präferenzen und persönlichen Eindrücken. Paradigmatisch für diese Haltung formulierte der Königsberger Kurator Friedrich Hoffmann anlässlich seines Eintretens für Hans Rothfels, „bei der bevorstehenden Entjudung der deutschen Universitäten muß es Ausnahmen geben“, und Fritz Hartung schrieb an S. A. Kaehler: „Im allgemeinen verstehe ich den Kampf gegen die Juden durchaus [...] angesichts mancher zu 90 % verjudeten Universitätsinstitute, aber manches Einzelschicksal wird unerhört hart betroffen.“¹⁰⁸ Wenige Jahre später war die ausnahmslose Entfernung

107 Eckel, Rothfels, S. 37 (G. Ritter an Rothfels 23.7.1925). Bock, Gisela/Ritter, Gerhard A. (Hrsg.), Friedrich Meinecke, Werke, Bd. 10: Neue Briefe und Dokumente, München 2012, S. 308 (Meinecke an Kaehler 1.10.1928).

108 Nagel, Anne C. (Hrsg.), Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 95 (Stengel an Brackmann 2.12.1928). Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 20, Bl. 424 (Kurator Hülsen 3.10.1932), Bl. 426–431 (Vorschlagsliste vom 30.9.1932), Bl. 435–436v

der Glaubensjuden wie auch der Menschen mit nach rassistischen Kategorien definierter (teil-)jüdischer Herkunft vollzogen.

1.10 Repression, Resistenz und Opportunismus in der Umbruchszeit 1933/34

Damit ist bereits die Umbruchszeit 1933/34 berührt, aus der ein Spektrum durchaus typischen Vorgehens und Verhaltens beleuchtet wird. Es geht um Rechtfertigungsversuche und Leumundszeugnisse gegenüber den neuen Machthabern, frühe massive Verfolgung Einzelner und erfolgreiches Ausweichen mittels Auslandsurlaub, um Denunziation, Anbiederungsversuche und milde Strafen für nicht (länger) antinazistisch auftretende Hochschullehrer.¹⁰⁹

Für die Tatsache, dass mit dem NS-Regime 1933 manche Verfahrensgrundsätze über Bord geworfen wurden, steht der Erlass von Minister Rust Mitte 1933, dass Berufungen nun „nach Anhörung der Fakultät und gegebenenfalls einer Fachkommission, aber ohne die übliche Dreierliste“ erfolgen würden, was bereits der seit Frühjahr 1933 häufig geübten Praxis entsprach (Dok. Nr. 107).

Eine ganze Denkschrift zur Reform des Berufungswesens verfasste Mitte 1933 der Gießener nichtbeamtete Extraordinarius und Frankfurter Rechtsanwalt Carl Heyland (Dok. Nr. 106). Dem „Cliqueswesen in den Fakultäten“ und dem „Begünstigen einseitiger Richtung“ habe ab 1882 Friedrich Althoff dadurch ein Ende gesetzt, dass er über Vertrauensleute Informationen einzog, sich selber scharfsichtig und unparteiisch ein sachliches Urteil bildete und damit meist richtig gelegen habe. Unter Hochschulreferent Werner Richter sei „wieder der alte, von Althoff mit Erfolg bekämpfte Brauch festzustellen, wonach die Lehrstühle regelmäßig nur mit solchen Persönlichkeiten besetzt werden, die dem Ministerium auf den Vorschlagslisten der Fakultät präsentiert worden sind.“ Dieses Verfahren habe dem „Zunft- und Cliqueswesen innerhalb der Fakultäten von neuem wieder Tür und Tor geöffnet.“ Wer nicht „Schüler einflußreicher Meister“ sei oder „durch Verwandtschaft oder Schwägerschaft zur Kaste der Universitätslehrer“ gehöre, habe „keine Aussicht auf Erlangung eines Ordinariats“. Ferner ließen sich politisch bedingte „Berufungen feststellen, deren Unsachlichkeit schlechthin nicht bestritten werden kann“. Die Fakultäten holten sich

(Lommatzsch 8.11.1932). Oberdörfer, Eckhard (Hrsg.), *Noch 100 Tage bis Hitler. Die Erinnerungen des Reichskommissars Wilhelm Kähler*, Schernfeld 1993, S. 83 (Kähler). Zitat Kurator Königsberg aus Dok. Nr. 95 a, Zitat Hartung vom 3.8.1933 nach: Eckel, Hans Rothfels, S. 191.

¹⁰⁹ Einen quantitativen Überblick über Entlassungen und Zwangsemigration bieten: Grüttner, Michael/Kinas, Sven, *Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933–1945*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 123–186. Zur Wissenschaftspolitik des NS-Ministeriums vgl. Nagel, Anne C., *Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945*, Frankfurt/M. 2012, S. 228–295.

brieflich und persönlich häufig sehr subjektive Auskünfte über mögliche Kandidaten ein und stellten ihre Listen zusammen „lediglich mit Hilfe von Gönnern und Freunden der Unterrichtsverwaltung“, ohne dass alle Bewerber, zumal solche mit Kriegsdienstzeit, bekannt würden. Abhilfe bestehe darin, alle Stellen in Amtsblättern auszuschreiben und die Bewerbungen im Kultusministerium zu sammeln, dann den Fakultäten zur Auswahl der ihres Erachtens besten drei Kandidaten zuzuleiten, und abschließend ministeriell entweder einen davon auszuwählen oder gegebenenfalls auch einen aus der gesamten Bewerberschar zu ernennen, speziell solche mit erheblich höherem Dienst- und Lebensalter. Wie Althoff müsse sich das Ministerium über Vertrauensleute, z. B. Kuratoren, selber ein Bild verschaffen, denn für ein „Vorrecht einer einzelnen Kaste ist aber in der Volksgemeinschaft unseres neuen nationalen Staates kein Raum mehr.“ Sicherlich spricht aus diesen Vorschlägen das Eigeninteresse des damals 44-jährigen Kriegsteilnehmers Heyland, der sich bis 1933 in Berufungsverfahren übergangen fühlte und auf ein Durchgreifen des rhetorisch gegen Oberschicht-Dominanz und (republikanische) Großordinarien eingestellten Nationalsozialismus setzte. Die langjährige kultusministerielle Übung der Einholung externer Voten war ihm offenbar unbekannt. Heyland gab der Republik die Schuld für seine Nichtberufung und erhoffte sich das Vorankommen unter dem neuen Regime. 1941 erhielt er in Gießen ein Ordinariat, wurde 1946 entlassen, aber 1948 im Spruchkammerverfahren als unbelastet eingestuft.¹¹⁰

Massiv wurden bekannte aktive Gegner des Nationalsozialismus verfolgt. Nachdem der Hallenser Ökonom und Soziologe Friedrich Hertz im Februar 1933 eine Beurlaubung und Mitte April 1933 in selbstbewusstem Ton seine Entbindung erbeten hatte, denn es sei ihm aus seinen „weltanschaulichen und wissenschaftlichen Überzeugungen unmöglich, mich den gegenwärtig herrschenden Grundsätzen soweit anzupassen, daß eine gedeihliche Lehrtätigkeit erwartet werden darf“, erfolgte umgehend eine Hausdurchsuchung (Dok. Nr. 97 und 98). Hertz war bekannt als publizistischer Kritiker von Rassetheorien, Opponent der Leugnung deutscher Kriegsmitschuld und Anhänger europäischer Verständigung, zudem jüdischer Herkunft. Er floh aus Halle zurück ins heimische Österreich, von da 1938 nach England und lebte in der Folge dort als Privatgelehrter.¹¹¹

Ein linkskatholischer Gegner des Regimes wie der Kölner Sozialwissenschaftler Benedikt Schmittmann, früherer Landtagsabgeordneter des Zentrums, erfuhr gleichfalls bereits im

110 Stolleis, Michael, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, Bd. 3: Staats- und Verwaltungswissenschaft in Republik und Diktatur 1914–1945, München 1999, S. 268. Aus Rep. 76, Va. Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 339 und 351 ergibt sich, dass Heyland 1928/29 erfolglos auf der Liste zur Professur für Staatsrecht in Rostock stand und 1933 vom Frankfurter Bürgermeister Friedrich Krebs (NSDAP) für eine Professur für Strafrecht empfohlen wurde. Das Kultusministerium stufte ihn 1933 als tüchtig ein.

111 Böhme, Susann u. a., *Friedrich Hertz und der erste Lehrstuhl für Soziologie*, in: Pasternack, Peer/Sackmann, Reinhold (Hrsg.), *Vier Anläufe: Soziologie an der Universität Halle-Wittenberg*, Halle 2013, S. 55–84.

April 1933 eine Hausdurchsuchung und dann „Schutzhaft“, nachdem ein von SA-Leuten geführter Mob sein Haus belagert hatte (Dok. Nr. 99). Schmittmann hatte im „Reichs- und Heimatbund deutscher Katholiken“ christliche Sozialpolitik, eine föderal-gleichgewichtige Neuordnung des von ihm kritisierten Großstaats Preußen und insbesondere Verständigung mit den Siegermächten Belgien und Frankreich im Rahmen eines friedlichen Europa gefordert. Er galt der Rechten inklusive der „Kölnischen Zeitung“ deswegen als „Separatist“ und „Feindkollaborateur“. Nach sechs Wochen Haft wurde Schmittmann entlassen, amtsenthoben und aus Köln ausgewiesen. Als Mitglied eines regimiekritischen Kreises am 1. September 1939 erneut verhaftet, wurde Schmittmann kurz danach im KZ Sachsenhausen zu Tode getreten.¹¹²

Eine Reihe von exponierten Professoren entzog sich dem Regime bereits im Umfeld des Berufsbeamtengesetzes durch im Bewusstsein eigener Gefährdung eingefädelte Gesuche um Urlaub bzw. Auslandsaufenthalt. So erbat Eugen Rosenstock-Huessy am 26. April 1933 einen Urlaub für Studien über Arbeitsbeschaffung und ging im November als Gastprofessor an die Harvard-Universität. Als er von dort aus ein Jahr später um reguläre Emeritierung mit Pension nachsuchte, bescheinigte Dekan Friedrich Klausning, ein NSDAP-Mitglied, dass Rosenstock in den USA für Deutschland wirke und fügte an, für ihn bestehe kein Zweifel, „wenn er nicht Jude wäre, würde er schon seit längerer Zeit mit Begeisterung Nationalsozialist sein.“¹¹³

Der liberale Marburger Nationalökonom Wilhelm Röpke, der im Februar 1933 den Nationalsozialismus einen Massenaufstand gegen Kultur und Humanität nannte, wurde im April 1933 gemäß Berufsbeamtengesetz beurlaubt. Im August schrieb er aus den Niederlanden, als ehemaliger Frontsoldat, Nichtjude und Antimarxist wolle er weiter dem deutschen Ansehen im Auslande dienen und dazu eine Professur in Istanbul annehmen (Dok. Nr. 101). Vom Auswärtigen Amt in diesem Ansinnen unterstützt, wurde Röpke im Oktober 1933 mit Pension emeritiert, lehrte am Bosphorus und ab 1937 in Genf.

Hermann Heller bat bereits am 30. März 1933 aus Wien um ein Jahr Urlaub zwecks Vorlesungen an der Universität Madrid, erlitt jedoch kurz danach die Zwangsbeurlaubung gemäß Berufsbeamtengesetz und starb schon Ende 1933 in Spanien.¹¹⁴

Der sozialdemokratische Ökonom Emil Lederer verließ Deutschland bereits kurz nach seiner Beurlaubung gemäß Berufsbeamtengesetz im Frühjahr 1933; wegen unerlaubten Auslandsaufenthalts stellte man im Juli die Gehaltszahlung ein. Mit Gesuch vom 23. Juli 1933 aus

112 Kuhlmann, Alfred, *Das Lebenswerk Benedikt Schmittmanns*, 2. Aufl., Berlin/Münster 2008; Strickmann, Martin, *Benedikt Schmittmann (1872–1939) als rheinischer Föderalist zwischen antihegemonialen Reichsneugliederungsinitiativen und sozialetischen Demokratie-Idealen*, in: *Geschichte im Westen* 17 (2002), S. 48–66.

113 Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 475 f. (Klausning an Kultusministerium/Ministerialrat Eckhardt 15.11.1934).

114 Drei Dokumente zu Röpke gedruckt in: Nagel, *Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus*, S. 120–124. Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 163 f. (Heller).

London erbat Lederer zwei Jahre Urlaub ab 15. September, um in New York an der künftigen New School of Social Research eine Sozialwissenschaftliche Fakultät aufzubauen. Eine Antwort versäumte der zuständige Ministerialrat Johann Daniel Achelis offenbar. Auf Nachfrage Lederers am 15. September 1933 aus Paris, er habe doch die familiär und wissenschaftlich bedingte Reise telefonisch mit dem Kultusministerium abgesprochen, erhielt er tatsächlich noch drei Monate Gehaltsnachzahlung. Ein Disziplinarverfahren und Dienstentlassung gegen Lederer wurden Ende 1933 im Ministerium erwogen, aber von Achelis aufgegeben, da Lederer als seit 13. April 1933 offiziell von Amtspflichten Entbundener in das Ausland reisen durfte und er ja formgerecht zwei Jahre Urlaub ohne Gehalt erbeten hatte.¹¹⁵

Der Berliner Sprachwissenschaftler Eugen Lewy erbat im Februar 1934 aus San Sebastian die Wiederaufnahme seiner Gehaltszahlung, da er formell beurlaubt sei, sowie ferneren Urlaub bis Ende 1934. Dies wurde bis zum Wintersemester 1934/35 gewährt, sogar bei vollen Bezügen. Im April 1934 schrieb Lewy, das Kultusministerium möge das fränkische Bezirksamt Mellrichstadt und das Finanzamt Würzburg benachrichtigen, dass er rechtmäßig beurlaubt sei und Bücherkisten in Spanien erhalten sowie Geld vom Sparkassenkonto für seine Tochter abgehoben werden dürfe. Dem kam das Ministerium nach. 1935 endgültig entlassen, konnte Lewy im irischen Dublin eine Universitätsanstellung finden.¹¹⁶

Eine der wenigen aktenmäßig nachweisbaren Interventionen der römischen Amtskirche zugunsten eines (konvertierten) zentrumskatholischen Professors findet sich im Schreiben des Limburger Bischofs Anton Hilfrich zugunsten des Frankfurter Biophysikers und Reichstagsabgeordneten Friedrich Dessauer. Dieser erstrebe wie die neue Regierung den Wiederaufbau des Volkes auf christlicher Grundlage, schrieb der Bischof, und er sei einer der wenigen hervorragenden Vertreter der Wissenschaft, die zugleich positive Christen sind (Dok. Nr. 96). Das Ministerium dankte unverbindlich, aber schon im Juli 1933 wurde Dessauer, der fraktionsintern der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz widerraten hatte, im sogenannten „kleinen Volksvereinsprozeß“ wegen Anstiftung zur Untreue angeklagt. Trotz Freispruchs verweigerte die nazifizierte Frankfurter Universität ihm weitere Lehrtätigkeit, so dass Dessauer in die Türkei und dann die Schweiz emigrierte, bevor er 1948 nach Frankfurt zurückkehrte. Einem anderen Katholiken, dem Breslauer nichtbeamteten Extraordinarius Max Rauer, Leiter des örtlichen Friedensbundes deutscher Katholiken und deshalb Opfer von Haussuchung, „Schutzhaft“ und Entlassung gemäß Berufsbeamtengesetz, verlieh Fürstbischof Bertram eine Pfarrerstelle und sicherte so sein Auskommen.¹¹⁷

115 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 6, Bl. 601–603 und Bd. 7, Bl. 146–153.

116 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 7, Bl. 156 f., 244, 483 und 487.

117 Zur Verfolgung der Mitglieder des Friedensbundes deutscher Katholiken generell vgl. Höfling, Beate, Katholische Friedensbewegung zwischen zwei Kriegen. Der „Friedensbund deutscher Katholiken“ 1917–1933, Waldkirch 1979, S. 280–291.

Ein inszeniertes Strafverfahren, 1933/34 häufiges Mittel zur Ausschaltung von Gegnern, nutzte man auch gegen Oswald Schneider, Nationalökonom in Königsberg. Nach einer Strafanzeige im Mai 1933, die sich auf angebliche Verstöße gegen § 33 der Reichshaushaltsordnung (Überschreitung der Ansätze bei Staatsbauten bzw. Gehaltszuschüssen) während seiner Zeit als Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt und eine Reichstagsuntersuchung von 1930 bezog, wurde er im Juni 1933 inhaftiert und unter dem Vorwurf der Unterschlagung am Institut für ostdeutsche Wirtschaft sowie wegen angeblicher Fluchtgefahr bis Oktober 1933 festgehalten.¹¹⁸

Angesichts der professionellen bzw. existentiellen Bedrohungen durch das Berufsbeamtengesetz, ja Gewaltakten versuchten einige Professoren, sich bei den neuen Machthabern zu rechtfertigen, um ihre Arbeit fortsetzen und den Unterhalt ihrer Familien sichern zu können. Ein gutes Beispiel dafür bietet das Schreiben des Hallenser Nationalökonomen Gustav Aubin an Ministerialrat Achelis im Kultusministerium (Dok. Nr. 103 a). Um der Zwangsversetzung in das in seinem Fach unbedeutende Greifswald, wo er „einer langsamen geistigen Verkalkung ausgesetzt“ wäre, zu entgehen, behauptete Aubin, sein Wirken als Hallenser Rektor im Fall Günther Dehn und „als Leiter der Rektorenkonferenzen stand im Zeichen eines steten Kampfes gegen das Ministerium Grimme“. Er habe dabei eine lange Reihe von Auseinandersetzungen geführt. „Unter meinem Rektorat ist wesentlich nie ein n[ational]s[ozialistischer] Student benachteiligt worden“, führte er aus, er habe Oktroyierungen Grimmes verhindert und als alter Offizier 1931 keinerlei Sympathie für die pazifistischen Ideen des Theologen Dehn gehabt. Wissenschaftlich wie finanziell bedeute Greifswald seinen Ruin. Unterstützung erhielt Aubin von seinem Hallenser Studienfreund Fritz Hartung. Dieser schrieb dem Ministerium, Aubins „Demokratismus“, sprich seine Mitgliedschaft in der DDP, „ist immer himmelweit von dem Berliner Asphaltliberalismus des Berliner Tageblatts usw. gewesen.“ „Für das Nationale und das Sozialistische der neuen Zeit bringt Aubin von Haus aus mehr mit als mancher Norddeutsche.“ (Dok. Nr. 103 b) Aubin wurde Ende 1934 nach Göttingen versetzt.¹¹⁹

Vielfach hoben existentiell bedrohte Professoren in Schreiben gegenüber dem Ministerium nun ihre „stets nationale Haltung“ hervor. Dies ist nicht immer als Überlaufen oder ideologische Anpassung misszuverstehen, sondern lag oft in finanzieller Bedrängung be-

118 Zu Dessauer vgl. Schumacher, Martin, M. d. R., Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, 3. Aufl., Düsseldorf 1994, S. 88 f. Rauers Schreiben vom Juli und 14.12.1933 in: Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 51 Bd. 1, Bl. 274 ff. und 404 f. Vgl. dazu Kapferer, Norbert, Die Nazifizierung der Philosophie an der Universität Breslau 1933–1945, Münster 2001, S. 63–65. Zu Schneider: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 9, Bl. 199 f. und 207 (22.5.1933, 24.7.1933) und Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 37 Adhib. 1 Bd. 1.

119 Vgl. auch die aktenfundierte Schilderung bei Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, T. 1, S. 144–147. Zu Gustav Aubin, Bruder Hermann Aubins, als Professor und Rektor in Halle (Fall Dehn) vgl. auch Mühle, Für Volk und deutschen Osten, S. 88–96.

gründet. Der im September 1933 gemäß Berufsbeamtenengesetz amtsenthobene Karl Strupp beispielsweise stilisierte sich 1935/36 zum Deutschnationalen, um durch „Gnadenbezüge“ seine Familie ernähren zu können. Sie wurden zum 31. März 1938 eingestellt, denn nach fünf Jahren eskalierender Judenfeindschaft gab das Regime selbst solche Gesten auf.¹²⁰

Da das nationalsozialistische Regime radikal-rassistischen Maximen folgte, brachte das auch deutschnationale Professoren ohne „Arier-Nachweis“ in Bedrängnis. Der bekannte Fall des Historikers Hans Rothfels wird mit drei Dokumenten illustriert. Der langjährige Königsberger Kurator Friedrich Hoffmann übersandte dem Ministerium am 8. April 1933 zwei Schreiben der Studenten Rothfels', in denen diese ihm bescheinigten, Studenten geschützt und gegen „zersetzenden Individualismus“ ein „dauerndes und hingebendes Wirken für den deutschen Osten, für Ostpreußen und für sämtliche Volkstumsfragen des Volks- und Reichsdeutschen Gebietes“ entfaltet zu haben, so dass er „den besten Wegbereitern eines wissenschaftlichen neuen Geistes zuzurechnen ist.“ Er zähle nicht zu den Juden, denen der Nationalsozialismus das Lehramt verbieten müsse (Dok. Nr. 95 b–c). Dem schloss sich Hoffmann inhaltlich voll an: „Er ist preußisch und deutsch durch und durch geworden, die Bedeutung des Deutschen Ostens hat er wie wenige erkannt, den westlichen demokratischen Tendenzen in Politik und Geschichtsschreibung ist er entschieden entgegengetreten, gegen die Kriegsschuldflüge hat er in vorderster Front gekämpft.“ Der Schlusssatz Hoffmanns gibt das bereits oben erwähnte Denken vieler traditionell antijüdisch eingestellter Zeitgenossen wieder: „Bei der bevorstehenden Entjudung der deutschen Universitäten muß es Ausnahmen geben.“ (Dok. Nr. 95 a) Nach zwei weiteren Semestern wurde Rothfels auf Druck von Parteistellen die Lehre in Königsberg untersagt; 1939 emigrierte er zwangsweise in die USA und wurde nach seiner Rückkehr 1951 in Tübingen einer der Väter der bundesdeutschen Zeitgeschichtsforschung.

In ähnlicher Weise verwandten sich Mitglieder des Deutschen Volksbundes für Argentinien unter Vermittlung von Admiral a. D. Paul Behncke für den Königsberger Physiker Richard Gans. Man lege „für Gans die Hand ins Feuer, er ist das Anständigste vom Anständigen“, habe während seiner Lehrtätigkeit in Argentinien zugunsten Deutschlands gewirkt, sei „deutsch bis auf die Knochen“ und ganz anders zu beurteilen als der anationale Kosmopolit Einstein. Gans konnte wegen des Frontkämpfer-Privilegs noch bis 1935 in Königsberg lehren. In Kiel verwandten sich 60 Studierende für den liberalen Philosophen Julius Stenzel mit der Formulierung, dass „nationale Haltung für ihn eine Selbstverständlichkeit ist“. An der schnell nazifizierten Förde-Universität blieb es jedoch beim Verbot von Lehrtätigkeit für Stenzel. Ohne das unüberwindliche Stigma jüdischer Herkunft war es einfacher, im Lehramt zu verbleiben. Dies gelang z. B. in Bonn Fritz Kern, dem (ehemalige) Studierende

120 Vgl. Link, Sandra, Ein Realist mit Idealen – Der Völkerrechtler Karl Strupp (1886–1940), Baden-Baden 2003, S. 285.

im Mai 1933 gegen die NS-Studentenschaft per Eingabe an das Ministerium seine „nationale Haltung“ bescheinigten.¹²¹

Die rassistische Kategorie des „Ariers“ erfüllende langjährige Deutschnationale glaubten unter dem NS-Regime Anspruch auf Rehabilitation zu haben und vielleicht neue Chancen wahrnehmen zu können. So schrieb der bereits pensionierte 72-jährige Verwaltungsrechtler Conrad Bornhak, er sei mehrfach mit dem Weimarer System aneinandergeraten, habe Bespitzelung und Nachteile erlitten und das Ordinariat deswegen nicht erreicht. Ein positives Echo dafür fand er nicht, zumal ja die Nationalsozialisten die DNVP bis Mitte 1933 entmachten und eigene, oft recht junge Leute in Posten brachten (Dok. Nr. 100). Dabei hatte sich Ministerialrat Wende vom Kultusministerium 1922 für Bornhak als persönlichen Ordinarius eingesetzt und die Fakultät ihn abgelehnt. Schon 1920 hatte sie ihn als oberflächlich und fehlerhaft disqualifiziert; seine Grundrisse des Staats- und Verwaltungsrechts machten den „Eindruck eines rein geschäftsmäßigen Unternehmens“. Im Dezember 1923 fand allerdings im Zusammenhang mit Bornhaks polemischer deutschnationaler Publizistik eine ergebnislose polizeiliche Haussuchung bei ihm statt und 1928 erteilte ihm Becker einen Verweis wegen ehrabschneiderischer Äußerungen über den verstorbenen Reichspräsidenten Friedrich Ebert. Der noch 1933 der NSDAP-Fraktion beigetretene Hugo von Freytag-Loringhoven, zuvor DNVP-Reichstagsmitglied und Preußischer Staatsrat, erhielt 1934 allerdings Stelle und Gehalt eines Ordinarius.¹²²

Sich aufgrund ihrer Stellung als kompetente Mit-Führer des anlaufenden NS-Zuges anzudienen, versuchten auch etablierte Ordinarien wie der Berliner Kunsthistoriker Albert Erich Brinckmann (Dok. Nr. 105). Er habe seit 1931 in dem unter Adolph Goldschmidt jüdisch dominierten Kunsthistorischen Seminar einen neuen Geist zu wecken versucht und als NSDAP-Mitglied bereits im Kultusministerium seine Pläne für eine neue kunsthistorische Spitzenorganisation vorgetragen. Einem Schüler des abgesetzten Werner Weisbach könne unmöglich die Reorganisation der deutschen Kunstwissenschaft anvertraut werden. Brinckmann, der 1931 zu sehr günstigen Bedingungen nach Berlin berufen worden war, vergalt der Republik deren Großzügigkeit nicht.¹²³

121 Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 34, Bl. 124–129 (Emil Hayn und Prof. Fritz Ruppert 24.4.1933). Vgl. dazu Swinne, Edgar, Richard Gans. Hochschullehrer in Deutschland und Argentinien, Berlin 1992, S. 87 ff. Zu Stenzel vgl. www.uni-kiel.de/ns-zeit/bios/stenzel-julius.shtml [gelesen am 11.5.2015]. Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 12, Bl. 251 ff. (Studenten für Fritz Kern).

122 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 45 Bd. 11, Bl. 356 f. (Fakultät 15.5.1920 gegen Bornhak), Bd. 12, Bl. 54 (Wende an Bornhak 18.2.1922), Bl. 234 (Hausdurchsuchung bei Bornhak 12.12.1923), Bl. 414–419 (Beckers Missbilligung von Äußerungen Bornhaks 1.5.1928). Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 9, Bl. 273 f. (Freytag-Loringhoven).

123 Vgl. Arend, Sabine, „Einen neuen Geist einführen ...?“ Das Fach Kunstgeschichte unter den Ordinarien Albert Erich Brinckmann (1931–1935) und Wilhelm Pinder (1935–1945), in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart 2005, S. 179–197, S. 187 f. mit Zitat aus Dok. Nr. 105. Die günstigen Konditionen für Brinckmann sahen vor:

Der Königsberger Jura-Extraordinarius Georg Schüler verlangte im April 1933 zügig „eine gründliche Säuberung der Hochschulen“ durch lokale Kommissionen und bot seine Mithilfe an, für die das Ministerium dankte (Dok. Nr. 104 a–b). Allerdings sprach sich im Juni 1933 die Königsberger Studentenschaft massiv gegen Schüler als NS-Hochschulobmann aus, da er „wissenschaftliche Unzulänglichkeit und politisch unglückliche Hand“ verbinde, ja früher mit den Republikanern Friedrich Litten und Oswald Schneider zusammengearbeitet habe.¹²⁴

Selbsttätig im Sinne der neuen Maximen äußerte sich namens der Kieler Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Dekan Andreas Predöhl am 17. April 1934. Der kürzlich in Frankfurt zum persönlichen Ordinarius ernannte Zivilrechtler Fritz von Hippel dürfe nicht nach Kiel versetzt werden, denn er habe sich in seinen Werken liberal gegeben und sogar den Sozialisten Leonard Nelson positiv zitiert. Zwar könne aus einem Liberalen oder Sozialdemokraten ein guter Volksgenosse werden, aber Hippel habe in seiner Schrift „Gustav Hugos juristischer Arbeitsplan“ (1931) an den „Grundfesten unseres rassischen und völkischen Denkens“ gerührt. „Wer [...] bereit war, sein Deutschtum einem wesenslosen Weltstaat zu opfern, wer das, was jedem volksverbundenen Deutschen (einerlei, aus welchem Lager er kommt), das Höchste ist, höhnisch als ‚geheimnisvolles Sonderwesen‘ verspotten konnte, der kann sich auch durch einen Frontwechsel nicht für eine nationalsozialistische Professur qualifizieren.“ Studierende würden protestieren und mit Hippel könne Kiel seine politische Sondermission als sogenannte „Stoßtruppfakultät“ nicht erfüllen. Das Ministerium ließ sich formal nicht beeindrucken, die Versetzung Hipples unterblieb allerdings. Die Argumentation ganz analog der NS-Ideologeme und die Denunziation eines Liberalen durch Predöhl, 1921–1923 SPD-Mitglied und Schüler des Liberalen Bernhard Harms, erstaunen weniger, wenn man annimmt, dass sich Predöhl damit für die Leitung des Instituts für Weltwirtschaft empfehlen wollte, das er Mitte Juli 1934 übernahm. Lange hielt man Predöhl zugute, dass er das Institut als solches erhielt und Stipendiaten der Rockefeller-Stiftung bis 1939 dort arbeiten ließ; jüngste Publikationen sehen seine Rolle kritischer. Die Kieler Großwirtschaftsraum-Konzepte der Kriegszeit ließen sich modifiziert

13.600 RM Gehalt und 15.000 RM Garantie, eine zusätzliche Remuneration von 4.000 RM, 5.000 RM für Dias im Seminar, 15.000 RM für Bücher, 3.000 RM jährlich für Exkursionen mit Studierenden, Vergrößerung der Räume des Kunsthistorischen Seminars sowie 200 RM monatlich für einen Assistenten, Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 5, Bl. 410 (24.4.1931).

¹²⁴ Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 9, Bl. 194 (Schreiben vom 14.6.1933). Zum jüdischstämmigen Friedrich Litten, Mitglied der DVP und Vater des „Arbeiter-Anwalts“ Hans Litten (1903–1938) als republiktreuem Redner 1923 vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 11 Nr. 19 Bd. 8, Bl. 69–83 und Tilitzki, Christian, Professoren und Politik. Die Hochschullehrer der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. in der Weimarer Republik (1918–1933), in: Jähnig, Bernhart (Hrsg.), 450 Jahre Universität Königsberg. Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des Preußenlandes, Marburg 2001, S. 131–177, hier S. 138.

in Predöhls Amtszeit als Direktor des Instituts für Verkehrswissenschaft der Universität Münster ab 1953 nutzen.¹²⁵

Die vollständige Exklusion rassistisch stigmatisierter Gelehrter aus den Universitätsgremien in Preußen dekretierte ein Ministerialerlass in bürokratisch-lapidarer Formulierung 1934: „Es erscheint mir nicht mehr angängig, die emeritierten nichtarischen Professoren zu den Fakultätssitzungen und Kommissionsberatungen (besonders in Berufungskommissionen) sowie zu den Sitzungen des Großen Senats zuzulassen, da sich an verschiedenen Hochschulen erhebliche Schwierigkeiten ergeben haben.“ (Dok. Nr. 102)

Speziell in den Anfangsjahren 1933/34 befanden sich die nationalsozialistisch geführten organisierten Studentenschaften gegenüber den Professoren in einer starken Position und gerierten sich als Speerspitze der Partei in der Universität. Studentische Tumulte erschwerten unliebsamen Dozenten die Lehre und studentische Anzeigen besaßen Gewicht. Der Frankfurter Nationalökonom Wilhelm Kalveram sah sich 1934 der (beispielsweise auch gegen Hans Carl Nipperdey erhobenen) Anklage ausgesetzt, er habe Teile von Arbeiten oder Ergebnissen seiner Prüfungskandidaten bzw. Mitarbeiter unter eigenem Namen veröffentlicht. Nach einer Untersuchung des Frankfurter Kurators entschied das Ministerium auf einen Verweis gegen Kalveram, verbunden mit der Erwartung, „daß er alles vermeidet, was als Ausnutzung seiner Mitarbeiter und als eigensüchtige Verwertung fremden geistigen Eigentums erscheinen“ könne (Dok. Nr. 108). Auch derartige glimpflich ausgehende Verfahren signalisierten den bisherigen Fakultätslenkern, dass althergebrachte akademische Usancen nun zu Schwierigkeiten führen und der Anschein von Opposition die Stelle kosten konnte. Kalveram trat übrigens, wie viele andere Hochschullehrer, nach der vierjährigen Aufnahmesperre seit 1. Mai 1933 zum 1. Mai 1937 der NSDAP bei.

Wenige (nichtjüdische) Professoren protestierten mit Amtsniederlegung oder sprachen deutlich ihre Ablehnung des neuen Regimes aus. Eduard Spranger reichte am 25. April 1933 sein Rücktrittsgesuch ein, als das NS-Kultusministerium eigenmächtig den Parteigenossen Alfred Bäumler zum Professor für politische Pädagogik und Seminardirektor in Berlin ernannte. Vorangegangen war ein Versuch Sprangers, den Hochschulverband gegen nationalsozialistische ad hoc-Maßnahmen zu mobilisieren. Analog begründete Spranger sein Rücktrittsgesuch damit, er könne die neueste Entwicklung an den Universitäten nicht mit seinem Gewissen in Einklang bringen. Drei Tage später präzisierte er diese Aussage in einem zweiten Brief. Er habe damit in keiner Weise sagen wollen, dass er dem neuen Staat und der neuen Staatsführung aus Gewissensgründen nicht folgen könne. Vielmehr sei das

125 Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 8, Bl. 132–136 (17.4.1934), Zitate Bl. 135 und 143. Zu Predöhl vgl. Beckmann, Ulf, Von Löwe bis Leontief. Pioniere der Konjunkturforschung am Kieler Institut für Weltwirtschaft, Marburg 2000, S. 30–33 (Haltung gegenüber dem NS „durchaus ambivalent“) sowie Czycholl, Harald, 100 Jahre Institut für Weltwirtschaft. Vom Königlichen Institut zum globalen Forschungszentrum, Hamburg 2014, S. 60 ff. (Predöhl kooperiert willfährig mit dem Regime).

gegen Ordinarien unehrerbietige Verhalten der Studierenden der Grund gewesen. In einem weiteren Schreiben an Vizekanzler Franz von Papen suchte der langjährige Deutschnationale Spranger Unterstützung. Es sei „nach den öffentlichen Kundgebungen der offiziellen Deutschen Studentenschaft [...] einem Professor von Ehrgefühl und aufrechter Gesinnung unendlich erschwert, künftig das Katheder einer deutschen Universität zu betreten. Die Studenten werden zu Richtern über Professoren und zu einem schändlichen Denunziantentum aufgerufen; die selbständige Überzeugung auch national denkender Männer wird geknechtet.“ Er bat Papen und Finanzminister Johannes Popitz um Unterstützung, „dem Führer der nationalen Erhebung, Herrn Adolf Hitler, zu dessen großem Werk für das deutsche Volk ich mit innerster Überzeugung und Treue Ja sage, klar aussprechen zu dürfen wie es steht.“ Ein Gespräch kam nicht zustande. Im Ministerium wurde schon am 26. April 1933 von Georg Gerullis ein Schreiben mit Ablehnung der Entpflichtung, aber Entlassung als politisch unzuverlässig gemäß § 4 Berufsbeamtengesetz formuliert: „Da Sie sich so offenkundig gegen die jetzige Regierung stellen, offenbar, um als Märtyrer zu gelten und damit in der Öffentlichkeit den nationalen Staat zu diskreditieren, bieten Sie nicht die Gewähr dafür, daß Sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.“ Dieses Schreiben wurde, da die Entlassung doch öffentliches Aufsehen erregt haben würde, nicht abgesandt, und vielmehr Spranger am 17. Mai 1933 formell Urlaub erteilt. Anfang Juni fand ein Gespräch mit NS-Kultusminister Bernhard Rust statt. Nun trat der verunsicherte, von Ängsten hinsichtlich Positionsverlust geplagte Ordinarius angesichts geringer Solidarität unter Kollegen, einer öffentlichen Distanzierung des Vorstandes des Hochschulverbandes von ihm und scheiternder Anstellungssondierungen in Bern den vollständigen Rückzug an und erklärte, er habe im April die hochschulpolitische Linie falsch beurteilt. Ein Vermerk von Achelis vom 9. Juni 1933 lautete nun, die Beurlaubung sei aufzuheben, Spranger die Leitung des Pädagogischen Instituts neu zu übertragen und Bäumler davon zu benachrichtigen. Ein Zeichen zu setzen, ostentativ den Bruch zu vollziehen und Einkommensverluste zu tragen, hat Spranger somit nicht gewagt.¹²⁶

Eindeutiger verhielt sich der Hallenser Extraordinarius Karl Heldmann. Er formulierte in seinem Pensionsgesuch, er sei weder „jüdisch versippt“ noch SPD-Mitglied, aber nach seiner „ganzen christlichen Weltanschauung, vaterländischen Orientierung, politischen Denkweise und wissenschaftlichen Arbeit viel zu stark in der Vergangenheit“ verwurzelt, um einer „ganz anderen Gedankenwelt“ und der „in ganz neuen Bahnen vorwärts drängenden akademischen Jugend“ dienen zu können. Nach kurzer Prüfung, ob politische

126 Vorgänge in: Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68A Bd. 2, Bl. 42 f. (Schreiben 25.4./28.4.1933), Bl. 45 f. (an Papen 30.4.1933, abschriftlich), Bl. 52 (Hochschulverband), Bl. 59 f. (Entwurf Entlassungsschreiben 26.4.1933), Bl. 64 (Beurlaubung), Bl. 79 (Notiz Achelis 9.6.1933). Den Konflikt stellen aufgrund von Akten ausführlich und mit Zitaten aus den Dokumenten dar: Tenorth, Heinz-Elmar, Eduard Sprangers hochschulpolitischer Konflikt 1933. Politisches Handeln eines preußischen Gelehrten, in: Zeitschrift für Pädagogik 36 (1990), S. 573–596 und Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, T. 2, Bd. 1, S. 111–125.

Unzuverlässigkeit gemäß § 4 Berufsbeamtengesetz zutreffe, genehmigte Achelis im November 1933 die Pensionierung des 64-Jährigen.¹²⁷

Eine durch die Verdrängung von Juden freigewordene Professoren-Stelle – ein Ordinariat an der Medizinischen Akademie Düsseldorf – abgelehnt hat offenbar einzig Otto Kraye. Er benannte im Juni 1933 als seinen Hauptgrund, „daß ich die Ausschaltung der jüdischen Wissenschaftler als ein Unrecht empfinde, dessen Notwendigkeit ich nicht einsehen kann, da sie, wie mir scheint, mit außerhalb der Sphäre der Wissenschaft liegenden Gründen gestützt wird. Diese Empfindung des Unrechts ist ein ethisches Phänomen. Es ist in der Struktur meiner Persönlichkeit begründet.“ Kraye erhielt ministeriell Universitätsverbot und verließ verfolgungsbedingt Deutschland 1934, um in Beirut und Harvard bis 1966 zu wirken.¹²⁸

2. Öffentliches Recht (Universitäten Berlin – Marburg; juristische Studienreform)

Der zweite Teil der Edition widmet sich – wiederum, ohne Vollständigkeit behaupten zu wollen – dem öffentlichen Recht, einem Gebiet, das am Ende des Kaiserreichs weitgehend von Apologeten des preußisch-deutschen Konstitutionalismus dominiert wurde. In der parlamentarischen Republik gelangten andere, teils (sozial-)demokratische, teils neurechte Richtungen als der hergebrachte Rechtspositivismus zur Geltung und es gab einen Methodenstreit. In mehreren edierten Dokumenten werden diese Veränderungen oder Konflikte berührt. Anhand der Rolle des Kultusministeriums bei Berufungen lässt sich die These Kathrin Grohs weiter untermauern, dass mindestens ein Teil der gut 50 deutschen „Öffentlichrechtler“ bis 1932 von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats voranschritt. Vorgestellt werden auch universitäre Initiativen zur Schaffung von Professuren für Internationales Recht bzw. Arbeitsrecht sowie am Ende die ministerielle juristische Studienreform des Jahres 1930. An Literatur liegen neben der großen Synthese auf der Höhe des Forschungsstandes von Michael Stolleis inzwischen mehrere Geschichten Juristischer Fakultäten und zahlreiche biographische oder einzelthematische Beiträge vor.¹²⁹

127 Maier, Helmut, Karl Heldmann (1869–1943) – Ein Kriegsgegner an der Universität Halle, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Sprach- und geisteswissenschaftliche Reihe, Bd. 16, H. 2/3 (1967), S. 223–240, Zitat aus dem hier edierten Dokument S. 240.

128 Rep. 76, Va. Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 9, Bl. 222–224, Zitat Bl. 223 (Heldmann 29.4.1933), Bl. 246 ff. Schagen, Udo, Widerständiges Verhalten im Meer von Begeisterung, Opportunismus und Antisemitismus. Der Pharmakologe Otto Kraye (1899–1982), Professor der Berliner Universität 1933, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 10 (2007), S. 223–247, Zitat S. 243 (Kraye 15.6.1933) und http://de.wikipedia.org/wiki/Otto_Kraye [gelesen am 11.5.2015].

129 Stolleis, Geschichte, Bd. 3, bes. S. 153–245; Groh, Kathrin, Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats, Tübingen 2010; Löscher, Der nackte Geist; Grundmann, Festschrift 200 Jahre Juristische

Am Beginn steht ein Dokument des Jahres 1916, in dem die *Berliner Juristen-Fakultät* anlässlich der Nachfolger-Suche für Gerhard Anschütz achtzehn jüngere Dozenten, die in der Folgezeit Bedeutung erlangten, einer Bewertung unterzieht (Dok. Nr. 109). Während die fachliche Leistungsbewertung rückblickend plausibel wirkt – Richard Thoma, Rudolf Smend und Erich Kaufmann setzte man in eine Spitzengruppe –, scheinen im Bericht auch zeittypische Vorurteile auf. So werden Walther Schücking als agitatorisch tätiger Pazifist und Robert Redslob als frankophil bzw. mit elsässischen Regionalisten verschwägert abgelehnt; Karl Rothenbücher sei zu partikular bayerisch und Thoma zu deutlich badisch, zudem formal katholisch; im Text zu Fritz Stier-Somlo schimmern antijüdische Ressentiments durch. Der dann ernannte Erich Kaufmann bedurfte der Leumundszeugen Otto von Gierke und Heinrich Triepel, die bescheinigten, er sei „alles andere als ein liberaler Jude“. Sein „offenes Bekenntnis zum militärischen Machtgedanken und der Kriegsentscheidung“ 1914 machten den konvertierten, ganz preußisch fühlenden Kaufmann akzeptabel (Dok. Nr. 110).

Die von Kaufmann entworfene Äußerung der Berliner Fakultät gegen Schücking 1919 illustriert in paradigmatischer Weise die Argumentationsweise gegen Kandidaten des linken Spektrums (Dok. Nr. 111). Maßgeblich seien „bei Berufungen in ihre Mitte nur der Wert der wissenschaftlichen Persönlichkeit eines Kandidaten“, überhaupt nicht politische Momente. Beurteilen könne das nur die (jeweilige) Fakultät: „Sie sorgt allein für die Wissenschaft in ihrer parteipolitisch unbefleckten Reinheit!“ Was die Qualität von Schückings Werken angehe, so seien sie „weder durch eine besondere wissenschaftliche Vertiefung der Grundfragen, noch durch selbständige Ideen und eigene Forschungen, noch endlich durch die Methode wissenschaftlicher Kritik besonders ausgezeichnet.“ Als demnach mittelprächtiger Jurist passe er an eine mittlere Universität, nicht nach Berlin. Haenisch wie später Becker verzichteten auf Schückings Berufung in die Metropole.

Die große Wertschätzung von Reichsstellen für den 1920 von Berlin nach Bonn gewechselten Erich Kaufmann, der jahrelang als Berater bei den Reparationsfragen und deutscher Vertreter vor dem Haager Internationalen Gerichtshof tätig war, wird anhand des Wunsches von Reichsaußen- und Reichsfinanzministerium, ihn an die Berliner Universität zu holen, deutlich. Es gehe bei den Reparationen um Milliardenwerte und nur Kaufmann sei zur Vertretung der deutschen Interessen fähig (Dok. Nr. 112 a). Davon ließ sich die Berliner Juristische Fakultät nicht beeindrucken (Dok. Nr. 112 b). Eine Rückkehr aus Reue in das mutwillig verlassene Berlin gehe grundsätzlich nicht an. Gewiss sei Kaufmann eine wertvolle Kraft für deutsche Interessen, aber wenn Reichsstellen die Finanzierung seiner

Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin; Lege, Joachim (Hrsg.), Greifswald – Spiegel der deutschen Rechtswissenschaft 1815 bis 1945, Tübingen 2009; Steveling, Lieselotte, Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf., Münster 1999; Schmoedel, Mathias (Hrsg.), Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“, Köln 2004.

Professur zwecks seiner Freistellung vom Lehrbetrieb übernehmen wollten, sei dies auch in Bonn möglich, in Berlin könne er Gastvorlesungen halten. Eine „auf Wunsch zweier Reichsministerien ad personam zu gründende Professur“ aufgrund politischer Gesichtspunkte sei ein Präzedenzfall gegen die Wissenschaftsfreiheit, der „unter den heutigen Verhältnissen unter allen Umständen gefährlich ist.“ Denn, so zwei Lehrende intern ganz explizit, mit politischen Interessen lasse sich auch die Oktroyierung eines linksstehenden Professors jederzeit rechtfertigen. Ganz ungehörig sei zudem, dass Kaufmann eine Berliner Professur zur Voraussetzung seiner Tätigkeit für das Reich mache. Die „Ausübung solchen Druckes auf eine Fakultät seitens eines Kollegen“ rüttle an den Grundlagen akademischer Gepflogenheiten. Kultus- und Reichsministerium gaben nach und folgten der von der Fakultät skizzierten Lösung.¹³⁰

Im Folgejahr, als es um Besetzung des Extraordinariats für Arbeitsrecht ging, schlug die Fakultät einen milderen Kurs ein und nannte zwei genehme Kandidaten (Dok. Nr. 114). Dabei lehnte sie Hugo Sinzheimer ab, da Gefahr bestehe, dass er politische Ämter übernehme und deswegen die Lehre vernachlässige. Allerdings könne er in Berlin gerne Honorarprofessor werden, zumal dadurch „die Wünsche derer befriedigt werden, die Wert darauf legen, daß an Deutschlands größter Juristenfakultät das Arbeitsrecht auch von einem Vertreter der sozialistischen Weltanschauung vorgetragen wird.“ Dazu kam es nicht; Sinzheimer verblieb in Frankfurt bis zur Zwangsemigration im März 1933.¹³¹

Um den schon 1928 oktroyierten Hermann Heller als persönlichen Ordinarius zu verhindern, scheute die Berliner Juristische Fakultät 1932 sogar vor einigermaßen aufgebauachten Plagiats-Vorwürfen nicht zurück. Eine diesbezügliche Rüge Minister Grimmes nahm die selbstbewusste Fakultät nicht unkommentiert hin (Dok. Nr. 118 a–b).

Aus den vergleichsweise ruhigen Jahren der Republik stammt die *Bonner* Vorschlagsliste für zwei öffentlich-rechtliche Ordinariate in der Nachfolge von Erich Kaufmann und Carl Schmitt (Dok. Nr. 119). Sechs Namen finden sich auf ihr: Mit Richard Thoma, Karl Rothenbücher und Walter Jellinek umfasste sie drei renommierte linksliberale Republikaner, mit Otto Koellreutter, Carl Bilfinger und dem früh verstorbenen Günther Holstein aber auch drei sogenannte Antipositivisten, von denen zwei binnen weniger Jahre über den deutsch-nationalen Autoritarismus zum Nationalsozialismus abschwenkten. Da der vom Ministerium angefragte Rothenbücher absagte, kam Thoma zum Zuge, und erhielt die Bonner Stelle mit dem hohen Gehalt von 16.400 RM, 10.500 RM Garantie sowie vergütetem Lehr-

130 Lösch, *Der nackte Geist*, S. 88–91 mit Zitaten aus dem Dokument und den Fakultätsakten im Universitätsarchiv der Humboldt-Universität.

131 Benöhr, Hans-Peter, Hugo Sinzheimer, in: Diestelkamp, Bernhard/Stolleis, Michael (Hrsg.), *Juristen an der Universität Frankfurt am Main, Baden-Baden 1989*, S. 67–83 und Knorre, Susanne, *Soziale Selbstbestimmung und individuelle Verantwortung. Hugo Sinzheimer (1875–1945). Eine politische Biographie*, Frankfurt/M. u. a. 1991, S. 12–22.

auftrag, insgesamt über 30.000 RM honoriert. Mit „Rücksicht auf die bekannten Vorfälle der letzten Zeit, bei denen Staatsrechtslehrer leider in gegenteiligem Sinne hervorgetreten sind“, war es nach Auffassung des Kultusministeriums „von gesteigerter Wichtigkeit“, dass Bonner Studierende im republikanischen Sinne unterrichtet würden.¹³²

Bonn betrachtete sich im Fach Jura als bedeutendste preußische Fakultät nach Berlin und wies im Freistaat auch die zweitgrößte Studierendenzahl auf. Darauf rekurrierte das Annahme-Schreiben von Richard Thoma aus dem kleineren Heidelberg. Er sah es explizit als seine Aufgabe an, liberal-demokratische „Grundanschauungen über Verfassungspolitik und Völkerrecht vor einer größeren Hörschaft und in einer Universität und einem Lande zur Geltung zu bringen, wo beides minder selbstverständlich und einheimisch ist wie in Heidelberg und im Lande Baden.“ (Dok. Nr. 120) Thoma, der 1933 bis 1945 unter großer Zurückhaltung weiter lehrte, aber fast nichts publizierte, und 1948/49 Berater des Parlamentarischen Rats war, ist erst in den letzten Jahren als realistischer Verfechter der modernen Parteiendemokratie gegen Carl Schmitt wissenschaftlich herausgestellt worden.¹³³

In *Breslau* verdankte Eugen Rosenstock-Huussy der Anregung C. H. Beckers an die Fakultät, ihn in Erwägung zu ziehen, da der Erstplatzierte, kürzlich nach Königsberg gewechselt, nicht zur Verfügung stehe, 1923 sein Extraordinariat. Als Leiter der Frankfurter Akademie der Arbeit hatte er sich bereits mit Erwachsenenbildung beschäftigt und setzte dies in Schlesien mit den Löwenberger Arbeitsferienlagern und klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften fort. Er war nicht positivistischer Jurist, sondern erweiterte die Rechtsgeschichte in industriesoziologische und geschichtsphilosophische Dimensionen. Der Fakultätsbericht kennzeichnete ihn als Gelehrten „von ungewöhnlichem Ideenreichtum und hervorragender Darstellungsgabe. Er läßt freilich bisweilen seiner Fantasie allzufrei die Zügel schießen und neigt dazu, seine Ideen dem historischen Stoffe aufzuzwingen.“ Jedoch hielten weder seine Frankfurter Tätigkeit noch dieser Satz die Breslauer Juristen davon ab, ihm einen Listenplatz zu geben (Dok. Nr. 121).

Einen bekannten Konflikt des letzten republikanischen Jahres beleuchten die zwei folgenden Dokumente. Die Vorschlagsliste zur Nachfolge Rosenstock-Huussy im Extraordinariat

132 Stolleis, *Geschichte*, Bd. 3, S. 171 ff. (Antipositivisten). Über Bilfinger urteilte Kisch, *Lebensweg*, S. 92, er sei „erbitterter Gegner der Weimarer Republik, der Demokratie und des liberalen Geistes überhaupt“ gewesen, und habe bei einer Hallenser Feier zum „Tag von Potsdam“ Ende März 1933 gerufen: „Fort mit dem Versailler Vertrag, fort mit den Reparationen, fort mit der Sozialdemokratie, von der uns der Führer erlöst hat.“ Gehalt Thoma nach: Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 38 Bd. 10, Bl. 331–340.

133 Schale, Frank, *Die Arbeiten von Richard Thoma zur Parteiforschung*, in: Gangl, Manfred (Hrsg.), *Das Politische. Zur Entstehung der Politikwissenschaft während der Weimarer Republik*, Frankfurt/M. 2008, S. 359–385, hier S. 376 und Dreier, Horst (Hrsg.), *Richard Thoma. Rechtsstaat – Demokratie – Grundrechte. Ausgewählte Abhandlungen aus fünf Jahrzehnten*, Tübingen 2008, Einleitung S. XIII–LXXXI, hier S. LX ff.

setzte den gebürtigen Breslauer Ernst Cohn pari passu mit dem gleichfalls jüdisch stämmigen Robert Neuner aus Prag an die erste Stelle (Dok. Nr. 122). Da der Mitbewerber nach längeren Vorgesprächen nicht kam, fiel die Wahl auf den erst 28-jährigen Cohn. Im nationalistisch und antisemitisch aufgeladenen Klima des Jahres 1932 kam es im November mehrfach zu studentischen Protesten wegen Cohns Judentum, seiner fälschlich angenommenen SPD-Mitgliedschaft und der angeblichen Oktroyierung durch Grimme. Die Universität Breslau musste tagelang geschlossen und das Juristische Seminar mit Stacheldraht geschützt werden. Mit-Auslöser war die Berichterstattung der traditionsreichen, nun militant deutschnationalen „Schlesischen Zeitung“ über „heimliche Absichten“ des „Systems Grimme“, die man an einer „starken Abwehrfront zerschellen“ lassen müsse (Dok. Nr. 123). Nach einem von der Presse entstellten wiedergegebenen Interview Cohns zur Frage der Asylgewährung für Leo Trotzki forderte der Breslauer Universitätssenat im Dezember 1932, dass dieser „im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und eines ungestörten Lehrbetriebs“ nicht weiter lehre. Im Februar 1933 gab Cohn auf, wurde im April gemäß Berufsbeamtengesetz zwangsbeurlaubt und emigrierte nach England.¹³⁴

Zeitgleich kulminierte im nationalistisch aufgeladenen Breslau eine Affäre, deren Vorgeschichte bis 1928 zurückreichte. Zum 27. Januar jenes Jahres veröffentlichte Hans Helfritz, 1919/20 Vortragender Rat im Kultusministerium sowie seit 1920 Ordinarius für Kommunal- und allgemeines Staatsrecht, einen Geburtstagsartikel, in dem er gegen „freventliche Revolution“ und „skrupellose Linkspresse“ wettete sowie für „Treue und Ehrerbietung“ gegenüber dem Ex-Kaiser Wilhelm II. warb (Dok. Nr. 124 a). Brieflich sprach ihm Kultusminister Becker am 8. März 1928 seine Missbilligung dieser antirepublikanischen Einstellung aus, zumal Helfritz bereits 1922 in der SPD-Presse der nationalistischen Verhetzung der Jugend geziehen worden war und als Vorsitzender der Breslauer DNVP-Ortsgruppe fungierte (Dok. Nr. 124 b). Das Ministerium werde sicherstellen, dass auch in Breslau pro-republikanisches Staatsrecht gelesen werde. Helfritz rechtfertigte sich durch die verfassungsrechtlich garantierte Meinungsfreiheit auch für Beamte; er habe den Artikel als Privatmann verfasst und vertrete die „mir anvertraute Wissenschaft ohne eine irgendwie gerichtete Tendenz im Lehramt“ (Dok. Nr. 124 c). Beide Briefe gelangten umgehend in die Öffentlichkeit, es gab Presseartikel, und auf Antrag der SPD-Fraktion fand Mitte März 1928 eine Landtagsdebatte dazu statt. Dort rief Becker aus: „Sie werden keinen Staat finden, in dem mit einer solchen Liberalität und mit einem solchen Vertrauen bei einem Wechsel der Staatsform die amtierenden Lehrer des Staatsrechts auf ihren Lehrstühlen belassen worden sind“; anders als Helfritz walteten die gleichfalls deutschnationalen Triepel und Smend in Berlin „mit äußerstem Takt und in vollkommener Loyalität ihres Amtes“. In einem weiteren Schreiben wies Becker Helfritz intern zurecht: Er habe die Loyalitätspflicht des Beamten

134 Dazu Ditt, Thomas, „Stoßtruppfakultät Breslau“. Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien“ 1933–1945, Tübingen 2011, S. 37–43, zit. aus der öffentlichen Erklärung des Universitätssenats, S. 40.

auch durch Veröffentlichung seiner Antwort verletzt und erhalte deshalb gemäß dem immer noch gültigen Disziplinalgesetz von 1852 einen förmlichen Verweis (Dok. Nr. 124 d). Im Benehmen mit dem Justizministerium wurde Helfritz aus der Breslauer Justizprüfungskommission entfernt und aufgrund des Einverständnisses des Finanzministeriums für 1929 ein neues staatsrechtliches Ordinariat an der dortigen Universität geschaffen. Solche (zweiten) Professuren gegen einen missliebigen Hochschullehrer hießen seit der Kaiserzeit spöttisch „Strafprofessur“. Für die Breslauer Strafprofessur nahm Becker die drei republikanischen Ordinarien Rudolf Laun (SPD), Walther Schücking (DDP) und den Königsberger Ludwig Waldecker (parteilos) in Aussicht. Laun bevorzugte klar Hamburg und befürchtete nicht ohne Grund Anfeindungen gegen einen ministeriellen „Strafprofessor“; Waldecker sagte zu. Nach dem Willen von Innenminister Albert Grzesinski und Ministerpräsident Otto Braun sollte Helfritz die Nutzung ministerieller Dienstbibliotheken zwecks Erstellung eines Kommentars zum Kommunalrecht versagt werden (Dok. Nr. 124 e). Minister Becker argumentierte dagegen: „Einem Gelehrten aus politischen Gründen die Benutzung einer für sein Fach bedeutsamen Bibliothek zu verweigern, halte ich indessen nicht für angängig. Eine solche Maßnahme würde den Gegnern des heutigen Staates eine willkommene Handhabe zu agitatorischer Verhetzung bieten.“ (Dok. Nr. 124 f) Helfritz' „Grundriß des preußischen Kommunalrechts“ erschien 1932.

Zwei Jahre später stand in einem internen Vermerk zu lesen, dass Helfritz in Breslau großen Zulauf habe, da er Examenskandidaten überaus günstig benote, und 1928/29 so je rd. 16.000 RM Kolleggeld-Einnahmen erzielte (Dok. Nr. 124 g). Der ministerielle Versuch, des Deutschnationalen Helfritz' „besondere Beliebtheit und Popularität bei den Studenten“ zu minimieren, blieb durch dessen geschickte Gegenmaßnahme erfolglos. Sofort nach dem Preußenschlag versuchte Helfritz über die nunmehrige Regierungspartei DNVP zwei Ziele zu erreichen: Nicht-Besetzung der dritten staatsrechtlichen Professur, womit für ihn die „Strafprofessur“ Beckers zu existieren aufhörte, obwohl Waldecker natürlich weiter lehrte, und Wiederaufnahme in die juristische Prüfungskommission, was auch anstandslos gewährt wurde (Dok. Nr. 124 h).

Im Herbst 1932 spitzte sich die Situation für Ludwig Waldecker zu. Die Schlesische Zeitung griff ihn in mehreren Artikeln als eingesetzten SPD-Parteimann an, gesellschaftlich wurde er weithin geschnitten und sogar von Unbekannten gewalttätig überfallen. Da ihm öffentlich die Verantwortung für die Berufung Ernst Cohns und die folgenden Unruhen zugeschoben wurden, legte er im November 1932 das Dekanat nieder. Er erbat eine Ehrenerklärung des Kultusministeriums für sich sowie die Stellung eines Strafantrags gegen den Redakteur der Schlesischen Zeitung (Dok. Nr. 125 a). Das deutschnational geführte Ministerium bekundete in seiner Antwort Bedauern über die Vorfälle, aber tat nichts weiter für Waldecker, der bereits seit September 1932 um ehrenvolle Versetzung gebeten hatte. Auch weitere Schreiben Waldeckers erreichten keine klarere Antwort (Dok. Nr. 125 b). Im Zuge der vom NS-Ministerium veranlassten Zwangsbeurlaubungen wurde Waldecker Ende April 1933 beurlaubt – zeitgleich avancierte Helfritz zum Rektor –, 1934 nach Köln

versetzt und 1935 pensioniert.¹³⁵ Die Vorgänge um Helfritz, Cohn und Waldecker zeigen die geschickten Taktiken deutschnationaler Hochschullehrer und die beschränkten Möglichkeiten wie die meist milden Sanktionen des republikanischen Kultusressorts, das besondere nationalistische Klima in Breslau und den fließenden Übergang vom deutschnationalen Kommissariat zum NS-Kultusministerium.

Die 1914 als Stiftungsuniversität begründete *Frankfurter Alma Mater* war von ihren Gründern als linksliberale Großstadtuniversität mit Sozialwissenschaftlicher Fakultät und ohne Diskriminierung gegen Juden verstanden worden.¹³⁶ Mit Hugo Sinzheimer oder Carl Grünberg besaß Frankfurt auch einige Sozialdemokraten. Gegen Gustav Radbruch als weiteren SPD-Anhänger erhob die Juristische Fakultät 1924 fachlichen Einspruch, befürchtete dessen eingeschränkte Lehrtätigkeit wegen parlamentarischer Mandate und gab politische Bedenken zu Protokoll. Es sei „eine bekannte Tatsache, daß unsere Universität in ganz Deutschland als politisch links angesehen wird, wie wir glauben einstweilen mit Unrecht“, denn man treibe unparteiliche Forschung. Nähre man nun dieses falsche Image durch die weitere Berufungspolitik der Regierung, so „würde die notwendige Folge sein, daß sich politisch rechtsstehende Gelehrte der Annahme eines Rufes nach Frankfurt enthalten, beziehungsweise von Frankfurt wegstreben würden. Es würde schließlich nichts übrigbleiben, als die hiesigen Lehrstühle überwiegend mit Mitgliedern der Linksparteien zu besetzen.“ (Dok. Nr. 126) Radbruch wurde nicht berufen, aber bis zum Ende der Republik stand die Frankfurter Universität im Ruf urbaner Liberalität.

Die Gewinnung eines Nachfolgers im Extraordinariat für Völkerrecht bereitete in *Göttingen* 1926/27 Schwierigkeiten, weil die Stelle einen alten k.-w.-Vermerk, also den bis heute üblichen Haushaltsvorbehalt „künftig wegfallend“, trug, und das Finanzministerium nur mühsam zu dessen Streichung und anschließender Umwandlung in ein Ordinariat bewegen werden konnte (Dok. Nr. 127). Der 1927 aus Königsberg berufene Herbert Kraus, Student in Harvard, an der New Yorker Columbia University und der Pariser Sorbonne sowie DDP-Mitglied, begründete in Göttingen das Seminar für Völkerrecht und Diplomatie, aus dem dann das Institut für Völkerrecht hervorging. Kraus, expliziter Gegner der antagonistischen Ideen Carl Schmitts und NS-Gegner, wurde 1937 entpflichtet, konnte aber ab 1947 wieder in Göttingen lehren und übernahm den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ostdeutscher Wissenschaftler (Göttinger Arbeitskreis).¹³⁷

135 Zu Helfritz vgl. Ditt, Stoßtruppfakultät, S. 20–26 mit Zitaten aus den Dokumenten und Stolleis, Geschichte, Bd. 3, S. 160 f. Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 7, Bl. 241 ff. (Anschuldigungen gegen Helfritz 1922), Bl. 468–508 (Schriftwechsel, Zeitungsartikel, Landtagsdebatte 1928/29). StenBerLT 17.3.1928, Sp. 25626–25654, Zitat Becker Sp. 25652 f. Ditt, Stoßtruppfakultät, S. 29–33 (Fall Waldecker).

136 Vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 227–231.

137 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Kraus (mit Literaturangaben) [gelesen am 11.5.2015], Szabó, Anikó, Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Natio-

Weitere Verstärkung der Reihen der republikanisch gesonnenen Professoren gelang dem Kultusministerium 1931. Die Vorschlagsliste der Fakultät für ein (im Zuge der juristischen Studienreform geschaffenes) neues Ordinariat für öffentliches Recht setzte Carl Bilfinger und Johannes Heckel an die Spitze, da in Göttingen auch Kirchenrecht gelehrt werden müsse. Vier Professoren, darunter Kraus, Wolfgang Kunkel und Julius von Gierke, forderten hingegen einen Staats- und Verwaltungsrechtler und sprachen sich für den erst 30-jährigen Greifswalder Ordinarius Gerhard Leibholz aus, der sich „im Kreise der Publizisten schnell einen wissenschaftlichen Namen von besonderem Klang gemacht hat“. Der Einwand der Fakultätsmehrheit, gegen Leibholz gebe es das Bedenken, „ob er die konfessionellen Voraussetzungen erfüllt“, also Kirchenrecht der hannoverschen Landeskirche lehren könne, spielte dessen jüdische Herkunft gegen ihn aus. Da es sich um eine neue Stelle handelte, konnte Grimme Leibholz Mitte Juni 1931 statuarisch formgerecht ohne Mitsprache der Fakultät berufen. Aufgrund seiner Herkunft 1935 zwangsemertitert, gewann Leibholz nach 1945, vor allem als Bundesverfassungsrichter 1951 bis 1971, große Bedeutung für die Akzeptanz von Parteienstaatsidee und die prinzipiell universelle Gültigkeit des Gleichheitsgrundsatzes in der frühen Bundesrepublik.¹³⁸

Leibholz' vorhergehende Berufung nach *Greifswald* resultierte aus der Vorschlagsliste der Fakultät, denn die dort auf die ersten Plätzen gesetzten Hans Gerber – Marburg und Hermann Mirbt – Göttingen sagten ab (Dok. Nr. 128). Ministerialrat Windelband holte externe Voten u. a. bei Richard Thoma, Ludwig Waldecker und Heinrich Triepel ein. Daraus dürfte sich die Entscheidung für Leibholz ergeben haben, der wie sein Vorgänger Günther Holstein nicht dem Rechtspositivismus anhing, sondern eine normativ gesetzte Wertordnung als Grundlage der Staatsrechtslehre ansah.

Eine reine linksliberale Vorschlagsliste präsentierte die Juristenfakultät von *Halle* im März 1919 für das Ordinariat für öffentliches Recht (Dok. Nr. 129). Beim Erstplatzierten Walther Schücking war zwar von einer „gewissen Einseitigkeit“ bei der Propagierung seiner Ziele (Friedenssicherung zwischen Staaten, Grenzen der Staatseingriffe) die Rede, aber er wurde als wissenschaftlich elaboriert gelobt und sogar konstatiert, „seine jetzige politische Tätigkeit“ werde „sehr förderlich sein“. Vielmehr stand die Listenerstellung unter dem Eindruck der Revolution. Der schnell berufene zweitplatzierte Kurt Wolzendorff, Schüler Schückings in Marburg, hatte sich kurz zuvor als brieflicher Informant von Minister

nalsozialismus, Göttingen 2000, S. 152 ff. und zuletzt Meiertöns, Heiko, An International Lawyer in Democracy and Dictatorship – Re-Introducing Herbert Kraus, in: *European Journal of International Law* 25 (2014), S. 255–286.

138 Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 335–341 (Vorschlagsliste vom 19.3.1931, Sondervoten, Erwiderng Fakultät), Bl. 343 (Vereinbarung Leibholz 15.6.1931). Vgl. Wiegandt, Manfred H., Von der Weimarer zur Bonner Republik: Gerhard Leibholz (1901–1982), in: Lege, Joachim (Hrsg.), *Greifswald – Spiegel der deutschen Rechtswissenschaft 1815 bis 1945*, Tübingen 2009, S. 373–397, hier S. 383 f. und 387 (Greifswald 1929).

Haenisch über den Königsberger Studentenrat betätigt und stand dessen moderat sozialdemokratischer Hochschulpolitik nahe.¹³⁹ Wolzendorff starb jedoch bereits 1921.

Für das Extraordinariat stellte Halle Otto Koellreutter zwar nur an die dritte Position, begründete dies aber mit dessen Sprachfehler Stottern, und konnte deshalb erwarten, dass Koellreutter, der „als Forscher und Schriftsteller, so auch als Lehrer hervorragt“, beste Chancen haben würde, zumal die beiden anderen Kandidaten erst kurz zuvor ernannte Extraordinarien waren. Koellreutter wechselte bereits 1921 nach Jena und dessen Nachfolger Ottmar Bühler 1924 nach Münster, so dass eine neue Vakanz zu füllen war. Die nun angeforderte Vorschlagsliste (Dok. Nr. 130 a) benannte fünf Kandidaten und wies den Vorschlag des Kultusministeriums, den sächsischen Ministerialdirektor Alfred Schulze, zurück, da er Praktiker sei, aber kaum wissenschaftliche Publikationen aufzuweisen habe. Der neue Kurator Hermann Sommer berichtete, dass Schulze, bekannt als „ungekrönter König von Sachsen“, wohl aus politischen Gründen nach Halle wolle, um dort eine ruhigere Grundlage für seine wohl beabsichtigte künftige Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter der DVP zu haben, was die Fakultät ablehne, da bereits Heinrich Waentig als Abgeordneter tätig sei und fehle (Dok. Nr. 130 b). Unter den fünf Kandidaten der Fakultät befanden sich zwei Österreicher, Indiz des Einbezugs der Nachbarrepublik in die reichsdeutschen Horizonte für Professoren, und der Württemberger Bilfinger, der dann berufen wurde.

Vier Dokumente zur Juristischen Fakultät *Kiel* 1926/27 belegen die Virulenz der damaligen Kriegsschuld-Debatte. Als Nachfolger des nach Heidelberg wechselnden Radbruch schlug die Fakultät an erster Stelle herausgehoben Hermann Kantorowicz vor (Dok. Nr. 131 a). Als „ein Gelehrter von europäischem Ruf“ weise er „unbestreitbar wissenschaftliche Leistungen allerersten Ranges“ auf und sei ein „akademischer Lehrer von seltener pädagogischer Begabung“, lautete das Lob. Freilich gab es weitverbreitete Ressentiments gegen ihn, da er publizistisch und in einem Gutachten für den Untersuchungsausschuss des Reichstags den Friedensbruch durch das Deutsche Reich herausstellte und diesem somit die Hauptschuld zuschrieb, quasi in Vorwegnahme zweier Kernaussagen Fritz Fischers. Der Hallenser Archäologe Georg Karo nahm Kontakt mit dem Ministerium auf, um Kantorowicz, den „ungemein scharfsinnigen Advokaten“ und Autor in der bürgerlich-pazifistischen „Friedens-Warte“ aus politischer Gegnerschaft zu verhindern (Dok. Nr. 131 b). Die außenpolitische Dimension einer möglichen Berufung veranlasste C. H. Becker, sich persönlich an Reichsaußenminister Gustav Stresemann zu wenden, und um eine Beurteilung möglichen Schadens zu ersuchen (Dok. Nr. 131 c). Freilich deutete Becker bereits an,

139 Vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 1 Nr. 7 Bd. 2, n. f., Brief Wolzendorff an Haenisch vom 25.11.1918: Er habe einerseits gegen die „Steinmauer des politischen Unverständnisses der hiesigen ‚Intelligenz‘“ gekämpft und werde andererseits die erregten Studenten zur Ruhe bewegen, weshalb Haenisch nicht „kleinlichen, wo nicht böswilligen Mandarinengeistern einen Triumph gegenüber rechtlich Gewillten“ ermöglichen dürfe.

dass der Erstplatzierung, der wissenschaftlichen Leistung und den tradierten Grundsätzen bei Berufungen erhebliches Gewicht bei der Beurteilung zukomme. Die Fakultät blieb bei ihrem Votum und Becker erhielt keine Antwort Stresemanns. Er setzte in einem Privatbrief nach und wog Gründe und Gegengründe ab (Dok. Nr. 131 d). Im Ergebnis tendierte er dazu, „Meinungs- und Lehrfreiheit der Professoren gegen politische Einflußnahme“ zu wahren. Schließlich spreche Kantorowicz nur die „Überzeugung der ganzen sozialdemokratischen Partei“ aus, wogegen „ein paar Deutschnationale und volksparteiliche Herren“ zu vernachlässigen seien. Würde „nicht das ganze Ausland noch viel mehr über Deutschland herfallen, wenn ein international anerkannter Forscher deshalb in Deutschland verhungern muß, weil er eine Meinung vertritt, die unserer herrschenden Auffassung über die Kriegsschuld widerspricht“, fragte Becker in diesem sprechenden Zeugnis seiner wissenschaftspolitischen Liberalität rhetorisch. Nach gut zwei Jahren Abwarten und Taktieren zog das Auswärtige Amt im Dezember 1928 seinen Einspruch zurück, als SPD-Abgeordnete den Vorgang öffentlich zu machen drohten. Das so bekämpfte Gutachten von Kantorowicz blieb unter Verschluss und gelangte erst 1967 zur Publikation. Den Schlusspunkt unter Kantorowicz' kurzer Karriere in Kiel setzte Mitte März 1933 ein Schreiben des Kieler Kurators Max Sitzler an das NS-Kultusministerium, wonach keine Rückkehr des zufällig für ein Forschungssemester in Florenz beurlaubten Gelehrten die anzustrebende Lösung darstelle (Dok. Nr. 133). Es sei „nicht zu verstehen, wie ein Deutscher ein solches Buch schreiben und veröffentlichen konnte!“ Bei Rückkehr würde es „zu großen Tumulten der nationalen Studentenschaft kommen“. Auf der ersten Lehrverbotsliste gemäß Berufsbeamtengesetz stehend, floh Kantorowicz, Mitglied des Republikanischen Richterbundes, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold und der Liga für Menschenrechte, schon am 1. September 1933 nach Cambridge und sah Deutschland nie wieder.¹⁴⁰

Unter deutlich anderen Auspizien stand 1931 die Berufung des sächsischen Ministerdirektors und Verfassungskommentators Friedrich Poetzsch-Heffter, dem „die lebendige Föhlung mit der Wirklichkeit des deutschen Verfassungslebens“ zugutegehalten wurde, zum Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht (Dok. Nr. 132 a). Der Erstplatzierte der Vorschlagsliste, Staatssekretär a. D. Johannes Popitz, lehnte ab, aber Poetzsch-Heffter, der im Anschluss an den Verfassungsausschuss der Länder zur Reichsreform mit Arnold Brecht auch institutionelle Verbesserungen (z. B. konstruktives Misstrauensvotum und Wahlrechtsreform) vorschlug, machte bei einem Besuch in Kiel guten Eindruck (Dok. Nr. 132 b). Kantorowicz, gemäß seiner Eingabe von 1921 auf gute Lehre bedacht, unterstützte brieflich dessen Anregung, in einem neuen Institut auf innovative Weise „die Einführung der

140 Vgl. Meyer-Pritzl, Rudolf, Hermann Kantorowicz, www.hermann-kantorowicz-institut.uni-kiel.de/de/hermann-kantorowicz (mit weiteren Literaturnachweisen) [gelesen am 11.5.2015] und Geiss, Imanuel (Hrsg.), Hermann Kantorowicz, Gutachten zur Kriegsschuldfrage 1914, Frankfurt/M. 1967 (bes. Geiss' Einleitung).

Studierenden in das Verständnis der staatlichen, administrativen und politischen Wirklichkeit“ zu betreiben, und so „Theorie und Praxis zu vereinigen“, also einen Grundgedanken der Studienreform praktisch umzusetzen. Da Poetzsch-Heffter aber das Gehalt eines Ministerialdirektors beanspruchte, bestand zunächst wenig Aussicht und die Verhandlungen zogen sich hin.¹⁴¹ Im Juli 1931 ergänzte die Fakultät ihre Liste um den erst 1930 in Freiburg habilitierten Ernst Forsthoff. Sie glaubte, „in diesem Gelehrten trotz seiner Jugend eine Persönlichkeit erblicken zu dürfen, die den besonderen und hohen, an einen Nachfolger Holsteins in Kiel zu stellenden Anforderungen [...] in ähnlicher Weise entspricht wie die bisher von ihr Vorgeschlagenen.“ Forsthoff, beeinflusst u. a. durch Carl Schmitt, habe sehr beachtliche wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen und sei „von jeder im engeren Sinn parteipolitischen Einstellung frei“, was „von ihm noch bedeutende Leistungen erhoffen“ lasse. Im November gestand das Ministerium Poetzsch-Heffter das hohe 18.000 RM-Gehalt eines Ministerialdirektors nebst 12.000 RM Kolleggeld-Garantie zu, ernannte ihn zum Direktor des neuen „Instituts für Staatsforschung“ mit 10.000 RM Etat, davon 3.000 RM für seine Reisen, anerkannte die sächsische Dienstzeit ab 1916 bei der Anciennität und bezahlte doppelte Haushaltsführung sowie 1.800 RM Zuschuss zum Umzug. Diese sehr vorteilhaften Bedingungen zeitigten Kritik in der kommunistischen Zeitung „Die Rote Fahne“ und ein Dementi der Staatsregierung, die öffentlich nur niedrigere Sätze, nämlich 4.000 RM Garantie, zugab. Ob aus Opportunismus, Illusionsbefangenheit oder im Zuge nationalen Überschwangs: Poetzsch-Heffter trat als einer der sogenannten „Märzgefallenen“ im März 1933 in NSDAP und SA ein und behielt seine Stelle bis zu seinem Tode 1935.¹⁴²

Was in Kiel 1931 gelang, nämlich eine neue Institutsgründung, dauerte bei der kommunal getragenen Universität *Köln* vom ersten Antrag bis zur Berufung Kelsens rund fünf Jahre (Dok. Nr. 134 a–c). 1928 betonte die Fakultät insbesondere drei Aspekte. Für nunmehr 1.650 Studierende der drittgrößten Juristischen Fakultät Deutschlands seien nur zwei Ordinarien im öffentlichen Recht tätig; auch im Westen müsse Völkerrecht, ausländisches öffentliches Recht und internationales Privatrecht einschließlich des internationalen Handels- und Prozessrechts gelehrt werden; bei der kommunal finanzierten Stelle werde nicht beabsichtigt, „mit dem großen Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht in Berlin irgendwie in Wettbewerb zu treten.“ (Dok. Nr. 134 d) Aber selbst jetzt kam es nicht zur Berufung eines der drei Kandidaten Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Herbert Kraus

141 Zu Poetzsch-Heffter vgl. Stolleis, *Geschichte*, Bd. 3, S. 122 f. und Brecht, Arnold, *Mit der Kraft des Geistes. Lebenserinnerungen*. Zweite Hälfte 1927–1967, Stuttgart 1967, S. 38 (NSDAP-Eintritt Poetzsch-Heffters).

142 Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 7, Bl. 243–248 (Fakultät 27.7.1931), Bl. 250 (Vereinbarung vom 19.11.1931), Bl. 259 f. (Rote Fahne und Dementi Januar 1931). Meinel, Florian, *Der Jurist in der industriellen Gesellschaft. Ernst Forsthoff und seine Zeit*, Berlin 2011, S. 40–43, übergeht die Kieler Listenplatzierung Forsthoffs. Ob eine Empfehlung durch Fachgrößen (Smend, Schmitt?), sicher nicht Thoma, vorlag, ergibt die Akte nicht.

und Alfred von Verdross. Erst nach Absage Kelsens in Frankfurt konnte er für 15.000 RM Gehalt und 12.000 RM Kolleggeld-Garantie für Köln gewonnen werden.

Die letzte Berufung in Köln vor dem Umbruch betraf 1932 den wissenschaftlichen Antipoden Kelsens, Carl Schmitt. Auf der Liste vom 8. Juni 1932 stand er noch *pari passu* mit Walter Jellinek und Karl Rothenbücher, wurde aber – kaum zufällig am 26. Juli 1932 – vom Kuratoriumsvorsitzenden Adenauer als erste Wahl bezeichnet, denn seine Schrift „Der Hüter der Verfassung“ (1931) zugunsten der Machtkonzentration beim Reichspräsidenten habe Eindruck gemacht. Das Kultusministerium der Papen-Zeit bewilligte Schmitt in Köln 15.000 RM Gehalt neben 12.000 RM Garantie und er nahm zum 1. April 1933 an. Als der nationalsozialistisch gewendete Schmitt schon Mitte 1933 ein Angebot aus München bekam, schrieb Dekan Hans Carl Nipperdey dem Kölner Rektor, dies gelte es abzuwehren. Die Juristische Fakultät habe Schmitt bereits im Mai 1932 einstimmig vorgeschlagen im „klare[n] Bewußtsein der Notwendigkeit, einen Vertreter der völkisch-nationalen Staatsrechtswissenschaft für die Westmark zu gewinnen. Schmitt ist heute anerkanntermaßen der bedeutendste Staatsrechtslehrer Deutschlands. Er ist wissenschaftlich und politisch ein hervorragender Vertreter der nationalsozialistischen Weltanschauung. Die Studentenschaft verliert in ihm den anerkannten wissenschaftlichen Führer.“ Auch in Heidelberg bemühte sich seltsamerweise gerade Walter Jellinek, Schmitt als Nachfolger von Anschütz zu gewinnen, aber Schmitt sagte im Juli 1933 ab; gleichzeitig brach er den Kontakt zu Jellinek ab.¹⁴³

Zu diesem Zeitpunkt war Kelsen gemäß Berufsbeamtengesetz zwangsbeurlaubt, hatte bereits seine Emeritierung mit vollem Gehalt erbeten und stand im Begriff, eine befristete Professur in Genf anzutreten. Schmitt war im April 1933 der einzige Kölner Ordinarius, der sich nicht an einer Petition der Kölner Fakultät zugunsten Kelsens beteiligte, denn, wie er im Tagebuch notierte, „ich unterschrieb die lächerliche Eingabe der Fakultät nicht, elende Gesellschaft, sich für einen Juden derartig einzusetzen, während sie tausend anständiger [!] Deutscher kaltblütig verhungern und verkommen lassen.“ Schmitts mittlerweile – nicht zuletzt aus seinen publizierten Tagebüchern – bekannter rabiater Antisemitismus lässt sich anhand der Ende 1934 verfassten schäbigen Attacke gegen seinen langjährigen Bekannten und Fachgenossen Erich Kaufmann erkennen. Er schrieb dem NS-Kultusministerium, Kaufmann sei „zweifellos ein ganz ungewöhnliches Beispiel jüdischer Anpassung. Er ist Volljude, aber es ist ihm gelungen, sein Judentum, das auf manche besonders aufreizend wirkt, gegenüber anderen mit größtem Erfolg zu verbergen und durch lautes Bekenntnis zum Deutschtum zahlreiche Schüler und Hörer bis in das Jahr 1934 in dem Glauben zu halten, daß er rein deutscher Herkunft sei. Für deutsches Empfinden ist eine solche ganze auf Verschweigung der Abstammung und Tarnung angelegte Existenz schwer begreiflich. [...] Das ist ein typisches Beispiel sogenannter geistiger Assimilanten, das [!] sich vor der

143 Mehring, Reinhard, Walter Jellinek – Carl Schmitt. Briefwechsel 1926 bis 1933, in: Schmittiana, Neue Folge Bd. 2, hrsg. von der Carl-Schmitt-Gesellschaft, Berlin 2014, S. 87–117, hier S. 111 ff.

Machtergreifung Adolf Hitlers hemmungslos betätigen konnte. Heute aber wird das deutsche Volk und insbesondere die deutschen Studenten durch die national-sozialistische Schulung dazu erzogen, gerade diese Art jüdischen Einwirkungsgrades mit unerbittlicher Strenge abzuweisen.“ Kaufmann wurde infolgedessen noch vor den Nürnberger Gesetzen zum 1. April 1935 pensioniert.¹⁴⁴

Gewissermaßen eine Normalliste für öffentliches Recht um 1920 stellten die *Königsberger* Vorschläge 1921 dar (Dok. Nr. 135). Aber schon darin wird die politisch erhitzte Epoche erkennbar, denn gegen den erstplatzierten Linksliberalen mit jüdischen Wurzeln Walter Jellinek machten zwei der sechs Ordinarien Vorbehalte geltend: Bei „voller Anerkennung der persönlichen und ausgezeichneten sachlichen Qualitäten des Herrn Jellinek“ seien „wegen der Anschauung des weitaus größten Teils der hiesigen Studentenschaft bei einer Berufung Jellineks ganz ohne dessen Verschulden künftige Schwierigkeiten“ zu befürchten. Als „taktvoller Mensch und Kollege“ werde Jellinek allerdings nach Ansicht der Mehrheit gut in die Fakultät passen. Gegen die Persönlichkeit des Drittplatzierten Ludwig Waldecker hingegen seien „von mehreren Seiten Einwendungen erhoben“ worden. Die Persönlichkeit, d. h. die mental-habituelle Passfähigkeit, war ja überhaupt ein wichtiges, aber keineswegs immer ausgesprochenes Kriterium bei der>Listenerstellung. Die Königsberger sahen damals darüber hinweg, denn es sei zu erwarten, „daß diese kantigen Seiten sich bei Erlangen einer Vollstelle abschleifen“, lies: ein von Status- oder gar Existenz-Ängsten geplagter Privatdozent werde als etablierter Ordinarius gelassener oder weniger neurotisch werden. Waldecker wurde schnell berufen und 1928 nach Breslau versetzt, wo ihn 1932/33 die oben geschilderten Probleme erwarteten.

Zur Nachfolge des nach Göttingen wechselnden Herbert Kraus platzierte die Königsberger Fakultät fünf Kandidaten, von denen mehrere nicht in Frage kamen; der vom Ministerium genannte Heller wurde, wie oben erwähnt, abgelehnt. Ende 1928 wandten sich der Präsident des Danziger Senats, Heinrich Sahm, und das Auswärtige Amt für den an dritter Stelle vorgeschlagenen Hans Gerber – Tübingen, da er als Völkerrechtler wie Kraus in der Lage sei, die Freie Stadt Danzig bei Rechtsstreitigkeiten mit Polen zu beraten. Minister Becker kam diesen Wünschen aber nicht nach, sondern brachte den jungen Bonner Öffentlichrechtler Albert Hensel ins Gespräch. Obwohl die Fakultät Hensel als bloßen Finanz- und Steuerrechtler dezidiert ablehnte, berief Becker ihn im Frühjahr 1929 auf das

144 Rep. 76, Va. Sekt. 10 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 1, Bl. 378 (Adenauer 26.7.1932), Bl. 379–386 (Liste 8.6.1932, Vereinbarung mit Schmitt 11.11.1932), Bl. 422 (Nipperdey 27.7.1933). Heimbüchel, *Die neue Universität*, S. 453–461 (Kelsen und Schmitt in Köln 1930–33), Zitat Nipperdey S. 461. Schuller, Wolfgang/Giesler, Gerd (Hrsg.), *Carl Schmitt Tagebücher 1930–1934*, Berlin 2010, S. 283 (Eintrag 18.4.1933). Hanke, Stefan/Kachel, Daniel, Erich Kaufmann, in: Schmoeckel, Mathias (Hrsg.), *Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“*, Köln u. a. 2004, S. 388–424, hier S. 405 (Schmitt 14.12.1934). Quaritsch, Helmut, *Eine sonderbare Beziehung: Carl Schmitt und Erich Kaufmann*, in: Dreher, Martin (Hrsg.), *Bürgersinn und staatliche Macht in Antike und Gegenwart* (Festschrift für W. Schuller zum 65. Geburtstag), Konstanz 2000, S. 71–87.

Königsberger Ordinariat, ein Oktroi ohne Protest. Das DVP-Mitglied Hensel arbeitete wie Hans Rothfels mit Studenten für das „Deutschtum im Ausland“, aber stand in seinen verfassungsrechtlichen Positionen sehr wohl für Rechts- und republikanischen Verfassungsstaat sowie für eine friedliche Revisionspolitik im Sinne Stresemanns. 1933 musste er sich gegen die Zwangsbeurlaubung gemäß Berufsbeamtengesetz mit einer Eingabe verteidigen, sollte als Kriegsteilnehmer daraufhin weiter lehren dürfen, starb jedoch plötzlich Mitte Oktober 1933 in Pavia während einer Sondierung zum beruflichen Neustart in Italien.¹⁴⁵

Die durchaus feststellbare Initiativfunktion einzelner Fakultäten belegen drei Dokumente aus *Marburg*. Die dortige Juristenfakultät beantragte 1925 beim Kultusministerium ein neues Ordinariat für Völker- und Minderheitenrecht, denn öffentliches Recht lehrten infolge der mandatsbedingten Abwesenheit von Johann Viktor Bredt nur ein Professor und ein Privatdozent (Dok. Nr. 136). Den 700 Jura-Studenten müsse mehr öffentliches Recht geboten werden, und auch politisch sei es wichtig, „Völkerrecht gemäß Versailler Frieden, Minderheitenrecht, Rechtsverhältnisse der abgetretenen und reichsausländischen Gebiete“ stärker zu lehren. Das vom Ministerium zum Etat 1926 tatsächlich angemeldete (Ersatz-)Ordinariat fiel dem Nein des Finanzministeriums zum Opfer. 1926 meldete sich die gleiche Fakultät wegen Berücksichtigung bei der erwarteten Schaffung von Professuren für Arbeitsrecht. Eine solche besäße wegen existenter Voraussetzungen in der Marburger Abteilung für Arbeitsrecht sowie guten Kontakten zu Industriekreisen und Gewerkschaften dort einen exzellenten Standort (Dok. Nr. 137). Hier blockierte das Kultusministerium und überging zudem bei der 1927 erfolgten Besetzung einer freien Stelle zwei auch zum Wirtschaftsrecht arbeitende Kandidaten zugunsten eines Zivilrechtlers. Einen neuen Anlauf unternahm die Marburger Fakultät im Rahmen der juristischen Studienreform 1930 (Dok. Nr. 138). Sie beantragte wegen der seit 1925 unveränderten Personalknappheit ein Ordinariat für öffentliches Recht und ein Extraordinariat für Arbeitsrecht, das einzig von einem nichtbeamteten außerordentlichen Professor mit Lehrauftrag vertreten werde, aber hohe Studierendenzahlen aufweise. Das nunmehr bewilligte neue Ordinariat wurde mit Johann Viktor Bredt besetzt und für sein bisheriges Extraordinariat mehrere Kandidaten vorgeschlagen. Ministerialrat Windelband holte von sieben Professoren externe Gutachten über Wilhelm Merk – Tübingen und Adolf Merkl – Wien ein. Sie sind ausnahmsweise in der Akte überliefert und zeigen eine klare

145 Zu Hensels Werk vgl. Stolleis, *Geschichte*, Bd. 3, S. 222 f. Der Berufungsvorgang nach: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 8, Bl. 329 f. (Vorschlagsliste 29.2.1928), Bl. 415–427 (Sahm/Auswärtiges Amt, Fakultät gegen Hensel 23.4.1929, Vereinbarung zur Anstellung). Tilitzki, Christian, *Die Beurlaubung des Staatsrechtslehrers Albert Hensel im Jahre 1933. Ein Beitrag zur Geschichte der Universität Königsberg*, in: Mendelssohn-Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte 12 (2001), S. 243–261, druckt S. 250–256 die Eingabe Hensels vom 6.6.1933 an Achelis im Kultusministerium ab. Trotz evidenter Belege für Hensels Festhalten an Rechtsstaat und Kernelementen der Weimarer Verfassung rückt Tilitzki ihn nahe an C. Schmitt und Koellreutter und lässt außer Acht, dass Hensels „nationale“ Argumentation 1933 stark situativ bedingt war.

Spaltung des Urteils, je nachdem ob die Befragten die Wiener Kelsen-Schule grundsätzlich positiv oder negativ beurteilten. Gerhard Anschütz gab in seinem Gutachten dem Verwaltungspraktiker Merk mit Kenntnis des positiven Rechts den Vorzug vor Merkl mit „theoretisch-spekulativer konstruktiver Begabung“ (Dok. Nr. 139). Ähnlich urteilten Jellinek und Leibholz, der schrieb, Kelsens reine Rechtslehre bedeutete „den offenen Bankrott des juristischen Positivismus“ und sei nutzlos für die Problematik des Verwaltungsrechts. Kelsen selbst lobte verständlicherweise seinen Schüler als „bedeutendsten Rechtstheoretiker der jüngeren Generation“ und Thoma hielt beide für geeignet. Hans Peters im Ministerium fand Merkl origineller, denn er versuche in Zeitschriftenaufsätzen, aktuellen Problemen durch theoretische Erörterungen gerecht zu werden; politisch sei er nicht österreichisch christlich-sozial, sondern halte sich zu den Großdeutschen, was in Deutschland dem liberalen Zentrumsflügel entspreche.¹⁴⁶ Merkl lehnte den ihm vom Ministerium dann erteilten Ruf auf ein bloßes Extraordinariat, wie oben geschildert, ab (Dok. Nr. 83).

Die bereits mehrfach genannte *juristische Studienreform* betreffen die drei letzten Dokumente des Abschnitts öffentliches Recht. Mit einer Denkschrift (Dok. Nr. 140 a) und Leitsätzen (Dok. Nr. 140 b) begründete das Kultusministerium die in einer noch unter C. H. Becker 1928 eingesetzten Kommission vorbereiteten Veränderungen. In vielem entsprachen die damaligen Lösungsansätze den auch in den Jahrzehnten nach 1945 versuchten Auswegen. Grundproblem war der Anstieg der Betreuungsrelation beamteter Dozent-Studierende auf durchschnittlich 1:111, in Bonn auf 1:152, in Berlin gar auf 1:253, in der Tat für die Zeit, ja bis heute vergleichsweise hohe Zahlen. Statt sechs wollte man sieben Semester Regelstudienzeit vorsehen, was verbunden mit stofflicher Entlastung eine Vertiefung in ausgewählten Bereichen erlauben sollte. Die sogenannten großen systematischen Vorlesungen in üblicher Monolog-Form sollten durch Besprechungsstunden ergänzt, durch Beschränkung auf das Wesentliche sollte Raum für punktuelle Vertiefungen geschaffen und universitäre Repetitorien sollten angeboten werden, freilich nicht obligatorisch. Durch eine Zwischenprüfung in Form eines Zulassungsscheines aufgrund einer Prüfung sollte schwachen Studierenden der Abbruch des Studiums nahegelegt werden. Die Teilnehmerzahl an den Übungen war auf maximal 100 zu beschränken, neue Professuren und Assistentenstellen sowie mehr Lehraufträge für Rechtspraktiker sollten eine personelle Verstärkung bewirken. Insgesamt handelte es sich um ein schlüssiges Programm, das Hermann Heller zeitgenössisch als richtig, aber noch zu vorsichtig bezeichnete. In der Praxis wurden an manchen Universitäten speziell die Punkte universitätseigene Repetitorien und konversatorische Lehrmethode nicht durchgreifend umgesetzt, weshalb im Herbst 1931 eine kultusministerielle Mahnung erging.¹⁴⁷

146 Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 7 Bd. 6, Bl. 362–369, 375 und 377–380.

147 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 89 Bd. 7, Bl. 271–275 (kultusministerielle Mahnung Herbst 1931). Heller, Hermann, *Universitätsreform*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 1, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen 1982, S. 707–716, S. 715 f.

Für die Studienreform forderte das Kultus- beim Finanzministerium zum Etat 1931 zehn neue Professuren (dazu fünf Umwidmungen) und 104 neue Assistenten sowie jährlich 100.000 RM mehr für Lehraufträge an Praktiker und 80.000 RM mehr für die Juristischen Seminare an (Dok. Nr. 141). Die Betreuungsrelation sollte damit auf 1:88 im preußischen Durchschnitt und 1:211 in Berlin gesenkt werden. Tatsächlich wurden die neuen Professuren, aber bloß 50 außerplanmäßige Assistenten ab 1931 bewilligt. Eine Erklärung des Vorstandes des Verbandes der Deutschen Hochschulen kritisierte, die Reform allein in Preußen gefährde die Einheitlichkeit des Studiengangs und damit den Universitätswechsel, es werde zu viel geregelt und die Universität verschult; nur durch eine gemeinsame Aktion aller Länder und Fakultäten sei eine gute Reform zu schaffen. Die Stellungnahme der Berliner Juristenfakultät gebrauchte ähnliche Argumente bezüglich Verschulung statt professoraler Freiheit in der Lehre und vermutete Probleme bei Berufungen nach Preußen; Besprechungsstunden gebe es schon, aber sie eigneten sich nicht für alle Vorlesungen; die Verkürzung großer systematischer Vorlesungen führe zur Verflachung; zwei Seminare in Form von Arbeitsgemeinschaften pro Semester seien unmöglich; es dürfe keinen Einfluss wirtschaftlicher Interessen auf die Lehre durch Einbezug von Praktikern inklusive der Anwälte geben; auch die Zwischenprüfung wurde abgelehnt und insgesamt die Beibehaltung des bisherigen Lehrplans empfohlen, freilich gegen die Selbstverpflichtung, einige Termine pro Semester zu Besprechungsstunden zu verwenden. Zudem protestierte Württemberg auch namens der anderen süddeutschen Kultusministerien im November gegen den Zulassungsschein als Erfordernis für die 123 schwäbischen Studenten in Preußen. Da aber Bayern diesen Schein 1932 einführen und andere Länder folgen wollten, war nach einer Übergangsperiode das preußische Modell überall zu übernehmen – jedenfalls formaliter, denn die Ausgestaltung an den deutschen Universitäten konnte Berlin nicht kontrollieren. Ministerialdirektor Richter kümmerte sich mehrfach um den Fortgang der Studienreform in und außerhalb Preußens.¹⁴⁸

Als *Fazit* fallen hinsichtlich des öffentlichen Rechts folgende Aspekte auf: Die überschaubare Grundgesamtheit der gut 50 „Öffentlichrechtler“ brachte es mit sich, dass manche Namen immer wieder auftauchen: Otto Koellreutter und Karl Bilfinger (je drei Listenplätze), Erich Kaufmann und Carl Schmitt, Richard Thoma und Karl Rothenbücher. Die ministeriell zu externen Beurteilungen von Kandidaten aufgeforderten Professoren umfassten primär die preußischen Ordinarien Kaufmann, Thoma, Heinrich Triepel, Ludwig Waldecker, Viktor Bruns, daneben einige andere.

148 Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 89 Bd. 7, Bl. 41 ff. (Stellenbewilligung), Bl. 240 f. und 282–284 (Württembergs Protest Oktober/November 1931). Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 7 Nr. 89 Bd. 6, Bl. 333 (Hochschulverband 19.7.1930), Bl. 388–414 (Stellungnahme Juristische Fakultät Berlin 30.5.1930).

Alte landsmannschaftliche bzw. antikatholische Vorbehalte bestanden jedenfalls am Anfang noch (Dok. Nr. 109). Im gleichen Sinne lautete eine ministerielle Marginalie zur Königsberger Vorschlagsliste 1917, auf der neben dem Preußen Kurt Wolzendorff der Schwabe Ottmar Bühler und der Badener Koellreutter standen: „2 Süddeutsche – ist bei uns der Mangel so groß?“¹⁴⁹ Späterhin waren gebürtige Österreicher republikanischer Observanz vergleichsweise zahlreich vertreten.

Insgesamt passte sich ein großer Teil mit (national-)liberalen Positionen der neuen Lage in Republik bzw. Freistaat gut ein; ein anderer Teil hielt sich zur deutschnationalen Richtung, aber ohne bis 1930 gegen die Republik zu agitieren. Allerdings blieben sozialdemokratische Orientierung und Tätigkeit zugunsten internationaler Friedensordnung durch rechtliche Kodifikation suspekt, zumal soweit mit jüdischer Herkunft verbunden.

Häufig und jahrelang gab es durchaus gemischte Vorschlagslisten, ja in Halle 1919 sogar eine Liste rein aus Linksliberalen. Grundsätzliche, teils vehemente Ablehnung erfuhren natürlich Oktroyierungen durch das Kultusministerium und zunehmend die Tätigkeit von Professoren in Parlamentsmandaten, da sie damit in der Lehre fehlten. Großes Aufsehen erregten politisch aufgeladene Fälle (Kantorowicz, Kaufmann, Helfritz, Cohn), wobei das Ressort bis 1932 eine rechtlich wie sachlich achtbare Linie vertrat.

Dem Kultusministerium ist zu attestieren, dass es gelang, republikanisch gesonnene Persönlichkeiten meist linksliberaler Orientierung zu etablieren, beispielsweise Wolzendorff in Halle 1920, Radbruch und Jellinek in Kiel 1919, später Schücking, Kantorowicz und Poetzsch-Heffter, Waldecker in Königsberg und Breslau, Leibholz in Greifswald und Göttingen, Kraus in Königsberg und Göttingen, Thoma in Bonn und Kelsen in Frankfurt bzw. Köln, Heller in Berlin und Frankfurt, erfolglos Merkl in Marburg. Insofern hatte das Ministerium großen Anteil an der Bildung von Inseln republikanisch-demokratischer Staats-, Verfassungs- und Völkerrechtslehre. Die Gruppe der republikanischen Öffentlichrechtler ging in der Tat – der treffenden Formulierung von Kathrin Groh gemäß – den Weg von der konstitutionellen Staatslehre zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaats. Bei allen Divergenzen in Konzepten und Details, zeichneten sie sich durch Betonung von Pluralismus und Partizipation, von demokratischen Verfahren und Rechtsstaatlichkeit im Verfassungsrang, teils auch von bürgerlichen Grundrechten, aus – insgesamt ein normativer Kosmos, der noch in der frühen Bundesrepublik erst allmählich unbestrittene Geltung erlangte bzw. gesetzgeberisch voll umgesetzt wurde.¹⁵⁰

Eine deutliche Rechtswendung erfolgte erst 1932 und der rasante Umschwung binnen weniger Monate 1933 lässt sich am Berufungsvorgang Carl Schmitt in Köln 1932/33 able-

149 Stolleis, Geschichte, Bd. 3, S. 54. Externe Voten nach: Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 20 Bd. 8, Bl. 346 (Windelband Mitte 1929) und Bd. 9, Bl. 9 (Windelband Anfang 1931). Marginalie zur Königsberger Liste vom 9.2.1917 zit. nach: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 7, Bl. 83 f.

150 Groh, Demokratische Staatsrechtslehrer in der Weimarer Republik, bes. S. 579–592.

sen. 1932 noch pari passu mit Rothenbücher und Jellinek vorgeschlagen, erklärte ihn Hans Carl Nipperdey für die Kölner Fakultät Mitte 1933 zu der Führer-Persönlichkeit unter den deutschen Staatsrechtslehrern. Zu diesem Zeitpunkt bzw. spätestens 1935 war für Heller und Kelsen, Schücking und Leibholz, Strupp und Hensel, Kantorowicz und Kaufmann kein Platz im „Dritten Reich“. Eine jüngere, teils aus Opportunismus nationalsozialistisch gewendete Generation rückte in die relativ zahlreichen freigeräumten Professuren ein und rechtfertigte den Unrechtsstaat bis 1945.

3. Wirtschaftswissenschaft (Universitäten Berlin – Münster)

Die Nationalökonomie in Republik und Freistaat ist jüngst – wohl übermäßig zugespitzt – als „Wissenschaft der Außenseiter“ und „in der Krise“ befindlich beschrieben worden ist. Die Kennzeichnung Krise wird wegen des aus dem Niedergang der jüngeren Historischen Schule resultierenden Paradigmenverlusts, der fehlenden Aussage- bzw. Prognosesicherheit der Disziplin generell und des Widerstreits mehrerer Richtungen verwandt. Dazu zählten damals die deutsche Neuklassik, die österreichische Neoklassik inklusive der (Wiener) Grenznutzen-Schule, marxistische Wirtschaftstheoretiker und disparate Ansätze zur Konjunktur- oder Arbeitsmarktforschung. Infolgedessen gelang es der Wirtschaftswissenschaft ebenso wenig wie anderen Disziplinen in einer als zerrissen empfundenen Gegenwart gesamtgesellschaftliche Orientierung im Konsens zu bieten, was die jüngere Historische Schule zur Zeit Schmollers infolge der sozio-politischen Kohärenz der Gelehrten-Population noch vermochte.¹⁵¹

Schon der in den Quellen häufig verwendete und aus dem Kaiserreich überkommene Begriff (Wirtschaftliche) Staatswissenschaften spiegelt die Zentrierung der Historischen Schule auf den preußisch-deutschen Staat als Regulator der Wirtschaft wider. Die (Wirtschaftlichen) Staatswissenschaften umfassten traditionell Nationalökonomie (Volkswirtschaftslehre), Finanzwissenschaft und Statistik. Neu hinzu trat in den 1920er Jahren die Betriebswirtschaftslehre (BWL), die zuvor nur an Handelshandelhochschulen gelehrt

151 Köster, Roman, Die Wissenschaft der Außenseiter. Die Krise der Nationalökonomie in der Weimarer Republik, Göttingen 2011, S. 307–318. Janssen, Hauke, Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren, 3. Aufl., Marburg 2009, S. 31 ff. (Skizze der Entwicklung in den 1920er Jahren). Mit Bezügen zur Weimarer Zeit: Mantel, Peter, Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie, Wiesbaden 2009, bes. S. 15–29. Das Personal ist dokumentiert in: Vereinigung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer (Hrsg.), Werdegang und Schriften der Mitglieder, Köln 1929, mit zwei Nachträgen, Breslau 1931 bzw. 1932 sowie bei Janssen, Nationalökonomie und Nationalsozialismus, S. 531–638. Die wissenschaftlichen Schulen nach: Hagemann, Harald/Krohn, Claus-Dieter, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Biographisches Handbuch der wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, 2 Bde., München 1999, Bd. 1, S. IX–XL, hier S. XIII–XVIII.

worden und erstmals ab 1920 mit einem Ordinariat an einer Universität, nämlich Freiburg, vertreten war. Institutionelle Entwicklung, Wettstreit von Schulen und spektakuläre wie typische Berufungsvorgänge beleuchten die nachfolgend vorgestellten, in diesem Band edierten Dokumente.

Die in der Althoff-Zeit beginnende Zuordnung der Ökonomen zur Juristischen anstelle, wie bis dahin üblich, zur Philosophischen Fakultät begegnete mancherorts jahrelangen Widerständen. Jedoch setzte in der Republik früh eine Gegenbewegung dazu ein, als die neuen Universitäten Frankfurt und Köln jeweils separate Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultäten etablierten, und so demonstrativ die Ökonomie mit den Gesellschaftswissenschaften verbanden. In ähnliche Richtung bewegte sich 1928 Joseph Schumpeter, als er für das bisherige Bonner Staatswissenschaftliche Seminar die Umbenennung in „Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliches Institut“ beantragte. Dies folge, so die symptomatische Begründung, einer Tendenz an modernen Universitäten, deute den Einbezug der Betriebswirtschaftslehre an und signalisiere die forschungsmäßige Bedeutung des bisherigen Seminars.¹⁵²

Schon Anfang 1921 erhob das Kultusministerium die Forderung nach jeweils drei volkswirtschaftlichen Lehrstühlen an den Universitäten (Dok. Nr. 18). Unter den neuen Bedingungen von Nachkriegszeit und Studentenandrang bestand jedoch wenige Jahre später Knappheit an Nachwuchskräften. Das Ministerium war gewillt, mit Lehraufträgen kurzfristig Aushilfe zu schaffen (Dok. Nr. 142). Allerdings entsprach man nicht dem von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität *Köln* mehrfach vorgetragenen Wunsch, zwei bisherige Assistenten zu planmäßigen Extraordinarien zu ernennen. In der Begründung desselben hieß es, für „das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre ist der Mangel an vollwertigen akademischen Lehrkräften so groß, daß bei jeder angenommenen Berufung eine Lücke entsteht, die nicht voll wieder ausgefüllt werden kann. Schon der Versuch, für einen berufenen Professor einen Ersatz zu schaffen, ruft eine Zahl weiterer Berufungen hervor, so daß in die Lehrkörper vieler Hochschulen eine nicht gern gesehene Bewegung hineingetragen wird.“ Vier von der Fakultät erwogene professorale Kandidaten passten nicht nach Köln. Hingegen seien der 38-jährige Erwin Geldmacher (1933 NSDAP und SA) und der 30-jährige Rudolf Seyffert habilitiert und seit drei Jahren erfolgreich in der Lehre tätig, so dass ihnen gegenüber auch eine moralische Verpflichtung bestehe (Dok. Nr. 163 a). Das Kuratorium trat dem bei (Dok. Nr. 163 b). Zudem verwarnte sich Rektor Karl Thiess gegen die am Höhepunkt der Inflationszeit verfügte allgemeine Stellensperre. Köln sei noch im Aufbau, die Mittel von der Stadt bereitgestellt und es gelte, so wie bei der 1918/19 obwaltenden „Gefahr einer Abtrennung des Rheinlandes die Universität vom preußischen Ministe-

152 Hedtke, Ulrich/Swedberg, Richard (Hrsg.), Joseph Alois Schumpeter – Briefe/Letters, Tübingen 2000, S. 156 (Schumpeter 24.10.1928). Die offizielle Bezeichnung lautete dann Institut für Gesellschafts- und Wirtschaftsforschung.

rium ausdrücklich aus national-politischen Gründen genehmigt“ worden sei, nun erneut, „die geistige Kraft des Deutschtums am Rhein zu verstärken“ (Dok. Nr. 163 c). Anfang 1924 setzte die Fakultät nach, betonte, dass die zwei Nachwuchskräfte ohne Bereitstellung einer Professur vermutlich die „Flucht der Wirtschaftswissenschaftler in die Praxis“ antreten müssten, und fügte hinzu, dass die beiden Ordinarien Eugen Schmalenbach, Begründer der Betriebswirtschaftslehre, und Willi Prion, Experte für Bankbetriebslehre, die Ernennungen fachlich vollkommen billigten (Dok. Nr. 163 d). Mitte 1924 wurde Geldmacher auf den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre der Industrie, Seyffert auf den für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Handels- und Absatzwirtschaft, insbesondere Werbelehre, gesetzt. Christian Eckert vom Kuratorium bedankte sich bei Ministerialrat Werner Richter: „Was lange währt, wird gut.“¹⁵³

Einen statistischen *Überblick* über Frequenz, Personalstärke und Betreuungsrelationen, die sich 1913 bis 1925 nach oben entwickelt hatten, gibt eine Denkschrift (Dok. Nr. 143). Einer guten Verdreifachung der Studierenden-Zahl (von rd. 2.700 auf rd. 9.700) stand ein Aufwuchs an Ordinariaten in Preußen von 19 auf 50 gegenüber, allerdings inklusive der neuen Universitäten Frankfurt und Köln sowie umgewandelter früherer Extraordinariate, so dass nur acht wirklich neue Ordinariate zu konstatieren waren. Im Vergleich mit den analogen, aber günstigeren Zahlen der Juristischen oder Philosophischen Fakultäten schloss die Denkschrift, „daß die Wirtschaftswissenschaft das höchstbelastete Studienggebiet an deutschen Hochschulen ist.“ Um nur Gleichstand mit der ebenfalls stark frequentierten Rechtswissenschaft zu erreichen, seien 127 neue Ordinariate nötig; in Betriebswirtschaft stünden elf Ordinariate mehr als 4.000 Studierenden gegenüber. Tatsächlich war ab 1919 die Wirtschaftswissenschaft sehr beliebt als sechs Semester kurzes Studium mit Promotionsmöglichkeit, als Brotstudium mit breiten Berufsmöglichkeiten und als Modefach gemäß dem Zeitgeist von Ökonomisierung. Die Denkschrift forderte einen sofortigen Notfonds von einer Mio. RM für Personal und 200.000 RM für sächliche Ausstattung sowie die Schaffung von vier Lehrstühlen (Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre) an jeder preußischen Universität. Während die Lehre in Kiel wegen des Instituts für Weltwirtschaft und in Berlin wegen vieler Privatdozenten/Titularprofessoren gut leistbar war, bestanden an den beiden jungen Universitäten des Westens Köln und Münster jahrelange große Missverhältnisse.

Das Korpus der wirtschaftswissenschaftlichen Ordinarien an der Berliner Universität um 1930 haben Harald Hagemann und Claus-Dieter Krohn mit den Worten charakterisiert: „wenig mehr als eine Welt von gestern“.¹⁵⁴ Die hier edierten acht Dokumente zu *Berlin*

153 Rep. 76, Va Sekt. 10 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 1, Bl. 214 bzw. 219 (Vereinbarungen), Bl. 218 (Eckert dankt 27.6.1924).

154 Die Gründe für die Attraktivität des Fachs um 1920 nach: Köster, *Wissenschaft der Außenseiter*, S. 68–70. Zur Entwicklung in Berlin vgl. Czech, Uwe/Bruch, Rüdiger vom, *Von den Wirtschaftlichen Staatswissen-*

behandeln zwei vor diesem Hintergrund durchgespielte Konfliktfälle jener Zeit, nämlich die Berufung von Emil Lederer und die erwogene Ernennung von Joseph Schumpeter. Für die Nachfolge von Werner Sombart schlug die Fakultät nicht zuletzt auf dessen Drängen drei Agrarwissenschaftler (Fritz Beckmann, Constantin von Dietze, Theodor Brinkmann) vor, da die Stelle von Max Sering 1925 mit dem theoretischen Volkswirtschaftler Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld besetzt worden war. Die aktuelle Agrarkrise mache diese Ausrichtung ebenso unabweisbar wie die Tatsache, dass „die großstädtische Jugend überwiegend ohne ein natürliches Verständnis für die ländlichen Verhältnisse aufwächst.“ (Dok. Nr. 144 a) Dieser agrarischen Schwerpunktsetzung widersprachen mehrere Nichtordinarien. Staatssekretär a. D. August Müller (SPD) sowie der Geschäftsführer der Hochschule für Politik, Arnold Wolfers, bevorzugten als Vertreter der antiindividualistisch-sozialistischen Richtung Lederer oder den ingenieuren Schumpeter (Dok. Nr. 144 b–c). Den vom Ministerium daran anknüpfend zur Erwägung vorgestellten Lederer fertigte das Gutachten der Fakultät vernichtend ab: Karl Marx missverstehend, unselbständig bei anderen Anleihen machend, polemisch, in seinem einzigen guten Buch zur Soziologie Japans von der Zuarbeit seiner Ehefrau profitierend. Trotzdem berief Grimme Lederer als ersten sozialdemokratischen Wirtschafts-Ordinarius Preußens. Der folgende Protest der Fakultät ist bereits oben erwähnt worden.

Seit Mitte 1931 schwebte auch die Berufung eines Nachfolgers für den sozialpolitisch engagierten, für unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze offenen Liberalen Heinrich Herkner. Die Vorschlagsliste benannte den lange in Basel und als Berater des Schweizer Bundesrats tätigen, sozial- wie finanzpolitisch interessierten Liberalen Julius Landmann sowie Eduard Heimann, religiöser Sozialist und bemüht, die marxistische Theorie des unabwendbaren Zusammenbruchs des Kapitalismus zugunsten aktuell praktikabler Verbesserungen zu überwinden. Beide waren jüdischer Herkunft (Dok. Nr. 145). Diesmal unterstützten die Extraordinarien Müller, Wolfers und Herknerns frühere Assistentin Charlotte Leubuscher den Fakultätskandidaten Heimann, aber das Ministerium Grimme forderte eine Äußerung über Schumpeter an. Diesem hatte Ministerialdirektor Richter bereits 1929 eine Berufung nach Berlin in Aussicht gestellt. Das Fakultätsgutachten kritisierte Schumpeter fachlich so vernichtend wie ein Jahr zuvor Lederer: von Anleihen bei anderen lebend, fehlerhaft, ja unwissenschaftlich mit seiner mathematisierten Wirtschaftstheorie. Die Historische Schule um Sombart, freilich nicht Herkner, Ladislaus von Bortkiewicz und Ludwig Bernhard, lehnte Schumpeter grundsätzlich ab. Taktisch geschickt hielt man ihm nun vor, Betrugsvorwürfe aus seiner Zeit als Bankvorstand in Wien nicht längst widerlegt zu haben. Er habe somit „als Persönlichkeit, als Charakter vor der Öffentlichkeit versagt“, zumal vor

dem Hintergrund einer angeblichen Forderung, die das Gutachten in semantischer Vorwegnahme eines 1933 geläufigen Axioms so formulierte: „Im gesamten öffentlichen Leben Deutschlands macht sich zurzeit in immer entschiedenerer Weise ein Ruf nach Säuberung und Reinigung geltend gegenüber den zahllosen, tief bedauerlichen Erscheinungen der Nachkriegszeit, die in Wirtschaft und Verwaltung immer von neuem zu Tage treten.“ (Dok. Nr. 148 a) Ein Separatvotum Lederers erklärte die Vorwürfe aus Schumpeters Bankierszeit mit Inflation und Wirtschaftskrise in Österreich sowie generellem privatwirtschaftlichem Risiko. Schumpeter sei, was zahlreiche Auslandseinladungen (u. a. Harvard 1927/28 und 1930) belegten, international renommiert und weise große schöpferische Leistungen auf. Er halte Schumpeters „Übersiedlung nach den Vereinigten Staaten für einen großen Verlust für die deutsche Wissenschaft“ (Dok. Nr. 148 b). Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Schumpeter aber bereits, laut Eigenaussage aus Ekel über die Verleumdung, zum Wechsel von Bonn nach Harvard entschlossen, wo seine *Econometrics* weltberühmt wurde, und teilte diese Wechselabsicht Ministerialdirektor Richter mit (Dok. Nr. 147).¹⁵⁵ Die freie Stelle bot das Ministerium kurz nach dem 20. Juli 1932 Beckmann an, der nach früherer Zusage Anfang Dezember 1932 wegen seiner engen Bindungen an Bonn absagte, so dass 1933 Constantin von Dietze das Amt in Berlin antrat.

Schumpeters wichtigster Kollege in *Bonn* war Arthur Spiethoff, nach Einschätzung des dritten Bonner Nationalökonomens Herbert von Beckerath „Vollender des Schmollerschen Vermächtnisses“ im Sinne der Unterfütterung der historischen Schule mit Theorie wie z. B. dem Begriff Wirtschaftsstil und einer Erweiterung in Richtung Konjunkturforschung.¹⁵⁶ Erst 1918 nach Bonn berufen, erhielt er 1919 einen Ruf an die neugegründete Universität Hamburg mit etwa 25.000 M Gesamteinkommen und konnte daraufhin ein ähnlich hohes Bleibeangebot Preußens erreichen. Die Schriftstücke sind hier bewusst in dichter Folge ediert, um exemplarisch den Ablauf dokumentieren zu können. Zunächst sperrte sich das Finanzministerium gegen ein Spitzengehalt von 11.000 M (statt bisher 8.400), denn Preußen könne nicht mit den generell höheren Hamburger Gehältern konkurrieren. Schließlich gestand es die Summe zu, jedoch mit dem mahnenden Zusatz, dass auch die Gelehrten nicht glauben dürften, „dem allgemeinen Schicksal der Nation entzogen zu sein und nicht auch

155 Die Vorgänge nach: Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 6, Bl. 158–163 (Extraordinarien-Voten), Bl. 167 (über Schumpeter äußern), Bl. 256–259 und 291 (Ressort 23.7.1932 für Beckmann bzw. Dietze), Bl. 317–322 (Fakultät 24.6.1932 gegen Schumpeter). Vgl. McCraw, Thomas, Joseph A. Schumpeter. Eine Biographie, Hamburg 2008, S. 238 ff. Aus Hedtke/Schwedberg, Joseph Alois Schumpeter – Briefe/Letters, S. 189–192 ergibt sich Schumpeters Aussicht auf eine Berliner Stelle seit 1929; ein Brief an Werner Richter vom 26.3.1932 zur Rechtfertigung gegen die Vorwürfe findet sich S. 206–211 und S. 216 die Begründung des Wechsels mit Ekel. Schumpeter, der lt. ebd., S. 10 in Bonn etwa 36.000 RM Jahreseinkommen erzielt hatte, erhielt in Harvard das damalige Höchstgehalt an dieser Universität von 12.000 Dollar und 4.000 Dollar Pensionszusage.

156 Schefold, Bertram, Artikel Arthur Spiethoff, in: Neue deutsche Biographie, Bd. 24, Berlin 2010, S. 696 f. (Zitat Beckerath).

ihre Ansprüche auf ein sehr bescheidenes Maß zurückführen zu müssen“ (Dok. Nr. 149 a und 150 a–d). Im Falle Spiethoff schloss das Kultusministerium die Vereinbarung vor der Zusage des Finanzministeriums und in zwei Varianten, um den Gelehrten unbedingt in Bonn zu halten (Dok. Nr. 149 c und 150 b). Der Universitätskurator unterstützte die Gewährung der Konditionen, die zum Verbleib nötig waren (Dok. Nr. 149 b), sowie auch die Posteninhaber an anderen Universitäten ganz überwiegend für die Gewährung von Forderungen votierten.

Generell gilt, dass das Kultusministerium in solchen Einzelfällen auch im Alleingang eine maximale Gesamtvergütung erreichen konnte, indem es nämlich eine hohe Kolleggeld-Garantie und extra Remunerationen für Seminarleitung, separate Lehraufträge oder auch ohne spezifische Begründung gewährte. Allerdings waren die hierfür verwendbaren allgemeinen Fonds oder Ersparnisse an Gehaltszahlungen anderwärts begrenzt. Mögliche Zugeständnisse waren zudem verkürztes Lehrdeputat, also mehr Zeit für Forschung, oder die Anrechnung von (außerpreußischen bzw. privatwirtschaftlichen) Vordienstzeiten bei der Pensionsberechnung, letzteres freilich nur im Einvernehmen mit dem Finanzressort. Einen Versuch des Finanzministeriums, genaue Kenntnis und damit partielle Kontrolle über die sogenannten Nebenbezüge zu erhalten, wies C. H. Becker 1925 zurück. Auf die Frage, ob „noch andere Vergünstigungen (etwa Honorargarantie usw.) und gegebenenfalls welche zugesagt sind“, erwiderte Becker, dass „die Behandlung der Nebenbezüge meiner Verwaltung allein vorbehalten ist und daß nach dem seit Jahrzehnten bestehenden Brauch seitens der Finanzverwaltung niemals die Absicht erkenntlich geworden ist, in dieser Beziehung eine Kontrolle auszuüben“ (Dok. Nr. 5 b). Auf diese Weise besaß das Kultusministerium erklecklichen Spielraum bei der Gewährung hoher Gesamteinnahmen an einzelne, nachgefragte Hochschullehrer.

Mitte 1923 stand in Bonn die Besetzung einer dritten volkswirtschaftlichen Professur an, nachdem die Fakultät kurz zuvor geklagt hatte, dass Bonn, in den 1870er Jahren mit Berlin die Spitze im Fach Staatswissenschaften markierend, nun klar hinter Berlin (sieben Professuren), Frankfurt (fünf), ja Münster, Kiel und Göttingen (je drei) zurückgefallen sei und nicht mehr mit Köln (fünf Professuren) konkurrieren könne. Da Spiethoff die theoretische Volkswirtschaftslehre und Heinrich Dietzel die Sozialökonomie nebst Finanzwissenschaft vertraten, wurde eine Persönlichkeit gesucht, die „in bleibender Fühlung mit dem praktischen Wirtschaftsleben steht“ sowie „Industrie, Handel und Verkehr durch Reisen, eigenes Sehen und Besprechung mit den führenden Männern kennt“ (Dok. Nr. 151 a). Der Erstplatzierte Kurt Wiedenfeld, 1920–1922 Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt und deutscher Gesandter bei der Sowjetregierung in Moskau, wäre jedoch kaum von Leipzig nach Bonn gegangen, wie bereits die Bearbeiter-Marginalie „nur sehr bedingt“ beim Passus, er sei für Bonn erreichbar, andeutet. Der Zweitplatzierte Herbert von Beckerath aus der Krefelder Seidenindustriellen-Familie gehörte laut Vorschlagsliste „zu den meist berufenen Professoren der jüngsten Zeit.“ Dagegen befürwortete ein Sondervotum Dietzels primär den Sozialökonom Adolph Weber, der nach Spezialgebieten, Forschungsmethode und Hal-

tung zur Staatsintervention in die Wirtschaft durchaus zu ihm und Spiethoff passe, und von der Sektion vorgeschlagen, aber von der Gesamtfakultät erst zu seiner, Dietzels, Nachfolge vorgesehen worden sei (Dok. Nr. 151 b). Der Ansicht Dietzels, dass ein Sozialpolitiker „in engster Fühlung mit der christlichen Arbeiterbewegung“ nötig sei „in den schweren sozialen Kämpfen, die uns bevorstehen“, trat das Ministerium mit einer Anfrage bei Adolf Weber bei, der jedoch München nicht verlassen wollte. Damals klagte die Bonner Fakultät, man denke in der Fachwelt allmählich, alle gingen gern von Bonn weg und hin ziehe nur, wer müsse, obwohl doch Bonn jahrzehntelang die zweitgrößte Universität Preußens gewesen sei und sich in den Besatzungsjahren behauptet habe.¹⁵⁷

Ende 1924 berief das Ministerium schließlich doch Beckerath zum 1. April 1925, aber zugleich war mit der Emeritierung Dietzels wiederum eine Stelle in Bonn frei. Die Vorschlagsliste sah hierfür zunächst die jüngeren Fritz Karl Mann oder Franz Gutmann, dann den älteren Walter Lotz oder den gerade aus der Leitung einer Wiener Bank ausgeschiedenen Joseph Schumpeter vor. Den vom Ministerium angeregten Ludwig von Mises lehnte man klar ab, denn dieser sei weder der für den Bonner Lehrbetrieb nötige Finanzwissenschaftler noch könne er sich, weil befangen im eigenen, d. h. strikt marktliberalen Gedankenkreis, in die Vorstellungswelt anderer Weltanschauungen einfühlen (Dok. Nr. 152 a). Schumpeter wurde in Bonn von Spiethoff lanciert, der ihn überschwänglich als „geniehaftes Talent“ pries und hinzufügte, dieser sei „der bei weitem erste deutsche Gelehrte“ in der Dogmengeschichte. Anfang Oktober 1925 schloss das Kultusministerium die Vereinbarung zur Anstellung mit ihm; mit 11.550 RM Gehalt und 7.500 RM Garantie blieben die finanziellen Zugeständnisse moderat; einige Jahre später erhielt er eine Aufbesserung (Dok. Nr. 152 b). Die Ankunft des innovativen Theoretikers Schumpeter in Bonn war, so ein Schüler später, „für die wissenschaftliche Welt eine Sensation. [...] Innerhalb kürzester Zeit wurde Bonn zum Mekka für Ökonomen aus aller Herren Länder. Was Göttingen für die Mathematik und Physik war, wurde Bonn für die Wirtschaftswissenschaft.“¹⁵⁸ Diese Stellung konnte Bonn danach nicht dauerhaft behaupten.

Wie Bonn forderte auch *Breslau* ein drittes nationalökonomisches Ordinariat, denn die beiden Fachvertreter mussten teils je 500 Studierende unterweisen (Dok. Nr. 153). Gerüch-teweise sei verbreitet, das Ministerium wolle einigen westdeutschen Universitäten neue Kräfte zugestehen; demgegenüber dürfe der deutsche Osten nicht benachteiligt werden. Man verwies „auf die hohe kulturelle und nationale Bedeutung der Breslauer Universität, gerade im Hinblick der Machtstellung und des Ansehens deutscher Kultur im Osten“, und

157 Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 38 Bd. 10, Bl. 36 f. (Schreiben der Fakultät vom 5.3.1923), Bl. 150 (Fakultät 3.3.1924).

158 Briefe Schumpeters an Spiethoff im Umfeld der Berufung 1925 gedruckt bei: Hedtke/Schwedberg, Joseph Alois Schumpeter – Briefe/Letters, S. 100–105. Zur Rolle Spiethoffs McCraw, Schumpeter, S. 161–165, das Zitat über Schumpeters Ankunft in Bonn S. 164.

könne sagen: „Für Breslaus Universität eintreten, heißt das Deutsche Reich stärken.“ Die vom Kultusministerium für den Etat 1922 beantragten dritten volkswirtschaftlichen Ordinariate in Breslau, Göttingen und Halle lehnte das Finanzressort jedoch ab. Auf das bestehende Extraordinariat kam zwar nicht der primär erbetene Finanzwissenschaftler Wilhelm Gerloff, wohl aber der Zweitplatzierte der Liste, Karl Bräuer.

Bereits in die Endphase der Republik führt die Breslauer (zweite) Vorschlagsliste zur Nachfolge des schon 1931 nach Göttingen abgewanderten Franz Gutmann (Dok. Nr. 154). Die Fakultät wünschte sich schon in ihrer ersten Vorschlagsliste 1931 einen Agrarwissenschaftler, aber der auch in Berlin gefragte Beckmann blieb in Bonn, und von Dietze nahm Berlin an, so dass auf dieser zweiten Liste der Drittplatzierte August Skalweit voranstand, dahinter Hans-Jürgen Seraphim und Wilhelm Moritz von Bissing. Im turbulenten Jahr 1933 und wegen Absagen zweier Kandidaten gelangte die Berufung längere Zeit nicht zum Abschluss. Hingegen gelang die Findung eines Nachfolgers für Bräuer im Extraordinariat für Finanzwissenschaft. Die Ordinarien Fritz Terhalle und Hans Ritschl wären auch unter normalen Bedingungen kaum für das Breslauer Extraordinariat zu gewinnen gewesen, und die drei anderen Kandidaten gelangten andernorts in Ämter, so dass der eben 30-jährige Günther Schmölders, gerade in die NSDAP eingetreten, ernannt wurde. 1940 nach Köln wechselnd, machte Schmölders, durch Kontakte zum Kreisauer Kreis als politischer Widerständler geltend, nach 1945 als Finanzwissenschaftler, Rektor und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzminister Karriere.¹⁵⁹

Die sechs Dokumente zum bereits erwähnten Weggang Adolf Webers nach München 1921 illustrieren die prekäre Situation der Stiftungsuniversität *Frankfurt* um 1920, aber auch die kurzfristigen Sinneswechsel eines Umworbene. Zur Nachfolge Lujo Brentanos nahm das bayerische Kultusministerium Verhandlungen mit Weber auf (Dok. Nr. 155 a) und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Frankfurter Fakultät bat das Berliner Ressort um ein Halten des hervorragenden Sozialökonomen Weber in Frankfurt (Dok. Nr. 155 b). Da München die stattlichen 16.600 M Endgrundgehalt der Gruppe XIII nebst 9.500 M Zuschlag bot und auch die Kolleggeld-Einnahmen an der in der Lebenshaltung billigeren Isar-Metropole höher zu werden versprochen als im erst kurz etablierten Frankfurt, konnte Weber bei Bleibeverhandlungen ein zwar nicht gleich hohes, aber besseres Gehalt, Mittel für sein Seminar und ein Urlaubssemester durchsetzen (Dok. Nr. 155 c). Er lehnte München aber auch ab, weil „die Universität Frankfurt durch ihre Lage und Eigenart im ganz besonderen Maße berufen ist, an den geistigen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Vaterlandes“ „als freieste Universität Deutschlands“ mitzuwirken (Dok. Nr. 155 d). Nur drei Wochen später bereute Weber die Absage: Die Universität Frankfurt erschien ihm nun finanziell

159 Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 9, Bl. 391 f. (Vorschlagsliste 5.4.1934), Bl. 396 und 404 (Carl Schmitt soll zu den Kandidaten und zur Person Schmölders gutachten). Vgl. http://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/guenter_schmoelders/ [gelesen am 11.5.2015].

ungesichert, die Akademie der Arbeit gefährdet und der Ruf der Hochschule, etwa wegen umlaufender Gerüchte über zu einfache Promotionen, beschädigt (Dok. Nr. 155 e). Einen neuerlichen Ruf nach München nahm Adolf Weber Ende Januar 1921 an (Dok. Nr. 155 f). Webers Nachfolger in Frankfurt wurde 1922 Wilhelm Gerloff.¹⁶⁰

Jahrelange Verzögerung aufgrund von Umständen, aber auch wegen längeren Zögerns des Ministeriums ergab sich beim Berufungsvorgang für wirtschaftliche Staatswissenschaften in Frankfurt ab Ende 1925. Die erste Vorschlagsliste (Dok. Nr. 156 a) gelangte zu keinem Ergebnis, da der Erstplatzierte, der sozialkatholische Ökonom und Sozialphilosoph Götz Briefs eine Stelle an der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg annahm. Die nach ministerieller Aufforderung erstellte zweite Liste wiederholte die Namen der zwei Österreicher Hans Mayer – Wien und Karl Pribram – Internationales Arbeitsamt Genf und ergänzte sie um Franz Eulenburg, Carl Brinkmann und Paul Mombert (Dok. Nr. 156 b). Das Kuratorium hatte gegen Eulenburg (1943 in Gestapo-Haft getötet) wegen seiner 59 Lebensjahre Bedenken. Im Ministerium scheint man einen Katholiken für Frankfurt – notorisch für wenige konfessionell katholische Ordinarien – präferiert zu haben, denn der Reichstagsabgeordnete Friedrich Dessauer schrieb Staatssekretär Lammers (beide Zentrumspartei), dass der zentrumsnahe Wilhelm Kalveram Hans Mayer für einen guten Kollegen erachte. Aber im Februar 1927 sagte Mayer gegenüber Ministerialrat Windelband ab. Sein Weggang würde das Ende der „österreichischen Schule“ in Wien bedeuten, und er müsse dort Nachwuchs im Sinne dieser sogenannten Grenznutzen-Schule heranbilden. Mayer schloss: „Ich weiß, wie viel ich damit aufgeben, dem Rufe an eine große preußische Universität nicht folgen zu können.“ Erst im Juni 1927 erbat das Ministerium eine Äußerung der Fakultät über Gustav Aubin und Leopold von Wiese. In ihrer dritten Liste vom 6. Juli 1927 lehnte die Fakultät Aubin als primären Wirtschaftshistoriker und von Wiese als Soziologen ab und stellte Pribram an die erste Position. Dieser hatte bereits im Vorjahr den österreichischen Gesandten in Berlin veranlasst, Minister Becker mitzuteilen, dass Österreich keinerlei Bedenken gegen Pribrams Weggang ins Reich habe. Wiederum zögerte das Ministerium, und die Fakultät fragte im November/Dezember zweimal nach dem Stand. Erst im April 1928 schloss es die Vereinbarung mit Pribram, der zu 15.200 RM Gehalt und 6.000 RM Garantie engagiert wurde. Wegen seiner jüdischen Herkunft wurde der Katholik Pribram bereits im April 1933 zwangsbeurlaubt und emigrierte Ende dieses Jahres in die USA, wo er für Regierstellen und eine Universität in Washington, D. C. arbeitete.

Dass sozialdemokratische Parteikreise die Berufung des Konjunkturforschers und SPD-Sympathisanten Adolf Löwe nach Frankfurt 1930 für wünschenswert hielten, ist bereits oben erwähnt worden. Den Anfang bildete jedoch eine Anfrage des Kultusministeriums an die Frankfurter Fakultät Mitte 1929, ob Löwe für die Nachfolge Grünbergs in Frage

160 Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 6 Bd. 1, Bl. 388 (Weber nimmt München an), Bl. 396–406 (Berufung W. Gerloff).

komme. Eine Mehrheit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sah den damals 36-Jährigen als noch zu jung für ein Ordinariat an, aber ein gemeinsames Schreiben von Emil Lederer, Karl Mannheim, Paul Tillich und Max Horkheimer unterstützten Löwe als „erste Kraft“ in Konjunktur- und Sozialismus-Forschung. In dieser Berufungssache hat das Ressort, verglichen mit Pribram, deutlich aktiver gewirkt; sie wird unten im Abschnitt zur Soziologie abgehandelt.¹⁶¹

Von einem – zumal in den kombinierten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten nicht seltenen – Konfliktfall zwischen den Fachvertretern und der Gesamtfakultät berichten die Dokumente zu zwei *Göttinger* Listen. Nachdem Joseph B. Eßlen, der im Umfeld einer Ehescheidung und Anklagen wegen Meineid bzw. Steuerhinterziehung in nervenärztliche Behandlung gegangen war und jahrelang keine Lehre mehr leistete, 1927 formell emeritiert worden war, schlug die Fakultät Kandidaten vor, die sowohl allgemeine (theoretische) wie besondere (praktische) Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft lesen können sollten, nämlich Albert Hesse und Waldemar Mitscherlich aus Breslau sowie Paul Mombert aus Gießen (Dok. Nr. 157 a). Drei Fachvertreter um Richard Passow sowie der Jurist Fritz Pringsheim gaben ein engagiertes Sondervotum zugunsten von Ludwig von Mises aus der Wiener (Grenznutzen-)Schule ab. Er sei „einer der intelligentesten Köpfe unter allen deutschen Nationalökonomern“, theoretisch wie praktisch beschlagen, glänzender Redner, der Begeisterung für sein Fach erwecke, zudem persönlich „ein frischer, liebenswürdiger Mann von Welt, ein Kulturmensch von vielseitiger Bildung, ein hilfsbereiter Kollege.“ Dieses Lob auf allen Feldern – Rhetor, frisch, liebenswürdig, kollegial waren in jenen Jahren Epitheta von höchsten Graden – und Zitate aus Einschätzungen seiner Wiener Kollegen sowie Sombarts sollten Mises' Manko, seine strikt wirtschaftsliberale, staatskritische Grundhaltung, überdecken (Dok. Nr. 157 b). Passow teilte diese wirtschaftspolitische Haltung nicht, aber erachtete es „grundsätzlich für unangebracht, bei nationalökonomischen Berufungen die wirtschaftspolitische Gesinnung zum Ausgangspunkt zu machen“, zumal Mises mit seinem Marktliberalismus in Göttingen allein stehe. Die Fakultät hingegen hielt es „für wissenschaftlich bedenklich und praktisch gefährlich, Studierende bei der Einführung in ein großes Fachgebiet in einseitiger Weise auszubilden“, was bei bloß zwei Göttinger wirtschaftswissenschaftlichen Ordinarien unvermeidlich sei (Dok. Nr. 157 c). Trotz Unterstützung des Minderheitsvotums durch Kurator Valentiner, der mit Mises Göttingen wieder auf frühere Höhen bringen wollte, berief das Kultusministerium binnen eines Monats Waldemar Mitscherlich, ursprünglich liberaler Vertreter der Wirtschaftsstufenlehre, 1933/34 förderndes Mitglied der SS, aber nach Konflikten mit dem NS-Regime zwangsver-

161 Vgl. Hammerstein, Notker, Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Bd. 1: 1914 bis 1950, Neuwied 1989, S. 158–160 (Pribram), S. 132 f. (Löwe). Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 6 Bd. 2, Bl. 173 (6.7.1929), Bl. 234 und 275 f. (Lederer u. a. 9.2.1930).

setzt. Mises lehrte ab 1934 in Genf und emigrierte 1940 sicherheitshalber in die USA, wo er in der Position eines Visiting Professor bis 1971 (keynesianische) Staatsinterventionen in die Wirtschaft als wohlstands- und freiheitsmindernd bekämpfte und seine spezifische sozialphilosophische Theorie des Wirtschaftens entwickelte.¹⁶²

Die folgende Göttinger Vorschlagsliste für wirtschaftliche Staatswissenschaften setzte Hesse erneut, zusammen mit dem nicht schulstrengen Österreicher Alfred Amonn, an die erste Stelle, ergänzte jedoch – wie wenig später Berlin und Breslau – um die Agrarwissenschaftler Constantin von Dietze und August Skalweit (Dok. Nr. 158 a). Die lapidare, stets gebrauchte Formel kultusministeriellen Eigensinns, dass diese Vorschläge „nicht als geeignete Grundlage meiner Entscheidung erscheinen“, erhielt die Fakultät vier Monate später.¹⁶³ Gründe für diese Verweigerung ergeben sich aus der Akte nicht, aber da in dieser Antwort auch stand, man möge sich über die Kieler Adolf Löwe und Rudolf Stucken (1933 NSDAP und SA) äußern, kann besonderes Wohlwollen gegenüber beiden Nachwuchskräften angenommen werden. In ihrer zweiten Vorschlagsliste (Dok. Nr. 158 b) wiederholte die Fakultät den Namen von Dietze und fügte drei unterschiedlich profilierte Ordinarien an: den zentrumsnahen Agrarwissenschaftler Fritz Beckmann, den Finanzwissenschaftler Wilhelm Gerloff und den jungen Freiburger Walter Eucken, später Begründer der Schule des Ordoliberalismus. Warum das Ministerium keinen dieser Männer in Erwägung zog, ist unbekannt. Löwe wurde als „Kopf von vielseitiger Begabung, scharfsinnig, beweglich und gewandt“, anerkannt, aber im Fazit abgelehnt, da „seine wissenschaftlichen Leistungen enttäuschen; sie sind bei allem Scharfsinn logisch nicht überzeugend und sind wirklichkeitsfern. Das gilt auch, neben seiner ‚ökonomischen Theorie des Imperialismus‘, insbesondere für den Problemkreis, mit dem sein Name am meisten verknüpft ist, das Problem der wirtschaftlichen Krisen.“ Stucken sei bloß zweitrangig. Die Stelle blieb unbesetzt und erst als das Kultusministerium Ende 1930 ein Plazet der Fakultät zu dem von ihm vorgeschlagenen Franz Gutmann erhielt, kam es Anfang 1931 zur Berufung.

Eine erneute entschiedene Einwirkung des Kultusministeriums belegen die Dokumente zur Besetzung des Ordinariats für wirtschaftliche Staatswissenschaften in *Halle* 1928/29. Zur Nachfolge des zum Oberpräsidenten avancierten Heinrich Waentig war Ende 1927 Fritz Terhalle vorgeschlagen und ministeriell gebilligt worden. Nach einem Monat lehnte Terhalle aber die Saalestadt wegen zu teurer Wohnung und als zu östlich-provinziell ab (Dok. Nr. 77). Die neue Vorschlagsliste sah wie bereits die frühere auch Paul Mombert als geeignet an, aber dieser hatte offenkundig im Ministerium nur geringes Renommee, denn er wurde – nach Frankfurt und Göttingen – auch für Halle nicht angefragt (Dok. Nr. 159 a).

162 Vgl. Bergner, Matthias, Artikel Ludwig von Mises, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 17, Berlin 1994, S. 563 f.

163 Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 8, Bl. 230 (Kultusministerium 23.11.1929). Die Formel zit. auch Grüttners, *Universität in der Weimarer Republik*, S. 102.

Die Fakultät wusste keinen für Halle erreichbaren Finanzwissenschaftler zu nennen, da sie Hans Teschemacher – Königsberg ausschied. Fünf junge Nachwuchskräfte wurden von der Fakultät zunächst zur Vertretung des Ordinariats erwogen, aber das Ministerium beauftragte Paul Hermberg, Leiter des Amts für Volksbildung der Stadt Leipzig und Sozialdemokrat. Über zwei der fünf genannten, jeweils um die 30-Jährigen, nämlich Richard Büchner und Gerhard Colm, forderte Windelband externe Voten von Herkner, Sombart, Landmann, Schumpeter und Mitscherlich an, die nur in Form einer schwer lesbaren Stichwortliste Windelbands überliefert sind. Offenbar kamen dadurch auch andere Namen zutage, denn das Ministerium forderte die Fakultät zur Stellungnahme zu drei weiteren Gelehrten auf. Darin schloss die Hallenser Fakultät ihren Extraordinarius Georg Brodnitz als Nicht-Finanzwissenschaftler aus (Dok. Nr. 159 b). Der Kandidat Fritz Karl Mann wolle „ernster Zwigigkeiten halber durchaus Köln verlassen“ und dieser Umstand disqualifiziere ihn für Halle, das „doch schließlich nicht ein Zufluchtsort für Professoren ist, die sich an anderen Universitäten mit ihren Kollegen nicht vertragen.“ Die Fakultät fügte etwas an, was auch in manchen anderen Fällen eher implizit eine wichtige Rolle spielte und bis heute spielt: „Bei der Besetzung eines Lehrstuhls kommt es nach Ansicht der Fakultät eben keineswegs nur auf die wissenschaftliche Qualifikation des Kandidaten, sondern ebenso sehr auf seine Persönlichkeit und seine Fähigkeit an, zusammen mit den schon vorhandenen Fachvertretern das Optimum des akademischen Lehrbetriebs zu erreichen.“ Es gehe um Fortsetzung der Tradition, dass die Professoren, „trotz aller Verschiedenheit in Charakter und wissenschaftlichen Anschauungen, in vorbildlicher gegenseitiger Loyalität alle Fragen stets nur unter sachlichen Gesichtspunkten geprüft und entschieden haben. So hat sich eine Einigkeit entwickelt, die dem Lehrbetrieb in höchstem Maße von Nutzen gewesen ist.“ Nur der dritte ministeriell genannte Kandidat, Karl Bräuer (1933 NSDAP und SS), komme wissenschaftlich und persönlich in Frage, sofern sichergestellt sei, dass er Breslau zugunsten von Halle verlasse. Es geschah nichts, so dass die Fakultät im November nachfragte und dabei einen anderen Lehrstuhl-Vertreter als den Sozialdemokraten Hermberg erbat (Dok. Nr. 159 c). Weitere zwei Monate später machte sie den Vorschlag, den aus Moskau vertriebenen Auslandsdeutschen Paul Haensel zu berufen, renommierter Finanzwissenschaftler und zu Gastvorlesungen in München, Köln, London und den USA eingeladen (Dok. Nr. 159 d). Das Ministerium zog Haensel offenbar nicht in Betracht. Völlig überraschend dekretierte das Ministerium mit Schreiben vom 25. März 1929, die bisherige nationalökonomische Professur sei auf Soziologie umzustellen. Der Fortgang wird deshalb unten im Abschnitt zur Soziologie behandelt.¹⁶⁴

Im Reigen der Anträge auf eine dritte nationalökonomische Professur machte *Kiel* bereits 1919 den Anfang und wiederholte dieses Anliegen 1920 (Dok. Nr. 160). Unter Bezug auf das mit Spendengeldern betriebene, auf 110 Mitarbeiter gewachsene Institut für

164 Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 32 Bd. 10, Bl. 53 (Stichwortliste Windelband 1928), Bl. 32 (25.3.1929).

Weltwirtschaft wurde gefordert, dessen Direktor Bernhard Harms mit einer neuen Professur für Weltwirtschaft auszustatten, und dessen bisherige Professur Franz Eulenburg zu übertragen. Die Professur wurde per Etat 1921 zugestanden, aber wegen der Etablierung Eulenburgs an der Handelshochschule Berlin mit Erwin von Beckerath besetzt, dem 1924 Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld und 1927 Julius Landmann nachfolgten. Zur Nachfolge des nach Göttingen berufenen Passow schlug die Fakultät 1922 zwei Nationalökonominnen pari passu vor und widerriet jeder, vom nationalistischen Schleswig-Holsteiner Bund per Eingabe geforderten Konzentration auf schleswig-holsteinische Wirtschaftsgeschichte nach dem Muster der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte (Dok. Nr. 161). Das Ministerium berief jedoch nicht den theoretisch und industriewirtschaftlich breiter ausgewiesenen Herbert von Beckerath, sondern den Wirtschaftshistoriker und Landwirtschaftsexperten August Skalweit. Eine Rolle dabei dürfte gespielt haben, dass Beckeraths Bruder Erwin bereits in Kiel lehrte und man hoffte, mit Skalweit und dem Schwerpunkt Agrargeschichte den „nationalen Kreisen“ des Landes entgegenzukommen.¹⁶⁵

Der Antrag der Kieler Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auf ein neues Ordinariat für Konjunkturforschung bzw. Wirtschaftssoziologie und Wirtschaftstheorie für Adolf Löwe ist bereits oben als Beispiel für lokale Initiativen genannt worden (Dok. Nr. 162). Die Fakultät begründete dies damit, dass die Erfahrung die „Notwendigkeit zwiefacher, zu gleicher Zeit theoretisch-deduktiver und wirtschaftshistorisch- sowie wirtschaftskundlich-induktiver Fundierung aller wirtschaftswissenschaftlicher Arbeit gezeitigt hat, und daß diese Erkenntnis sich bisher am stärksten im jüngsten Zweige der wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit, der Konjunkturforschung, ausgewirkt hat, der durch Verbindung von theoretischer Deduktion mit statistischer Analyse die Überbrückung der scheinbaren Kluft zwischen abstrakter Theorie und realistischer Wirtschaftskunde gelungen ist.“ Davon könne die Praxis in der Ökonomie nur profitieren. Dieses Bemühen um politisch-praktische Relevanz zeigte sich in der folgenden Weltwirtschaftskrise als (ehemals) Kieler Forscher, Löwe schon 1930, für antizyklische Wirtschaftspolitik statt der klassischen, unter Kanzler Brüning praktizierten Lohnkürzung und Haushaltskonsolidierung plädierten.¹⁶⁶ Eine zweiter Begründungsstrang bezog sich auf die Entwicklung der Soziologie, die, „wenigstens in Deutschland, ihr akademisches Bürgerrecht noch nicht unbestritten errungen“ habe: „Alle starken und nachhaltig wirkenden Leistungen der deutschen Soziologie wurzeln in der Verknüpfung soziologischer Problemstellungen mit profunder Kenntnis konkreter, Gegenstand bestimmter wissenschaftlicher Disziplinen

165 Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 4, Bl. 366–368 (Vorschlagsliste und Ernennung E. von Beckerath). Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 5, Bl. 71 (Eingabe Schleswig-Holsteiner Bund 7.8.1922), Bl. 16 (Vereinbarung mit Skalweit 13.3.1923).

166 Vgl. Krohn, Claus-Dieter, *Der Philosophische Ökonom. Zur intellektuellen Biographie Adolph Lowes*, Marburg 1996, S. 40 ff. und Janssen, *Nationalökonomie und Nationalsozialismus*, S. 400 ff.

bildender Sachverhalte, und stellen sich dar als Leistungen nicht einer Soziologie an sich, sondern als solche der Wirtschafts- oder der Rechtssoziologie, der Religionssoziologie oder der Soziologie der politischen Parteien, der Sprachsoziologie usw.“ Löwe wurde im Januar 1930 für 11.000 RM Grundgehalt, 4.000 RM Garantie, 2.000 RM für die Leitung der neuen „Volkswirtschaftlichen Zentralstelle für Hochschulstudium und akademisches Berufswesen“ sowie 3.600 RM jährlich für Mitarbeit an einer amtlichen Enquete ernannt. Löwe emigrierte 1933 nach England, lehrte als Adolph Lowe seit 1941 an der New Yorker New School of Social Research und starb 102-jährig 1995.

Vier Dokumente beleuchten den Besetzungsvorgang für die Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften in *Königsberg*, die durch den Weggang von Hans Teschemacher nach Tübingen freigeworden war. Dabei treten einerseits die geltend gemachten außerwissenschaftlichen Anforderungen, andererseits erneut eine starke Einwirkung des Kultusministeriums hervor. Die erste Liste zielte mit Constantin von Dietze klar auf einen Landwirtschaftsexperten – „mit Rücksicht auf die Notlage der ostpreußischen Landwirtschaft gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte von eminenter Bedeutung“ –, während der 30-jährige Wiener Privatdozent und strikt marktliberale Geld- und Konjunkturtheoretiker Friedrich von Hayek möglicherweise genannt wurde, weil man ihn beim Ministerium für wenig aussichtsreich hielt (Dok. Nr. 164 a). Da Ministerialrat Windelband zehn externe Voten dazu einholen wollte, darf man eine gewisse Ratlosigkeit im Ressort vermuten. In ihrer nach diesbezüglicher Aufforderung eingereichten zweiten Liste betonte die Fakultät, dass es nicht nur schlechthin auf einen Wissenschaftler ankomme (Dok. Nr. 164 b). Die gesuchte Persönlichkeit müsse gleichzeitig „den Forderungen gerecht werden, die von der Öffentlichkeit der in ihren wirtschaftlichen Existenzgrundlagen bedrohten Provinz an den Leiter des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft gestellt werden. Neben einer guten wissenschaftlichen Qualifikation und einem besonderen Organisationstalent müßte der neu zu Berufende auch über sicheres Auftreten, gute Redegabe und Verständnis für die Kunst der Menschenbehandlung“ verfügen. Die nun zusätzlich genannten drei jüngeren Gelehrten betrachtete die Fakultät selbst als Kräfte „zweiten Ranges“. Den ministeriell ins Gespräch gebrachten Gerhard Colm erklärte sie für wissenschaftlich durchschnittlich und persönlich ungeeignet. Einer Oktroyierung wie bei dem (oben behandelten) Juristen Albert Hensel wurde vorbeugend widerraten. Der Satz, dass die „Möglichkeit eines gedeihlichen kollegialen Zusammenwirkens“ sonst nicht bestehe, bezog sich auf frühere Streitigkeiten zwischen den republikanischen Professoren Waldecker und Kraus und deutschnationalen Kollegen. Kurator Hoffmann wies in seinem Begleitbericht auf die Wichtigkeit des Stelleninhabers als (Mit-)Direktor des großen Instituts für ostdeutsche Wirtschaft für die Gewinnung ausländischer Besucher Ostpreußens für den deutschen Standpunkt in der Korridor-Frage hin. Erneut holte Windelband vier externe Voten ein, bevor das Ressort im Juni 1930 überraschend auf den Ministerialdirektor Oswald Schneider rekurrierte, den die Fakultät 1926 *unico loco* vorgeschlagen hatte, der aber von Stresemann zwecks Leitung einer laufenden Personalreform im Auswärtigen Amt für unabkömmlich erklärt

worden war und 1928 ein knappes Semester in Königsberg gelehrt hatte. Grimme schrieb, er sehe von einer Oktroyierung Colms ab, aber ernenne Schneider, der ja früher Favorit der Fakultät gewesen sei (Dok. Nr. 164 c). Die Fakultät lehnte ihn per Beschluss ab, hielt ihren Widerspruch jedoch nach einer Konferenz mit Ministerialdirektor Richter und Ministerialrat Windelband nicht aufrecht. Sie habe sich bei der Ablehnung nur von sachlichen Gründen leiten lassen und: „Der Fakultät hat nichts ferner gelegen, als das vorgeordnete Ministerium zum ‚Kriege‘ zu reizen. Sie konnte und kann in ihrem Vorgehen nichts Rechtswidriges und keinen ‚casus belli‘ erblicken.“ (Dok. Nr. 164 d) Schneider amtierte bis 1933, wurde dann unter den oben erwähnten Umständen amtsenthoben, lehrte ab 1946 an der Humboldt-Universität Berlin und nach Flucht aus der DDR seit 1950 als Gastprofessor in Bonn.¹⁶⁷

Die Ernennung Schneiders erfolgte zeitlich parallel zu einem Vorgang, der die begrenzten Eingriffsmöglichkeiten des Ressorts gegenüber politischer Agitation von Hochschullehrern erhellt. Der Extraordinarius Dietrich Preyer, Nationalökonom an der Königsberger Juristisch-Staatswissenschaftlichen Fakultät und deutschnationales Reichstagsmitglied, hielt auch im Rahmen öffentlichkeitswirksamer sogenannter Universitätswochen und behördlich vergütet Reden gegen die Staatsregierung. Die SPD-nahe Königsberger Volkszeitung berichtete im Januar 1930, Preyer befürworte einen ständisch gegliederten Staat und prangere die „Schluderkwirtschaft unserer sozialdemokratischen Minister“ an, deren „marxistischer Geist“ „alles vergiftet“ und den Osten vergessen habe. Er behauptete, „ein östlich orientiertes Deutschland wäre unbesiegbar geblieben“, sowie dass die Kurie, Parolengeber der Zentrumspartei, den deutschen Osten nach wie vor bekämpfe, hingegen Polen und das „blödsinnige Gebilde“ Litauen stütze. Gegenüber dem Kurator bestritt Preyer gesprächsweise manche ihm von der Presse zugeschriebene Aussagen im Rahmen seiner dutzendfach und ohne Beanstandung gehaltenen Vorträge und versprach, künftig Angriffe gegen die Staatsregierung zu unterlassen. Auf separate Zusendung der Presse-Artikel durch die SPD-Landtagsabgeordnete Anneliese Östreicher an Minister Grimme forderte in dessen Auftrag Ministerialrat Windelband eine schriftliche Stellungnahme Preyers an. Dieser berief sich zunächst auf seine Immunität als Reichstagsabgeordneter, was ein starker Schutzschild war. Das Ressort verlangte daraufhin lediglich „dienstliche“ Aufklärung. Nach weiteren drei Monaten schrieb er dem Kultusministerium, er habe nie die Staatsregierung, sondern stets nur die Ostpolitik der Reichsregierung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus kritisiert; zudem seien seine Meinungsäußerungen gemäß Artikel 142 der Reichsverfassung nicht amtlich zu zensieren. Zwar wies das Kultusministerium den Kurator an, Preyer universitätsseitig nicht mehr mit öffentlichen Vorträgen zu beauftragen, aber die Machtlosigkeit des Ressorts gegenüber professoraler Meinungsmache in der dafür bereiten Ostprovinz kam

167 Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 8, Bl. 260 f., 268, 302, 307, 335, 339 f. und 345 f. Zu Schneider vgl. Hagemann/Krohn, Biographisches Handbuch, Bd. 2, S. 631–633.

darin zum Ausdruck, dass Staatssekretär Lammers die ganze Angelegenheit im Juli 1930 zu den Akten legen ließ.¹⁶⁸

1924 beantragte auch *Marburg* wegen des Studentenandrangs, neuer Diplomkaufmann- und zahlreicher Rechtsreferendar-Prüfungen ein drittes Ordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften (Dok. Nr. 165). Dieses dürfe nicht auf Betriebswirtschaft ausgerichtet, sondern müsse in Marburg den Spezialgebieten Währungsfragen, Versicherungswesen sowie Statistik gewidmet sein. Das Finanzministerium lehnte diese Stelle jedoch ab und auch ein wiederholter Antrag 1925 blieb erfolglos. Die Denomination war entsprechend dem vergüteten Lehrauftrag für den gerade habilitierten Wilhelm Röpke gewählt im Bestreben, ihn in Marburg zu halten, aber Röpke wechselte zum Mai 1924 als Extraordinarius nach Jena. Der 1927 erneuerte, jetzt auf Betriebswirtschaftslehre, die mittlerweile an Universitäten etabliert sei, gerichtete Antrag verfiel wiederum finanzministerieller Ablehnung. Als 1928 einer der zwei vorhandenen Lehrstühle neu zu besetzen war, präsentierte die Fakultät Fritz Karl Mann und Walter Eucken an erster, den nun gerade 28-jährigen Wilhelm Röpke an zweiter Stelle (Dok. Nr. 166 a). Für Röpke sprach sich auch sein Marburger Studienfreund Privatdozent Erwin Wiskemann aus, bald völkisch orientiert, ab 1933 systemnah und Profiteur der Entlassungen (Dok. Nr. 166 b). Prominente und nachdrückliche Empfehlungsschreiben für Röpke erhielt das Ministerium von den Spitzen des Reichswirtschafts- bzw. preußischen Landwirtschaftsministeriums und dieser, der gerade einen Ruf nach Graz erhalten hatte, nahm Marburg nach einigen Verhandlungen an.¹⁶⁹

In *Münster* war im Frühjahr 1923 die erste Liste für ein Extraordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften mit Schwerpunkt Statistik ergebnislos geblieben, weil der angefragte Drittplatzierte Adolf Günther (Handelshochschule Nürnberg) plötzlich absagte, um eine Professur in Innsbruck anzunehmen. Die neue Liste zielte zentral auf Betriebswirtschaftslehre ab, aber nannte zwei Männer mit anderen Schwerpunkten: den erst 1922 nach Hamburg gewechselten Fritz Terhalle als Nationalökonom mit finanzwissenschaftlichen Interessen und den Ministerialrat im preußischen Finanzministerium (Referat Währungspolitik und Reparationen) Becker als Praktiker mit Lehrtalent. Sie seien zur Annahme eines Rufes gerne bereit (Dok. Nr. 167 a). Obwohl die Akte keine diesbezüglichen Anhaltspunkte bietet, ist wahrscheinlich, dass beide schon aus finanziellen Gründen ein Extraordinariat in Münster nicht attraktiv fanden. Am Ende des genannten Schriftstücks wies die Fakultät

168 Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 9, Bl. 49–59 (Kurator 14.2.1930, Artikel Königsberger Volkszeitung 16.1./20.1.1930, Zuschrift Östreicher 24.2.1930, Preyer 25.3.1930) und Bl. 80 f. (Ressort 4.6.1930, Preyer 21.6.1930, Dekret Lammers 5.7.1930).

169 Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 19, Bl. 383 f. (Antrag 3.8.1925), Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 20, Bl. 232–235 (Antrag 28.7.1927). Unterstützung für Röpke von Staatssekretär Hans Krüger (SPD) und Ministerialdirektor Hans Schäffer Anfang 1928 in: Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 7 Bd. 6, Bl. 220 und 224. Vgl. zu Röpkes Leben und Werk konzentriert Hagemann/Krohn, Biographisches Handbuch, Bd. 2, S. 566–571.

auf über 700 Studierende der Wirtschaftswissenschaft in Münster hin, mehr als die Philologien, Geschichte, Naturwissenschaften sowie evangelische Theologie zusammen. Den großen Andrang beklagten die beiden Fachvertreter Werner Friedrich Bruck und Heinrich Weber in einem Memorandum einige Monate später: 400 bis 500 Hörer je Kolleg und 180 Doktoranden (Dok. Nr. 167 b). Beide verlangten eine bessere Stellenausstattung ihres Fachs, dessen Bedeutung die von Sanskrit oder semitischer Sprachwissenschaft klar übertreffe. Die Fakultät setzte mit Schreiben vom 14. Dezember 1923 nach (Dok. Nr. 167 c). Die Nationalökonomie sei „das bei weitem frequentierteste Fach an der gesamten Universität. Die Nationalökonomien haben ungefähr dieselbe Anzahl von Hörern wie die Evangelisch-Theologische Fakultät zusammen mit den sämtlichen philologischen, historischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern“, hingegen statt deren reichlich 40 Professuren nur zwei persönliche Ordinariate. In Münster studierte nach Berlin, München, Leipzig, Hamburg und Köln die größte Anzahl im Fach Nationalökonomie. Nötig seien die Umwandlung der Extraordinariate Bruck und Weber in Ordinariate, Besetzung der immer noch freien dritten Stelle, ein viertes Ordinariat und mehrere Lehraufträge. Nur die Besetzung der freien Stelle gelang schnell. Das Ministerium konsultierte Spiethoff in Bonn und forderte die Fakultät schon im Herbst 1923 zu einer neuen Liste auf, die im Dezember 1923 vorgelegt wurde. Der bisherige Rostocker Ordinarius Friedrich Hoffmann wurde aufgrund Vereinbarung vom 12. April 1924 eingestellt.¹⁷⁰

Alle übrigen Wünsche von 1923 blieben weitere Jahre unerfüllt. Per Eingabe wurde das Ministerium 1930 zum sechsten Mal auf die „Notlage der volkswirtschaftlichen Universitätsbelange in Münster“ hingewiesen (Dok. Nr. 168). Mit 1.500 Studierenden, berufskundlichen seminaristischen Einrichtungen im Kontakt mit der Privatwirtschaft und als wichtige Ausbildungsstätte des rheinisch-westfälischen Industriereviere sei die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät Münster schreiend unterbesetzt, zumal Johann Plenge wegen Zwistigkeiten mit seinen Kollegen seit 1924 kaum mehr an der Ausbildung in praktischer Volks- und Betriebswirtschaft teilnehme. Neben der Umwandlung der beiden planmäßigen Extraordinariate wurde diesmal auch die Erhöhung des unzureichenden Institutsetats von 3.000 RM pro Jahr erbeten.

Im letzten Dokument zu Münster, einem Schreiben der Fakultät an das Ressort Ende Januar 1932, stellt sich die Lage schließlich als keineswegs mehr dramatisch dar (Dok. Nr. 169). Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Studierenden-Zahlen in den letzten Jahren und infolge des Attraktivitätsverlustes des Titels Diplomkaufmanns bzw. der juristischen Studienreform seien nur noch gut 100 Studierende zu betreuen. Viele andere Universitäten kämen mit bloß zwei volkswirtschaftlichen Ordinarien aus, so dass sich Münster im Zuge des Sparzwangs ebenfalls damit bescheide. Dem Extraordinarius Bruck sei das durch Fortgang Hoffmanns freie Ordinariat zu übertragen, das bisherige Extraordinariat zu

170 Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 3, Bl. 566 (Vereinbarung Hoffmann).

streichen und der persönliche Ordinarius Heinrich Weber zum planmäßigen zu machen. Dies geschah.

Gewissermaßen das Gegenstück zur eingangs dieses Abschnitts dargestellten Eingabe der Universität Frankfurt von Mai 1929 (Dok. Nr. 143) bildet die Denkschrift ihrer bereits personell umbesetzten, ideologisch nazifizierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät von Mitte 1933 (Dok. Nr. 170). Neben Berufsausbildung gehe es um die „völkisch-politische Bildung der Studierenden“, „deren Ziel ein ‚geistiges Soldatentum‘ sein soll“. Insbesondere sei es erforderlich, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät durch Neuberufungen „zum Zentralorgan der gesamten völkisch-politischen Bildungsarbeit der Universität zu machen“. Die Soziologie „muß vor allem eine Lehre vom Volkstum und von der berufsständischen Gesellschaft sein“, hier gelte es, „die Völker- und Rassenkunde“ zu stärken. Die Akademie der Arbeit und das Berufspädagogische Institut seien umzugestalten, und es müssten die „Studierenden an der Vorbereitung der Unterrichtspläne, insbesondere an der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften und Seminare beteiligt werden.“ Die bis dahin im Ruf sozial-liberaler Dominanz stehende Fakultät versuchte damit und sogar unter Konzessionen an die (NS-)Studentenschaft, ihre Selbständigkeit bzw. Bedeutung im neuen Regime zu erhalten und erreichte jedenfalls ihren organisatorischen Fortbestand.

Den Maximen der neuen Machthaber kam auch der Königsberger Kurator Friedrich Hoffmann mit ministeriell angeforderten Vorschlägen zu personellen Veränderungen Mitte Juni 1933 entgegen. Grundsätzlich gehe es darum, dass Königsberg „aus dem Zustand des fortwährenden ‚Betteln Gehens‘ für national-politisch unbedingt lebensnotwendige und allgemein anerkannte Zwecke herausgebracht wird.“ Neben einigen Forderungen nach Umwandlung von Extraordinariaten und Wiederherstellung des krisenbedingt gekürzten wissenschaftlichen Sonderfonds für Universitätswochen, verstärkter Auslandsarbeit und einem Wehrsportlager schlug der Kurator neue Ordinariate vor: Geschichte des Deutschen Ostens für Privatdozent Erich Maschke und Rassenkunde für Hans F. K. Günther. Versetzt werden sollten die jüdischen Physiker Walter Kaufmann und Richard Gans, letzterer umso einfacher, da „von jeher vollkommen national eingestellt“. „Nicht recht am Platze“ sei Wilhelm Worringer, weil zwar seine „Verdienste unzweifelhaft“ seien, er aber – ein Anklang an die Diktion von Joseph Goebbels – „zu sehr Dialektik, Ästhetizist, Asphalt“ verkörpere. In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät sollten die fünf infolge des Berufsbeamtengesetzes freien Lehrstühle neu besetzt werden, darunter einer mit Carl Schmitt, der in Königsberg eine „viel größere Aufgabe habe als in Köln“. Preyer als Nachfolger Oswald Schneiders im Institut für ostdeutsche Wirtschaft sei ausgeschlossen, denn „der richtige Mann für Königsberg“ wäre Othmar Spann, was eine „Berufung von ganz außerordentlicher Wirkung und Bedeutung“ ergäbe. Eine im Vergleich zur Weimarer Zeit erhöhte Bedeutung im Reigen der deutschen Universitäten erreichte die randständige Universität Königsberg unter NS-Herrschaft jedoch nicht: nach Frequenz 1930: Rang 14, 1941: Rang 15, nach Personalstärke 1930: Rang 12, 1941: Rang 17. In der frühen Bundes-

republik formierten die Königsberger Professoren der NS-Zeit eine personale Netzwerkstruktur.¹⁷¹

Ähnlich erging es der Universität Breslau, die sich schon 1921/22 zum „Bollwerk deutscher Geisteskultur“ in der polnisch bedrohten Ostmark erklärt und deshalb die Berufung erstklassiger Kräfte gefordert hatte. Sie stellte Mitte 1933 ein „Ostprogramm“ auf, das Studierende in die Oderstadt ziehen sollte, etwa durch ein „Ostsemester“, und drei Zentren vorsah, nämlich ein politisch-historisches Ost-, ein landwirtschaftliches Forschungs- und ein schlesisches Kulturzentrum. Die Frequenz sank jedoch von 1930 bis 1941 um fast 60 % überdurchschnittlich und im Reigen der deutschen Universitäten fiel Breslau von Rang 6 (1930) auf Rang 7 (1941) zurück. Einige neue Lehrstühle z. B. für Anthropologie und Rassenkunde, Osteuropäische Geschichte oder Volkskunde reichten nicht hin, um die durch die Vertreibung jüdischer Dozenten verlorenen Kapazitäten zu ersetzen, so dass hinsichtlich der Personalstärke ein Abstieg von Rang 6 (1930) auf Rang 8 (1941) zu konstatieren war.¹⁷²

Als *Fazit* lässt sich bezüglich der Wirtschaftswissenschaft folgendes formulieren. Frequenzbedingt erlebte die Disziplin in Republik und Freistaat einen moderaten Ausbau in Personalstärke und institutionellem Gefüge. Über die Jahre häufiger gefragt war bei den nationalökonomischen Kandidaten ein Praxisbezug, d. h. Kontakte zur Wirtschaft. Oktroyierung gab es nur im Falle Lederer in Berlin sowie beinahe bei Schumpeter. In zwei anderen Fällen (Göttingen und Königsberg) akzeptierten die Fakultäten die von Grimmes Kultusministerium ins Gespräch gebrachten Kandidaten. Überhaupt wagte gerade die Berliner Fakultät den Konflikt um Oktroyierung mit dem Ressort, während die mittleren und kleineren Universitäten von Königsberg bis Göttingen in einer schwächeren Position waren, da sie der Förderung durch das Ministerium bedurften und sich vermutlich manche Professoren in der Provinz schon rücksichtlich künftiger einkommenssteigernder Rufe nach auswärts nicht das ministerielle Wohlwollen durch Widerständigkeit verderben wollten.

Wie in anderen Disziplinen gab es auch in der Wirtschaftswissenschaft einen Kreis angesehenen Gelehrter, von denen der jeweilige Ministerialreferent externe Voten zu Vor-

171 Die Zitate aus dem Hoffmann-Memorandum in: Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 34, Bl. 297–310 (19.6.1933). Das Schriftstück referiert bereits Heiber, Helmut, Universität unterm Hakenkreuz, T. 2, Bd. 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, München 1994, S. 316–319. Die Ränge nach: Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I,2, S. 64. Zu Königsberger Netzwerken: Etzemüller, Thomas, Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945, München 2001, S. 22 ff. und 236–250.

172 Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 7, Bl. 204 (Zitat Juristische Fakultät 27.4.1922). Mühle, Für Volk und deutschen Osten, S. 217–227. Mühle gibt die Frequenz aufgrund der Breslauer Vorlesungs- und Personalverzeichnisse jeweils etwas höher an als Titze, Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I,2, S. 64.

schlagslisten erbat. Dazu gehörten 1929/30 Sombart und Herkner (Berlin), Spiethoff und Schumpeter (Bonn), Gutmann (Breslau), Julius Landmann (Kiel), Röpke (Marburg), Mitscherlich (Göttingen), F. K. Mann (Köln), Walther Lotz und Adolf Weber (München) sowie Kurt Wiedenfeld (Leipzig).

Gebürtige Österreicher aus der Grenznutzen-Schule bzw. von marktliberaler Observanz wurden vergleichsweise häufig erwogen, gelangten jedoch wegen starker Vorbehalte gegen sie in den meisten Juristisch-Staatswissenschaftlichen Fakultäten (z. B. gegen Ludwig von Mises 1925 in Bonn und 1927 in Göttingen) und eigener Absagen (Hans Mayer, Frankfurt 1926) bloß ausnahmsweise zum Zuge. Der gerade 30-jährige Friedrich von Hayek stand immerhin 1929 auf der Königsberger Liste. Als die Frankfurter Fakultät 1927 Karl Pribram präferierte, aber auch von Mises und Manuel Saitzew – Zürich erwog, jedoch Carl Brinkmann und Paul Mombert ablehnte, kommentierte Oberbürgermeister Ludwig Landmann vom Kuratorium gegenüber Ministerialdirektor Richter, offenbar sei großer „Mißwachs“ im deutschen Nachwuchs. Wenn viele Kandidaten aus Österreich oder der Schweiz kämen, müsse das den deutschen Konkurrenten die Sporen in die Weichen drücken, damit der ausländische Vorsprung aufgeholt werde.¹⁷³ Von den reichsdeutschen ordoliberalen Gelehrten und Vordenkern der bundesrepublikanischen „sozialen Marktwirtschaft“ war Wilhelm Röpke 1929 in Marburg erfolgreich, und Walter Eucken schaffte es dort, aber auch in Königsberg und Göttingen auf Listenplätze.

Der Agrarsektor wurde bereits bei Besetzungen in Kiel 1922 und in Königsberg 1923 als wichtiges Feld der Nationalökonomie hervorgehoben, zumal für landwirtschaftlich strukturierte Gebiete. Im Zuge der Wirtschaftskrise standen Vertreter der Agrarwissenschaft dann 1929 bis 1931 prominent auf Listen in Göttingen, Breslau und Berlin. Diese Wendung dürfte gutenteils politischen Motiven geschuldet sein, denn diese Kandidaten hingen weit hin agrarprotektionistischen Ideen an.

Insgesamt blieben traditionell historisch-deskriptive Ansätze im Sinne von Wirtschaftsgeschichte statt gegenwartsorientierter, theoriegeleiteter und zunehmend mathematisierter Forschung noch stark im deutschen Kontext. Jedoch nahm die Staatszentrierung in der Tradition der Historischen Schule unter den Ökonomen in der republikanischen Zeit ab, auch wegen der Bedeutungszunahme der Betriebswirtschaftslehre und neuer mathematisierter Ansätze à la Schumpeter in Bonn oder der Konjunkturforschung in Kiel und Frankfurt, etwa von Adolf Löwe. Das Kultusministerium hat die neuen Ansätze mehrfach gefördert und trug dazu bei, dass sie 1932 an drei Universitäten von Ordinarien betrieben wurden, während die Gesamtfakultäten mehrheitlich Abwehrkämpfe gegen Linke wie Lederer und Marktliberale gleichermaßen lieferten.

Mit der Machtübertragung an den Nationalsozialismus wurden diese neuen Ansätze

173 Der Kreis der externen Gutachter u. a. nach: Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 19 Bd. 9, Bl. 37 und 63. Rep. 76, Va Sekt. 5 Tit. 4 Nr. 4 Bd. 2, Bl. 404 f. (OB Landmann an Richter 21.7.1927).

in der deutschen Wirtschaftswissenschaft gewaltsam abgeschnitten; die österreichische Grenznutzen-Schule, Konjunkturforscher und Vertreter mathematisch-theoretischer Ansätze drängte man ins Exil. Nach Hayek und Schumpeter 1931/32 verließen ab 1933 u. a. Gerhard Colm, Eduard Heimann, Emil Lederer, Adolf Löwe, Jakob Marschak, Ludwig von Mises, Hans Neisser, Fritz Neumark, Wilhelm Röpke das Land. Nur in Freiburg überdauerte um Walter Eucken ein Kreis, der dezidiert gegen die – jedenfalls in der ökonomischen Theorie nun dominante – nationalsozialistische Zentralverwaltungswirtschaft eingestellt war. Die Masse der Nationalökonomien wie Gottl-Ottlilienfeld, Sombart oder auch Carl Brinkmann (Heidelberg) arrangierte sich in unterschiedlicher Weise mit dem NS-Regime. Auch in der Wirtschaftswissenschaft profitierten besonders die USA von der Zwangsemigration, und in der westdeutschen Bundesrepublik war nach 1945 eine Verspätung in der methodischen Disziplinentwicklung zu konstatieren.¹⁷⁴

4. Geschichtswissenschaft (Universitäten Berlin – Marburg)

Die Historiker in der Weimarer Republik, etwa 150 universitär tätige Habilitierte, sind mehrfach im Sinne eines Gruppenprofils und in diversen jüngeren Biographien individuell erforscht worden; überdies liegen edierte Briefsammlungen sowie eine sozialwissenschaftliche Strukturanalyse von rd. 700 Universitätsprofessoren 1800 bis 1970 vor. Unbestritten folgte der Großteil der Universitätslehrer den etablierten historistischen Pfaden der staatlichen Politikgeschichte und der Lebensbeschreibung „großer Männer“. Als die zwei bis 1933 wichtigsten neuen Akzente in der reichsdeutschen Geschichtswissenschaft sind die um 1900 konzipierten ideengeschichtlichen Werke Friedrich Meineckes und die vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsstudien Otto Hintzes bezeichnet worden. Dominant in der Historiographie war die positive Kontrastierung des kaiserzeitlichen Machtstaats und Bismarcks mit der perhorreszierten (sozial-)demokratischen Republik und als Zielsetzung der nationale Wiederaufstieg. Dem Kampf gegen die „Kriegsschuldlüge“ und außenpolitischen Revisionismus galt die besondere Aufmerksamkeit der Zunft.¹⁷⁵ Ein Großteil

174 Vgl. Janssen, Nationalökonomie und Nationalsozialismus; Krohn, Claus-Dieter, Entlassung und Emigration deutschsprachiger Wirtschaftswissenschaftler nach 1933, in: Hagemann, Harald (Hrsg.), Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933, Marburg 1997, S. 37–62, zählt unter ca. 200 emigrierten Wirtschaftswissenschaftlern 122 mit Ziel USA und 28 mit Ziel Großbritannien.

175 Pars pro toto seien genannt: Schleier, Hans, Die bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung der Weimarer Republik, Berlin 1975; Faulenbach, Bernd, Ideologie des deutschen Weges. Die deutsche Geschichte in der Historiographie zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 1980; Mommsen, Wolfgang J., German Historiography during the Weimar Republic and the Emigré Historians, in: Lehmann, Hartmut/Sheehan, James (Hrsg.), An Interrupted Past. German-Speaking Refugee Historians in the United States after 1933, Cambridge 1991, S. 32–66; Iggers, Georg H., Deutsche Geschichtswissenschaft. Eine Kritik der traditionellen Geschichtsauffassung von Herder bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Köln u. a.

der Neuzeit-Historiker trat öffentlich als politische Redner und Publizisten auf; Persönlichkeiten mit diesen Qualitäten wurden auch mehrfach bei Berufungsvorgängen gesucht. Gegenüber der deutschnational oder nationalliberal gesonnenen Mehrheit bildeten republikanisch-linksliberal oder gar sozialdemokratisch ausgerichtete Geschichtswissenschaftler eine kleine Gruppe von schätzungsweise zwei Dutzend Personen. Welche Kriterien von Fakultäten bei Berufungsvorgängen angelegt wurden und welche Rolle das Kultusministerium dabei spielte, diese beiden zentralen Fragen beleuchten die in diesem Band edierten Dokumente en détail.

Der Abschnitt zur Geschichtswissenschaft beginnt mit drei Dokumenten zum oben schon erwähnten sozialliberalen Historiker der Arbeiterbewegung, Gustav Mayer, dessen Habilitation an der Universität *Berlin* nationalkonservative Professoren um Dietrich Schäfer und Eduard Meyer – trotz Unterstützung Mayers durch Meinecke, Hintze und Herkner – 1917/18 vereitelt hatten. Seit 1919 begegnete Mayer bei C. H. Becker und Minister Haenisch im Kultusministerium Wohlwollen. Brieflich begründete er 1920 die Notwendigkeit eines Extraordinariats für Geschichte des Sozialismus und der Demokratie. Statt überkommener Betrachtung von Regierungshandeln gehe es um die Untersuchung moderner Massenbewegungen und Parteien. Populäre Kräfte und Ideologien zu betrachten sei sowohl für die aktuelle Außenpolitik wie die politische Bildung der Studierenden von Belang. Mit dieser Begründung erfolgte die ministerielle Anmeldung eines Extraordinariats, das der neugewählte Landtag für 1922 genehmigte (Dok. Nr. 171 a–b). Zugleich beantragte das Kultus- beim Finanzministerium erfolgreich ein Extraordinariat für westeuropäische Geschichte zugunsten des 62-jährigen Richard Sternfeld, der seit 1899 lehrte, der Fakultät genehm war und sich auch als Musikschriftsteller betätigte (Dok. Nr. 172). Ein Artikel der „Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung“ reagierte auf die neue Professur mit Wut, Hohn und Verächtlichmachung sowohl der Denomination wie des vermuteten Stelleninhabers als eines bloßen Parteimannes (Dok. Nr. 171 c). Der Artikel steht paradigmatisch für die Haltung der deutschnationalen Rechten, die vielfach Neuansätze des sozial-liberal geführten Kultusministeriums mit scharfen Attacken bekämpfte. Dabei prangerte sie immer wieder eine für die selbstdefinierten „nationalen Interessen“ verderbliche Parteieinseitigkeit und

1997, S. 295 ff. Grothe, Ewald, „Import oder Eigengewächs“? Der Liberalismus in der Geschichtsschreibung der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, in: Ders./Sieg, Ulrich (Hrsg.), *Liberalismus als Feindbild*, Göttingen 2014, S. 183–201. Biographisch etwa: Cornelißen, Gerhard Ritter; Mühle, Für Volk und deutschen Osten. Der Historiker Hermann Aubin; Eckel, Rothfels; Kraus, Hans-Christof (Hrsg.), *Geisteswissenschaftler II*, Berlin 2012 (diverse Historiker); Berg, Matthias, Karl Alexander von Müller. *Historiker für den Nationalsozialismus*, Göttingen 2014. Editionen: Bußmann, Walter/Grünthal, Günther (Hrsg.), Siegfried A. Kaehler. *Briefe 1900–1963*, Boppard 1993; Bock/Ritter, Friedrich Meinecke, Werke, Bd. 10. Weber, Wolfgang, *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800–1970*, 2. ergänzte Aufl., Frankfurt/M. 1987.

wissenschaftliche Unfähigkeit, juristische Regelverletzung und Cliquenwirtschaft an und war nicht nur antisozialistisch, sondern auch antisemitisch, antipazifistisch, antikatholisch unterlegt.

Um die Nachfolge der etablierten liberal-konservativen Fachgrößen Hans Delbrück und Otto Hintze ging es in den zwei Berliner Vorschlagslisten von 1921. Da Delbrücks „Professur für Weltgeschichte heute nicht wieder besetzt werden kann“, sei die Stelle auf anglo-amerikanische Geschichte umzuwidmen und dafür erstens Arnold Oskar Meyer oder zweitens der Berliner Privatdozent Carl Brinkmann, ehemals Rhodes-Stipendiat in Oxford, in Aussicht zu nehmen (Dok. Nr. 173). Auch Hintze sei in „Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte und Politik“ unersetzlich (Dok. Nr. 174). Am nächsten komme seiner Forschungsrichtung Fritz Hartung, danach rangierten Willy Andreas und der Berliner Rudolf Häpke. Dass beide Male eine Hausberufung in Erwägung gezogen wurde, erstaunt, denn die Juristische Fakultät lehnte derartiges mehrfach geradezu entrüstet ab. Als Komplettierung durch „einen bedeutenden Historiker von starker Eigenart und großem Rufe“ bedürfe Berlin obendrein entweder Erich Marcks' aus München oder Hermann Onckens aus Heidelberg. Das Separatvotum des rechten Flügels der Fakultät sprach sich gegen den zu alten und im Jahrzehnt zuvor kaum produktiven Marcks und eher für Erich Brandenburg denn Oncken aus. Das Ressort unter C. H. Becker berief Anfang 1922 jedoch Marcks und zudem dessen Schwiegersohn Willy Andreas für Verfassungsgeschichte.

Andreas kehrte Berlin schon nach einem Jahr den Rücken, und die neue Vorschlagsliste bestand erneut aus den Namen Hartung, Brinkmann und Häpke (Dok. Nr. 175). Der Versuch von Hans Delbrück, Johannes Ziekursch vorzuschlagen, fand kaum Unterstützung, ebenso Delbrücks zweiter Anlauf Ende 1927. Zu Hartung heißt es: „Wenn es auch seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit, die mehr auf spröde fachliche Einzelarbeit eingestellt ist, an Glanz und Schwung“ gebreche, so sei er doch „methodisch geschult, besonnen im Urteil, voll gesunden Menschenverstandes, nüchtern in Auffassung und Darstellung, zuweilen mit einem Hauch von Ironie und Skepsis“, und es verspreche „dieser kenntnisreiche, tätige und von zäher Arbeitskraft angetriebene Gelehrte, obwohl er keine schöpferische oder bahnbrechende Richtung eingeschlagen hat und da, wo seine Werke allgemeinere oder geistesgeschichtliche Fragen berühren, die Grenzen seiner Begabung hervortreten, doch die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in ersprießlicher Weise hier zu vertreten.“ Im Grunde sahen die Fakultätspäpste um Meinecke, Hintze, Delbrück, Marcks, Eduard Meyer und Brackmann Hartung damit als epigonal an, aber schätzten ihn als Arbeitskraft sowie wegen seiner konventionellen Methodik und zurückhaltenden Urteile.

Der Mitbewerber Carl Brinkmann beklagte sich im Ministerium mündlich darüber, dass Hartung ihm vorgezogen werde; der kurz zuvor eingetroffene Ruf nach Hamburg müsse für Hartung ausreichen. Damit sei seine, Brinkmanns, „ganze wissenschaftliche Weiterentwicklung zerbrochen“, denn seine Richtung hätte sich nur in Berlin durchsetzen können. Hartung sei als DVP-Mitglied aus politischen Gründen bevorzugt worden, wie ihm die DVP-Politikerin Katharina von Kardorff-Oheimb gesagt habe. Richter leugnete politische

Motive und kommentierte dazu, dass Brinkmann „Ausgeglichenheit und Würde“ für ein Berliner Ordinariat fehle; die Unterhaltung habe bedenklich denen geglichen, die mit (dem auch auf Berlin spekulierenden) Fritz Kern – Bonn geführt wurden.¹⁷⁶

Gleichzeitig ernannte das Ministerium, d. h. primär C. H. Becker, Kurt Breysig, seit 1896 Berliner Extraordinarius, zum persönlichen Ordinarius. Die Fakultät hatte dies in ihrer Stellungnahme vom 16. Dezember 1922 abgelehnt, denn der Schmoller-Schüler Breysig sei zwar in seinen Anfängen tüchtig gewesen, habe dann aber eine soziologisch und völkerpsychologisch orientierte Universalgeschichte begonnen, die an sich nicht verdammenswert, sondern einen Versuch wert gewesen sei. Daran arbeite Breysig jedoch mit unzureichender Kraft und in oberflächlicher Weise; es dürfe keine „Anerkennung einer Arbeitsweise von dilettantischem Charakter“ geben.¹⁷⁷ Breysigs Lehrauftrag Gesellschaftslehre und allgemeine Geschichtswissenschaft verband Geschichte und Soziologie, aber sein kulturanthropologischer Ansatz fand in der Historikerzunft kaum Resonanz.

Mit Schreiben vom 18. November 1927 legte die Fakultät ihren Vorschlag für die Nachfolge von Erich Marcks und Friedrich Meinecke ab 1. April 1928 vor: primo et unico loco Hermann Oncken. Er werde in Berlin „seine wissenschaftliche und öffentliche Tätigkeit der preußischen und allgemeinen deutschen Geschichte widmen [...]. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, ist er der einzige Historiker, der hier in Berlin, bei Besetzung vorerst nur dieses einen Lehrstuhls, in jeder Beziehung am Platze ist, ein Mann, der mit seiner lebendigen Art und seinem starken Tätigkeitsdrang sich bald in der Reichshauptstadt eine bedeutende Stellung schaffen wird, wie er es auch in München getan hat.“ (Dok. Nr. 176 a)

Zugleich meldete man weitere Wünsche an: Eine zusätzliche Kraft für mittelalterliche Geschichte, um nicht gegenüber Wien zurückzufallen, Lehraufträge in westeuropäischer und US-amerikanischer Geschichte sowie Verbesserung der beengten Raumsituation.

Die Nichtordinarien nannten mehrfach Erich Brandenburg, A. O. Meyer, Johannes Haller sowie Karl Alexander von Müller. Gustav Mayer wies auf Johannes Ziekursch sowie die Nachwuchskräfte Hans Rothfels und S. A. Kaehler hin (Dok. Nr. 176 b). Friedrich Baethgen nannte nächst Oncken Rothfels und Gerhard Ritter (Dok. Nr. 176 c). Oncken wurde berufen und lehrte bis 1935 in Berlin. Neben ihm und Hartung, aber ohne die berühmten

176 Zu den Berliner Historikern vgl. Hartwig, Wolfgang, *Neuzeit-Geschichtswissenschaften 1918–1945*, in: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), *Geschichte der Universität unter den Linden 1810–2010*, Bd. 5: Transformation der Wissensordnung, Berlin 2010, S. 413–434, bes. S. 415–423, Kraus, Geisteswissenschaftler II (Aufsätze zu E. Marcks, A. O. Meyer, E. Caspar, F. Hartung) und Neugebauer, Wolfgang, *Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940*, Paderborn 2015, S. 255 ff. Delbrücks Eintreten für Ziekursch nach: Schleier, *Geschichtsschreibung*, S. 430 und 441 f. Das Zitat Brinkmann nach: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 3, Bl. 124 f. (Notiz Richter 24.4.1923). Zu Kern vgl. Dok. Nr. 178 c.

177 Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 68E Bd. 3, Bl. 100 f. (Fakultät, Ernennung 28.2.1923). Zu Person und Werk vgl. Böhme, Hartmut, „Der Dämon des Zwiewegs“. Kurt Breysigs Kampf um die Universalhistorie, in: Breysig, Kurt, *Die Geschichte der Menschheit*, Bd. 1, Neuausgabe, Berlin 2001, S. V–XXVII.

Emeriti Meinecke/Hintze und die Althistoriker, lehrten um 1932 die Fachgrößen Robert Holtzmann und Erich Caspar mittlere und neuere, Karl Stählin sowie Otto Hoetzsch osteuropäische Geschichte in Berlin. Extraordinarien wie Paul Haake und Willy Hoppe, Gustav Mayer und Arthur Rosenberg ergänzten das Feld. Insgesamt war die Berliner Fakultät damit groß, aber weder schlechterdings das Mekka für Historiker noch die methodische Avantgarde. Dabei war nicht nur der sozialliberale Mayer randständig, sondern mehr noch Arthur Rosenberg, 1924–1928 Reichstagsabgeordneter (bis 1927 KPD) und von Hause aus Althistoriker. 1930 bat Grimme die Fakultät, über dessen Buch „Die Entstehung der deutschen Republik“ (1928) eine Einschätzung vorzulegen, die vernichtend ausfiel (Dok. Nr. 177). Das Buch sei eine geschickte Darstellung mit einzelnen gescheiterten Urteilen, die Anlage jedoch unhistorisch. Die These, das Werk Bismarcks sei ab ovo eine zeitwidrige und zum Untergang verurteilte Lösung gewesen, zeuge von einem intellektualistischen Konstruieren ex post, was jeder subjektiven Willkür Tor und Tür öffne. Meinecke hatte die Verdienste von Rosenbergs demokratischem Ansatz anerkannt, aber der nationalkonservativen bis nationalliberalen Mehrheit in Berlin erschien radikale Kritik an Bismarck, wie sie zeitgleich Ziekursch oder im englischen Exil um 1940 Erich Eyck äußerten, unerträglich und, da den historistischen Ansatz verlassend, unwissenschaftlich. Derartige Bismarck-Kritik wurde erst seit den 1960er Jahren an deutschen Universitäten sagbar.

Bonn benannte 1920 zur Nachfolge Friedrich von Bezolds drei Kandidaten: Marcks, Walter Goetz und Oncken (Dok. Nr. 178 a). Mit Marcks speziell würde „die Universität ihre alte Stellung unter den deutschen Hochschulen auf dem Felde der Geschichtswissenschaft behalten und erneuern.“ Den Bonnern war dabei bewusst, dass nicht alle großen Namen für sie erreichbar waren – ein Hinweis, dass selbst die fünftgrößte deutsche Universität nicht schlechthin unwiderstehliche Rufe aussenden konnte. Dies galt zumal unter alliierter Besatzung 1919 bis 1924, die mehrfach Grund für Ablehnungen war, darunter von Erich Marcks 1920. Aus dem folgenden Dokument wird klar, dass der Vorschlag des Demokraten Goetz kaum ernst gemeint war, dass Bonn in Köln neue Konkurrenz besaß, und der Protestant Fritz Kern von den Fachvertretern geschätzt wurde (Dok. Nr. 178 b). Der zentrumsnahe Kurator Norrenberg urteilte: „Politisch ist Kern unbelastet. Er ist national gesinnt, was auch für Bonn notwendig ist. Er ist national wie Oncken und Marcks, aber durchaus nicht ‚deutsch-national‘. Daran hindert ihn schon sein Philosemitismus.“ Die zweite Liste Bonns kam wie die meisten Fakultätsurteile ohne den politischen Aspekt aus (Dok. Nr. 178 c). Kern stelle „eine energische, arbeitskräftige, arbeitsfreudige und universal gerichtete Persönlichkeit dar, die tief eindringend, doch nicht im einzelnen sich verliert, sondern die großen Zusammenhänge bevorzugt und sich an weitere Kreise in Schrift und Wort zu wenden“ vermöge. Kern wurde ministeriell berufen, aber nach kaum einem Jahr klagten seine Bonner Kollegen über ihn beim Kultusministerium (Dok. Nr. 179). Kern arbeite außeruniversitär – er erstellte für Tirpitz dessen Memoiren-Werke und schrieb Zeitungsartikel – lehre aber nur wenig neuere Geschichte und sei nun auch mit dem Bonner Fakultätspapst Aloys Schulte uneins. Gegenüber dem Kultusministerium beanspruchte Kern eine Stelle in

Berlin, erhielt bei unerquicklichen Gesprächen jedoch eine Absage. Kern lehrte in Bonn, bis er 1944 wegen Kontakten zu Widerstandsgruppen untertauchen musste. Als ihn 1933 die NS-Studentenschaft angriff, bescheinigten ihm Studenten in einer Eingabe an das Kultusministerium seine stets (deutsch-)nationale Haltung, ähnlich wie Königsberger Studierende Hans Rothfels.¹⁷⁸

Vorgänge im Zusammenhang mit dem 1920 gegründeten Institut für rheinische Landeskunde in Bonn beleuchten die Dokumente der Jahre 1925 bis 1928. Wie seit Ende 1923 erbat die Fakultät mit einer langen Denkschrift Mitte 1925 ein neues planmäßiges Extraordinariat für den Institutsgründer Hermann Aubin gar als „Staatsnotwendigkeit“ (Dok. Nr. 180 a). Aubins Ansatz sei in mehrfacher Hinsicht zentral: Zur Hebung des deutschen Bewusstseins von Lehrern, Schülern und Volk im Rheinland aufgrund von anschaulicher Heimatkunde anstelle bisher dominanter brandenburgisch-preußischer Dynasten-Geschichte, damit zur Abwehr von französisch gefördertem Separatismus, zur Kräftigung des westlichen Randdeutschtums in den Benelux-Ländern bzw. Elsass-Lothringen wie bezüglich des Zusammenhangs von Westraum und Ostraum seit den mittelalterlichen Kolonisten. Lamprechts Seminar für sächsische Geschichte an der Universität Leipzig sei früher entstanden, aber für die übrigen, von der jeweiligen Landesgeschichte ausgehenden Institute von Kiel bis Gießen, Königsberg bis Marburg könne das Bonner Institut mit seinen drei Abteilungen vorbildlich wirken. Es war im Kern das Programm der späteren Volksgeschichte und verband Interdisziplinarität, methodische Neuerungen und außeruniversitäre Wirksamkeit via Lehrerbildung oder regionalhistorischen Kursen mit einer noch nicht nazistischen völkischen Orientierung. Obwohl sich rheinische Politiker von DVP und Zentrum dafür aussprachen, konnte beim Finanzministerium keine Stelle erwirkt werden (Dok. Nr. 180 b). Aubin wechselte 1926 nach Gießen und 1929 nach Breslau. In Bonn konnte schließlich durch Umwidmung einer germanistischen Professur 1928 eine feste Position für den nachmaligen langjährigen Institutsleiter Franz Steinbach geschaffen werden.¹⁷⁹

Eine zweite Niederlage erlitt Bonn beim Versuch der Gewinnung von Heinrich Ritter von Srbik als Nachfolger Schultes 1925/26. Er wurde als einziger bedeutender Kandidat katholischer Konfession gepriesen und sollte neuere politische Geschichte lehren (Dok. Nr. 181 a). Schulte selbst versuchte, Srbik zu gewinnen, und die Fakultät bat das Ministe-

178 Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 8, Bl. 129 (Absage Boelitz 1921), Bl. 257 f. (Bericht Norrenbergs). Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 12, Bl. 251 ff. (Studenten für Kern 11.5.1933). Zu Rothfels vgl. Dok. Nr. 95 b–c.

179 Vgl. den diachronen Überblick von Rusinek, Bernd A., *Das Bonner Institut für Rheinische Landeskunde*, in: Pfeil, Ulrich (Hrsg.), *Deutsch-Französische Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im 20. Jahrhundert. Ein institutionengeschichtlicher Ansatz*, München 2007, S. 31–46 (mit weiteren Nachweisen). Zur Volksgeschichte vgl. Oberkrome, Willi, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993, S. 32–36 und 68–73. Zur Umwidmung 1928 vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 10, Bl. 460–478.

rium, ihm Gesamtbezüge von jährlich 30.000 RM sowie steuerfrei 3.000 RM für Archivreisen nach Wien in Aussicht zu stellen (Dok. Nr. 181 b). Dies reichte jedoch nicht, Srbik aus der Donau-Metropole Wien, die er brieflich vorteilhaft mit dem kleinen Bonn verglich, wegzulocken, zumal ihm Österreich in Bleibeverhandlungen Gehaltserhöhung und Institutsausbau versprach.

Schulte lehrte über die Altersgrenze weiter, bis die Fakultät 1928 den erst 29-jährigen Max Braubach, Doktorand und Habilitand Schultes, als Hausberufung vorschlug (Dok. Nr. 182). Da gemäß einer Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. von 1853 jeweils ein Bonner Historiker katholischer Konfession sein musste und sich die Zentrumspartei darauf berufen konnte, war Braubach passend, während man drei andere katholische Ordinarien ablehnte und bei K. A. von Müller Zweifel äußerte. Braubach wurde anstandslos berufen, gab der rheinischen Landesgeschichte wie der Erforschung der neuzeitlichen geistlichen Territorien jeweils einen methodisch-zeithistorischen Impetus und lehrte bis 1967 in Bonn.

Wie von Braubach im Institut für rheinische Landeskunde, so erwartete man in *Breslau* vom Nachfolger von Johannes Ziekursch 1927 einen spezifischen, nun deutsch-nationalen Beitrag zur Landesgeschichte von „Schlesien als Grenzland, zumal bei der zielbewußten Arbeit der polnischen und tschechischen Geschichtswissenschaft“ (Dok. Nr. 183 a). Der erstplatzierte Georg Küntzel lehrte in Frankfurt, aber stammte aus Posen, hatte bei Reinhold Koser promoviert, zunächst zu Preußen gearbeitet und war zudem als Vortragsredner im besetzten Gebiet bekannt – die Passung beruhte gutenteils auf politischen Momenten. Ihn zog das Ministerium gar nicht in Erwägung und ebenso wenig K. A. von Müller, der im Mai 1928 in München Ordinarius wurde. Müller schrieb Jahrzehnte später in seinen Erinnerungen, er sei trotz vier Listenplätzen in Preußen 1924 bis 1927 (Breslau, Halle, Kiel, Köln) stets übergangen worden. Realiter war er weder in Breslau „mit ausgesprochenem Vorrang“ vor Georg Küntzel proponiert, denn dieser wurde nach Textlänge und Tonlage der Liste präferiert, noch in Köln „als einziger“ vorgeschlagen (siehe dazu unten). Müllers Vermutung politischer Motive traf für Köln zu, jedoch hinsichtlich des Kuratoriums unter Adenauer, das ihn als zweiten Martin Spahn, d. h. bloß formal katholischen Deutschnationalen, ablehnte, während Windelband für das Ministerium Müller gerade ins Gespräch brachte. Das zweite Hindernis seiner Berufung nach Preußen bildete Müllers „ausgesprochen süddeutsche Art“, d. h. seine Verwurzelung in Altbayern, die in Kiel 1923 gegen ihn angeführt wurde. Nur 1928 in Halle übergang das Ministerium den Erstplatzierten Müller zugunsten von Otto Becker.¹⁸⁰ Die Breslauer Extraordinarien bevorzugten 1927 allerdings

180 Müller, Karl Alexander v., *Im Wandel einer Welt. Erinnerungen* Bd. 3: 1919–1932, München 1966, S. 255 f. (Zitate). Zu den Gründen der vier vereitelten Berufungen vgl. jetzt Berg, Karl Alexander von Müller, S. 133–146. Die Eingabe des volksdeutschen Fünferausschusses Bromberg zugunsten von Manfred Laubert, dem Historiker der Deutschen in Posen, versah Ministerialrat Windelband mit der Bemerkung: „Laubert verdient zweifellos eine Anerkennung, aber das Breslauer Ordinariat kommt dafür nicht in Frage.“; Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 8, Bl. 453 und 455.

Müller, „unbestritten einer der führenden Gestalter auf dem Gebiet der neueren Geschichte“ (Dok. Nr. 183 b). Von Wilhelm Mommsen erwarteten sie die „Förderung historisch-politischer Bildung“ und von Otto Brandt, „daß er auch an einer anderen Grenzlanduniversität Verständnis für die Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung beweisen würde.“ Hier fällt der später unrühmlich bekannte Begriff „Grenzlanduniversität“ für Breslau; vom Bollwerk in der Ostmark sprach man ja bereits 1921/22.

Die ministerielle Anfrage für Breslau erging Anfang 1928 an den zweitplatzierten Meinel-Schüler S. A. Kaehler, der diesen ersten Ruf seiner Karriere dem Comment entsprechend anstandslos annahm. Die Stelle war jedoch ein Extraordinariat, so dass die Fakultät nach zwei Jahren erneut die Umwandlung in ein Ordinariat erbat. Begründend führte sie aus, dass nur damit etablierte Größen für Breslau zu gewinnen seien; wegen des Finanzarguments blieb die Bitte erfolglos (Dok. Nr. 184). Die Liste zur Nachfolge des anderthalb Jahre darauf nach Halle berufenen Kaehler stellte nun überdeutlich auf die Breslauer Aufgabe ab, „in dem an Kulturmittelpunkten armen Osten des Reiches die weitgreifendere, allgemeine, deutsche Bildung zu befestigen und über die Grenzen ausstrahlen zu lassen.“ (Dok. Nr. 185) Da unter der Voraussetzung des Extraordinariats „von den Inhabern größerer Ordinate niemand in Vorschlag gebracht werden kann, ist die Fakultät genötigt, die Auswahl auf die ältere Generation der Nichtordinarien zu beschränken.“ Obwohl der Berufungsvorgang die Zeitmarke des 20. Juli 1932 überschritt, wählte das Kultusministerium nicht die vorgeschlagenen deutschnationalen, 1932 in die NSDAP eingetretenen Otto Westphal oder (Gustav) Adolf Rein (1934 Rektor Universität Hamburg), sondern den gebürtigen Schlesier, aber im Rheinland wissenschaftlich sozialisierten Gisbert Beyerhaus, der bis 1945 in Breslau lehrte.

In *Göttingen* wurde 1921 ein Nachfolger für Max Lehmann, liberaler Kritiker borusischer Geschichtsteologie und ausgesprochener Gegner der Mythisierung Friedrichs II., gesucht. Die Vorschlagsliste der Fakultät nannte Hermann Oncken, A. O. Meyer und Willy Andreas, hielt Marcks für zu alt und Brandenburg oder Goetz für thematisch zu nahe am Göttinger Ordinarius Karl Brandt arbeitend (Dok. Nr. 186). Da der deutschnationale Meyer zur englischen Geschichte publiziert hatte, besaß er beste Voraussetzungen und wurde vom Kultusministerium ernannt.

Als Meyer 1929 nach München wechselte, räsionierte man in der Vorschlagsliste darüber, dass „in der ersten Linie der neueren Historiker“ nur schwer die erwünschte Verknüpfung von Vortragsgabe, Fähigkeit zu methodischer Erziehung und bedeutenden literarischen Leistungen zu finden sei, jedenfalls für Göttingen, und dem 36-jährigen Wilhelm Mommsen noch die Lehrerfahrung fehle (Dok. Nr. 187). Erstplatziertes war deshalb Willy Andreas, der aber Heidelberg nicht verlassen wollte (Dok. Nr. 79). Die Intervention eines DDP-Landtagsabgeordneten zugunsten des DDP-Mitglieds Mommsen bei Minister Becker verhinderte nicht die Ernennung des drittplatzierten deutschnationalen Adolf Hasenclever. Die Historiker um Karl Brandt sahen 1930 den Rang Göttingens bedroht, als Extraordinarius Percy Ernst Schramm einen Ruf nach Freiburg erhielt (Dok. Nr. 188). Brandt, Förderer Schramms, zählte alle denkbaren Argumente auf, um das Ministerium zur Gewährung

eines attraktiven Bleibeangebots zu veranlassen. Mit der Stellenumwandlung in ein Ordinariat per Etat 1931 blieb Schramm in Göttingen und lehrte dort bis 1963, aufgrund Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1937 unterbrochen durch Gefangenschaft bzw. Lehrverbot 1945 bis 1948.¹⁸¹

An der Spitze der *Hallenser* Vorschlagsliste von 1926 stand K. A. von Müller: „Seine Berufung nach Halle wäre für unsere Universität und für Preußen ein Gewinn.“ (Dok. Nr. 189 a) Die dahinter platzierten Deutschnationalen Hasenclever und Hashagen kamen für das Kultusministerium offenbar nicht in Frage. Deshalb zur Äußerung über fünf Nachwuchskräfte bzw. Republikaner aufgefordert, erteilte die Fakultät vierem eine massive Abfuhr (Dok. Nr. 189 b). Da der Liberale Otto Becker immerhin – wie auch der den Deutschnationalen nahestehende Hallenser Privatdozent Hans Herzfeld – als „Zukunftshoffnung“ bezeichnet wurde, gab es den Ansatzpunkt zur Ernennung durch das Ministerium. Auch wegen publizistischer Anwürfe bezüglich vermuteter Oktroyierung wechselte Becker schon 1931 nach Kiel.¹⁸²

Die begrenzte Attraktivität mittlerer Universitäten zeigte sich erneut, als es in Halle 1930 um ein mediävistisches Ordinariat ging (Dok. Nr. 190). Halle zielte nachdrücklich auf Harold Steinacker aus Innsbruck, aber eine ministerielle Marginalie dazu lautete „unmöglich“. Das Ressort erwog anfangs Schramm, um dann den Breslauer nichtbeamteten Extraordinarius Richard Koebner, in der Zwangsemigration ab 1934 Mitbegründer der universitären Geschichtswissenschaft an der Hebräischen Universität Jerusalem, sowie Walter Holtzmann ins Gespräch zu bringen.¹⁸³ Von der Fakultät gegen den jüdischen Koebner geltend gemachte Bedenken wegen der mangelnden „rednerischen und unterrichtlichen Fähigkeiten“ veranlassten Minister Grimme, externe Voten über dessen pädagogische Fähigkeiten einzuholen, die aber nicht im Aktenvorgang überliefert sind. Eine nachdrückliche Empfehlung Paul Fridolin Kehrs für seinen ehemaligen Mitarbeiter Walter Holtzmann bei Grimme Anfang 1931 brachte diesem die Stelle in Halle ein.

Die dritte dokumentierte Liste Halles, zu der das Kultusministerium erneut einen eigenen Kandidaten ins Gespräch brachte, betraf die Nachfolge Otto Beckers (Dok. Nr. 191). Zuvörderst Gerhard Ritter, danach S. A. Kaehler und Hans Rothfels lauteten die Vorschläge. Ritter

181 Vgl. Grebing, Helga, *Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Göttinger Historiker und ihr Beitrag zur Interpretation von Geschichte und Gesellschaft* (M. Lehmann, A. O. Meyer, W. Mommsen, S. A. Kaehler), in: Boockmann, Hartmut/Wellenreuther, Hermann (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe*, Göttingen 1987, S. 204–238.

182 Zu den Hallenser Historikern vgl. www.historikertag2002.uni-halle.de/halle_geschichte/1918_1933.shtml, zu Otto Becker www.historikertag2002.uni-halle.de/halle_geschichte/becker.shtml [gelesen am 11.5.2015] (jeweils mit weiterer Literatur).

183 Jütte, Robert, *Emigration deutschsprachiger Historiker nach Palästina*, in: Reitz, Dirk (Hrsg.), „Exodus der Wissenschaften und der Literatur“. Dokumentation der Ringvorlesung an der Technischen Universität Darmstadt, Darmstadt 2004, S. 67–83.

(1929 DVP-Mitglied) wurde als wissenschaftlich breit ausgewiesen gerühmt und sei „wohl als liberaler Historiker zu bezeichnen“. Er war jedoch nicht bereit für Halle.¹⁸⁴ Grimme persönlich dekretierte zur Liste, die Fakultät möge sich umgehend zum 29-jährigen Berliner Privatdozenten Hajo Holborn äußern. Nicht ohne sachliche Berechtigung konnte die Fakultät erwidern, dass der noch junge Holborn bezüglich Lehrerfahrung und wissenschaftlicher Leistung nicht von dem nötigen „Range“ sei. Nach elf weiteren Monaten kam die Vereinbarung mit S. A. Kaehler, den Breslau vergeblich zu halten versuchte, zustande.

Die universitären Schwierigkeiten eines konfessionell evangelischen, aber politisch links-katholisch engagierten Gelehrten (1920 Mitglied im Deutschen Föderalistenbund) beleuchten die vier letzten Dokumente zu den Hallenser Historikern. Karl Heldmann hatte sich in Verbindung mit Friedrich Wilhelm Foerster 1917 für ein Kriegsende eingesetzt, war von der Hallenser Fakultät Anfang 1918 öffentlich getadelt und wegen Geheimbündelei und Majestätsbeleidigung zu einer Haftstrafe verurteilt worden. 1923 beantragte der langjährige Extraordinarius die Umwandlung seiner Stelle in ein Ordinariat, erhielt aber trotz Befürwortung durch den SPD-Politiker Ernst Heilmann vom Ministerium die Auflage, erst ein großes Werk vorzulegen. 1930 erbat Heldmann beim Kultusministerium den Titel als persönlicher Ordinarius, da sein Buch „Das Kaisertum Karls des Großen“ (1928) dies nun rechtfertige. Die von Windelband über das Werk eingeholten Gutachten renommierter Mediävisten, darunter Albert Brackmann und Gerhard Kallen, fielen jedoch wenig vorteilhaft aus (Dok. Nr. 192 a–b). Grimme, mit dem Heldmann über die Zeitschrift „Friedens-Warte“ verbunden war, vertagte 1931 eine offizielle Befragung der Fakultät bis zur Ankunft des neuen Ordinarius, d. h. Kaehlers. Im Herbst 1931 erbat die Binger Ortsgruppe der Deutschen Friedensgesellschaft den Ordinarienrang für Heldmann (Dok. Nr. 192 c). Es hieß dort: „Wir Pazifisten fordern, daß endlich einmal auch unsere Geistesrichtung an einer Universität vertreten wird, und zwar gestützt auf Artikel 148 der Reichsverfassung, nachdem die militaristische Richtung mehr als genug berücksichtigt ist.“ Grimme veranlasste die offizielle Anfrage an die Fakultät erst Ende Juni 1932. Die Antwort fiel scharf ablehnend aus (Dok. Nr. 192 d). Das Buch belege „Verständnislosigkeit für geistesgeschichtliche Beweisführung und spürbaren Mangel an Blick für weitere historische Zusammenhänge“; außerdem sei Heldmanns Veröffentlichungsliste schmal. Vor allem enthalte seine publizistische Rechtfertigung gegen den Tadel der Fakultät 1918 „schwere öffentliche Beleidigungen gegen die Fakultät“. Den damals involvierten Ordinarien sei Heldmanns „Ernennung zum persönlichen Ordinarius geradezu unerträglich“. Für die deutschnationale Kommissariatsregierung war damit die Sache erledigt und Heldmann blieb im April 1933 nur das oben bereits erwähnte Pensionsgesuch.¹⁸⁵

184 Cornelißen, Gerhard Ritter, S. 156.

185 Die Vorgänge nach: Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 6, Bl. 163 f. (Boelitz an MdL Heilmann 29.1.1924) und Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Bd. 9, Bl. 63–88, 146 und 159–162 (1930–1932). Die Einzelheiten der Jahre 1917–1924 in: Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 48 Adhib. Bd. 1, n. f.

Die bekannten Namen der 1920er Jahre tauchen auch in den vier *Kieler* Vorschlagslisten auf. Die dortige Philosophische Fakultät präferierte und erhielt 1921/22 Fritz Hartung: „Durch die Zahl seiner Schriften wie die Fruchtbarkeit seiner Gedankenarbeit steht Hartung an erster Stelle von allen, die in Frage kommen. Der ausgereiften Forschungspersönlichkeit entspricht nach den uns zugegangenen Urteilen eine reiche Lehrbegabung in Kolleg wie Seminar und eine aus Ernst und Humor glücklich gemischte Wesensart, die die Studenten auch menschlich anzieht.“ (Dok. Nr. 193) Das Ordinariat für mittelalterliche Geschichte erhielt 1923 Fritz Rörig (Dok. Nr. 194). Dem gleichfalls genannten Hermann Aubin wurde zugutegehalten, als Deutschböhme den wissenschaftlichen Fragen von Nationalitätenkämpfen besonderes Verständnis entgegenzubringen. In diesem Sinne arbeitete bald auch der Landeshistoriker Rörig, der bereits in den 1920er Jahren eine „Annäherung an den Denk- und Sprachstil der völkischen Forschung“ vollzog, ohne jedoch je NSDAP-Mitglied zu werden. Er konnte deshalb ab 1946 an der Humboldt-Universität lehren und von 1948 bis zu seinem Tode 1952 die Berliner Arbeitsstelle der *Monumenta Germaniae Historica* leiten.¹⁸⁶

Für die Nachfolge Hartungs schlug die Kieler Fakultät 1923 an erster Stelle Karl Alexander von Müller, an zweiter Stelle den im Stefan George-Kreis führenden Friedrich Wolters vor, der berufen wurde. Erstmals waren auch Gerhard Ritter und Wilhelm Schüßler, beide Mittdreißiger, auf einer preußischen Vorschlagsliste; ersterer verließ Freiburg nie, letzterer besetzte erst 1936 bis 1945 als Berliner Ordinarius eine Stelle in Preußen (Dok. Nr. 195). Zur Nachfolge des verstorbenen Wolters nominierte die Fakultät Hermann Wätjen, Otto Becker, Schüßler und (Gustav) Adolf Rein (Dok. Nr. 196 a). Der Wirtschaftshistoriker mit Schwerpunkt Seeverkehr Wätjen entspreche den Kieler Bedürfnissen am besten. Drei Ordinarien setzten in einem Sondervotum Hans Rothfels mit an die zweite Stelle (Dok. Nr. 196 b). Als Schüler von Meinecke und Oncken gehe seine „Fähigkeit gedanklich vertiefter Durchdringung des mit exakten empirischen Methoden erfaßten Stoffes“ über den Durchschnittshistoriker hinaus, er genieße Ansehen in der Studentenschaft und habe sich „den kulturpolitischen Aufgaben der östlichen Grenzprovinz“ erfolgreich zugewandt. Man könne von einer „bedeutenden Persönlichkeit von starker und echter Eigenprägung“ sprechen. Das Kultusministerium berief Otto Becker.

Von den beiden dokumentierten *Kölner* Berufungsfällen für neuere Geschichte verlief der erste problemlos. 1919 wurden gemäß Fakultätsliste der Katholik Martin Spahn und der Deutschnationale Justus Hashagen berufen (Dok. Nr. 197). Hashagen betrieb als Bonner Privatdozent und in Köln rheinische Landesgeschichte, war aber weder Antisemit noch ab 1933 NSDAP-Mitglied; als Hamburger Ordinarius seit 1925 wurde er 1935 suspendiert,

186 Noodt, Birgit, Fritz Rörig (1882–1952): Lübeck, Hanse und die Volksgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 87 (2007), S. 155–180, Zitat S. 171.